

Gemeinde Kutenholz Gemeinde Brest

Landkreis Stade
Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Geschäftsstelle Bremerhaven

Leitbild
**„Wir wollen lebenswerte und lebendige Dörfer
in der Region und keine Schlafdörfer!“**

Dorfentwicklungsplanung „MeGa Geest Mitte“

(Kutenholz, Essel, Mulsum,
Brest, Reith und Wohlerst)

ILE-Region
„Moorexpress-Stader Geest“

Bearbeitung:
Sweco GmbH, Bremen



Impressum

Auftraggeber: Gemeinde Kutenholz
Schwingestraße 1
21717 Fredenbeck

Bewilligungsbehörde: Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Geschäftsstelle Bremerhaven
Borriesstraße 46
27570 Bremerhaven

Bürgerbeteiligung: Arbeitskreis „Dorfregion MeGa Geest Mitte“

Auftragnehmer: **Sweco GmbH**

Postfach 34 70 17
28339 Bremen

Friedrich-Mißler-Straße 42
28211 Bremen

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Gregor Paus (Projektleitung)
Dipl.-Ing. agr. Roland Stahn
Dipl.-Geogr. Jan-Christoph Lendner (Regionalmanagement)
Dipl.-Ing. Lukas Scheithe

Bearbeitungszeitraum: 31.03.2017

1. Schritt zur Plananerkennung: Im Rahmen der 7. AK-Sitzung am 30.03.2017 hat der Arbeitskreis dem Entwurf des DE-Planes einstimmig zugestimmt. Die durch den AK vorgebrachten Anmerkungen und Hinweise wurden in den aktuellen Entwurf eingearbeitet.

Nachfolgend verwendete Fotos wurden durch die beteiligten Kommunen bzw. das Planungsbüro zur Verfügung gestellt. Andernfalls ist die Herkunft durch eine spezifische Quellenangabe kenntlich gemacht.

Im Konzept sind immer Frauen und Männer gemeint. Sofern im Text von einer geschlechtsspezifisch differenzierten Schreibweise abgesehen wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und soll in keiner Weise eine Diskriminierung oder Wertung darstellen.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung und Einstieg in die Planung	1
1.1	Nachweis der Anforderungen an die Dorfentwicklungsplanung gem. ZILE-Richtlinie	2
2	Anlass und Zielsetzung	5
2.1	Anlass und Beteiligungsprozess	5
2.2	Der Weg in die Verbunddorfentwicklung	5
2.3	Zielsetzung und Bürgerschaftliches Engagement	6
2.4	Vorgehensweise und Planungsablauf	6
2.5	Arbeitskreis „Dorfregion MeGa Geest Mitte“	12
2.6	Kooperation und Verknüpfung mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) Moorexpress-Stader Geest	16
3	Grundlage und Rahmenbedingungen	21
3.1	Plangebiet „Dorfregion MeGa Geest Mitte“	21
3.2	Struktur und Charakteristik der Dorfregion	25
3.2.1	Stärken-Schwächen-Analyse	26
3.2.1.1	Stärken	26
3.2.1.2	Schwächen	29
3.3	Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur	42
3.4	Naturraum und Landschaft	49
3.5	Natur- und Landschaftsschutz	50
3.6	Planungsvorgaben	52
3.6.1	Landes- und Regionalplanung	52
3.6.2	Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Stade	53
3.6.3	Bauleitplanung	53
3.6.4	Leerstandssituation	54
3.6.5	Klimaschutz	55
3.6.6	Planungen Dritter mit Auswirkungen auf das Dorfentwicklungsgebiet	55
4	Bestandsbewertung und Entwicklungsziele	57
4.1	Versorgung und öffentliche Grundausstattung	57
4.1.1	Nutzungen	73
5	Landwirtschaft in der Dorfregion	75
5.1	Aufgabenstellung und Datenlage	75
5.2	Die Agrarstruktur im Gebiet der Gemeinden Kutenholz und Brest	76
5.3	Landwirtschaftliche Entwicklungstendenzen und Handlungsempfehlungen	89

6	Grünordnung und Dorfökologie	97
6.1	Grünstrukturen	97
6.2	Ziel- und Maßnahmenempfehlungen	105
7	Verkehr, Straßen und Wege	109
8	Tourismus und Freizeit	111
9	Maßnahmenentwicklung	113
9.1	Ortsentwicklungsziele	113
10	Leitbild und Entwicklungsstrategie	117
10.1	Leitbild	118
10.2	Identität und Alleinstellungsmerkmal	121
10.3	Vernetzung und Partnerschaften	121
10.4	Umsetzung der Entwicklungsstrategie	121
10.5	Umsetzungsbegleitung	122
10.6	Evaluierung	122
11	Öffentliche Maßnahmen	123
11.1	Vorläufiger Maßnahmenkatalog „Dorfregion MeGa Geest Mitte“	123
12	Private Maßnahmen	227
12.1	Privater Erneuerungsbedarf	227
12.2	Leitfaden zur Durchführung ortsgerechter Gestaltungsmaßnahmen für private Vorhaben	229
12.3	Pflanzempfehlungen	234
13	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) und der Öffentlichkeit	239

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Region Moorexpress-Stader Geest	16
Abb. 2:	Die Lenkungsgruppe der Region Moorexpress-Stader Geest	17
Abb. 3:	Arbeitsgruppe während der Klausurtagung 2016	18
Abb. 4:	Entwicklungsstrategie Moorexpress-Stader Geest	18
Abb. 5:	Bevölkerungsentwicklung 2004 - 2014 im Vergleich (Index: 2004=100)	43
Abb. 6:	Altersstruktur der Bevölkerung 2014 (in Prozent)	44
Abb. 7:	Bevölkerungsprognose 2010 – 2030 (Index: 2010=100)	46
Abb. 8:	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (2000 - 2014)	47
Abb. 9:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren (2014)	48

Abb. 10:	Katasterflächenverteilung	75
Abb. 11:	Katasterfläche	76
Abb. 12:	Katasterflächenveränderungen 1979-2015	77
Abb. 13:	Betriebsentwicklung 1991 bis 2016	78
Abb. 14:	Entwicklung der LF 1991- 2010	79
Abb. 15:	Bodentypen im Gebiet der Dorfregion (Ausschnitt zwischen Mulsum und Wohlerst)	80
Abb. 16:	Acker-Grünland-Entwicklung	81
Abb. 17:	Relative Veränderungen in der Viehhaltung 1991-2016	82
Abb. 18:	Relative Entwicklung der Milchkuhbestände pro Betrieb	83
Abb. 19:	Milchpreisentwicklung	84
Abb. 20:	Entwicklung der Schweinehaltung - Betriebe	84
Abb. 21:	Entwicklung der Schweinehaltung - Bestände	85
Abb. 22:	Betriebsleiteralter und Hofnachfolgesituation der Haupterwerbsbetriebe	90
Abb. 23:	Leitbild der Dorfregion „Kutenholz-Brest“ (MeGa Geest Mitte) - „Wir wollen vitale und lebendige Dörfer in der Region und keine Schlafdörfer“	119
Abb. 24:	Ziel- und Umsetzungspyramide	120

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Übersichtskarte orts- und landschaftstypische Gebäude	59
Karte 2:	Karte Bausubstanz Aspe	60
Karte 3:	Karte Bausubstanz Brest	61
Karte 4:	Karte Bausubstanz Kutenholz	62
Karte 5:	Karte Bausubstanz Essel	63
Karte 6:	Karte Bausubstanz Mulsum	64
Karte 7:	Karte Bausubstanz Wohlerst	65
Karte 8:	Übersichtskarte Baudenkmale	66
Karte 9:	Karte Baudenkmale Aspe	67
Karte 10:	Karte Baudenkmale Brest	68
Karte 11:	Karte Baudenkmale Kutenholz	69
Karte 12:	Karte Baudenkmale Essel	70
Karte 13:	Karte Baudenkmale Mulsum	71
Karte 14:	Karte Baudenkmale Wohlerst	72

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Mitglieder des Arbeitskreises „Dorfregion MeGa Geest Mitte“	13
Tab. 2:	Weitere Kontakte - Ansprechpartner Institutionen	15
Tab. 3:	Bevölkerungsbewegung in der Dorfregion (2004 - 2014)	45

Literaturverzeichnis

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ. (2016A). Schutzgebiete in Deutschland. Abgerufen am 4. Juli 2016 von <http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete>

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ. (2016B). Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete. Abgerufen am 29. September 2016 von https://www.bfn.de/0316_steckbriefe.html

LANDKREIS STADE . (2013). Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Stade 2013. Stade.

LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT. (2014). Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Stade Neuaufstellung 2014. Stade: Landkreis Stade - Der Landrat.

LBEG. (2016). Niedersächsisches Bodeninformationssystem: Kartenserver des Niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie. Abgerufen am 6. Juli 2016 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>

NLWKN. (2016). Niedersächsische Umweltkarten, Kartenserver des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 6. Juli 2016 von https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

1 Vorbemerkung und Einstieg in die Planung

Der Natur- und Lebensraum im ländlichen Bereich hat im vergangenen Jahrhundert einschneidende und schnell ablaufende Veränderungen erfahren. Das Bild der Dörfer und das Leben im ländlichen Raum haben sich infolge der Entwicklungen stark gewandelt. Wurden die Dörfer jahrhundertlang durch die Landwirtschaft geprägt, so änderte sich dies seit dem Beginn der Industrialisierung. Es begann der bis heute andauernde Strukturwandel in der Landwirtschaft, der zu immer größeren Investitionen zwingt.

Vor dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Veränderungen/Entwicklungen und der demografischen Entwicklungsprognosen gilt es, die regionale Identität und die bauliche kulturelle Eigenart der Dörfer nachhaltig zu stärken, die Lebensqualität, die Daseinsvorsorge, aber auch die Funktionsfähigkeit der Dörfer zu erhalten und zu verbessern und die Dörfer behutsam weiterzuentwickeln und auf „neue Aufgaben“ einzustellen. Das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen bietet hierzu ideale Voraussetzungen.

Seit Anfang der 80er Jahre hat sich das erfolgreiche Förderprogramm Dorferneuerung zu einem sehr effizienten Planungsinstrument im ländlichen Raum entwickelt. Das Dorfentwicklungsprogramm bildet einen wichtigen Schwerpunkt zur nachhaltigen Gestaltung und Entwicklung der Dörfer im ländlichen Raum und ländlich geprägter Bereiche von Ordnungsräumen.

Auch in der Dorfregion wurden bereits Mitte der 80iger Jahre Dorferneuerungsverfahren durchgeführt, welche dazu beigetragen haben, die Dörfer in der Entwicklung zu stabilisieren. Insbesondere sei hier der Ortsteil Mulsum genannt.

Das Land Niedersachsen gewährt Zuwendungen für die Dorfentwicklung nach Maßgabe des neuen Förderprogrammes PFEIL 2014-2020 (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen). Die Förderung der Dorfentwicklung soll in ländlichen Räumen und ländlich geprägten Ordnungsräumen dazu beitragen, die unverwechselbare Eigenart der ländlichen Siedlungen zu

erhalten und die Dörfer als Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum zu entwickeln. Vorrangig gilt es, Leitlinien für die Entwicklung der Dörfer zu erarbeiten, ländliche Siedlungen als Standort für landwirtschaftliche Betriebe zu erhalten und zu verbessern, die Erfordernisse landwirtschaftlicher Betriebe mit denen von Wohnen und Arbeiten in Einklang zu bringen, die Lebensverhältnisse zu verbessern, die allgemeine Wirtschaftskraft des Dorfes zu sichern und zu stärken, die ortstypische Bausubstanz zu sichern, das Wohnumfeld zu verbessern sowie die dörfliche Eigenart und Vielfalt zu bewahren oder wieder herzustellen. Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen sind eine Aufnahme in das Förderprogramm sowie die Erarbeitung einer Dorfentwicklungsplanung.

Die Einwohner der „Dorfregion MeGa Geest Mitte“ haben sich gemeinsam mit den Verwaltungen der Gemeinden Kutenholz und Brest und dem Planungsbüro auf den Weg gemacht, um eine nachhaltige Entwicklung für die Zukunft der Region anzustoßen. In einem intensiven Beteiligungsprozess wurden zu Beginn die Stärken und Schwächen analysiert und Projektideen gesammelt.

Die „Dorfregion MeGa Geest Mitte“ ist ländlich geprägt. Die Grundversorgung wird durch zentrale Einrichtungen in den Grundzentren Fredenbeck und Harsefeld sicherstellt. In den Dörfern finden sich Grundschulen, Kindergärten, Dorfgemeinschaftseinrichtungen, Kirchengebäude, Friedhofsanlagen, Sportplätze und diverse private Einrichtungen (Banken, Reiterhöfe, Dorfgaststätten, Senioreneinrichtungen) sowie kleinere Verbrauchermärkte, Einzelhandelsgeschäfte und auch Hofläden.

Der ansprechende und abwechslungsreiche Landschaftsraum hat einen attraktiven Naherholungs- und Freizeitwert und bildet einen guten Rahmen für touristische Ansätze. Allerdings ist die gesamte Infrastruktur in diesem Bereich sehr marginal ausgebildet und entsprechende touristische Magneten sind nur vereinzelt in der Dorfregion zu finden.

Gemeinsam mit dem überörtlichen Arbeitskreis „Dorfregion MeGa Geest Mitte“, in dem Bewohner aus allen Dörfern vertreten sind, wurden auf Grundlage der Bestandsaufnahme, der Analyse

und unter Beachtung der Ergebnisse aus den Antragsunterlagen und dem dort bereits formulierten Leitbildes „**Wir wollen lebenswerte und lebendige Dörfer in der Region und keine Schlafdörfer!**“ die folgenden Handlungsfelder definiert:

**Kooperation | Klimaschutz |
Familienfreundlichkeit |
Natur und Landschaft | Erholung |
Daseins- und Grundversorgung**

Mit Blick auf die formulierten Leitziele und der Definition von Maßnahmenideen für die einzelnen Handlungsfelder sind unterschiedliche Projektansätze entwickelt worden, die über die Verbesserung der vorhandenen Einrichtungen für die Dorfgemeinschaften, über Ideen zur Verbesserung der Mobilität auf den Dörfern, der Aufwertung des Landschaftsraumes bis hin zur Verbesserung des Ortsbildes reichen.

Die Projektansätze beziehen sich auf die Aufwertung der Dorfregion und die Schaffung von Angeboten für alle Orte, sowie auf Projekte, die ihren Bezug im Wesentlichen auf die Verbesserung der Angebote direkt in den Orten richten.

Die Menschen in der Region haben über die örtlichen Arbeitsgruppen intensiv am Erarbeitungsprozess mitgewirkt. Die Träger öffentlicher Belange wurden am Prozess beteiligt. Vorgelegte Hinweise und Anregungen sind in die Erarbeitung eingeflossen.

Die Ausgestaltung des Dorfentwicklungsplanes erfolgte im Rahmen der Arbeit im Arbeitskreis „Dorfregion MeGa Geest Mitte“ und bildet die Grundlage für die weitere nachhaltige Entwicklung der Dorfregion. Der Arbeitskreis wird sich auch künftig in regelmäßigen Abständen zusammenfinden und die aktuellen Entwicklungen und Projektumsetzungen weiter begleiten.

Gemeinsam mit der geplanten Einrichtung einer Umsetzungsbegleitung im Rahmen des Förderprogramms sind die Grundlagen geschaffen, die Projektideen weiter zu definieren und vor allem zu konkretisieren. Durch die Umsetzungsbegleitung soll die Beantragung von Fördermitteln der Einzelmaßnahmen unterstützt werden. Die beiden Gemeindeverwaltungen werden den Prozess weiter intensiv begleiten und ebenfalls mit Rat und Tat zur Seite stehen.

1.1 Nachweis der Anforderungen an die Dorfentwicklungsplanung gem. ZILE-Richtlinie

- Die Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig zu Beginn der Planungsphase und nach Erstellung der Planungsunterlagen beteiligt. Die Ergebnisse sind in Kapitel 13 dokumentiert.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die relevanten örtlichen Akteure wurden am Planungsprozess beteiligt. Die Besetzung des Arbeitskreises „Dorfregion MeGa Geest Mitte“ erfolgte paritätisch (s. ab Seite 12).
- Der vorliegende Dorfentwicklungsplan nimmt inhaltlich Bezug zur ILE-Region Moorexpress-Stader Geest. So wurden gemäß der regionalen Handlungsstrategie die Themenfelder „Medizinische Versorgung“, „Mobilität“ und „Klimaschutz“ im Arbeitskreis behandelt.
- Auch Themen wie „Erneuerbare Energie“ und „Energieeinsparung“ sind von großer Bedeutung für die Dorfregion. Über den Landkreis Stade bestehen Informations- und Beratungsmöglichkeiten zur Beantragung von Fördermitteln und Zuschüssen für energetische Sanierungsmaßnahmen. Weitere Unterstützung gibt es über den Verein Klimaschutzwerkstatt Stade e. V.
- Zu Beginn der Planungsphase wurden Bestandsaufnahmen sowie eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Dorfentwicklungsplan dokumentiert.
- Die Entwicklungsziele für den Planungsraum wurden im Leitbild und in der Dorfentwicklungsstrategie dargestellt (s. ab Seite 117).
- Die naturschutzfachlichen Belange sind in die Planung eingeflossen.
- Der Dorfentwicklungsplan enthält als weiteren wichtigen Entwicklungsbeitrag fachspezifische Aussagen zur räumlich-funktionalen und umweltbezogenen Entwicklung (Perspektive) der Landwirtschaft (s. Kapitel 4.1.1)
- In der Planungsphase wurden der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Ansprüche und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Senioren sowie die Umwelt- und Naturschutzbelange beachtet. Im

Dorfentwicklungsplan finden sich detaillierte Aussagen zu den Auswirkungen der demografischen Entwicklung in der Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ (s. Kapitel 3.3).

- Auch die Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung wurde bei der Planung berücksichtigt. Ebenso fanden Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und die Barrierefreiheit bei kommunalen Projekten bei der Planung Beachtung.
- Die bei der Antragstellung zum Aufnahmeverfahren formulierten Zielsetzungen fanden in der Dorfentwicklungsplanung entsprechende Beachtung.
- Der Dorfentwicklungsplan und projektrelevante Informationen stehen der Öffentlichkeit über die Internetauftritte der Samtgemeinden Fredenbeck und Harsefeld zur Verfügung.

2 Anlass und Zielsetzung

2.1 Anlass und Beteiligungsprozess

Die Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ liegt in der ILE-Region „Moorexpress-Stader Geest“. Für die Region wurde im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbsverfahrens ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) erstellt. Die Entwicklung des REK und der regionalen Entwicklungsstrategie basiert auf den Beteiligungsstrukturen und Arbeitsergebnissen des Prozesses. Die im REK dargestellte Entwicklungsstrategie und beschriebenen prioritären Projekte wurden im Rahmen eines lebendigen, von der Bevölkerung getragenen Beteiligungsprozesses entwickelt.

„Für die Zukunftsfähigkeit der Region und ihrer Dörfer ist die Lebensqualität und damit verbunden die regionale Identität von entscheidender Bedeutung. In der Entwicklungsstrategie des REK kommt der Sicherung und Wiederherstellung von lebendigen Ortschaften eine besondere Rolle zu. Diese bilden die Basis einer lebenswerten und zukunftsfähigen Region. Dabei gibt es vielfältige Überschneidungen mit den anderen Zielsetzungen. Im Mittelpunkt steht das Ziel, der Bevölkerung eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an einer ausreichenden Nahversorgung zu ermöglichen und bürgerschaftliches Engagement zu initiieren. Ein besonderer Fokus wird bei der Umsetzung auf Kinder und Jugendliche sowie auf ältere Menschen gelegt. Hierbei ist ein angepasstes Angebot an Verkehrsträgern (Mobilität), Infrastruktur und Nahversorgungseinrichtungen, Bildungs- und Kulturveranstaltungen sowie die medizinische Versorgung aufrecht zu erhalten oder neu zu installieren. Angesichts begrenzter Finanzmittel sowohl der öffentlichen Hand als auch gemeinnütziger Verbände aus dem Umwelt-, Bildungs- und Sozialbereich setzt die Region verstärkt auf Eigeninitiative, bürgerschaftliches Engagement und Kooperationen. Regionale Identität ist dabei sowohl Voraussetzung als auch ein erwartetes Ergebnis ein solchen Engagements.“

Bei dem Entwicklungsziel „Stärkung der regionalen Identität und der Lebensqualität“ setzt die

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ an und beabsichtigt, im Rahmen der Dorfentwicklung die Ausgewogenheit vom Leben, Wohnen und Arbeiten unter Wahrung der regionalen Identität zu erhalten und zu entwickeln. Die Wahrung der regionalen Identität ist den Bewohnerinnen und Bewohnern der Dorfregion besonders wichtig: Die Menschen sollen gebunden werden, die Abwanderungsbereitschaft insbesondere von jungen Menschen soll verringert und die Bereitschaft, sich für die Dörfer zu engagieren, erhöht werden.

Die im REK definierten Ziele sollen im Rahmen der Dorfentwicklung umgesetzt werden. Es gilt, die Dorfregion als attraktiven Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsraum weiter zu entwickeln. Dabei sollen konkrete thematische Schwerpunkte wie Anpassung der sozialen Infrastruktur und Versorgungsstruktur an die Veränderung der Altersstruktur, kulturelle Angebote sowie Stärkung der regionalen Identität im Vordergrund stehen. Auch die Themen „Mobilität“ und „Medizinische Versorgung“ wurden mit hoher Priorität eingestuft.

Im Vorfeld der Planungsphase wurde eine intensive Aktivierungs- und Informationsphase (AIP) initiiert, um gemeinsam mit den Menschen vor Ort aus Politik, Verwaltung, Vereinen und Verbänden aus den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe und Handel sowie Tourismus die Handlungsbedarfe und die thematischen Schwerpunkte für die Dorfentwicklungsplanung zu erfassen. Die Bürgerinnen und Bürger der Dorfregion haben dabei ein großes Interesse an der Entwicklung ihrer Dörfer gezeigt und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung am Dorfentwicklungsprozess demonstriert.

Dies zeigte sich auch während des Aufnahmeantragsverfahrens in das Dorfentwicklungsprogramm. Das Antragsverfahren wäre ohne die Mitwirkungsbereitschaft der Dorfvertreter nicht möglich gewesen.

2.2 Der Weg in die Verbunddorfentwicklung

Die Aktivierungs- und Informationsphase (AIP) und das „Wir wollen was verändern!“ hat Wirkung gezeigt - begleitet von der ausdauernden Beharrlichkeit, die Aufnahme in das Dorfent-

wicklungsprogramm zu schaffen. Im Rahmen der Vorplanungsphase (AIP) wurde der Grundstein für den Dorfentwicklungsprozess in der Dorfregion gelegt. Der Ergebnisbericht zur AIP wurde auf den Internetseiten der Samtgemeinden Fredenbeck und Harsefeld veröffentlicht.

2.3 Zielsetzung und Bürgerschaftliches Engagement

Die Dorfentwicklung in der Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ soll als Planungsinstrument zur langfristigen und nachhaltigen Weiterentwicklung, Verbesserung und Sicherung der ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Lebensgrundlagen eingesetzt werden und in der Summe eine dynamische und zukunftsbeständige Entwicklung gewährleisten.

Eine erfolgreiche Dorfentwicklungsplanung ist darauf angewiesen, dass die vorhandenen Potenziale erkannt und zielorientiert genutzt werden und dass die verfügbaren Kräfte in einer Verantwortungsgemeinschaft zusammenarbeiten. Es soll eine partnerschaftliche Verantwortungsgemeinschaft entstehen. Die Gemeinde Kutenholz und die Gemeinde Brest setzten darauf, dass die Menschen vor Ort also Bürgerinnen und Bürger, aus Politik und Verwaltung, Unternehmen, Verbänden und Vereinen aktiv bei der zukünftigen Gestaltung der Dorfregion mitwirken und mitgestalten, um so bürgerschaftliches Engagement auf örtlicher Ebene erfolgreich weiter zu entwickeln. „Gemeinsam können wir viel bewegen!“ - im Miteinander die „Stärken stärken“.

Die Dorfregion will die Chancen und Potenziale der Dorfentwicklungsplanung sinnvoll und zielgerichtet nutzen und den begonnenen Zukunftsprozess unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit fortführen.

Die Dorfentwicklung soll folgendes bewirken:

- Sicherung der Daseinsvorsorge, insbesondere durch Kooperationen im Gesundheitswesen,
- bedarfsgerechte und energetische Sanierung der öffentlichen Grundausstattung,
- Verbesserung der Mobilität,
- Aufwertung der Freiräume in den Dörfern,

- Sicherung der Grundversorgung, Nahversorgung und medizinischen Versorgung
- Inwertsetzung von Kunst und Kultur sowie der touristischen Potenziale,
- Ausbau eines Dorfrundweges,
- Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes,
- Umnutzung der Dorfgemeinschaftshäuser zu Mehrfunktionenhäusern,
- Entwicklung eines privaten Gesundheitszentrums,
- Bündelung von Einrichtungen zur Stärkung der Kooperationen,
- Durchführung von Pflanzaktionen zur Stärkung des „Wir“-Gefühls,
- Verbesserung des Dorfmarketings,
- Förderung der örtlichen Vereine und Gruppen sowie des Ehrenamtes,
- Ergänzende Nutzungskonzepte in landwirtschaftliche Betrieben,
- Ausbau des ländlichen Wirtschaftsnetzwerkes,
- Umnutzung / Inwertsetzung leer stehender, ungenutzter Bausubstanz.
- Abriss von ortsbildstörenden Leerstandsobjekten.

In der Planungsphase hat sich gezeigt, dass der Bereich „Daseinsvorsorge“ das verbindende Element in der Dorfentwicklungsplanung war.

2.4 Vorgehensweise und Planungsablauf

Für die Räte, die Verwaltungen und die Bürger steht die gemeinsame Betrachtung der Entwicklung der Dörfer in der Dorfregion im Vordergrund, denn die sich daraus abzuleitenden Lösungsansätze können nur in enger Kooperation mit den Bürgerinnen und Bürgern und Investoren zukunftsweisend erarbeitet werden.

Im Rahmen der Planungsphase der Dorfentwicklung stand ein problemorientiertes, gemeinsames Handeln zur Erfassung der „Eigenen Stärken“ und zur Identifizierung der künftigen

gen Schwerpunkthemen. Dies erfolgte in enger Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung in Bremerhaven, der Politik, der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern. Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Wirtschaft, Handel, Handwerk, Dienstleistungen, Freizeit/Tourismus, Landwirtschaft, Kultur, Bildung und Soziales haben sich intensiv am Arbeitsprozess beteiligt, um aktiv bei der Dorfentwicklung mitzuwirken. So entwickelten die Menschen vor Ort im Rahmen der AIP in Arbeitsgruppen ein Stärken-Schwächen-Profil, identifizierten die Handlungsbedarfe sowie erste erforderliche und Erfolg versprechende Maßnahmen.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses ist es gelungen, eine breite Öffentlichkeit in die Überlegungen zur Dorfentwicklung einzubeziehen. Hiermit ist eine gute Basis für die Weiterentwicklung und Umsetzung der bereits im REK aufgeführten Themenschwerpunkte „Revitalisierung der Dörfer“, „Vitalisierung der Infrastruktur und Nahversorgung“ sowie „Miteinander der Generationen“ gelegt worden. **Der gebildete Arbeitskreis „Dorfregion MeGa Geest Mitte“ will sich auch weiterhin aktiv in das Planungsgeschehen zur Dorfentwicklung einbringen.**

Mit großem Engagement brachten sich die Bürgerinnen und Bürger aus den Dörfern in die Planung ein und entwickelten den zukünftigen Handlungsbedarf und Lösungsansätze für die Themenfelder

Kooperation,
Klimaschutz,
Familienfreundlichkeit und Integration,
Natur und Landschaft,
Grund-/Nahversorgung,
Stärkung der Innenentwicklung

Dabei ging es vorrangig um die Fragestellung, ob und wie diese Themenfelder unter Berücksichtigung des demografischen und wirtschaftlichen Wandels zukunftsweisend gestaltet und ausgebaut werden können.

Mit einem hohen „Kreativpotenzial“ haben die Menschen so die „Einmaligkeit“ ihrer Dörfer nachgewiesen, deren hohe Dorfentwicklungsbedürftigkeit aufzeigt und somit die Notwendig-

keit für eine kooperative Neustrukturierung belegt. Die Ergebnisse sind in der Ziel- und Maßnahmenpyramide auf Seite 120 dargestellt.

Start in die Planungsphase - Bildung des Arbeitskreises „Dorfregion MeGa Geest Mitte“ und Beteiligung der Bürger

Die Beteiligung der Bürger an der Planung ist für den Erfolg der Dorfentwicklung eine wichtige Voraussetzung. Sie ist unentbehrliche Informationsquelle für den Planer, der einfach nicht alle ortsspezifischen Probleme kennt bzw. erkennen kann. Von daher ist die Unterstützung der Bürger in der Planungsphase immens wichtig. Hierzu wurde im Rahmen der Bürgerwerkstatt der Arbeitskreis gebildet.

Die Tätigkeit und Funktion des Arbeitskreises und der örtlichen Arbeitsgruppen bestand insbesondere darin,

- dem Planer Ortskenntnisse zu vermitteln,
- eng mit dem Planer über die einzelnen Themenfelder und die Perspektiven der Ortsentwicklung zu diskutieren und bei der Erarbeitung von Gestaltungsvorschlägen etc. konstruktiv mitzuarbeiten,
- Ansprechpartner für die Einwohner zu sein und gleichzeitig den Kontakt zwischen dem Planungsbüro und den Bürgern herzustellen (Sprachrohr und Transformator),
- als „Motor und Ideenschmiede“ im Rahmen der Dorfentwicklung zu wirken,

Durch die Arbeitskreismitglieder (s. Seite 13) waren neben den verschiedenen Berufsgruppen auch örtliche Vereine, die Landwirtschaft, Gewerbetreibende, Neubürger, die Jugend und Senioren an der Planung beteiligt.

Bestandsanalyse, Entwicklungsziele und Maßnahmenvorschläge für das Dorfentwicklungsgebiet wurden durch die Arbeitskreismitglieder angeregt diskutiert, konstruktiv ergänzt und erweitert.

Im Verlauf des Dorfentwicklungsprozesses begleitete der Arbeitskreis die Entstehung des Dorfentwicklungsplanes in allen Phasen. Themenschwerpunkte, die im Rahmen der AIP entstanden, wurden in Arbeits- und Projekt-

gruppen vertieft. Die fachliche Sicht des Planers wurde entscheidend durch die Arbeitskreismitglieder ergänzt, so dass der vorliegende Dorfentwicklungsplan als „Gemeinschafts-Planwerk“ bezeichnet werden kann.

Der Dorfentwicklungsplan wurde in enger Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungen der Gemeinde Kutenholz und der Gemeinde Brest und dem zuständigen ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven erstellt. Auf der folgenden Seite ist der Ablauf der Planungsphase dargestellt.

Ein weiterer Beitrag zur Erstellung des Dorfentwicklungsplanes wurde durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geleistet, deren Planungshinweise und Anmerkungen im Planungsprozess berücksichtigt und im Anhang dokumentiert werden.

Während der Planungsphase haben sieben Treffen des überörtlichen Arbeitskreises „Dorfregion MeGa Geest Mitte“ stattgefunden. Zusätzlich haben sich die örtlichen Arbeitsgruppen regelmäßig getroffen. Die Ergebnisse dieser Arbeitstreffen sind in die Planung eingegangen.

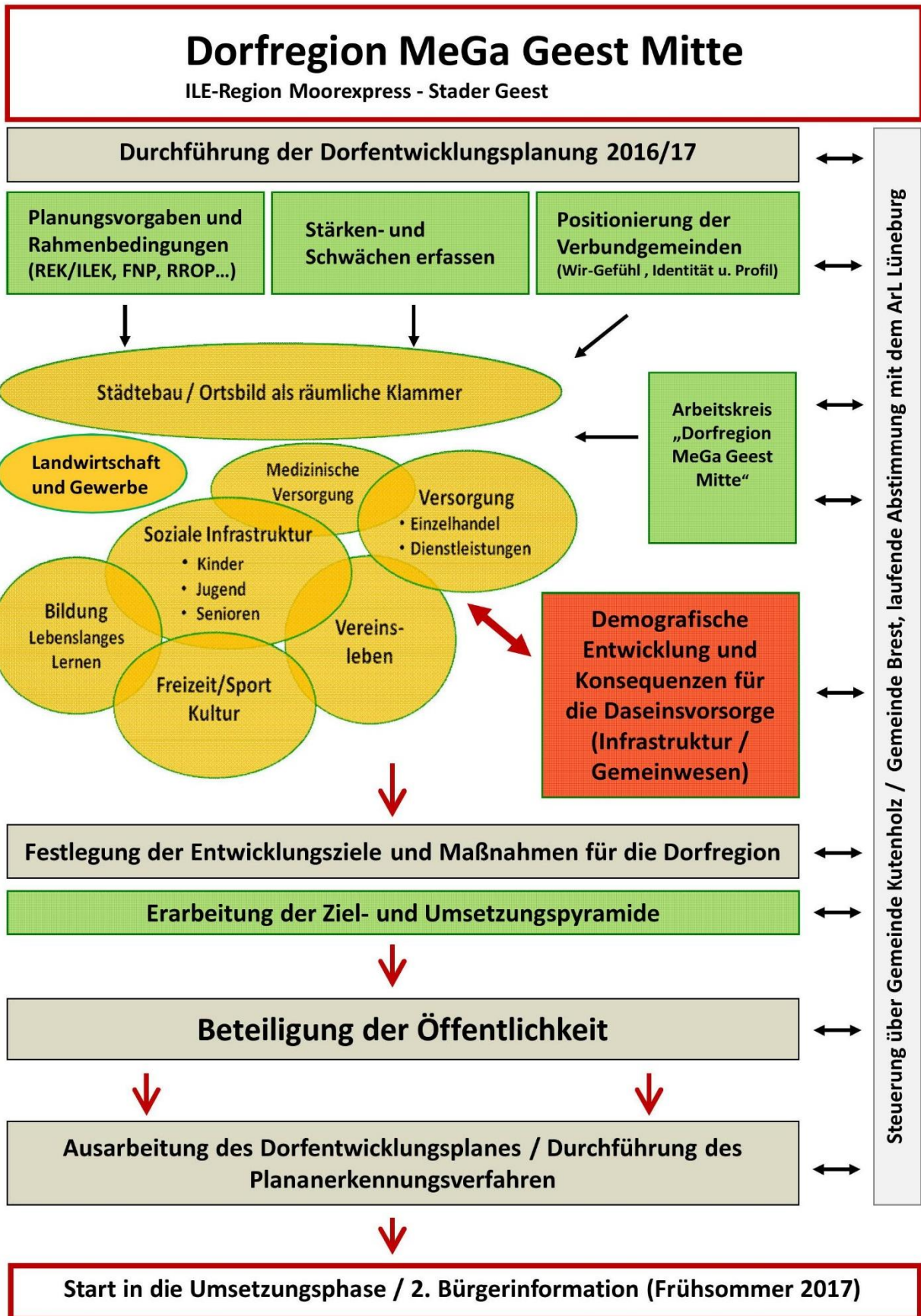
Im Rahmen einer gut besuchten Auftaktveranstaltung in der Kutenholzer Festhalle informierten Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven über die Chancen der Dorfentwicklung (s. Presseartikel ab Seite 10).

In der Fortführung des Planungsprozesses fanden die Arbeitskreissitzungen und Arbeitsgruppentreffen abwechselnd statt. Ein besonderer Dank gilt hier den Dorfgemeinschaften für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Die Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung wäre ohne die kreative und tatkräftige Unterstützung der Dorfgemeinschaften nicht zielführend gewesen. Diese haben auf örtlicher Ebene intensiv gearbeitet und über den überörtlichen agierenden Arbeitskreis ihre Ideen, Entwicklungsabsichten und -ziele in die Planung eingebracht. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Kutenholz (Runder Tisch Kutenholz)
- Mulsum (Aktiv für Mulsum)
- Essel (Forum Essel)
- Aspe (AG Dorfentwicklung Aspe)
- Brest (AG Dorfentwicklung Brest)
- Reith (AG Dorfentwicklung Reith)
- Wohlerst (AG Dorfentwicklung Wohlerst)
- örtliche Vereine
- Kirchengemeinde Mulsum

Seit Beginn des Antragsverfahrens zur Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm haben sich die örtlichen Arbeitsgruppen mit der Dorfentwicklung in den Dörfern und der Dorfregion auseinander gesetzt. Dies soll auch in Zukunft fortgesetzt werden. Die Menschen vor Ort sind aktiv, organisieren Informationsveranstaltungen und tragen durch gelebtes bürgerschaftliches Engagement beispielhaft zur Entwicklung der Dörfer und damit der gesamten Dorfregion bei.



Dorfverbunderneuerung: Konzept vorgestellt - TAGEBLATT - Lokalnachrichten au... Seite 1 von 2

STADER
BUXTEHÜDER
ALTTLÄNDER
TAGEBLATT.de

FREDENBECK

Autor: Hans-Lothar Kordländer

30.05.2016

Dorfverbunderneuerung: Konzept vorgestellt



1

KUTENHOLZ. Die gemeinsame Dorfverbunderneuerung der Nachbardörfer Kutenholz und Brest nimmt jetzt Fahrt auf. Zu einer Auftaktveranstaltung in der Kutenholzer Festhalle begrüßten Bürgermeister Gerhard Seba und Dieter Tomforde viele Gäste.

Während des Treffens am Freitag informierten Lenard Varoga vom Amt für regionale Landentwicklung Lüneburg, Geschäftsbereich Bremerhaven, und Planer Georg Paus von dem Städtebaubüro Sweco die 200 Besucher. Die Redner stellten den Bürgerinnen und Bürgern aus beiden Gemeinden das Konzept und die Entwicklungsmöglichkeiten vor. Das Leitmotiv des gemeinsamen Dorferneuerungsprogramms, das im Landkreis Stade zurzeit noch einmalig ist, steht unter dem Motto: „Wir wollen attraktive und lebendige Orte in der Dorfregion.“

15. Februar 2017 ist Stichtag

Die Planungen können nach Darstellung von Varoga und Paus bis zu zwei Jahren in Anspruch nehmen. Für beide Dörfer und ihre Ortsteile wird nun zunächst einmal ein Dorfentwicklungsplan erstellt. Nach Prüfung und Anerkennung stimmt das Amt für regionale Landesplanung den zeitlichen Rahmen, der für die Umsetzung von erarbeiteten Maßnahmen notwendig ist, mit den Gemeinden ab. Auf dieser Basis können dann die Förderanträge gestellt werden. Es sind auch Fördermaßnahmen von privaten Projekten möglich. Es gibt einen ersten Stichtag, der unbedingt eingehalten werden muss. „Bis zum 15. Februar 2017 müssen die Gemeinden die Planungsreife dokumentieren.“ In den Dörfern haben Einwohner bereits Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit der zukünftigen Gestaltung ihrer Orte befassen. Erste Vorschläge liegen schon auf dem Tisch. Doch über die wurde am Freitagabend noch nicht gesprochen. „Wichtig ist, dass die vorgeschlagenen Themen gemeinsam umgesetzt werden“, so Georg Paus. Hiermit soll sich eine Arbeitswerkstatt befassen, die sich am 2. Juli erstmals um 9 Uhr im Reither Dorfhaus treffen wird. Ihre Aufgabe sei es auch, so Planer Paus, die Arbeits- und Planungsinhalte bei den Bürgern zu vermitteln.

http://www.tageblatt.de/lokales/fredenbeck_artikel,-Dorfverbundemeuerung-Konzept-... 30.05.2016

Dorfverbunderneuerung: Konzept vorgestellt - TAGEBLATT - Lokalnachrichten au... Seite 2 von 2

Einzubinden in die Dorfverbunderneuerung sind nach Darstellung von Paus bereits vorhandene Gutachten in den Dörfern und auch schon in anderen Fördermaßnahmen behandelten Themen: So zum Beispiel der Ilek-Bericht und Arbeitsergebnisse des „Moorexpress-Geest“. Dazu kommen demografische Gutachten, Klimaschutzprozesse, die Bauleiplanung, der Tourismus und weitere Entwicklungen. „Wir müssen den Input aus allen Planungsbereichen verknüpfen“, so der Planer. Er forderte ein ständiges Hinweinschreiben in die Dorferneuerung. „Schließlich soll etwas bewegt werden.“ Das Gemeinwesen müsse gestärkt werden. Die Kunst sei dabei, eine gemeinsame Linie zu erhalten und diese stets weiter zu gestalten.

Einkaufsmöglichkeiten und Spielplätze benötigt

Nach der Vorbereitung des Konzepts rechnet Paus damit, dass der Planungszeitraum acht bis zehn Jahre anhält. „Hier regeneriert sich dann eine aktive Generation.“ In den zukünftigen Maßnahmen soll es nicht nur darum gehen, alte Fassaden in den Dörfern zu erneuern, sondern insbesondere auch Kooperationen in den Orten zu verbessern. „Als eines der Leitziele müssen auch Familienfreundlichkeit und Integration weiter ausgebaut werden.“ Es müssen Einkaufsmöglichkeiten geschaffen und Spielplätze gebaut werden. „Missstände, die wir sehen, wollen wir nicht haben.“ Das erste Leitprojekt sollte innerhalb des nächsten Jahres realisiert werden.

http://www.tageblatt.de/lokales/fredenbeck_artikel,-Dorfverbunderneuerung-Konzept-... 30.05.2016

2.5 Arbeitskreis „Dorfregion MeGa Geest Mitte“

Die Beteiligung der Bürger an der Planung ist für den Erfolg der Dorfentwicklung eine wichtige Voraussetzung. Sie stellt eine unentbehrliche Informationsquelle für den Planer dar, da dieser nicht alle ortsspezifischen Probleme kennt bzw. erkennen kann. Auch für das Engagement bei der Umsetzung der Dorfentwicklungsmaßnahmen ist es günstig, wenn die Bevölkerung an der Planung mitgewirkt hat.

Die Bildung des Arbeitskreises wurde im Rahmen der Aktivierungs- und Informationsphase (AIP) vorgenommen. Die Mitglieder des Arbeitskreises sind nachfolgend aufgeführt.

Als Sprecher des Arbeitskreises wurde Herr Jürgen Lammers aus Kutenholz benannt. Seine Stellvertreterin ist Frau Renate Wölfel aus Brest.

An dieser Stelle sei noch einmal allen Beteiligten für ihr Interesse und ihre konstruktive Mitarbeit an der vorliegenden Planung herzlichst gedankt.

Besonderer Dank gilt hier Frau Knabbe von der Samtgemeinde Fredenbeck und Herrn Löhn von der Samtgemeinde Harsefeld als Ansprechpartner und Kümmerer sowie Herrn Tiemann (Runder Tisch Kutenholz, Foto 2. von rechts).



Tab. 1: Mitglieder des Arbeitskreises „Dorfregion MeGa Geest Mitte“

Anrede	Name	Vorname	Straße, HsNr.	PLZ, Ort	Telefon	E-Mail
--------	------	---------	---------------	----------	---------	--------

Aspe:

Frau	Ehlers	Anita	Landstr. 1 a	27449 Kutenholz	04762 1435	johann.ehlers6@ewetel.net
Herr	Ropers	Hermann	Zum Bullhof 6	27449 Kutenholz	04762 8551	hermann.ropers@t-online.de
Frau	Wegner	Anke	Landstr. 16	27449 Kutenholz	04762 1301	

Brest:

Frau	Köper	Andrea	Doosthofer Weg 16	21698 Brest	0174 9316831	andrea.koepfer@googlemail.com
Frau	Plate	Ines	Kirchbülten 2	21698 Brest	04762 923060	ines-plate@t-online.de
Frau	Wölfel, Renate (Stellvertr. AK-Sprecherin)		Rehfinger Straße 3	21698 Brest	04762 1275	renate.woelfel-brest@t-online.de

Essel:

Frau	Neumann	Ina	Dorfstr. 34a	27449 Kutenholz	04762 2199	gretahannes@freenet.de
Frau	Schmetjen	Inka	Dorfstr. 13	27449 Kutenholz	04762 317045	inkaschmetjen@gmx.de
Herr	Schomacker	Frank	Dorfstr. 30	27449 Kutenholz	04762 183655	frank.schomacker@ewetel.net

Kutenholz:

Herr	Hauschild	Heinz	Lange Straße 4	27449 Kutenholz	0151 58553105	hauschild-heinz@t-online.de
Herr	Jahnke	Daniel	Sadersdorfer Str. 19	27449 Kutenholz	04762 317474	daniel.jahnke@gmail.com
Herr	Lammers, Jürgen (AK-sprecher)		Wiesenstr. 20	27449 Kutenholz	0152 56771569	juergen.lammers1@ewetel.net
Herr	Tiemann	Manfred	Hermann-Löns-Platz 8	27449 Kutenholz	0170 5217541	manfred@tiemann-area.de
Frau	Zielinski	Daniela	Ellerbusch 6	27449 Kutenholz	04762 1846549	danielazielski@web.de

Anrede	Name	Vorname	Straße, HsNr.	PLZ, Ort	Telefon	E-Mail
--------	------	---------	---------------	----------	---------	--------

Mulsum:

Herr	Allers	Stefan	Heerloge 60 a	27449 Kutenholz	0151 26411659	stefan.allers2@ruv.de
Herr	Derlien	Thomas	In der Bült 4	27449 Kutenholz	04762 340	info@concepta-team.de
Herr	Tiedemann	Hans-Wilhelm	Immenhof 1	27449 Kutenholz	0172 4137769	hawiti@gmx.de
Vertreter:						-
Frau	Lemmermann	Sandra	Im Dänsch 40	27449 Kutenholz	0162 6661139	lemmermanns.sandra@web.de
Herr	Pelz	Daniel				-

Reith:

Herr	Clemens	Rainer	Reith 2	21698 Brest	0151 21253525	r.clemens@pflagedienst-sonnenschein.net
Frau	Stache	Christa	Reither Damm 61	21698 Brest	04762 8259	ch.stache@gmx.de
Frau	Wiebusch	Elke	Bredenbeck 9	21698 Brest	04762 2419	bredenbeck04@aol.com

Wohlerst:

Frau	Bredehöft	Petra	Wohlerst 31	21698 Brest	04166 260	petra.bredehoeft@wohlerst.de
Herr	Fitschen	Christian	Wohlerst 2	21698 Brest	04166 7430	thea.fitschen@wohlerst.de
Frau	Müller	Imke	Klein Wohlerst 3	21698 Brest	04166 7763	mueller.imke@gmx.de

Tab. 2: Weitere Kontakte - Ansprechpartner Institutionen

Institution	Name	Vorname	Straße, HsNr. PLZ, Ort	Telefon E-Mail
Amt für regionale Landes-entwicklung Lüneburg (ArL), Geschäftsstelle Bremerhaven	Pochciol	Annerose	Borriesstr. 46 27570 Bremerhaven	0471 183-296 annerose.pochciol@arl-lg.niedersachsen.de
Sweco GmbH	Paus	Gregor	Friedrich-Mißler Str. 42 28211 Bremen	0421 2032751 gregor.paus@sweco-gmbh.de
Regionalplaner	Rehage	Burckhard	Rilkeweg 1 27726 Worpswede	04792 4844 rehage-worpswede@t-online.de
Bürgermeister Brest	Höft	Johann	Wiehop 5 21698 Brest	04762 8542 0162 6778803 johann.hoeft@web.de
Bürgermeister Kutenholz	Seba	Gerhard	Binnenweide 7 27449 Kutenholz	0160 98305569 gerhard.seba@ewetel.net
Samtgemeinde Harsefeld	Löhn	Karl-Heinz	Herrenstr. 25 21698 Harsefeld	04164 887-167 karl-heinz.loehn@harsefeld.de
Samtgemeinde Fredenbeck	Handelsmann	Ralf	Schwingestr. 1 21717 Fredenbeck	04149 91-58 rhandelsmann@fredenbeck.de
Samtgemeinde Fredenbeck	Tiemann	Annika	Schwingestr. 1 21717 Fredenbeck	04149 91-34 atiemann@fredenbeck.de
Samtgemeinde Fredenbeck	Knabbe	Liane	Schwingestr. 1 21717 Fredenbeck	04149 91-71 lknabbe@fredenbeck.de

2.6 Kooperation und Verknüpfung mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) Moorexpress-Stader Geest



Die Samtgemeinden Apensen, Fredenbeck, Harsefeld und Geestequelle sowie die Stadt Bremervörde und die Gemeinde Gnarrenburg haben sich bereits 2006 zur Region Moorexpress-Stader Geest zusammengeschlossen. Daraufhin wurde der LEADER-Förderprozess 2007-2013 erfolgreich in der Region umgesetzt.

Die gleichen Kommunen haben sich 2014 unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der

Region sowie Vertretern aus Politik und Verwaltung, Vereinen, Verbänden und Unternehmen für die weitere Teilnahme an der EU-Förderung 2014-2020/23 beworben. Mit Hilfe eines bewilligten und sog. Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) wurde auf der Grundlage der LEADER-Ergebnisse (2007-2013) sowie der positiven Erfahrungen der Region im Bereich der ländlichen Entwicklung der ILE-Förderprozess aufgenommen. Im Zeitraum 2016-2020/23 wird die Region den Entwicklungsprozess aktiv fortsetzen.

Aufgrund der bis dato erzielten Erfolge beabsichtigt die Region neben der Fortführung der EU-Förderung im ländlichen Bereich, diese insbesondere in den Dorfregionen mit der Dorfentwicklung (DE) zu verknüpfen. Durch ILE und DE sollen gemeinsame Aktivitäten und Projekte initiiert werden.

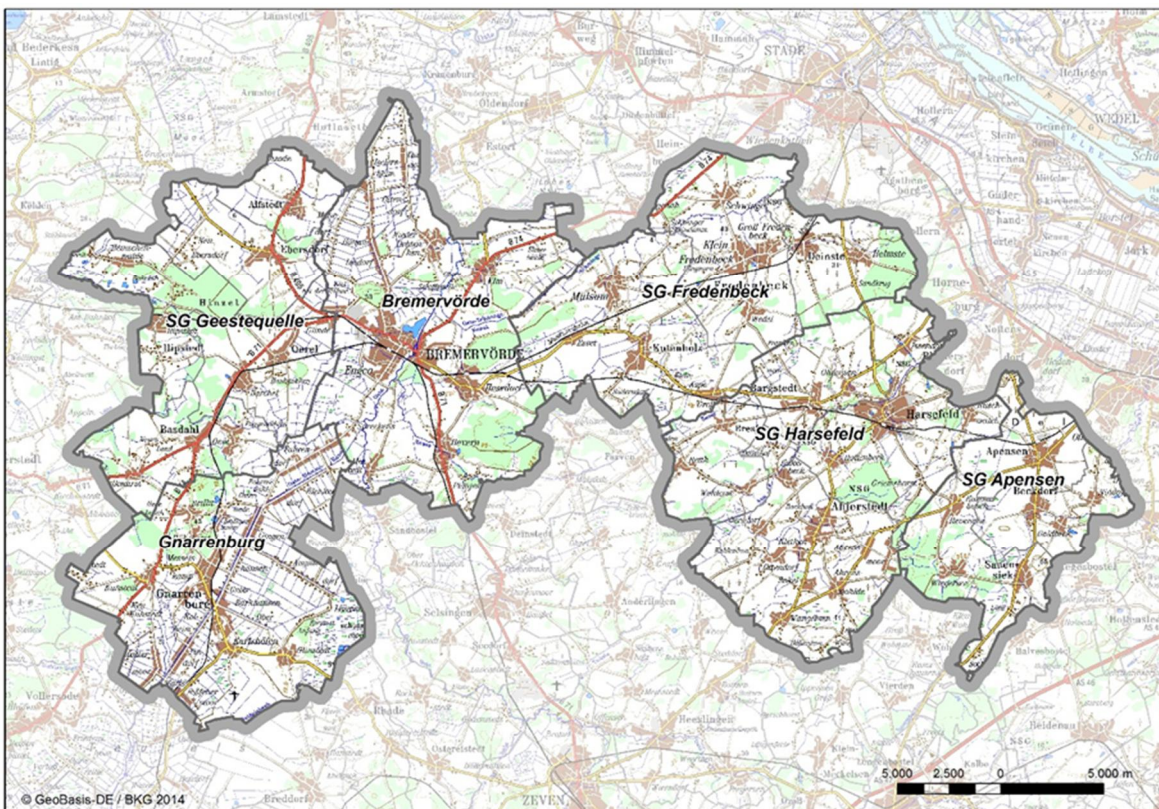


Abb. 1: Region Moorexpress-Stader Geest

Im Rahmen der Erarbeitung der Konzepte 2007 und 2014 wurden basierend auf einer Stärken-Schwächen-Analyse Entwicklungsziele für die weitere Gestaltung und Entwicklung der Region definiert und Handlungsansätze sowie Leitprojekte zur Erreichung dieser Ziele konzipiert. Mit der Umsetzung von ILE- und DE-Maßnahmen sollen die langfristige und nachhaltige Weiterentwicklung, Verbesserung und Sicherung der ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Lebensgrundlagen der Region gestärkt werden. Hierfür ist eine integrative Betrachtung der unterschiedlichen Funktions- und Strukturbereiche notwendig. Dies gilt insbesondere in den Bereichen demografische Entwicklung, Innenentwicklung, Klimaschutz, Naturschutz, Landwirtschaft, regionale Wirtschaftsentwicklung, Tourismus und Naherholung.

Die sechs Kommunen praktizieren seit 2006 – neu aufgesetzt 2014 – eine regionale Partnerschaft. Menschen vor Ort, also Bürgerinnen und Bürger (jeden Alters), Politik und Verwaltung, Unternehmen, Verbände und Vereine beteiligen sich aktiv bei der Gestaltung ihrer Region und damit auch an der Weiterentwicklung ihrer Lebens- und Arbeitsorte: Mit Hilfe des bürgerschaftlichen Engagements werden Impulse gegeben, die z.B. die Arbeitsstätten, Wohnumfelder und Freizeitmöglichkeiten der Region mit neuen Qualitäten versehen und dadurch mehr Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum schaffen. Ziel der Akteure ist es, gemeinschaftlich mit den beteiligten Kommunen und mit Einbindung der Bürgerinnen und Bürger einen dauerhaften Entwicklungsprozess und eine nachhaltige enge Kooperation zur Entwicklung der Region zu schaffen. Ein zentraler Ansatzpunkt ist hierbei die Förderung von regionaler Vernetzung, Kooperation und Kommunikation.

Als zentrale Steuerungseinheit fungiert die Lenkungsgruppe (LG) der Region Moorexpress-Stader Geest. Sie koordiniert, organisiert und begleitet den regionalen Entwicklungsprozess.

Die LG entscheidet im Einklang mit dem Entwicklungskonzept über die Gesamtstrategie. Sie berät und entscheidet über relevante Förder- bzw. Projektanträge aus der Region. Die LG setzt Prioritäten und Schwerpunkte für die Entwicklung der Region. Sie initiiert und koordiniert Projekte und sorgt im Sinne einer integrier-

ten Entwicklung für die Vernetzung von Einzelprojekten. Sie berät und unterstützt potenzielle Projektträger und trägt zur Qualifizierung der Akteure bei.



Abb. 2: Die Lenkungsgruppe der Region Moorexpress-Stader Geest

Die LG motiviert und mobilisiert die regionale Bevölkerung zur Beteiligung an der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes und von entsprechenden ILE- und DE-Maßnahmen. Sie setzt Arbeitsstrukturen ein, die allen interessierten Akteuren die Mitarbeit ermöglichen. Ziele sind gemeinsam getragene und breit abgesicherte Lösungen auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes. Darüber hinaus initiiert und plant die LG in Kooperation mit anderen Regionen gemeinsame Projekte und setzt diese partnerschaftlich um.

Zur kontinuierlichen Entwicklung der Region werden mind. zwei Sitzungen der LG pro Jahr abgehalten. 2016 wurde zudem eine zweitägige Klausurtagung mit Besichtigung des Demografie-Musterhauses im Landkreis Osterholz durchgeführt. Bei der Klausurtagung wurden die 2014 aufgestellten Entwicklungsansätze und -ziele auf Aktualität geprüft und bedarfsweise den gegenwärtigen Bedarfen angepasst. Außerdem wurden 2016 die Ansätze von ILE und DE in der Region eng miteinander verzahnt. Dabei wurden die Handlungsabsichten per Beschluss festgelegt und hinsichtlich regionsweiter gemeinschaftlicher Projektmöglichkeiten inhaltlich abgesteckt. Hierbei ist als Erstes die Weiterentwicklung des Moorexpress – als Verknüpfung von ILE und DE – fokussiert worden.



Abb. 3: Arbeitsgruppe während der Klausurtagung 2016

Des Weiteren koordiniert die LG den Informationsaustausch und die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der ländlichen Entwicklung. Über das

Internetportal www.ile-region-moorexpress-stader-geest.de können Ergebnisse eingesehen werden.

In den kommenden Jahren ist es die Aufgabe, die geschilderte Zusammenarbeit in den Bereichen ILE und DE – insbesondere aus dem Dorfentwicklungsprozess heraus – zu intensivieren. In den Prozessen (ILE, DE) formulierte Strategien, Zielsetzungen und Projekte sollen gemeinsame Aktivitäten, sprich Ideen und Maßnahmen, zur Weiterentwicklung der Region, hervorbringen. Die Leitziele der Region Moorexpress-Stader Geest (s. nachfolgende Darstellung) entsprechen den Zielen der Dorferneuerungsplanung oder sind mit dieser explizit vereinbar.

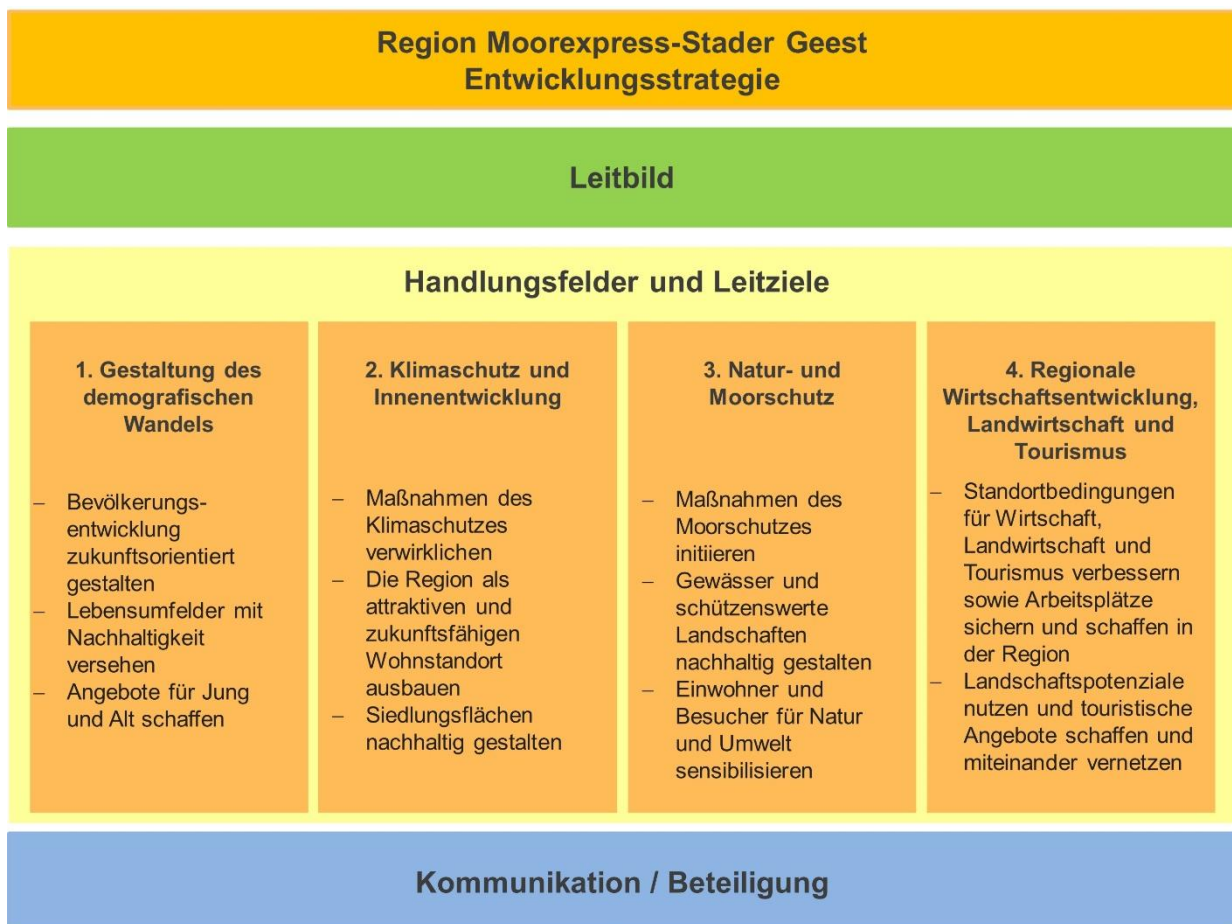


Abb. 4: Entwicklungsstrategie Moorexpress-Stader Geest

Das Leitbild der Region ist auf ihre Stärken, wie natürliche Vielfalt (Moor und Geest), kulturelle Eigenart (ländlicher Charakter) sowie attraktive Naherholung (Radfahren, Wandern, Moorexpress) ausgelegt. Mit Hilfe dieser Stärken sollen neue Entwicklungsbereiche unterstützt werden. Die Schwerpunkte der künftigen regionalen Weiterentwicklung sind im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 neu ausgerichtet. In der Förderperiode 2007-2013 lag der Fokus insbesondere im Aufbau und in der Vernetzung und Vermarktung touristischer Angebote.

Mit dem aktuellen REK werden zeitgemäße Problembereiche und Bedarfe aufgegriffen, wie z.B. der anstehende demografische Wandel mit seinen Folgen für die Bevölkerungs- und Infrastrukturentwicklung sowie die Herausforderungen des Klimawandels. In der Förderperiode 2016-2020/23 nimmt sich die Region daher vor,

- den demografischen Wandel zukunftsorientiert zu gestalten und sich als attraktiver Wohn- und Lebensstandort zu positionieren,
- ihren Beitrag zum Klimaschutz zu erhöhen und zur Minderung der CO₂-Emissionen aktiv beizutragen,
- die Siedlungsentwicklung durch Innenentwicklung nachhaltig zu gestalten,
- ihre besonderen Naturräume zu schützen, wiederherzustellen, zu erweitern und zu vernetzen,
- sich zu einem starken und zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort mit leis-

Die Schwerpunkte des 1. Handlungsfeldes dienen der Gestaltung des demografischen Wandels in der Region.

Insbesondere sollen hier die Attraktivität und die Lebensqualität für junge Menschen, junge Familien und Senioren erhöht werden. Bedarfsgerechter (und auch kostengünstiger) Wohnraum ist dafür eine notwendige Grundlage. Zudem soll die medizinische Versorgung sowie die Nahversorgung (mit Bedarfen des alltäglichen Lebens) in ortsnahen Entfernungen geschaffen werden.

Darüber hinaus soll das Thema „Mobilität“ mehr Bedeutung eingeräumt werden. Grundlage für

den Ausbau des ÖPNV bzw. alternativer Mobilitätsangebote könnte beispielsweise eine Bedarfsanalyse sein. Die Prüfung von innovativen Verkehrssystemen wie E-Mobile soll dem Klimaschutz in der Region dienen.

Abschließend soll in dem Handlungsfeld die Region für Jung und Alt attraktiver gestaltet werden: z.B. durch ein breites Angebot in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport aufweist. Beim Ausbau dieser Bereiche wird es entscheidend darauf ankommen, dass die Nutzung für alle Generationen gewährleistet wird. Mehrgenerationenhäuser und Mehrgenerationenspielplätze sind dafür geeignete Einrichtungen. Die Stärkung von zentralen Dorfmittelpunkten (Ortstreffs) soll zudem die Generationen miteinander ins Gespräch bringen und so lebendige Orte schaffen.

Schwerpunkte im 2. Handlungsfeld sind der Klimaschutz und der Moorschutzes.

Maßnahmen sollen auf die CO₂-Senkung in der Region abzielen und den Ausbau der regenerativen Energieproduktion vorantreiben. Ebenfalls sollen Themen wie Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz bearbeitet werden, u. a. durch Maßnahmen der energetischen Modernisierung, Umsetzung von Energie- und Wärmekonzepten, Verankerung der Klimaschutzziele in der Bauleitplanung.

Darüber hinaus soll zukünftige Siedlungsentwicklung nachhaltig gestaltet werden, wie z.B. in der Innenentwicklung durch Reduzierung von Flächeninanspruchnahme.

Im Fokus weiterer Aktivitäten sollen die gestalterische Aufwertung und funktionelle Stärkung der Ortskerne stehen. Hier wird insbesondere angestrebt, die Zentren im Verbund und im regionalen Konsens hinsichtlich der infrastrukturellen Ausstattung zu profilieren, ihre Aufenthaltsqualitäten zu verbessern, barrierearm und generationengerecht zu gestalten sowie ihre regionstypische Architektur im Bestand und in der Entwicklung zu sichern. In diesem Zusammenhang sollen auch das Wohnangebot sowie die Wohnumfeldqualität verbessert werden.

Die Absichten und Handlungsansätze der Handlungsfelder 3 und 4 sollen sich wie folgt zusammenfassen:

Regionale Wirtschaftsentwicklung, Landwirtschaft und Tourismus

Absicht: Höhere Wettbewerbsfähigkeit u. Verbesserung der Standortbedingungen, z.B. durch:

- Sicherung u. Ausbau von Arbeitsplätzen (attraktive Ausbildungsangebote)
- Stärkung von Netzwerken durch Informations- u. Beratungsangebote
- Nutzung Landschaftspotenziale / Vernetzung und Ausbau touristischer Angebote
- Bessere Bedingungen für die Landwirtschaft / Nebenerwerbsquellen für Landwirte

Natur- und Moorschutz

Lokale und regionale Akteure sollen z.B.

- Mooregebiete renaturieren und wiedervernässen,
- Gewässer u. Schutzgebiete entwickeln, ausweisen u. schützen,
- mit Hilfe regionaltypischer Natur- u. Landschaftsräume zum Thema Umweltschutz sensibilisieren.

2016 bei ILE beantragte/bewilligte Projekte

Im Rahmen des ReM (Regionalmanagement) sind folgende Projekte mitbearbeitet worden:

- Neubau eines Jugend- und Kulturzentrums in Fredenbeck
- Entwicklung und energetische Sanierung des Ortskerns Wangersen
- Entwicklung des Ortskerns in Oersdorf durch Neugestaltung des Feuerwehrgerätehauses
- Errichtung einer Geh- und Radweganlage Ruschweldeler Straße, Ruschwedel

- Verbindungsstraße/Wirtschaftsweg „Turmweg“ Harsefeld
- Dorfgemeinschaftliches Mehrzweck-Veranstaltungszentrum Apensen

In Aussicht stehende Projekte (2017):

- Mehrgenerationenparkanlage Teich Ahlerstedt
- Bürgerhaus Elm
- Touristische Wegenutzung Alter Kirchweg
- Neue Ortsmitte Reith
- Machbarkeitsstudie Untere Oste
- Dienstleistungszentrum Sauensiek
- Waldlehrpfad Harsefeld
- Wegebau Kirchsteig in Basdahl

„Moorexpress“ als Zugverbindung zwischen Stade und Bremen und wichtige touristische Verbindungsader der Region

In diesem Zusammenhang sollen künftig Maßnahmen aus den Bereichen ILE und DE miteinander verzahnt werden. Zur Verbesserung des gesamten touristischen Angebotes sollen in der Region zwischen Elbe und Weser bzw. in den drei Landkreisen Stade, Rotenburg (Wümme) und Osterholz die Möglichkeiten der Nutzung des Moorexpress verbessert werden. Dabei könnten die vorhandenen Haltepunkte entlang der Bahnstrecke zu „touristischen Drehscheiben“ ausgebaut werden. Als wichtiges Bindeglied fungiert hier der Radwandertourismus sowie ggf. die Anbindung der Torfkahnfahrten:

Alle genannten Projekte und Ansätze basieren auf dem Gemeinschaftswillen der beteiligten Kommunen, der Landkreise dem ArL Lüneburg (Geschäftsstellen Bremerhaven, Verden) sowie der Akteure vor Ort.

Die aktuell vorzuweisenden Erfolge sprechen einerseits für eine aktive Fortführung des „Miteinander-Prozesses“, andererseits für die Ausweitung dieses Miteinanders durch die Verknüpfung von ILE und DE!

3 Grundlage und Rahmenbedingungen

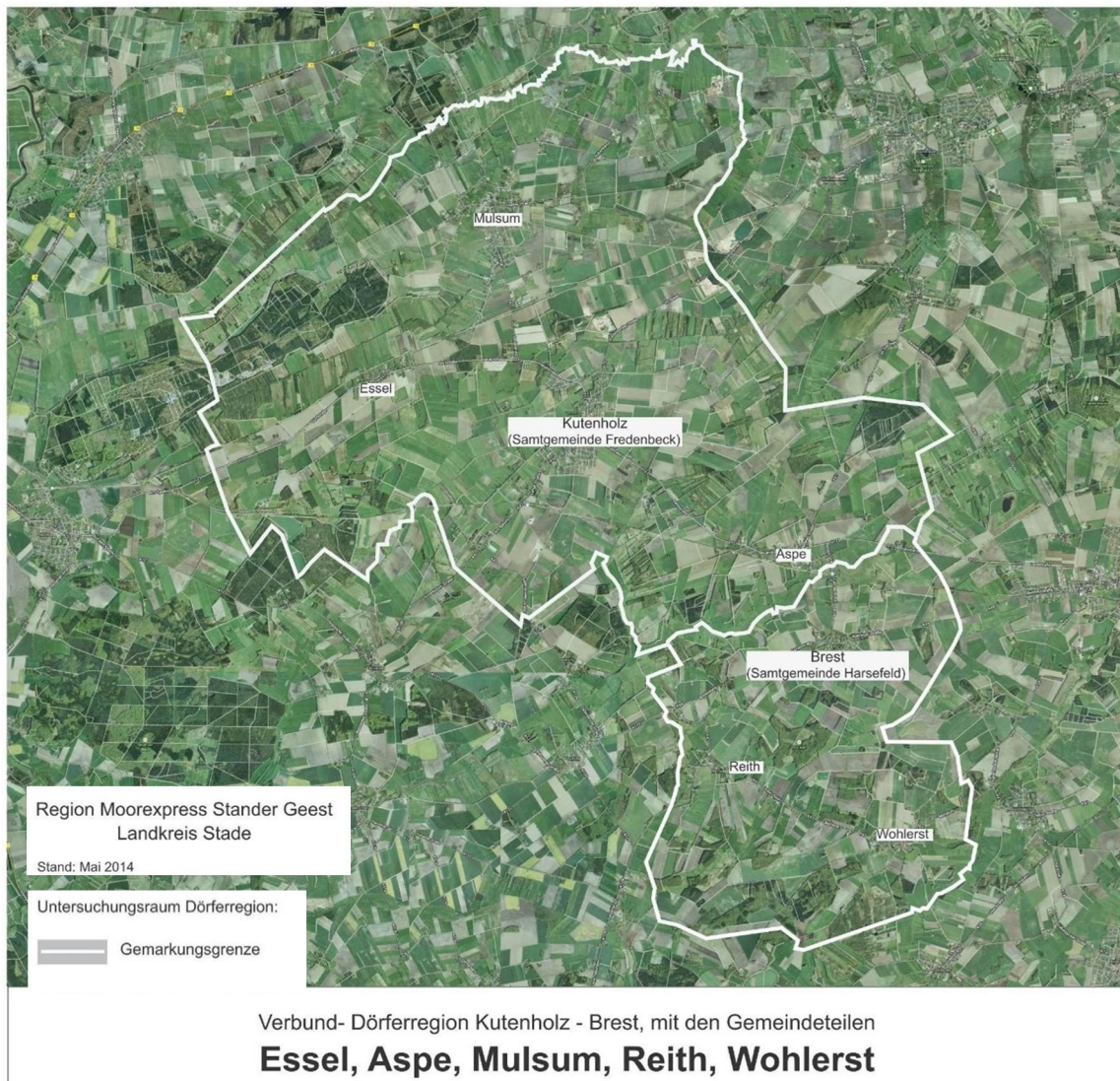
3.1 Plangebiet „Dorfregion MeGa Geest Mitte“

Das Plangebiet ist auf der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt. Es umfasst das Gemarkungsgebiet der Gemeinde Kutenholz (SG Friedenbeck) und der Gemeinde Brest (SG Harsefeld) und der Gemeindeteile

feld). Das Plangebiet liegt im Landkreis Stade (Metropolregion Hamburg) Zur Gemeinde Kutenholz gehören die Ortsteile Kutenholz, Mulsum, Essel und Aspe. Die Gemeinde Brest hat drei Ortsteile: Brest, Reith und Wohlerst.

Das Gesamtgebiet der im Entwicklungsraum beteiligten sieben Dörfer umfasst ca. 125 km². Im Plangebiet leben rund 5.600 Einwohner. Die Einwohnerdichte beträgt im Mittelwert ca. 45 EW/km².

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Plangebiet der „Dorfregion MeGa Geest Mitte“ mit den zugehörigen Gemeindeteilen.



Die vorliegende Verbundplanung orientiert sich an dem neuen Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (PFEIL 2014-

2020) des Landes Niedersachsen. Ziele dieser Planung sind, die örtlichen Verhältnisse und Problemlagen zu beschreiben sowie die Mitwir-

kungsbereitschaft der Gemeinden, der Einwohner, Institutionen und Gewerbetreibenden der Ortschaften an notwendigen Planungen und Maßnahmen zu dokumentieren.

Im Rahmen der Planung wurden die örtlichen Gegebenheiten und Entwicklungspotenziale wurden grob strukturiert erfasst, positive und negative Aspekte aufgezeigt sowie Ziele und

mögliche Maßnahmen einer nachhaltigen Dorfentwicklungsplanung in den Grundzügen genannt. Grundlage hierfür waren bereits vorliegende Planungen, Abstimmungsgespräche mit den Gemeinden und Samtgemeinden, dem Arbeitskreis der Dorfgemeinschaft sowie Ortsbegehungen mit Erfassung der Bestandsituation und Fotodokumentation.

Der Arbeitskreis vor Ort ...



Mulsum



Kutenholz



Aspe

... jedes Dorf konnte seine Besonderheiten und Entwicklungspotenziale in die Planung einbringen.



Brest



Wohlerst



„Schatzsuche“ - hier hat sich ein altes Backhaus gut versteckt. - Die Wohlerster wollen den „Schatz“ am Dorfgemeinschaftshaus wieder aufbauen.



Essel



Reith



Moorexpress und Dorfregion

Erstes Fazit: Während der Ortsbegehungen konnten sich die Mitglieder des Arbeitskreises besser kennenlernen und feststellen: Wir „sitzen alle in einem Boot“ und können die Dorfregion nur dann zukunftsfähig gestalten, wenn wir gemeinsam in eine Richtung „rudern“. Zu dieser Erkenntnis hat auch der Besuch in Goldenstedt beigetragen. Veränderungsprozesse gehen nicht von heute auf morgen vorstatten. Sie brauchen Zeit und Menschen in der Dorfregion, die diese Prozesse anschieben und als „Kümmerer“ nachhaltig begleiten.

Arbeitskreis auf Exkursion - Besuch in Goldenstedt (Region Vechta)



Brücken bauen - Projekte gemeinsam entwickeln



Kooperation stärken - Netzwerke ausbauen

3.2 Struktur und Charakteristik der Dorfregion

Die dem ländlichen Raum zugeordnete Dorfregion punktet in der Gesamtwirkung mit ihren dörflichen Erscheinungsmerkmalen und einer abwechslungsreich gegliederten Kulturlandschaft. Diese besitzt aufgrund der naturräumlichen Merkmale und Gegebenheiten (Geest- und Moorlandschaft) eine sehr hohe Erholungseignung.

In der Dorfregion befinden sich Dorfgemeinschaftseinrichtungen, Grundschulen, Kindergärten, Feuerwehrhäuser, sowie Freizeiteinrichtungen. In den Dörfern wird durch vielfältig organisierte Dorfvereine und örtlichen Gruppen sowie Sozialverbände und kirchliche Einrichtungen das Gemeinwesen nachhaltig gefördert.

Die Dörfer weisen noch eine positive dörfliche Erlebbarkeit auf, die jedoch in Folge des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft zu verwischen droht. Die Folge ist eine Zunahme der Leerstände / Unternutzungen sowie Verfallserscheinungen. Die sich verändernden

Gesellschaftsprozesse (drohende Vergreisung der Altortkerne) lassen darüber hinaus einen weiteren Handlungsbedarf zur Stärkung der Innenentwicklung in den Dörfern erkennen.

In den Gemeinden bestehen diverse Bauleitpläne zur Sicherung der Eigenbedarfsdeckung. Diese entwickeln sich bedarfsgerecht aus dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Fredenbeck und der Samtgemeinde Harsefeld. Auf Grund der früheren landwirtschaftlichen Strukturen / Gebietsprägungen in den Altdorfbereichen hat sich die neuere Siedlungsentwicklung in den Randbereichen um die Ortskerne vollzogen. Die Baugebiete sind entsprechend ausgelastet.

Durch die zunehmende Überalterung in den Altortbereichen sowie den Rückgang der Landwirtschaft wird die Ausweisung neuer Baugebiete zu Gunsten der „Innenentwicklung“ bedarfsgerecht reduziert. „Umbau statt Ausbau“ ist das angestrebte Ziel.

Im Mittel liegt in den Gemeinden der Dorfregion eine GRZ von 0,25 bis 0,40 vor. Die Grundstücksgrößen pendeln zwischen ca. 600 m² bis ca. 1.000 m². Die Haushaltsgrößen liegen zwischen 1,9 bis 2,5 Personen. Im Wesentlichen handelt es sich um Single-Haushalte, Kleinfamilien oder ältere Paare. Demzufolge wohnen oftmals in den Altortbereichen ältere Menschen (inzwischen manchmal nur noch ein oder zwei Personen in Altgebäuden).

Die Grundversorgung der Bevölkerung ist durch zentrale Einrichtungen in den Grundzentren Fredenbeck und Harsefeld gewährleistet. Eine Konzentration von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Bildungseinrichtungen stehen hier zur Verfügung. In den Dörfern bestehen kleinere Verbrauchermärkte, Einzelhandelsgeschäfte und auch Hofläden.

Es ist wichtig, dass der EDEKA-Markt in Kutenholz bestehen bleibt und baulich neu strukturiert wird.

Eine ärztliche Versorgung in der Dorfregion ist bis dato nur durch die Nähe zu den Zentralorten gesichert. Das nächste Krankenhaus befindet sich in Bremervörde bzw. in der Kreisstadt Stade mit Notfallversorgung. Daher ist es umso

wichtiger, dass kurzfristig eine Nachfolge für die Hausarztpraxis in Kutenholz gefunden wird.

Die technische Infrastruktur in den Dörfern ist gut ausgebaut. In der Gemeinde Kutenholz besteht ein Abwassernetzwerk mit bedarfsgerechten Kläranlagen. In Brest nur teilweise. In Reith und Wohlerst besteht keine zentrale Abwasserbeseitigung. Die Trinkwasserversorgung ist gesichert. Strom und Gasversorgung erfolgt über die Energieversorger. In der Dorfregion gibt es darüber hinaus Windparks und Biogasanlagen. Auch eine Zunahme an Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen großvolumiger Gebäude in den Dörfern ist zu verzeichnen, nicht immer zum Vorteil der Ortsbildgestaltung.

Die Schulbusbeförderung wird durch den Landkreis Stade gewährleistet.

Das Dorf- und Sozialleben in der Dorfregion wird durch eine Vielzahl an Aktivitäten aus ortsansässigen Vereinen und Gruppen aktiv gestaltet. Kooperationen bestehen hier auf kirchlicher Seite und auf Seite der Vereine. Gerade über Sportarten wie Fußball, Handball und Tischtennis sowie über die Reitvereine, aber auch stark über die Ortsfeuerwehren und Schützenvereine bestehen schon lange Kooperationen und Vereinsfreundschaften, die zur Stärkung der regionalen Identität und des „Wir-Gefühl“ in der Dorfregion positiv beitragen. Gemeinsam werden so auch größere Veranstaltungen (wie z. B. die 700-Jahr-Feier in Kutenholz) tatkräftig unterstützt.

Ein tolles Leuchtturmprojekt ist die „MeGa - Fitanlage“ in Kutenholz, die durch die „AG Zukunft“ ins Leben gerufen und mit tatkräftiger Unterstützung der Dorfbevölkerung 2013/14 erfolgreich realisiert werden konnte.

3.2.1 Stärken-Schwächen-Analyse

3.2.1.1 Stärken

Die Dorfgemeinschaften in den Dörfern sind die besonderen „Stärken“ der Dorfregion. Die Menschen wollen Teil der lebendigen und zukunftsfähigen Dörfer der „Dorfregion MeGa Geest Mitte“ sein. Die Gemeinderäte, Dorfvereine, die Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Dienstleister bemühen sich gemeinsam um den Erhalt

ihrer Dörfer trotz aller Widrigkeiten und Schwierigkeiten infolge des Strukturwandels. Der Erhalt des Siedlungs- und Kulturerbes sowie des Landschaftsbildes (Eine besondere Stärke der Dörfer sind hier der hohe Besatz an ortsbildprägenden und denkmalgeschützten Gebäuden sowie die umgebende Kulturlandschaft.) stellen große Herausforderungen an die Eigentümer bzw. die Dorfgemeinschaften, aber auch an die Verwaltung und Gemeinderäte. Die Dorfentwicklungsplanung soll als Planungsinstrument für die Menschen in der Region den Aspekt „Hilfe zur Selbsthilfe“ weiter fördern und unterstützen. Hier liegt der Schwerpunkt besonders auf den Themen „Mehrgenerationen“ und „Daseinsvorsorge“.

Wirtschaft

Der Besatz an Arbeitsplätzen in den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistung sowie Gastronomie in der Dorfregion stellt eine wichtige Lebensgrundlage und Stärke der Region dar. Auch die Nähe zu den größeren Städten (Hamburg, Stade und Bremervörde) begünstigt die Arbeitsplatzsituation. Die Erschließung von größeren Gewerbegebieten findet vorrangig in den Zentralorten Harsefeld und Fredenbeck statt.

Für die ortsansässigen Betriebe ist die „Breitbandversorgung“ („Schnelles Internet“) ein wichtiger Standortfaktor. In den letzten Jahren wurden in der ILE-Region große Investitionen zum Ausbau der Breitbandversorgung getätigt.

Ein weiterer wichtiger Entwicklungsfaktor in der Dorfregion ist der wachsende Landtourismus. Dementsprechend besteht hier eine Wachstumsbranche in den Bereichen Tagestourismus, Radfahren, Wandern, Reitsport, Camping und „Wohnmobillisten“. Im Betrachtungsraum Stade - Hamburg - Elbe sowie über die Flusslandschaft „Oste -Bremervörde“ und die Bahnstrecke „Moorexpress“ (Stade-Bremen) ergeben sich ausbaufähige Entwicklungspotenziale zur Stärkung der touristischen Infrastruktur und Erzielung einer Wertschöpfung für die Dorfregion. Hier ist als regionsübergreifendes Tourismusprojekt die Eröffnung des „Mönchsweges“ zu nennen. Dieses Kooperationsprojekt entstand aus der Zusammenarbeit der Regionen

Kehdingen - Oste / Moorexpress-Stader Geest und Börde Oste-Wörpe.

Die Dorfregion will über die umfassende Dorfentwicklungsplanung im Bereich „Wirtschaft“ (Arbeiten, Leben und Freizeitgestaltung in einer vielfältig geprägten Region mit guter Infrastrukturausstattung) zielorientierte Entwicklungsakzente setzen, insbesondere vor dem Hintergrund der „Kooperation und Vernetzung“. Diesbezüglich sind die Marketingpotenziale zu stärken und die regionale Identitätsförderung im Profil weiter zu schärfen.

Infrastruktur, Ökologie, Baukultur

Die Orte in der Dorfregion weisen aufgrund der räumlichen Geestlage und Erschließung / Gegebenheiten unterschiedliche Merkmale und Besonderheiten auf. Fachwerk und Mauerwerksbauten prägen ein unverwechselbares Ortsbild. Blickfänge ergeben sich in den Dörfern durch alte Kirchen/ Kirchensembles wie in z.B. in Mulsum. Das „Heimathaus Kutenholz“ (ruhige Lage abseits der Ortsdurchfahrt an der Kutenholzer Festhalle) oder das Dorf Reith sind dörfliche Kleinode, die es gilt zu bewahren und weiter zu entwickeln.

Auf Grund der Gebietslage in der Weser-Elbe-Region und der Nähe zu Hamburg werden die Dörfer durch die verkehrliche Situation belastet / zum Teil stark durch Schwerlastverkehre. Dies führt zu störenden Umwelteinflüssen und starken Beeinträchtigungen in der Lebens- und Wohnqualität in den Dörfern und zu Leerstandsproblemen. Gerade Kutenholz und Essel zeigen hier im Zuge der Ortsdurchfahrten eine starke Zunahme an Beeinträchtigungen durch den LKW-Verkehr auf. Die OD in Kutenholz bedarf diesbezüglich auch einer attraktivitätssteigernden Umgestaltung zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrs- und Lebensverhältnisse.

Die in der Region überwiegend naturnahen Waldbestände und die landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit verleihen der Region insgesamt eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und für das Landschaftsbild.

Die Dorfentwicklungsplanung leistet einen Beitrag zur Erhaltung und Inwertsetzung der Grünordnung / Landschafts-/Ortsbildstrukturen. Es

gilt, die Grün- und Freiräume in den Dörfern weiter zu entwickeln und die Grünvernetzungsstrukturen in der Dorfregion zu fördern.

Soziokultur

In der Dorfregion besteht ein reges Zusammenwirken der Dorfgemeinschaften, der örtlichen Sport- und Heimatvereine und Gruppen (gemeinsame Schützenfeste, Erntefeste, Mitmachaktionen für alle (z. B. saubere Umwelt), Ortsfeuerwehren mit Jugendabteilung, Landfrauen, Kirchengemeinden, schulische Einrichtungen und Kindertagesstätten, Gestaltung/Umsetzung der MeGa-Fit-Anlage in Kutenholz). Dies führt zu einer soziokulturellen Vernetzung der Dörfer und zu Stärkung des „Mit- und Füreinander“, das zur Förderung des Zusammenhörigkeitsgefühl der Menschen in den Dörfern in den letzten Jahren positiv beigetragen hat.

In Eigenleistung wird in den Dorfgemeinschaften vieles auf die Beine gestellt. Sei es, wenn es um die gemeinschaftliche Gestaltung von kleineren Ortstreffpunkten oder um den Ausbau von Dorfeinrichtungen (wie z. B. das Heimathaus in Kutenholz, den Backofen in Brest, die Museumsscheunen in Brest und Reith, die Windmühlenanlage in Mulsum, die „Oase“ in Kutenholz, den Jugend- und Freizeittreff in Aspe, Backhaus am DGH Reith) geht oder wenn Pflanz-Saubermachaktionen etc. durchgeführt werden. Alle helfen mit! Bei größeren Veranstaltungen helfen sich die Dörfer untereinander.

Es liegt eine gewisse Aufbruchsstimmung über der Region. Durch die Dorfentwicklungsplanung soll dieser positive Ansatz weiter gestärkt werden. Es gilt, die Strukturen in den Dörfern zukunftsfähig weiter zu entwickeln. Dazu sollen auch Planungsansätze aus den Bereichen Sicherung der Medizinischen Versorgung und Verbesserung der Mobilitätsstrukturen der Dorfregion weiter entwickelt werden.

Durch eine Förderung sinnvoller Kooperationen soll das Gemeinwesen / Dorf- und Vereinsleben weiter verbessert und auf künftige Anforderungen eingestellt werden. Die bestehenden Einrichtungen müssen auf den Nutzungsbedarf abgestimmt werden. Es wurden Projekte entwickelt (s. hierzu Maßnahmenkatalog ab S. 125),

die zur nachhaltigen Stärkung und Förderung des dörflichen Gemeinwesens beitragen.

Wichtige Träger des Dorfgemeinschaftslebens / Gemeinwesens in der Dorfregion sind:

- die örtlichen Arbeitsgruppen,
- die Heimatvereine in der Gemeinde Brest u. Kutenholz mit vielfältigem Kulturprogramm,
- die örtlichen Sport- und Turnvereine mit Fachsparten (Tischtennis, Handball, Fußball usw.),
- die Schützenvereine in den Dörfern
- die Grundschuleinrichtungen mit Elternfördervereinen,
- die Kindertagesstätten in den Gemeinden, die einen enorm wichtigen Zukunftsbeitrag zur Familienzusammenführung leisten (hier bestehen bereits enge / ausbaufähige Kooperationen zwischen Kutenholz und Brest),
- die freiwilligen Ortsfeuerwehren (Jugendabteilungen),
- die Dorfmuseen sowie der Mühlenverein um die Mulsumer Windmühle „Anne-Marie“,
- der Kulturbahnhof in Mulsum mit ausbaufähigem Potenzial,
- das gelebte Ehrenamt in der Dorfregion, das sich durch eine Vielzahl von Aktionen auszeichnet
- die Kirchengemeinden mit ihrem vielfältigen Programm.

Die Dorfgemeinschaften in der Dorfregion sind sich deren Aufgabe und Verantwortung bewusst, das Kultur- und Sozialleben zu erhalten und weiter zu verbessern. Auch das Thema „Kriegsflüchtlinge“ (Willkommenskultur) wird positiv gelebt. Beispielgebend ist die Gemeinde Kutenholz, die in Kooperation mit der Kirchengemeinde hier viel geleistet hat und sich aktiv um die Integration bemüht. So wurde eine kleine Fahrradwerkstatt geschaffen. Über die „Oase“ findet ein reger Austausch statt. Das Kirchengemeindehaus soll in Kutenholz vor diesem Hintergrund weiter zu einem wichtigen „MeGa-Treffpunkt“ ausgebaut werden. Die Dorfentwicklungsplanung leistet hierzu generationsübergreifend Beiträge, um das Gemeinwesen kooperativ zu stärken und das „Wir-Gefühl“ in der Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ zu för-

dern. Die Region braucht lebendige Dörfer und keine „Schlafdörfer“ und Menschen, die die Zukunft für ihre Kinder und Senioren gestalten. Hilfe zur Selbsthilfe wird aktiv gelebt.

3.2.1.2 Schwächen

Wirtschaft

Große zusammenhängende Gewerbe-/Industriegebiete bestehen in der Dorfregion nicht. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Faktor in der Dorfregion. Handwerk und Dienstleistung in den Dörfern tragen wesentlich zur Arbeitsplatzsicherung und Wirtschaftskraft in der Region bei. Der Land- und Tagestourismus zeigt gute Ansätze, ist aber in vielen Bereichen zur Entfaltung der vollen Wirtschaftskraft noch stark ausbaufähig. Schwerpunkte ergeben sich hier im Beherbergungsbereich, Ferien auf dem Bauernhof oder in der Vernetzung der bestehenden Museumseinrichtungen. Auch die Haltepunkte der Bahnstrecke „Moorexpress“ sind gestalterisch zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur aufzuwerten.

Die zum Teil erkennbaren gravierenden Funktions- und Gestaltungsdefizite (Beispielsweise im Zuge der OD in Kutenholz) zeigen einen hohen Handlungsbedarf zur Stärkung der Innenentwicklung und dörflichen Neuordnung.

In den Dörfern herrscht ein erkennbar hoher Sanierungsstau sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich.

Es gilt, die Standortqualitäten zu verbessern, Kaufkraft zu erhalten und nicht störende Gewerbeneuansiedlungen zu unterstützen, damit Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden können. Das Regions-/Dorfmarketing ist weiter zu verbessern.

Infrastruktur

Die Dörfer befinden sich in einem „Schwellenbereich“ der Fragestellung: Wie soll die Zukunft aussehen? - Wie gehen wir mit den Veränderungsprozessen in der Gesellschaft um? - Was brauchen wir zur Erhaltung einer lebendigen/lebenswerten Dorfregion?

Die erkennbaren Strukturen zeigen dringende Handlungserfordernisse bei der Bewältigung dieser Fragestellungen. Leerstand, Rückgang der Landwirtschaft, steigende Kosten in der Erhaltung der gemeindlichen Grundausrüstung und Bevölkerungsrückgang fordern die Menschen, sich aktiv an der Zukunftsgestaltung zu beteiligen. Themen wie Baulücken-/Leerstandskataster, Barrierefreiheit, Sicherung der Grund- und Nahversorgung müssen in der Dorfentwicklungsplanung vertieft werden.

Auch der Klimaschutz ist von wachsender Bedeutung. Viele private aber auch öffentliche Gebäude bedürfen einer energetischen Ertüchtigung. Die Nutzung erneuerbarer Energien oder die Prüfung von dezentralen Versorgungsanlagen für öffentliche Einrichtungen können einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Dorfentwicklungsplanung soll den Prozess Klimaschutz aktiv in die Dörfer transportieren und Mitwirkungsbereitschaft erzeugen.

Soziokultur

Die Dorfgemeinschaften sind aus der Tradition und Bodenständigkeit der Dorfbevölkerung heraus oftmals stark mit ihren Dörfern verwurzelt. Aber nicht alle Menschen finden sich in diesen Strukturen wieder. Hier gilt es, neue Wege über die Dorfentwicklung zu gestalten, die auch „Neue Mitbürger“ integriert oder sich besonders den Belangen der Jugend annimmt. Das Angebot ist für Jung und Alt bedarfsgerecht zu entwickeln. Das beste Beispiel diesbezüglich ist die durch die AG Zukunft ins Leben gerufenen „MeGa-Fit-Anlage“ in Kutenholz. Ein bedarfsgerechter „Mehrgenerationenpark“ für alle von allen.

Das Ehrenamt muss auch die jüngere Generation einbeziehen und entsprechend nachhaltig auf mehr Schultern verteilt werden. Ohne Ehrenamt wird vieles in den Dörfern nicht mehr möglich sein. Der „harte Kern“ des Ehrenamtes braucht Nachwuchs! Die Vernetzung und Kooperation der Vereine/Gruppen ist weiter zu unterstützen und für das Überleben der Vereine unabdingbar, insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Auch neue Wohnformen des Miteinanders im Alter oder von Jung und Alt müssen gefunden

werden. Die Devise „Jung kauft Alt“ ist eine Option zur Bewältigung von Leerstand. Für junge Familien sollten Ansiedlungsprämien für den Erwerb von Altgebäuden in Kernbereichen in Aussicht gestellt werden.

Von der Idee bis zur Projektumsetzung kann die Dorfentwicklung hier sinnvolle Unterstützung leisten.

Bei der Entwicklung von Lösungsansätzen sind hier alle Aspekte der soziokulturellen und wirtschaftlichen Machbarkeit abzuwägen und nachhaltig zu verknüpfen. Das bürgerliche Engagement soll gestärkt werden - gemeinsame Ziele formuliert und erreicht werden. Gemeinsam Zukunft gestalten - die Dorfentwicklungsplanung bietet hierzu eine ideale Plattform.

Die Zusammenfassung der vorgenannten Stärken und Schwächen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Diese wurde in der Planungsphase bzw. in der AIP (Aktivierungs- und Informationsphase) abgeglichen und ergänzt.

Die örtlichen Gegebenheiten und Probleme wurden grob strukturiert erfasst, positive und negative Aspekte aufgezeigt sowie Ziele und mögliche Maßnahmen einer nachhaltigen Dorfentwicklungsplanung in den Grundzügen genannt. Grundlage hierfür waren bereits vorliegende Planungen, Abstimmungsgespräche mit den Gemeinden und Samtgemeinden, dem Arbeitskreis der Dorfgemeinschaften sowie eine Ortsbereisung.

Stärken	Schwächen	Ideenansätze zur Dorferneuerung
Ortsbild		
<ul style="list-style-type: none"> - städtebaulich raumwirksame Kirchenensembles mit denkmalgeschützter Kirche in Mulsum - Uhrmacherhaus Mulsum - noch relativ hoher Bestand an ortsbildprägenden u. denkmalgeschützten Gebäuden (siehe Anlage Denkmalverzeichnis) - Heimathaus in Kutenholz „Op de Heidloh“ - Festhalle in Kutenholz - Museumsscheune in Brest und Reith - alter Baumbestand in den Dörfern - z. T. schöne Nutz- und Bauerngärten - Landwirtschaft in der Dorfregion - Feuerwehrhäuser in den Gemeindeteilen - Windmühle Mulsum (Blickfang) - Dorfmusen in den Dörfern - z. T. noch alte Naturstein-/Klinkerstraßen 	<ul style="list-style-type: none"> - fehlender Gestaltungsverbund (Ortsdurchfahrten mit erkennbarer Trennwirkung - Schwerpunkt Kutenholz und Mulsum) - erkennbarer Leerstand / Unter-nutzung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden (Schwerpunkt Ortsmitte Kutenholz, Altdorfbereich Mulsum, Reith, Brest u. Aspe) - erkennbar hoher Modernisierungsstau in der Erhaltung der ortsbildprägenden Bausubstanz - Rückgang der Landwirtschaft - Bauzustand öffentlicher Gebäude / Einrichtungen - oftmals nicht ansprechend gestaltete Platzsituationen im Vorbereich öffentlicher Gebäude 	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung eines dörferübergreifenden Gestaltungsverbundes zur Erhöhung der Platz- und Aufenthaltsqualitäten in den Dörfern - Förderung von Umnutzungsmaßnahmen zur Erhaltung der alten Bauernhäuser (Gebäude suchen „neue Aufgaben“) - Förderung von stilgerechten Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung der ortsbildprägenden Gebäude / Elemente - Erhalt der Landwirtschaft / Vermeidung von Konflikten durch heranrückende Wohnbebauung oder durch weitem Flächenentzug zur Siedlungsentwicklung - ortsbildgerechte/energetische Sanierung der gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen (z.B. DGH in Reith ...) - Einsatz erneuerbarer Energien - Durchführung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen und privaten

Stärken	Schwächen	Ideenansätze zur Dorferneuerung
<ul style="list-style-type: none"> - städtebaulich geordnete Entwicklung durch Ausweisung bedarfsgerechter Satzungen und Bebauungsplänen in den Dörfern 		<p>Gebäuden als Beitrag zum nachhaltigen Klimaschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Baudenkmale - Umnutzung des Uhrmacherhauses in Mulsum
Dorfgemeinschaft		
<ul style="list-style-type: none"> - starker/aktiver Besatz an örtlichen Vereinen und Gruppen in den Dörfern, die durch Eigenleistung und Ehrenamt viel in den Dörfern bewegen - AG Zukunft in Kutenholz (aktuelles Gemeinschaftsprojekt ist der Mehrgenerationenplatz „MeGa Fit“ in Kutenholz - Leuchtturmprojekt in der Dorfregion) - Forum Essel - Mitmachaktionen, Durchführung von gemeinschaftlichen Pflanzaktionen und Veranstaltungen - Jugend- und Freizeittreff in Aspe (in Eigenleistung erstellt/ausgebaut) - Feuerwehren in den Gemeindeteilen - Gemeindehäuser der Kirchengemeinden - Dorfgemeinschaftseinrichtungen in den Dörfern - Sportplatzanlagen und Vereinshäuser in den Dörfern - Schützenvereine in den Ortschaften - Dorf- und Heimatfeste in den Dörfern - Kirchengemeinden in den Dörfern mit vielfältigem Programm 	<ul style="list-style-type: none"> - Zustand der Vereinsgebäude/-anlagen (Sanierungsstau erkennbar / Umfeldgestaltung z. T. verbesserungswürdig) - Leerstand des ehemaligen Missionshauses / Freizeitheimes am DGH in Reith - Zustand der DGH-Einrichtungen (z. B. in Reith, Wohlerst, Brest) oder des Kirchengemeinschaftszentrums in Kutenholz 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von „Verbund-Gemeinschaftseinrichtungen“ - Stärkung der bestehenden Kooperationen auf der Vereins- und Feuerwehrebene - Umbau / Umnutzung des leerstehenden Freizeitheimes am DGH in Reith für touristische und dorfgemeinschaftliche Zwecke sowie Verbesserung der Umfeldgestaltung - Erstellung eines gemeinsamen Veranstaltungskalender - bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung bestehender Vereinsgebäude - Umbau der DGH-Einrichtungen zu Multifunktionshäusern - Umbau des Gemeinschaftshauses in Kutenholz zu einem „MeGa-Treffpunkt“

Stärken	Schwächen	Ideenansätze zur Dorferneuerung
Infrastruktur / Handel / Gewerbe		
<ul style="list-style-type: none"> - guter Besatz an öffentlichen und privaten Einrichtungen zur Sicherung der Eigenentwicklung - hoher Gewerbebesatz - Internetpräsentation auf SG-Ebene - Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen konzentrieren sich auf den Bereich der Ortskerne - Grundschulen in den größeren Dörfern - Kindertagesstätten in den Dörfern (Kooperation besteht hier zwischen Kutenholz und Brest) 	<ul style="list-style-type: none"> - erkennbar hohe Gestaltungs- und Funktionsdefizite in den Ortskernen - Gastronomie im Ort rückläufig - Breitbandversorgung Mulsum - Modernisierungstau im Bereich der ortsbildprägenden Gebäude erkennbar - Probleme in der Erhaltung / Umnutzung von Althofanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung attraktiver Ortskernbereiche mit hoher Leistungsfähigkeit unter Beteiligung der Öffentlichkeit zur Stärkung der Innenentwicklung - weiterer Ausbau der Breitbandversorgung in der Region - Umwandlung von Brachflächenpotenzialen in bedarfsgerechte Nutzungsstrukturen zur nachhaltigen Stärkung der Innenentwicklung (Schwerpunkt in Mulsum und Kutenholz) - Sicherung / Stärkung der Grundschulstandorte
Dorfökologie		
<ul style="list-style-type: none"> - reizvolle Landschaft mit hoher Erholungseignung in der „Elbe-Weser-Weser-Region“ - alter Baumbestand in den Dörfern - große Waldbereiche - z. T. schöne Bauerngärten / neu angelegte Obstwiesen 	<ul style="list-style-type: none"> - erkennbarer Trend zu nicht ortsgerechter Gartengestaltung - Grünvernetzungslinien im Übergang zur freien Landschaft verbesserungswürdig - Ansätze vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Grünvernetzungslinien (Entwicklung von Themenpfaden)
Tourismus / Anziehungspunkte		
<ul style="list-style-type: none"> - Lage der Dörfer Essel und Mulsum an der Bahnstrecke des Moorexpresses mit Haltepunkten - Museen in den Dörfern Brest, Reith, Kutenholz - Heimathaus u. große Festhalle in Kutenholz mit Kulturangebot - Dorfkirche Mulsum - Holländer Windmühle in Mulsum - Kulturbahnhof Mulsum - Kulturangebote der örtlichen Heimatvereine - Anbindung an überörtliche 	<ul style="list-style-type: none"> - Dorfraumgestaltung in den Dörfern verbesserungswürdig (Markante Anziehungspunkte neben den Kirchen fehlen!) - Leerstand in den Altdorfbereichen - Dorfraumgestaltung Kutenholz im Zuge der Ortsdurchfahrt stark verbesserungswürdig - Umfeldgestaltung Bahnhof Mulsum und Brest-Aspe - Beseitigung der städtebaulichen Gestalt- und Funktionsmängel in den Ortskernbereichen von Mulsum und Kutenholz 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Attraktivität in den Ortskernen (Schaffung bedarfsgerechter Verweil-Infrastruktur) - Verbesserung der Übernachtungsangebote - Verbesserung der Wanderwegevernetzungen - Weitere Aufstellung von Bänken und Infotafeln - Sanierung der alten Häuser (Historisches Siedlungserbe) - Gastronomische Angebote verbessern - Umnutzung des ehemaligen Freizeitheimes in Reith für tou-

Stärken	Schwächen	Ideenansätze zur Dorferneuerung
<ul style="list-style-type: none"> Rad/Wanderwege (Weserradweg / Mönchsweg ...) - Campingplatzangebote / Wohnmobilstellplätze - Reit- und Pferdesport - Radfahren und Wandern in der Region - Modellflugplatz in Kutenholz - Kulturzentrum Kutenholz - Großflohmarkt in Reith - Backofentage in Brest - Reiterhöfe - Flohmärkte Festhalle Kutenholz - Flohmarkt am DGH Reith 		<ul style="list-style-type: none"> ristische u. dorfgemeinschaftlichen Zwecke (z. B. als „Pilgotel“ mit Dorfcafé) - Vernetzung der Dorfmusen - Dorfmarketing verbessern - Durchführung von gemeinsamen Kulturfesten / -veranstaltungen - Stärkung des „Landerlebnisses“ in Kooperation mit dem Tourismusverband - Sanierung Uhrmacherhaus in Mulsum - Ausbau des Moorinformationszentrums in Mulsum
Verkehr		
<ul style="list-style-type: none"> - gute regionale und überregionale Verkehrsanbindungen über das klassifizierte Straßennetz - Radwegenetz von regionaler und überregionaler Bedeutung (Weserfernradwanderweg, Mönchswegeröffnung) - Lage an der EVB Moorexpress Bahnstrecke (Bremen - Stade) mit Haltepunkten in Essel und Mulsum - EVB Linie RB 33 (Bremerhaven-Bremervörde-Buxtehude) mit Haltepunkten in Brest-Aspe u. Kutenholz - Ortsdurchfahrt Essel wurde erneuert - Bürgerbus Kutenholz 	<ul style="list-style-type: none"> - Zustand einiger Erschließungsstraßen - ÖPNV-Anbindung - Mobilitätsprobleme für ältere Menschen - hoher Erhaltungsaufwand im Wegebau (z. T. schlechte Wegestrecken) - Verkehrsbelastung im Zuge der Ortsdurchfahrten durch Schwerlastverkehre - Zustand der Ortsdurchfahrt in Kutenholz 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse in den Ortschaften (Radwegelückenschluss, Schulwegsicherung, seniorenrechtliches Bauen und Planen ...) - Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV - Schaffung einer regionalen Mitfahrerzentrale - Streckenerweiterung des Bürgerbusbetriebes über die Anbindung Bahnhof Brest-Aspe hinaus

Stärken	Schwächen	Ideenansätze zur Dorferneuerung
Versorgung / Daseinsvorsorge		
<ul style="list-style-type: none"> - Dorffesthalten „Wir-Gefühl“ - öffentliche Grundausstattung (Dorf-Gemeinschaftseinrichtungen, Heimehäuser, Ortsfeuerwehren, Grundschule, Kindergarten ...) - Dorf- und Hofläden in den Dörfern - städtebaulich geordnete Entwicklung durch bestehende Bauleitpläne - Nähe zu den Zentralorten mit wichtiger Versorgungsfunktion (Fredenbeck, Harsefeld) - Kirchengemeinden mit wichtiger Sozialfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> - ärztliche Versorgung (Problem Kutenholz) - Rückgang der Dorfgaststätten - zunehmende Leerstandsprobleme in den Dörfern 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Netzwerken zur Sicherung der Daseinsvorsorge in Kooperation mit überörtlichen Anbietern, Versorgern etc. - Ersatz baufälliger Gebäude durch bedarfsgerechte Nachnutzungen - Schaffung neuer Wohnprojekte / -formen des Miteinanders - Ausbau / Schaffung eines Ärztehauses in Kutenholz

Über die Verknüpfung zur ILE-Region Moorexpress-Stader Geest gilt es gemeinsam die dargestellten Zukunftsstrategien in der Daseinsvorsorge, Arbeitsplatzsicherung, Familienförderung sowie in der Mobilität die Dorfregion nachhaltig stärken und mit Projekten umzusetzen.

Daseinsvorsorge

Besondere Besorgnis besteht über den Rückgang der Einkaufs- und Versorgungseinrichtungen in den Dörfern. Probleme des Alterwerdens, die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung, die eingeschränkte Mobilität und/oder soziale Vereinsamung sind aktuelle Themen. Die Entwicklung von Kooperationsmodellen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Dörfer sind Gemeinschaftsaufgaben, die nur im Verbundgedanken bewältigt werden können. Hierzu zählt insbesondere die Sicherung der medizinischen Versorgung

Dorfleben und Ehrenamt

Eine große Stärke der Menschen in der Dorfregion ist das gelebte „Wir-Gefühl“. Die vielfältigen Aktivitäten der Dorfgemeinschaften und

örtlichen Vereine prägen das Leben in der Dorfregion positiv - trotz der „Eigenmerkmale“ der Ortschaften. Viele unterstützen durch Mitmachaktionen das Dorfgemeinschaftsleben. Die örtlichen Vereine und Gruppen könnten ohne dieses gelebte Ehrenamt und die Mitwirkungsbereitschaft der Menschen keine größeren Veranstaltungen (wie z. B. die 700-Jahr-Feier in Kutenholz) durchführen.

Hier leisten die Dorfgemeinschaften einen wertvollen Beitrag zur Zukunftsgestaltung der Dörfer in der Region.

In den Feuerwehren, den Schützenvereinen, den Sportvereinen und den Kirchengemeinden wird viel bewegt. So hätten das Heimathaus in Kutenholz, die Mühle in Mulsum, die Scheunenmuseen in Brest und Reith sowie die „Me-Ga-Fit-Anlage“ in Kutenholz ohne die Mitwirkungsbereitschaft engagierter Bürgerinnen und Bürger nicht realisiert werden können. Dieser Zusammenhalt bildet eine elementare Grundlage für die Dorfentwicklungsplanung. Gerade vor dem Hintergrund der sich veränderten Gesellschaftsprozesse gilt es, die Strukturen zu festigen und bedarfsgerecht auszubauen. Der Fokus liegt hier auf der Entwicklung / Förderung von dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen

(Basisdienstleistungseinrichtungen/Multifunktionshäusern), die von allen Bürgerinnen und Bürgern in der Dorfregion gemeinschaftlich genutzt und belebt werden können.

Ortsbild und ortsbildprägende Gebäude - „Kulturgut Bauernhaus - Historisches Siedlungserbe“

In den Dörfern der Dorfregion gibt es einen recht hohen Bestand an ortsbildprägenden und denkmalgeschützten Gebäuden. Dieser ist Indikator für den zeitgeschichtlichen Wandel und Ausdruck der Lebens- und Arbeitsbedingungen. In der Regel ist der ortsbildprägende Gebäudebestand an ehemalige oder noch aktive landwirtschaftliche Nutzung geknüpft. In Folge des Strukturwandels (Rückgang der Landwirtschaft in den Dörfern) ergeben sich oftmals große Probleme in der Erhaltung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude/Hofanlagen. Der Leerstand und die Unternutzung nehmen zu. Die Folgenutzung/Nutzungsänderung ausgelauener bzw. auslaufender landwirtschaftlicher Betriebe ist ein „Sorgenkind“ in der Gemeindeentwicklung. Bei Umnutzungsvorhaben stehen die oftmals im Außenbereichen liegenden Hofstellen den Hürden der planungsrechtlichen Voraussetzungen gegenüber.

Das Thema „Abriss und Ersatz nicht sanierungsfähiger Altgebäude“ in den Ortskernbereichen, ist zur Stärkung der Innenentwicklung ein zentrales Thema. Dazu bieten sich in Kutenholz und Mulsum entsprechende Planungsansätze zur Erstellung von Nachverdichtungskonzepten an. Verfall und Leerstand bieten auch die Chance für neue Entwicklungsimpulse im Innenbereich.



Erhaltungswürdige Holländerwindmühle in Mulsum



Uhrmacherhaus in Mulsum (Baudenkmal erhalten und umnutzen)

Fotobeispiele aus der Dorfregion



*Heimathaus Kutenholz im Bereich der Festhalle -
(Kultur-/Veranstaltungszentrum)*



*Dorfkirche in Mulsum – Blickfang in der Ortsmitte
(Baudenkmal)*

Windmühle „Anna-Maria“ in Mulsum (Baudenkmal)



Die Dörfer in der Region zeigen sich selbstbewusst.



Bahnhof an der Strecke EVB Linie RB 33



Zielsetzung: regionale Identität schärfen – „Gäste leiten – Gäste halten“



Dorfsteine in der Dorfregion dokumentieren „Wir Gefühl“



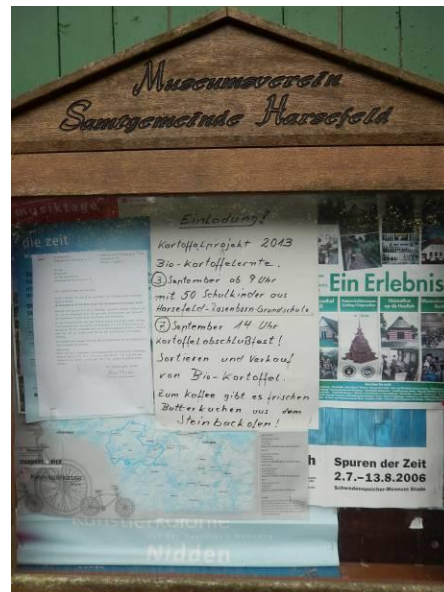
Vielfältiges Dorf- und Vereinsleben - Oftmals wurden die Vereinseinrichtungen mit viel Eigenleistung erstellt.



DGH-Reith gegenüber der Feuerwehr – Umnutzung des ehemaligen Freizeithauses als „Pilgotel“



Dorfkarte Reith als Wegweiser für Besucher / Gästelenkung



Museumsscheune Reith



Feuerwehr Brest – Vorplatz-/Umfeldgestaltung verbesserungswürdig (Verlagerung in den Bereich des DGH wird angestrebt)



Feuerwehr (Umbau 2017 geplant) und Grundschule in Kutenholz



VFL Kutenholz mit toller Sportplatzanlage und ein verbesserungswürdiger Straßenzug in Kutenholz



erkennbare Leerstandsproblematik (z. B. in Kutenholz)

Zielsetzung: Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse



Ortsdurchfahrt Kutenholz – städtebaulicher Missstand



Wünschenswert: ortsgerechte Umgestaltung des Straßenraumprofils



*Ortsmitte Mulsum -
Reduzierung der hohen Oberflächenversiegelung,
städtebauliche Neuordnung zur Belebung und Stärkung der Ortsmittenfunktion erforderlich!*

Ortsmitte Mulsum – Vitalisierung der Ortsmitte



Ziel: Erhöhung der Platz- und Aufenthaltsqualität



Verbesserung von Sitz- / Ruhebereichen durch sinnvolle Umgestaltung



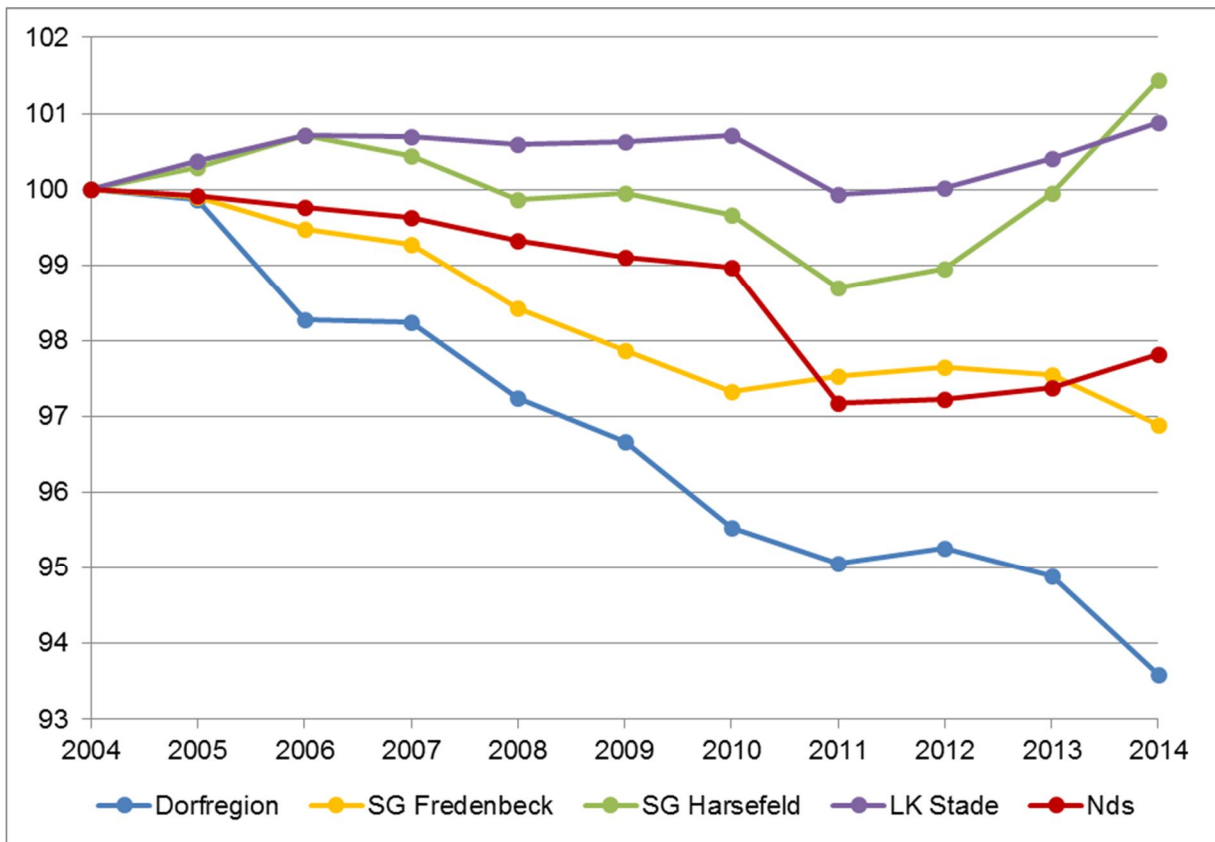
*Kulturgut Bauernhaus – Bewahrung und Pflege /
Abriss nicht sanierungsfähiger / ortsbildstörender Leerstände!*

3.3 Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur

Im Betrachtungszeitraum von 2004 bis 2014 nahm die Bevölkerungszahl in der Dorfregion kontinuierlich ab (-6,4 %). Auch in der Samtgemeinde Fredenbeck (-3,1 %) sowie im Land Niedersachsen (-2,2 %) war eine Abnahme der Bevölkerung zu verzeichnen. Demgegenüber konnten Bevölkerungszuwächse sowohl in der Samtgemeinde Harsefeld (+1,4 %) als auch im Landkreis Stade (+0,9 %) beobachtet werden. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht den zeitlichen Verlauf der Bevölkerungsentwicklung.¹ Zu erkennen ist, dass in der Dorfregion seit 2004 ein Bevölkerungsrückgang vorherrscht (s. Abb. 5).

Aktuell wird dieser Trend - die Folge der Integration von Kriegsflüchtlingen - leicht verfälscht. Die Gemeinde Kutenholz verzeichnet zum Jahresende 2016 einen positiven Zuwachs. Auch die Entwicklung kleiner Baugebiete wirkt dem stagnierenden Trend jetzt entgegen.

¹ Für die Jahre 2008 und 2009 enthalten die den Wanderungsdaten zugrunde liegenden Meldungen der Meldebehörden zahlreiche Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer durchgeführt worden sind. Die Daten für die Jahre 2008 und 2009 sind daher nur eingeschränkt aussagekräftig. Darüber hinaus beruhen die Daten ab dem Jahr 2011 auf den Daten des Zensus. Diese Erhebung führte zu einer Korrektur der Bevölkerungsdaten.



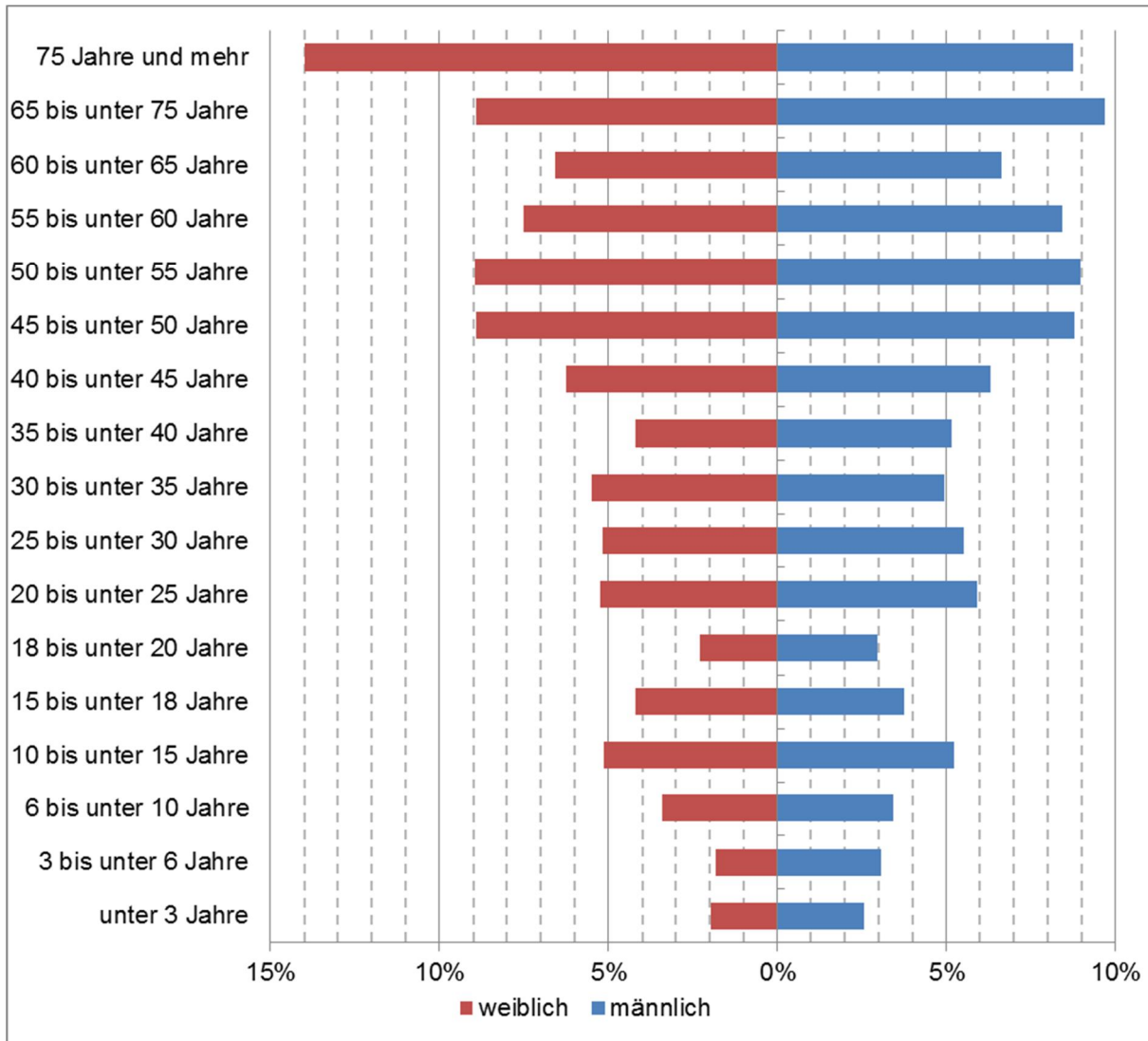
Quelle: LSN: Tabelle A100001G und A100002G, Stand jeweils: 31.12.2014; eigene Berechnungen / Darstellung

Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung 2004 - 2014 im Vergleich (Index: 2004=100)

Altersstruktur

Abb. 6 stellt die Altersstruktur der Bevölkerung in der Dorfregion Kuttenholz-Brest im Jahr 2014 dar. Hierbei ist deutlich zu erkennen, dass ein bedeutender Teil der Bevölkerung 65 Jahre und älter war (20,6 %). Die größte Gruppe stellten jedoch die 45 bis unter 65-jährigen dar (32,4 %). Die Abbildung macht deutlich, wie sich der de-

mografische Wandel in den nächsten Jahren darstellen wird. Der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung wird in den kommenden Jahren weiter abnehmen, da ein großer Teil in das Rentenalter übergehen wird. Dem gegenüber wird deutlich, dass die jungen Bevölkerungsgruppen (0 bis unter 25 Jahre) nur etwa ein Fünftel der Bevölkerung in der Dorfregion ausmachen (19,9 %).



Quelle: DESTATIS: Tabelle: 173-21-5-B, Stand: 31.12.2014; eigene Berechnungen / Darstellung

Abb. 6: Altersstruktur der Bevölkerung 2014 (in Prozent)

Natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderungssaldo

Die natürliche Bevölkerungsbewegung, also die Differenz zwischen Geburtenzahlen und Sterbefällen fiel im Zeitraum von 2004 bis 2014 durchgehend negativ aus, wie Tab. 3 verdeutlicht. In allen dargestellten Jahren lag ein Geburtendefizit vor. Dieses Defizit bewegte sich zwischen

-11 (2007) und -57 (2013). Das Geburtendefizit konnte jedoch in den Jahren 2004 und 2012 durch Wanderungsgewinne, also Zuzüge in die Dorfregion, aufgefangen werden, was zu einer Bevölkerungszunahme führte. In allen übrigen Jahren im Betrachtungszeitraum war dagegen Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen. Diese Bevölkerungsabnahme bewegte sich zwischen -1 (2007) und -92 (2006).

Tab. 3: Bevölkerungsbewegung in der Dorfregion (2004 - 2014)

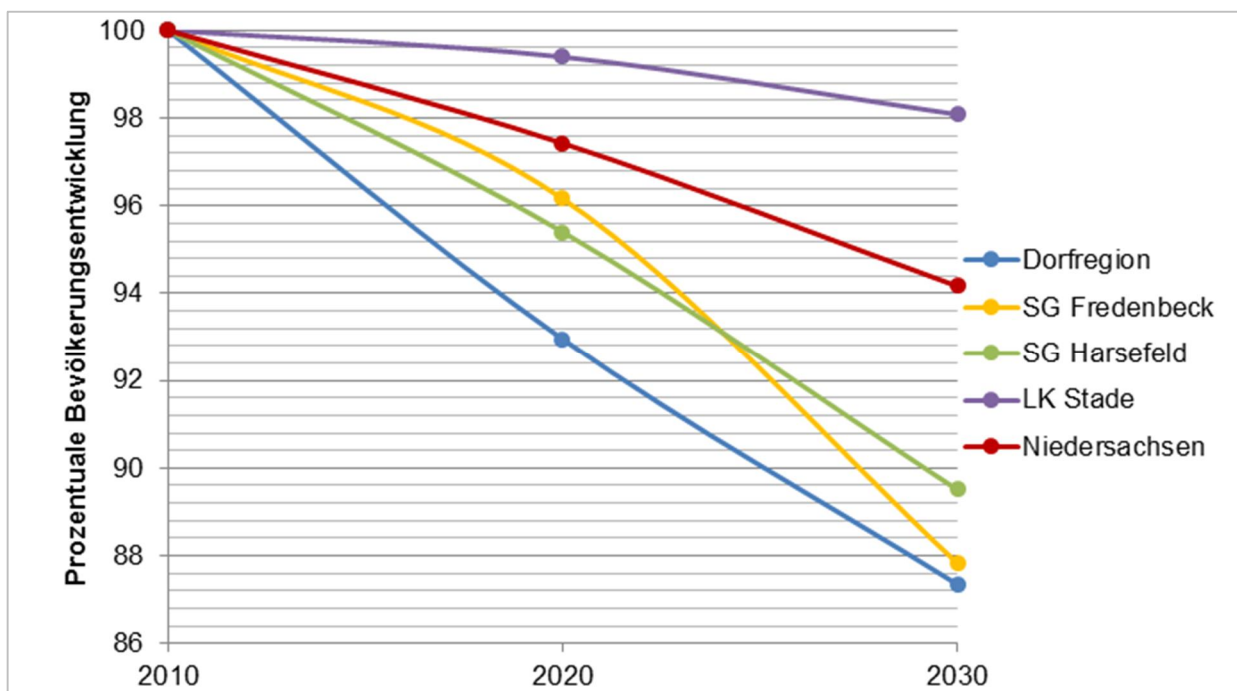
Quelle: LSN: Tabelle K1200051 und Z1100001, Stand jeweils 31.12.2014

Jahr	Geborene	Gestorbene	Geburtenüberschuss oder -defizit	Zuzüge	Fortzüge	Saldo	Bevölkerungszu- oder -abnahme
2004	53	67	-14	314	299	15	1
2005	45	80	-35	322	294	28	-7
2006	48	90	-42	262	312	-50	-92
2007	48	59	-11	300	290	10	-1
2008	42	95	-53	319	322	-3	-56
2009	36	74	-38	336	332	4	-34
2010	42	89	-47	262	280	-18	-65
2011	35	70	-35	298	281	17	-18
2012	37	90	-53	363	298	65	12
2013	37	94	-57	301	268	33	-24
2014	40	86	-46	292	320	-28	-74

Bevölkerungsprognose

Die in Abb. 7 aufgeführte Prognose weist für die Dorfregion bis 2030 einen zu erwartenden Bevölkerungsrückgang aus (-12,7 %). Ähnlich negativ ist die Prognose für die Samtgemeinden Fredenbeck (-12,2 %) und Harsefeld (-10,5 %). Im Vergleich zum Landkreis Stade (-1,2 %) und zum Land Niedersachsen (-5,8 %) wird die Bevölkerungsabnahme jedoch deutlich stärker ausfallen.

Aufgrund der Datengrundlage für die Dorfregion Kutenholz-Brest sowie für die Samtgemeinden Fredenbeck und Harsefeld war eine Darstellung der Bevölkerungsprognose nur für die Jahre 2020 und 2030 möglich. Ein Vergleich der Prognosen für Kreis und Land auf der einen und den Samtgemeinden sowie der Dorfregion auf der anderen Seite ist nur eingeschränkt möglich, da sie auf unterschiedlichen Modellen basieren.



Quelle: Kramer (2013)²; LSN: Tabelle: K1010013, Stand:31.12.2014; eigene Berechnungen / Darstellung

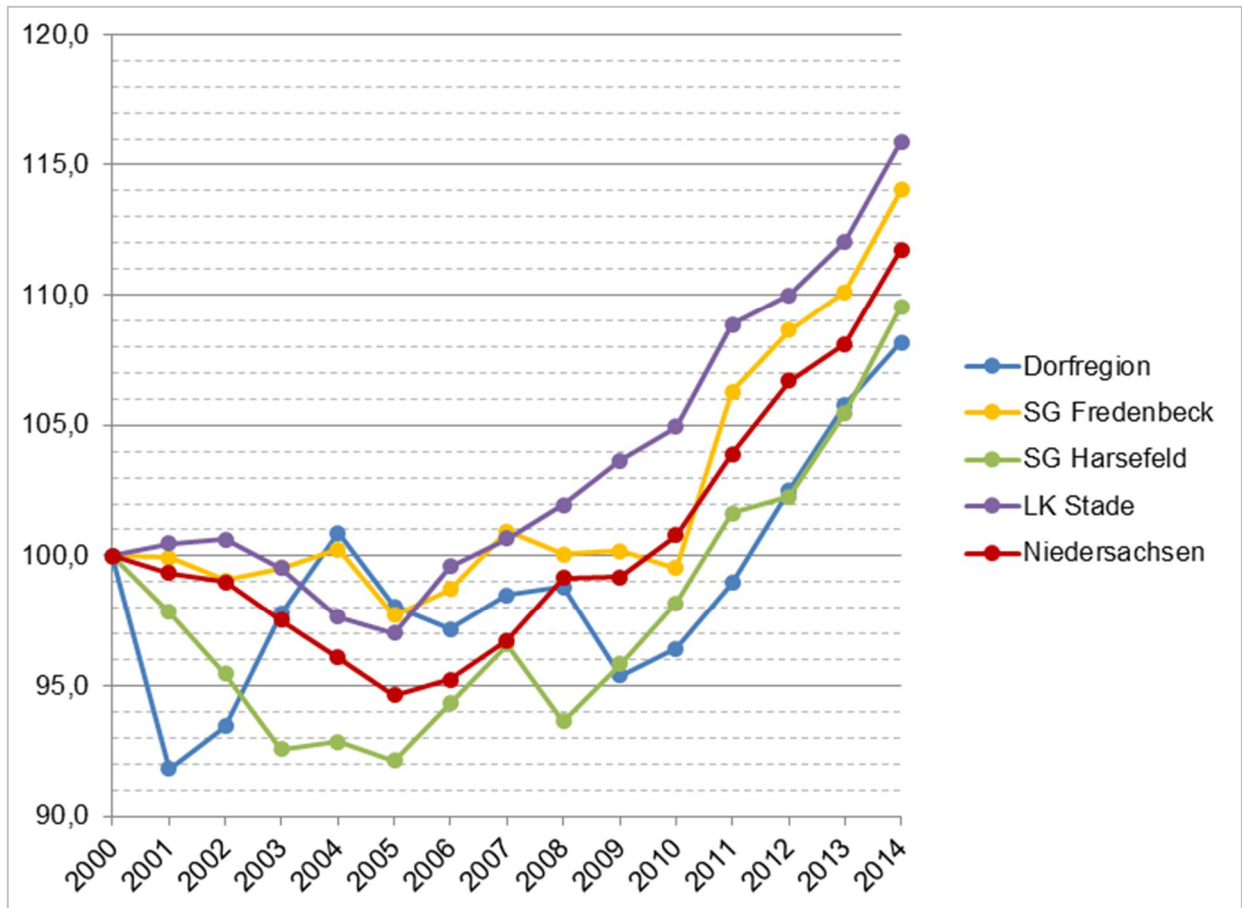
Abb. 7: Bevölkerungsprognose 2010 – 2030 (Index: 2010=100)

² Kramer (2013): Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung in der Region Moorexpress – Stader Geest bis zum Jahr 2030.

Wirtschaftsstruktur

Wirtschaftlich zeichnet sich die Dorfregion durch eine mäßige Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zeitraum von 2000 bis 2014 aus (vgl. Abb. 8). In diesem Zeitraum ist die Anzahl der Beschäftigten um 8,2 % gestiegen. Eine vergleichbare, wenn auch leicht bessere Entwicklung war in der Samtgemeinde Harsefeld (+9,5 %) sowie in dem Land Niedersachsen (+11,8 %) zu verzeichnen. Die Samtgemeinde Fredenbeck (+15,9 %) und der Landkreis Stade (+14,0 %) wiesen allerdings ein deutlich stärkeres Wachstum der Beschäftigtenzahlen aus.

Betrachtet man jedoch den zeitlichen Verlauf, so wird deutlich, dass die Dorfregion im Jahr 2001 zunächst mit einer Abnahme der Beschäftigten um -8,2 % konfrontiert war. Eine Veränderung des Ausgangsjahres von 2000 auf 2001 (nicht dargestellt) hätte zur Folge, dass im Betrachtungszeitraum (2001 bis 2014) eine Zunahme der Beschäftigten in der Dorfregion von insgesamt 17,8 % zu registrieren gewesen wäre. Dies würde, im Vergleich zu den übrigen dargestellten Gebietseinheiten, den größten Zuwachs darstellen.

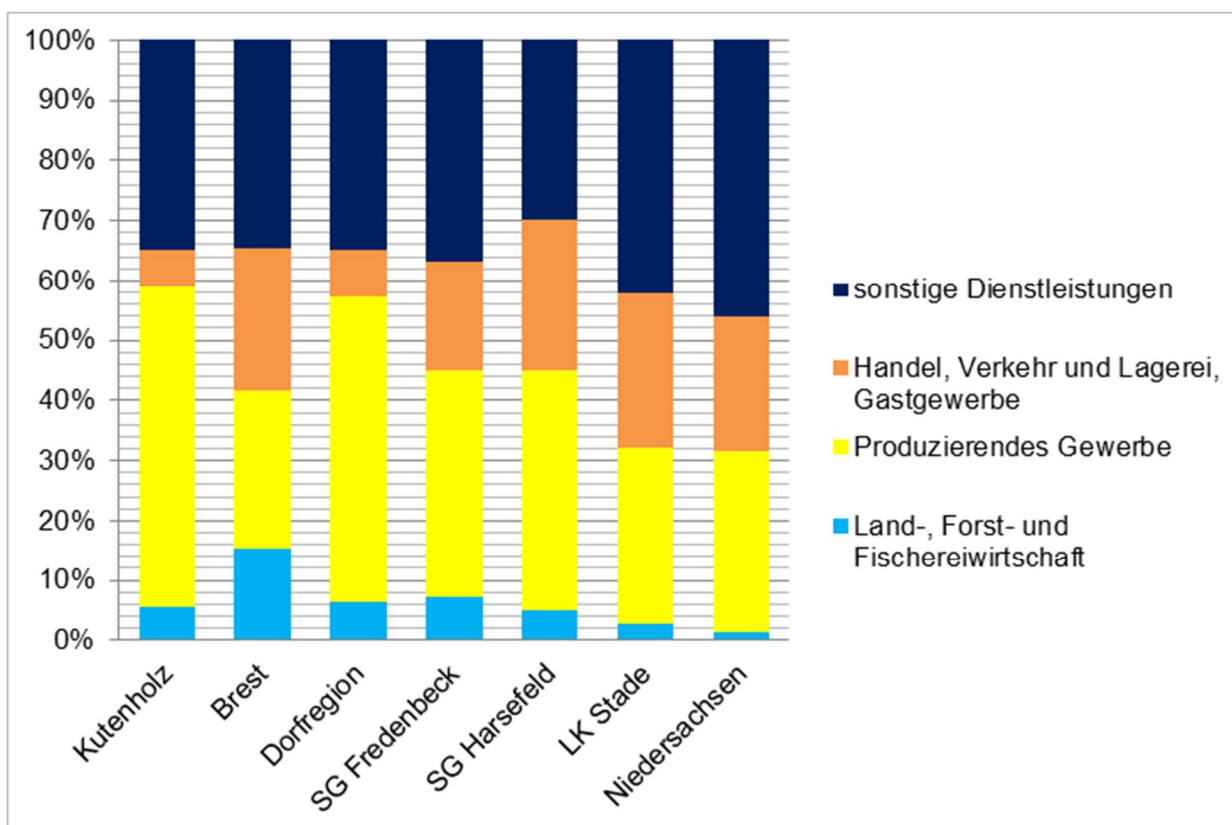


Quelle: LSN: Tabelle A70A0501, Stand 30.06.2013; DESTATIS: Tabelle: 254-14-5, Stand: 30.06.2014; eigene Berechnungen / Darstellung

Abb. 8: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (2000 - 2014)

Betrachtet man die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftssektoren, zeigt sich, dass der Großteil der in der Dorfregion arbeitenden Bevölkerung im Produzierenden Gewerbe (50,8 %) beschäftigt ist. Im Bereich sonstige Dienstleistungen sind ca. 35 % tätig. Dieser wirtschaftliche Schwerpunkt auf dem Produzierenden Gewerbe ist in der Samtgemeinde Fredenbeck, dem Landkreis Stade sowie dem Land Niedersachsen

sen nicht zu erkennen (vgl. Abb. 9). Darüber hinaus sind in der Dorfregion 6,5 % der Beschäftigten in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft tätig. Auch in diesem Bereich sind, wie in den Samtgemeinden Fredenbeck (7,3 %) und Harsefeld (5,0 %), im Vergleich zum Landkreis Stade und zum Land Niedersachsen überdurchschnittlich viele Menschen beschäftigt. In Brest (nicht dargestellt) liegt dieser Anteil sogar bei 15,3 %.



Quelle: LSN: Tabelle K70H5101, Stand 31.12.2013; eigene Berechnungen / Darstellung

Abb. 9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren (2014)

Die Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ weist in den letzten Jahren eine leicht stagnierende Bevölkerungsentwicklung auf, die nicht zuletzt durch die zunehmende Überalterung der Bevölkerung bedingt ist. Auch die Prognose der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung ist im Trend als „stagnierend“ zu bezeichnen.

Im Zuge der Dorfentwicklung müssen Impulse gesetzt werden, die der prognostizierten Entwicklung langfristig entgegen wirken. Neben der Einwerbung von Neubürgern (positiv: Integrati-

on von Flüchtlingen in der Gemeinde Kutenholz) gilt es die in der Ziel- und Umsetzungspyramide formulierten Leitziele und Maßnahmen / Projekte in den nächsten Jahren umzusetzen.

Im Weiteren sind hier auch bauleitplanerische Maßnahmen zu forcieren, wie z. B.

- Erstellung von Nachverdichtungskonzepten für die Ortskernbereiche in Kutenholz und Mulsum,

- Fortschreibung der Wohnflächenentwicklung,
- neue Wohnformen ermöglichen (z. B. Microhauspark in Reith),
- Unterstützung und Förderung von jungen Familien zur Ansiedlung,
- Unterstützung von Umnutzungsvorhaben.

3.4 Naturraum und Landschaft

Das Erscheinungsbild unserer Landschaft wird bestimmt durch die natürlichen Gegebenheiten wie die Bodenverhältnisse, das Klima und den Wasserhaushalt, die kulturhistorische Entwicklung und die aktuelle Nutzung, z. B. durch Landwirtschaft oder Siedlungsentwicklung. Die natürlichen Gegebenheiten und dadurch entstandene Nutzungsformen werden im Folgenden beschrieben:

Naturräumliche Gliederung

Das gesamte Plangebiet liegt in der naturräumlichen Region „Stader Geest“ und dort in der naturräumlichen Haupteinheit „Zevener Geest“.

Der größte Teil in Ausbreitung gegen Norden befindet sich in der naturräumlichen Untereinheit „Bevener Geest“. Die „Bevener Geest“ zeichnet sich durch das häufige Vorkommen feuchter und nasser Mulden und Niederungen mit Flach-, Hochmoor- und Gleystandorten aus. Die lehmgeprägten Geestkuppen und Geestrücken werden überwiegend als Ackerland genutzt. Größere Ortschaften liegen fast ausnahmslos auf diesen Kuppen.

Kleinere Teile im Süden befinden sich in der naturräumlichen Untereinheit „Harsefelder Geest“. Diese wird durch eine fast überall gleichmäßig etwa zwischen 30 und 40 Meter hoch gelegenen Grundmoränenplatte gebildet. Sie weist eine kleinteilige Struktur aus flachen Geestplatten, eingesprengten kleineren Mooren und zahlreichen kleineren Tälern und Niederungen auf. Die trockeneren Geestkuppen und -platten sind seit langem Acker- und Siedlungsstandorte. (LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT, 2014)

Boden

Das Plangebiet ist weitestgehend und flächendeckend von Gley und Pseudogley und dessen Übergangsformen (v.a. Pseudogley-Braunerde, Pseudogley-Podsol) geprägt. Gerade die Übergangsform Pseudogley-Podsol ist großflächig im Gebiet vorhanden und dominiert den Flächenanteil. Kleinflächiger befinden sich in fast allen Bereichen Erd-Hoch- und Niedermoorböden. Im Abschnitt von Kutenholz überwiegt im Westen Podsol-Gley. Im Gebietsteil des Gemeindeteils Mulsum findet sich Plaggenesch, der von Pseudogley-Braunerde unterlagert ist.

Weitere im Plangebiet vorkommenden Bodentypen sind Gleye (teilweise mit Erd-Niedermoorauflage) und Braunerde (mit Plaggenauflage). (LBEG, 2016)

Klima

Das Plangebiet liegt im Klimabezirk „Niedersächsisches Flachland“. Das Klima ist hier aufgrund seiner Nähe zur Nordsee und zur Elbe deutlich maritim und atlantisch geprägt und gilt deshalb als meeresnahes Küstenklima. Daher rührt eine geringe durchschnittliche Jahrestemperaturdifferenz von 16° C (wärmster Monat Juli: 16° - 17° C; kältester Monat Januar: nicht unter 0° C). Im Vergleich zu binnenländischen Landschaften Niedersachsens sind ein früher und langer Vorfrühling und ein langer Herbst mit spätem Wintereinbruch charakteristisch. (LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT, 2014)

Da der Anteil an baulich verdichteten, zu Überwärmung neigenden Flächen an der Gesamtfläche gering ist, ist das Plangebiet insgesamt dem Freilandklima mit Kalt- und Frischluftentstehung zuzuordnen. Relieflagen, in denen mit eingeschränkter Luftaustauschkapazität zu rechnen ist, sind - ebenso wie nennenswerte Emittenten von Luftschadstoffen (Gewerbe, Industrie, stark befahrende Hauptverkehrsstraßen mit DTV > 10.000 Kfz/d) nicht vorhanden. Das Klima im Plangebiet kann daher als im Wesentlichen unbelastet beschrieben werden.

Heutige potenzielle natürliche Vegetation

Die heutige potenzielle natürliche Vegetation würde sich unter den gegenwärtigen Standortbedingungen einstellen, wenn der Mensch nicht mehr eingriffe. Sie gibt Anhaltspunkte für eine heimische, standortgerechte Gehölzartenauswahl für naturhafte Pflanzungen vor allem in der freien Landschaft aber auch für die innerörtliche Pflanzenauswahl.

Als heutige potentielle natürliche Vegetation würde sich im Plangebiet großflächig Buchenwald in verschiedenen Ausprägungen einstellen. Im Bereich Kutenholz und Mulsum würden Drahtschmielen-Buchenwald und Flattergras-Buchenwald (nur Kutenholz) dominieren sowie kleinflächiger ein feuchter Kiefern-Birken-Eichen-Moorwald und im Bereich Essel neben Drahtschmielen-Buchenwald auch ein Stieleichen-Auenwaldkomplex entstehen. Im Bereich Brest, Reith und Wohlerst würden sich Drahtschmielen-Buchenwälder und Flattergras-Buchenwälder einstellen. (LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT, 2014)

Flächennutzung und Landschaftsbild

Das Plangebiet wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich, v. a. als Acker genutzt. Naturnahe Strukturen wie naturnahe Gehölzstrukturen, Feuchtgrünland oder Hochstaudenfluren sind nur noch vereinzelt vorhanden. Der überwiegende Teil der Flächen ist von geringer Vielfalt, Eigenart und Schönheit, also von geringer Bedeutung für das Landschaftserleben.

Ein relativ geringer Flächenanteil im Westen auf Höhe von Kutenholz wird als Bereich mittlerer Vielfalt, Eigenart und Schönheit dargestellt.

Folgende Bereiche werden als von hoher Vielfalt, Eigenart und Schönheit charakterisiert und sind damit von hoher Bedeutung für das Landschaftserleben (LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT, 2014):

- Nordöstlich von Kutenholz zwischen Kutenholz und Wedel,
- Östlich und nördlich von Mulsum und östlich von Essel,
- Zwischen Aspe und Brest im Westen,
- Nordöstlich von Reith in Richtung Brest

Die teilweise weit auseinander liegenden Streusiedlungen sowie auch die im Zusammenhang bebauten Ortslagen im Plangebiet weisen teilweise historische, ortbildprägende Bausubstanz sowie alten Baumbestand auf. Die verstreut liegenden Hoflagen sind überwiegend gut eingegrünt. In den größeren Ortslagen sind teilweise moderne Wohnbebauung, v. a. Wohngebiete mit Einzelhausbebauung und z. T. intensiv gepflegte Gärten und Straßenbegleitgrün vorherrschend. Auch größere Durchgangsstraßen und mäßig entwickelte Versorgungsinfrastruktur nehmen einen Teil der Flächen ein. Das Landschaftsbild wird vereinzelt durch schlecht oder gar nicht eingegrünte Silos, Großställe oder Biogasanlagen überprägt. Die ehemals oder aktuell bewirtschafteten landwirtschaftlichen Hofstellen weisen meist vollständig versiegelte Betriebshöfe auf.

3.5 Natur- und Landschaftsschutz

Innerhalb des Plangebietes befinden sich folgende, nach Bundesnaturschutzgesetz oder EU-Naturschutzrecht geschützte Flächen (NLWKN, 2016).

Naturschutzgebiet (NSG)

Im Norden von Mulsum befindet sich das NSG „Hohes Moor“ (Lü 13). Es handelt sich dabei um ein Hochmoor mit größtenteils noch erhaltenem Moorkörper. Dieses stellt durch den Elmer See im Süden und den Oldendorfer See im Osten ein attraktives Brut- und Rastgebiet für zahlreiche Vögel dar.

Schutzzweck ist die Erhaltung bzw. Regeneration dieser Seen als charakteristische Hochmoorseen und der Erhalt und die Sicherung der Bestände und der Lebensbedingungen der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt. Zudem soll eine wachsende Hochmoordecke durch die Erhaltung und Entwicklung offener und oberflächennah vernässter Flächen gefördert werden. (LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT, 2014)

Das NSG „Im Tadel“ ist nordöstlich von Reith und nördlich von Wohlerst gelegen. Es handelt sich um recht naturnahe Wälder (Eichen-

Hainbuchenwald, Eschen-Erlen-Auwald, Erlen-Birkenbruchwald und Birkenmoorwald) mit teilweise Grünlandanteil.

Schutzzweck ist die Erhaltung bzw. die Entwicklung eines nach Standort, Artenspektrum und Strukturen naturnahen Waldes, die Erhaltung extensiv bewirtschafteter Grünlandflächen und die Erhaltung der Still- und Fließgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche als auch deren Entwicklung zu größerer Naturnähe. (LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT, 2014)

Weitere NSG befinden sich nicht im Plangebiet (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2016A; NLWKN, 2016).

Flora Fauna Habitat - Gebiet (FFH)

Großteile des Naturschutzgebietes „Hohes Moor (Lüneburg)“ im Norden von Mulsum gehören zum gleichnamigen FFH-Gebiet „Hohes Moor“ (Gebietsnummer 2421-331). Es handelt sich dabei um ein großflächiges, degeneriertes Geest-Hochmoor mit vorwiegend Moorheide- und Pfeifengrasstadien wie auch sekundäre Kiefern-Birken-Moorwälder. Kleinflächig finden sich Regenerations-Stadien mit Hochmoorvegetation sowie zwei kleine Moorseen. (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2016B)

Ein weiteres FFH-Gebiet nördlich von Mulsum verläuft im „Schwingetal“ (Gebietsnummer 2322-301). Es handelt sich hierbei um einen von Seggen- und hochstaudenreichen Sumpfdotterblumenwiesen dominierten Bereich entlang des naturnah mäandrierenden Bachlaufes der Schwinge mit Seitenbächen. Im Bereich des Bachlaufes finden sich zudem Auwaldkomplexe mit Übergängen zu Bruchwäldern. Als Anhang II Arten sind der Fischotter, das Bach- und Flussneunauge und der Lachs genannt. (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2016B)

Östlich von Reith und südwestlich von Brest befindet sich ein Ausläufer des FFH-Gebietes „Oste mit Nebenbächen“ (Gebietsnummer 2520-331). Dabei handelt es sich um den Niederungsbereich der hier stark mäandrierenden Oste mit mehreren Seitenbächen. An diesen finden sich Borstgrasrasen, Feuchtgrünland, Sümpfe, Auwälder und Altwässer. Teilweise befinden sich hier auch Randmoore mit Moorwäldern, Moorheiden und strukturreiche Bu-

chen- und Eichenwälder. An Anhang II Arten sind der Fischotter, Kammolch, Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Bach- und Flussneunauge und der Lachs sowie die Libellenarten Große Moosjungfer und Grüne Keiljungfer. (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2016B)

Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Innerhalb des Plangebietes liegen im Gemeindebereich Kutenholz im Nordosten in der Nähe von Mulsum Teile der LSG „Schwinge und Nebentäler“ und „Schwingetal“. Es handelt sich dabei um bewaldete, grünlanddominierte und heckengeprägte Talrandbereiche sowie um Unterläufe von Nebenbächen der Schwinge.

Ein weiteres LSG mit der Bezeichnung „Bever und Reither Bach“ befindet sich im Gebiet westlich von Brest und nördlich von Reith. Es handelt sich dabei um einen durch den Gewässerlauf der Bever und des Reither Baches sowie durch einen hohen Grünlandanteil mit einem verzweigten Gewässernetz geprägten Landschaftsabschnitt. (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2016A; NLWKN, 2016; LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT, 2014)

Gesetzlich geschützte Biotope

Gem. § 30 BNatSchG stehen

1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
3. offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,

5. offene Felsbildungen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,
6. Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schlickgründe im Meeres- und Küstenbereich

unter gesetzlichem Schutz.

In Niedersachsen sind gem. NAGBNatSchG § 24 zusätzlich hochstaudenreiche Nasswiesen, Bergwiesen und natürliche Höhlen und Erdfälle geschützt.

Einige dieser Biotope kommen höchstwahrscheinlich auch im Plangebiet vor. Registrierte § 30-Biotope wurden beim Landkreis nicht abgefragt. Der Schutzstatus der genannten Biotope besteht unabhängig von einer behördlichen Erfassung.

3.6 Planungsvorgaben

3.6.1 Landes- und Regionalplanung

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen in der Fassung vom 08. Mai 2008

Im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) werden die Grundsätze der Raumordnung dargestellt und die Ziele der Raumordnung zur allgemeinen Entwicklung des Landes oder von Teilräumen festgelegt.

„In Niedersachsen und seinen Teilräumen soll eine nachhaltige räumliche Entwicklung die Voraussetzungen für umweltgerechten Wohlstand auch für kommende Generationen schaffen.“

Durch koordiniertes Zusammenwirken des Landes und der Träger der Regionalplanung sollen die regionsspezifischen Entwicklungspotenziale ausgeschöpft und den Besonderheiten der teil-

räumlichen Entwicklung Rechnung getragen werden.

Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes sollen zu nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Es sollen

- *die Funktionsfähigkeit der Raum- und Siedlungsstruktur sowie der Infrastruktur gesichert und durch Vernetzung verbessert werden,*
- *die Raumansprüche bedarfsorientiert, funktionsgerecht, Kosten sparend und umweltverträglich befriedigt werden,*
- *flächendeckend Infrastruktureinrichtungen der Kommunikation, Voraussetzungen der Wissensvernetzung und Zugang zu Information geschaffen und weiterentwickelt werden.*

Dabei sollen

- *die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert und die Umweltbedingungen verbessert werden,*
- *belastende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen, Tieren und Pflanzen vermieden oder vermindert werden,*
- *die Folgen für das Klima berücksichtigt und die Möglichkeiten zur Eindämmung des Treibhauseffektes genutzt werden.*

Die Auswirkungen des demografischen Wandels, die weitere Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die räumliche Bevölkerungsverteilung sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die Entwicklung des Landes und seiner Teilräume soll

- *auf regionales Wachstum, regionalen Ausgleich und Zusammenhalt zielen,*
- *integrativ und politikfeldübergreifend auf alle strukturwirksamen Handlungsfelder ausgerichtet sein,*
- *einen effizienten, regional gezielten Maßnahmen- und Fördermitteleinsatz gewährleisten,*

- mit regional angepassten und zwischen den Ebenen abgestimmten Handlungskonzepten und Instrumenten in dezentraler Verantwortung umgesetzt werden sowie
- die kooperative Selbststeuerung und Handlungsfähigkeit der regionalen Ebenen stärken.

In allen Teilräumen soll eine Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums und der Beschäftigung erreicht werden. Bei allen Planungen und Maßnahmen sollen daher die Möglichkeiten der Innovationsförderung, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Erschließung von Standortpotenzialen und von Kompetenzfeldern ausgeschöpft werden und insgesamt zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen.“ (nachrichtlich übernommen aus dem LROP Niedersachsen, 2008)

Das der Dorfregion nächstgelegene Oberzentrum ist Hamburg (Entfernung ca. 50 km). Die Oberzentren erfüllen die Aufgabe, die zentralen Einrichtungen zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs bereitzustellen. Die nächstgelegenen Mittelzentren sind Stade und Bremervörde. In Mittelzentren sind Einrichtungen zur Deckung des gehobenen Bedarfs bereitzustellen; gleichzeitig erfüllen sie - wie die Oberzentren - die Funktionen von Schwerpunkten für die Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten.

Die Aussagen und Ziele des LROP sind im RROP weiter zu konkretisieren; in ihm ist die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Raumes festzulegen.

3.6.2 Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Stade

Im aktuellen RROP des Landkreises Stade ist die Stadt Stade als Mittelzentrum dargestellt. Regionale Zielvorgaben der Raumordnung sind u.a. die positive Bevölkerungsentwicklung mittel- und langfristig zu fördern, auftretenden Wanderungsverlusten entgegenzuwirken und die regionale Bindung der Bevölkerung durch ein attraktives Angebot an ausreichenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie bedarfsgerechten Versorgungs-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen zu verstärken.

Die Dorfentwicklungsplanung in der „Dorfregion MeGa Geest Mitte“ soll im Sinne des RROP zu einer nachhaltigen Attraktivitätssteigerung beitragen. Für die Dorfregion ergeben sich daraus anspruchsvolle Aufgabenstellungen in der Vitalisierung der Funktions- und Ortskernstrukturen.

Entwicklungsziele nach RROP

- Die Siedlungsentwicklung hat sich vorrangig in den zentralen Orten zu vollziehen und in den Einzugsbereichen des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs zu konzentrieren. Die Dorfentwicklungsplanung und regionale Entwicklungskonzepte im Sinne einer zukunftsweisenden Planung sind zu unterstützen und zu fördern. Die interkommunale Zusammenarbeit ist zu stärken.
- Dem sich auf Grund des demographischen Wandels verändernden Bedarf an Wohnraum für die verschiedenen Lebensformen und -phasen ist durch den Vorrang der Innenentwicklung und der Entwicklung des Bestandes entsprechend der sich wandelnden und differenzierten Nachfrage zu begegnen.

Die Gemeindegebiete Kutenholz und Brest gehören zum ländlichen Raum und weisen folgende Entwicklungszuordnungen auf: Vorbehalts- und Vorranggebiet Natur u. Landschaft, Vorbehalts- und Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung nordwestlich von Mulsum, Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft, Vorranggebiet Windenergienutzung östlich von Kutenholz und im Bereich Wohlerst. Die nächstgelegenen Grundzentren sind Fredenbeck und Harsefeld.

3.6.3 Bauleitplanung

In der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) wird für die Gemeindegebiete die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dargestellt. Dagegen enthalten die Bebauungspläne als verbindliche Bauleitplanung die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung.

Der Flächennutzungsplan ist den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen; Planungen bzw. sonstige Nutzungsrege-

lungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften sind nachrichtlich zu übernehmen.

Für das Gebiet der Dorfregion bestehen wirksame Flächennutzungspläne. Zur Fortschreibung des FNP erfolgten diverse Änderungsverfahren. Diese beziehen sich auf die Ausweisung kleiner Wohnbau- und Gewerbeflächen und stehen im Einklang mit den Zielsetzungen des RROP.

Die SG Fredenbeck und Harsefeld, sowie die Mitgliedsgemeinden haben hier über die verbindliche Bauleitplanung entsprechende Regelungen getroffen zum schonenden Umgang mit Grund und Boden zum Schutz und nachhaltigen Umgang der Ressourcen.

Des Weiteren greifen auch die Neuregelungen des Bundesbaugesetzes zu dem Thema „Innenentwicklung“ als wichtiger Impulsgeber zur Umsetzung strategischer Innenentwicklungsziele. Die Durchführung vereinfachter B-Planverfahren unterstützt die Gemeinden bei der Durchführung von maßstäblichen Ortskernertüchtigungsvorhaben, vor dem Hintergrund einer städtebaulich geordneten Entwicklung. Gerade in Mulsum und Kutenholz zeigen sich hier Schwerpunktmaßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklungsaspekte.

Im Gemeindegebiet befinden sich Baugebiete im Geltungsbereich von B-Plänen und von Satzungen gem. § 34 BauGB. Die Auslastung der vorhandenen Plangebiete beträgt ca. 80 %. Ergänzend zur Umnutzung des Bestandes werden neue Baugebiete bedarfsgerecht ausgewiesen. Der Schwerpunkt der Ausweisungen konzentriert sich auf Kutenholz und Mulsum. Auf Grund der starken landwirtschaftlichen Ausprägung ist eine sehr geringe GRZ vorherrschend. In den Neubaugebieten erfolgt die Bebauung auf Grundstücken mit einer Mindestgrundstücksgröße von ca. 650 m² bis 1100 m². Dort beträgt die GRZ einschließlich der Flächen nach § 19 Abs. 4 BauNVO 0,25. Der Innenentwicklung wird Vorzug gegeben vor der Ausweisung weiterer Neubaugebiete in Randlage. Die F-Pläne treffen hierfür Vorsorge in ausreichendem Umfang. Der Bestand der Ortschaften ist daher nachhaltig gesichert. Probleme bestehen in der Aufgabe nicht sanierungsfähiger Altbauwerke in den Ortskernen sowie in der Umnutzung von ehemals landwirtschaftlich genutzten

Gebäuden im Außenbereich für gewerbliche Zwecke.

3.6.4 Leerstandssituation

Die Gemeinden nutzen über die Samtgemeinden Fredenbeck und Harsefeld das Baulücken- und Leerstandskataster des LGLN Otterndorf. Freie Flächen in den Kernbereichen werden aufgezeigt. Potenzielle Interessenten haben somit die Möglichkeit, sich ein erstes Bild von Bauflächen zu machen. Für die Dorfregion ist eine zusätzliche Bestandsaufnahme der Leerstände und Baulücken, durchgeführt worden. Das Kataster wird fortlaufend gepflegt.

Grundlage für die folgenden Aussagen zur Leerstandssituation in den Dörfern bildet das Baulücken- und Leerstandskataster. Es trifft Aussagen über aktuelle Leerstände in den Ortsteilen und ermöglicht die Betrachtung von potenziellen Leerständen in Bezug auf die Altersstruktur der Bewohnerschaft. Größere Veränderungen haben sich nach Auskunft der Verwaltungen nicht ergeben. Gleichwohl ist angestrebt eine periodische Betrachtung durchzuführen, um auf der Grundlage von aktuellen Erhebungen arbeiten zu können.

Für die Dorfregion kann zusammenfassend festgehalten werden, dass Leerstände vorhanden sind. Allerdings nicht in dem Maße, dass das Erscheinungsbild der Dörfer davon stark negativ beeinflusst wird. Es lassen sich vereinzelt aber Objekte finden, die auf Grund ihrer prägnanten Lage im Dorf, einen sehr störenden Einfluss auf das Ortsbild ausüben.

Objekte, die von älteren Menschen bewohnt werden, sind in allen Dörfern der Dorfregion (wie z. B. Wohlerst) vorhanden. Es lassen sich jedoch auch erkennen, die in den nächsten Jahren von potenziellen Leerständen stärker betroffen sein werden als andere Bereiche. Um frühzeitig neue Ansätze und Anreize als Gegenmaßnahmen entwickeln zu können, muss in den nächsten Jahren der Fokus verstärkt auf diese Bereiche gerichtet sein.

Aufgrund von datenschutzrechtlichen Aspekten wurde auf die Darstellung des Leerstandskatasters in Form von Kartenmaterial verzichtet.

3.6.5 Klimaschutz

Brest und Kutenholz sehen auf örtlicher und überörtlicher Ebene im Thema „Klimaschutz“ ein prioritäres Handlungserfordernis. Die Gemeinden stehen noch am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten, obwohl diesbezüglich in den letzten Jahren Maßnahmen erfolgreich an öffentlichen Gebäuden umgesetzt wurden (z. B. Durchführung energetischer Sanierungsmaßnahmen, Nutzung regenerativer Energien, Ausbau/Lückenschluss von Rad-/Wegebaumaßnahmen im Bereich des Gemeindegebietes).

Das Thema „Klimaschutz“ soll als künftiger Spannungsbogen einen elementaren Stellenwert in der Planung und Umsetzung von Dorfentwicklungsmaßnahmen einnehmen. Insbesondere im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung sollen nachhaltige und zukunftsweisende Projekte realisiert werden. Der Klimawandel und dessen Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Notwendigkeit, jetzt zukunftsweisende, praktikable, schnell anwendbare Maßnahmen auf den Weg zu bringen, sind längst in den Köpfen der Menschen angekommen. Die Gemeinden sehen in der Unterstützung und Durchführung privater und öffentlicher Sanierungsmaßnahmen eine Planungsnotwendigkeit und künftige Aufgabenstellung. So kann auch aus Klimaschutzmaßnahmen eine Wertschöpfung für die Dorfregion erzielt werden.

Für den Ort Kutenholz gibt es Überlegungen zur Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes. Der Flecken Harsefeld hat mit der Durchführung entsprechender Planungen sehr gute Erfahrungen gemacht. Hier könnte ein Erfahrungsaustausch den Verbundgedanken weiter fördern und stärken.

3.6.6 Planungen Dritter mit Auswirkungen auf das Dorfentwicklungsgebiet

Das Dorfentwicklungsgebiet ist durch den Ersatzneubau der 380-kV-Leitung von Stade nach Landesbergen (Landkreis Nienburg (Weser)) der TenneT TSO GmbH unmittelbar betroffen.

Die Trassenplanung durchläuft das Gebiet in Nord-Süd-Richtung. In dem Gebiet werden die Bürger im Rahmen von „Infomärkten“ über das

Planungsgeschehen informiert. Zusätzlich finden in der Region „Bürgermeisterrunden“ zur Erörterung des Planungsvorhabens statt. Das erforderliche Raumordnungsverfahren wurde noch nicht eingeleitet.

Weitere raumrelevante Planungen gibt es zur Zeit im Dorfentwicklungsgebiet nicht.

4 Bestandsbewertung und Entwicklungsziele

4.1 Versorgung und öffentliche Grundausrüstung

Die Dorfregion trägt mit zur Sicherung der Versorgung innerhalb der Samtgemeinden Harsefeld und Fredenbeck bei. Die Dorfregion kann über die Dorfentwicklung weitere positive Impulse erzeugen (Arbeiten und Leben in einer vielfältig geprägten Region mit ausbaufähiger Infrastrukturausrüstung zur Versorgung der Bevölkerung des täglichen und gehobenen Bedarfes).

Eine Stärke in der Dorfregion ist die noch große Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben. Die Landwirtschaft bildet einen sozialen Grundstock in der dörflichen Entwicklung und ist darüber hinaus ein wichtiger Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor in der Dorfregion. Die landwirtschaftlichen Betriebe sehen in der Dorfentwicklung eine „Anschubplanung“ zur ihrer weiteren Vernetzung/Kooperation (z. B. durch Schaffung von Gemeinschaftsanlagen oder den Ausbau von weiteren „Existenzstandbeinen“ wie Ferien auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, Hofladen, Lern- und Schulhof Landwirtschaft u. ä).

Neben der Landwirtschaft sind auch Gewerbe, Handwerk und Handel von wachsender Bedeutung. Die zahlreichen mittelständischen Handwerks- und Gewerbebetriebe in der Dorfregion tragen zu einem guten Angebot an wohnortnahen Arbeitsplätzen bei (ca. 200 Arbeitsplätze). Durch die neue ZILE-Förderung bestehen jetzt Möglichkeiten, neue Arbeitsplätze zu schaffen und Existenzgründungen zu unterstützen.

Große Entwicklungspotenziale bieten die Bereiche Dienstleistung, Tourismus, Gastronomie und Beherbergung sowie der Bereich „Marketing“ (Stärkung und Profilierung (Identitätsförderung) der Dorfregion).

Einrichtungen der Daseinsvorsorge

In den Ortsteilen befinden sich Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehrhäuser und Kindergärten; es gibt eine Grundschule in Kutenholz.

In den Ortsteilen wird durch die örtlichen Vereine und Dorfgemeinschaften das Gemeinwesen nachhaltig gefördert.

Soziales Leben in der Dorfregion (Vereinsstrukturen und gemeinschaftliches Engagement)

In der Dorfregion gibt es ein ausgeprägtes Vereinsleben mit starkem Zusammengehörigkeitsbewusstsein. Die Träger des Dorfgemeinschaftslebens organisieren vielfältige Veranstaltungen und Treffen, wie z. B. Gästeführungen über den Heimatverein Mulsum, Seniorentreffen, Heimat- und Kulturabende, Osterfeuer, Back-Tage in den Dörfern, Altkleidersammlungen, Gemeinschaftspflanzaktionen. Über die Dorfentwicklung soll das gelebte Für- und Miteinander gestärkt und zusätzlich weitere „Kreativakzente“ zur Stärkung des Ehrenamtes entwickelt werden.

Die wichtigsten Träger des Dorflebens in der Dorfregion sind:

- die Kirchengemeinde Mulsum mit vielfältigem Aktionsprogramm für Jung und Alt, aktiv in der Integration von Kriegsflüchtlingen
- Freiwillige Feuerwehren mit regelmäßigem Fortbildungs- und Aktionsprogramm,
- die Schützenvereine mit diversen Festveranstaltungen,
- die Heimatvereine in Brest, Kutenholz und Mulsum mit vielfältigem Kulturprogramm,
- der Arbeitskreis „Dorfregion MeGa Geest Mitte“, der den Dorfentwicklungsprozess positiv unterstützt,
- die in den Ortschaften der Dorfregion agierenden Arbeitsgruppen (siehe Seite 8),
- Dorffeste unter Beteiligung örtlicher Gruppen und Vereine,
- der Reitverein mit Reithalle in Kutenholz,
- die Sport- und Turnvereine,
- Theatergruppen,
- die Kindergärten, die zur Stärkung der Familienzusammenführung erheblich beitragen und wichtige Basisarbeit für das „Zusammengehörigkeitsgefühl“ leistet.

Orts- und landschaftstypische Gebäude und Baudenkmale

In der Bestandsaufnahme der hochbaulichen Strukturen sind die ortsbildprägenden und denkmalgeschützten Objekte erfasst worden. Vorrangig wurden Gebäude, an denen die historische Bauentwicklung und die Entwicklung der landwirtschaftlichen Bausubstanz abzulesen ist, als ortsbildprägend eingestuft.

Im Plangebiet gibt es eine beachtlich hohe Anzahl orts- und landschaftsbildprägender Gebäude.

In der städtebaulich-gestalterischen Betrachtung besteht jedoch ein starker Trend zur nicht stil- und ortsbildgerechten Fassadengestaltung. Das Bild der Dorfregion hat hier in den letzten 10 bis 20 Jahren starke negative Veränderungen erfahren. Viele schöne alte Gebäude wurden zum Teil stark verändert, so dass ihre ursprüngliche Gestalt kaum noch zu erkennen ist. Auch besteht ein erkennbarer Unternutzungs-/ Leerstandstrend in den Kernbereichen der Dörfer.

Im Rahmen der Umsetzungsphase ab 2017 gilt es, private Vorhaben zu unterstützen, die gewillt sind, durch entsprechende Baumaßnahmen das Ortsbild nachhaltig zu verbessern.

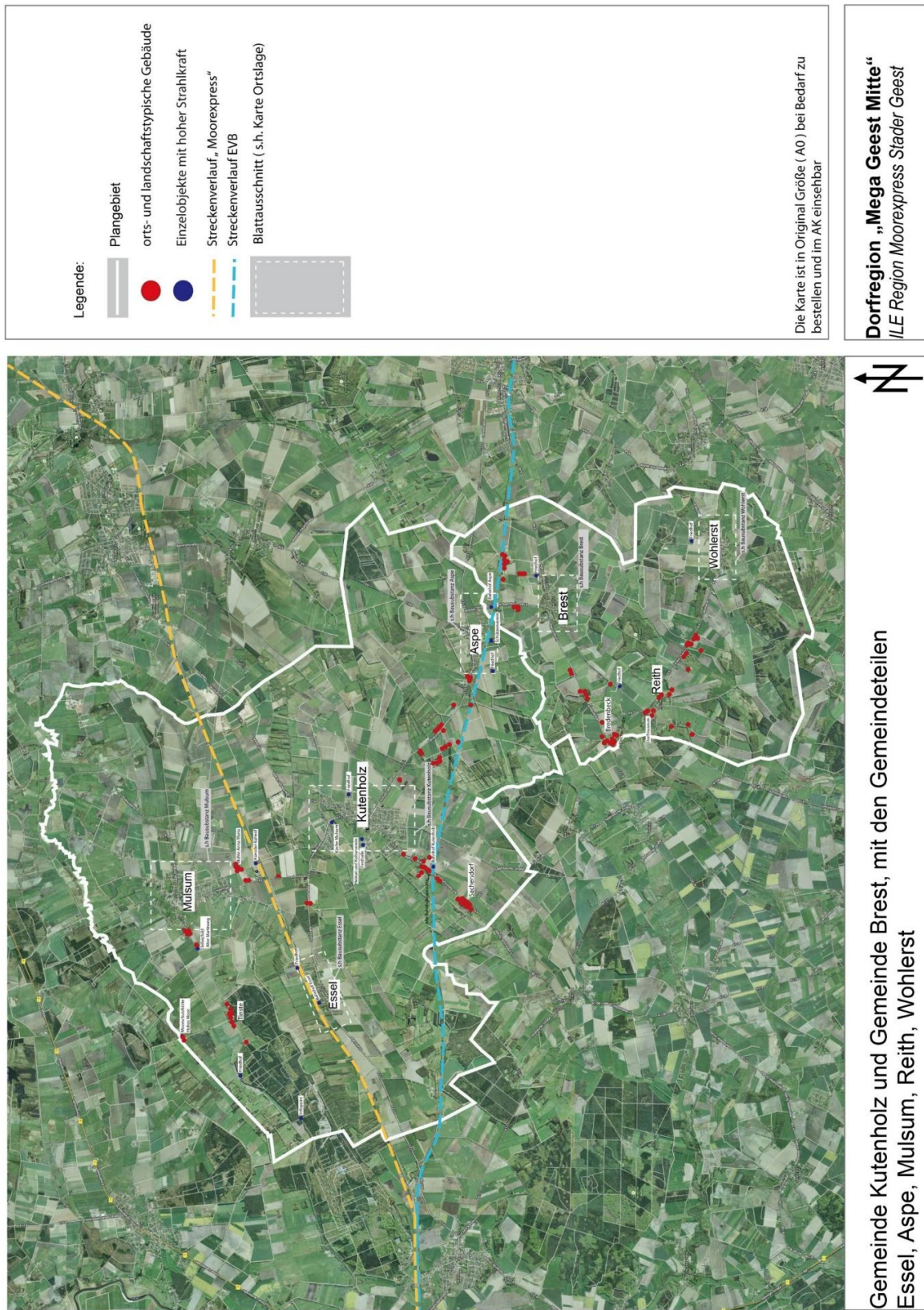
In den nachfolgenden Karten „Bausubstanz“ und „Baudenkmale“ sind die ortsbildprägenden Gebäude dargestellt. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln stehen die Verwaltungen als Ansprechpartner zur Verfügung. Was und wie gefördert werden kann, ist im Kapitel 4 beschrieben.

Baudenkmale

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde durch den Landkreis Stade die Liste der zu berücksichtigenden Baudenkmale im Untersuchungsgebiet nachrichtlich zur Verfügung gestellt. Die Baudenkmale sind in der Übersichtskarte „Baudenkmale“ dargestellt.

Hinweis

Nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (gem. § 10 DNSchG) sind alle Maßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden und ihrer Umgebung denkmalrechtlich genehmigungspflichtig. Bei eventuellen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen steht der Landkreis Stade als erster Ansprechpartner zur Verfügung.

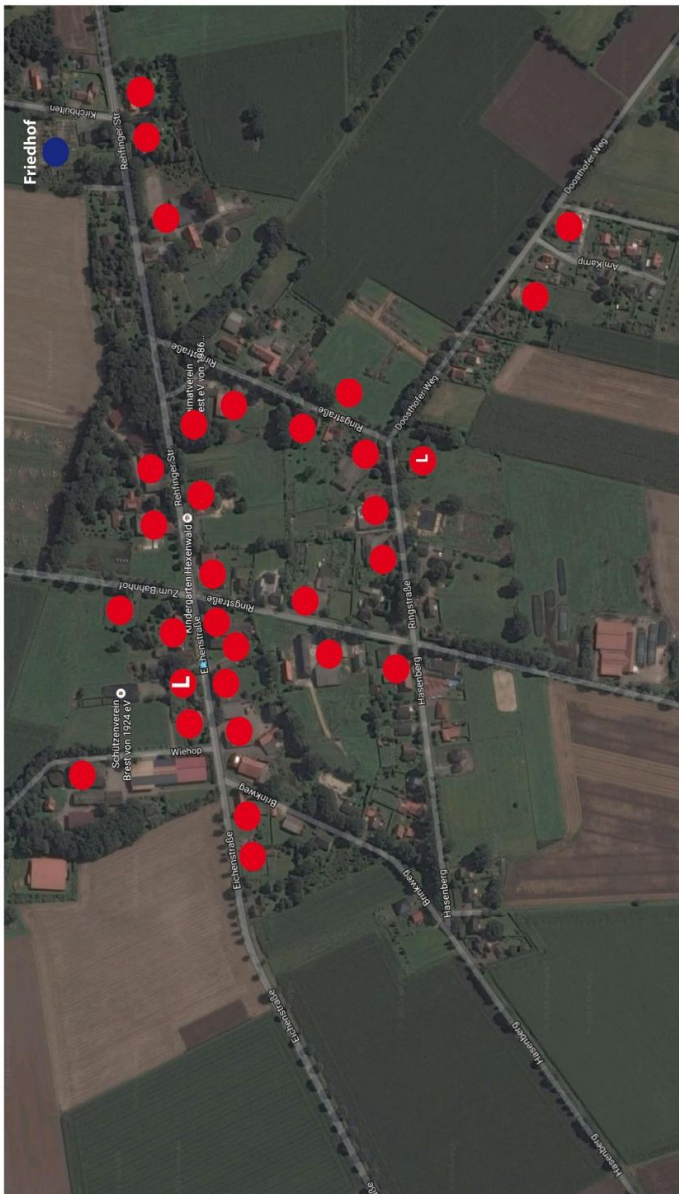


Karte 1: Übersichtskarte orts- und landschaftstypische Gebäude



Karte 2: Karte Bausubstanz Aspe




<p>Bausubstanzkarte Brest</p> <p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none">  Plangebiet  orts- und landschaftstypische Gebäude  Einzelobjekte mit hoher Strahlkraft 	<p>Dorfregion „Mega Geest Mitte“ ILE Region Moorexpress Stader Geest</p>
---	--



Karte 3: Karte Bausubstanz Brest



Karte 4: Karte Bausubstanz Kutenholz

<p>Bausubstanzkarte Essel</p> <p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none">  Plangebiet  orts- und landschaftstypische Gebäude  Einzelobjekte mit hoher Strahlkraft 	<p>Dorfregion „Mega Geest Mitte“ ILE Region Moorexpress Stader Geest</p>
---	--






Karte 5: Karte Bausubstanz Essel

<p>Bausubstanzkarte Mulsum</p> <p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none">Plangebietorts- und landchaftstypische GebäudeEinzelobjekte mit hoher Strahlkraft	<p>Dorfregion „Mega Geest Mitte“ ILE Region Moorexpress Stader Geest</p>
---	---

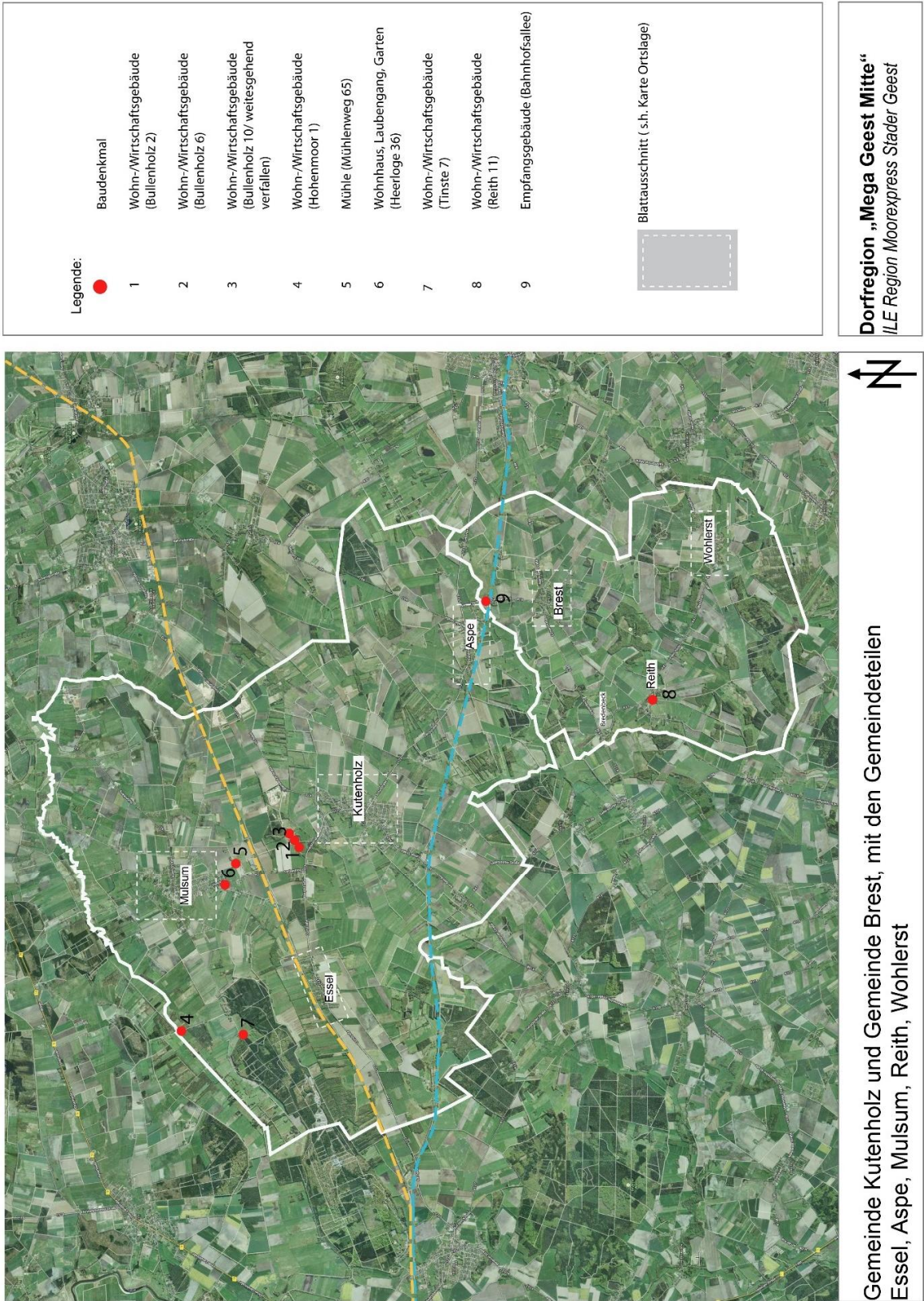


Karte 6: Karte Bausubstanz Mulsum

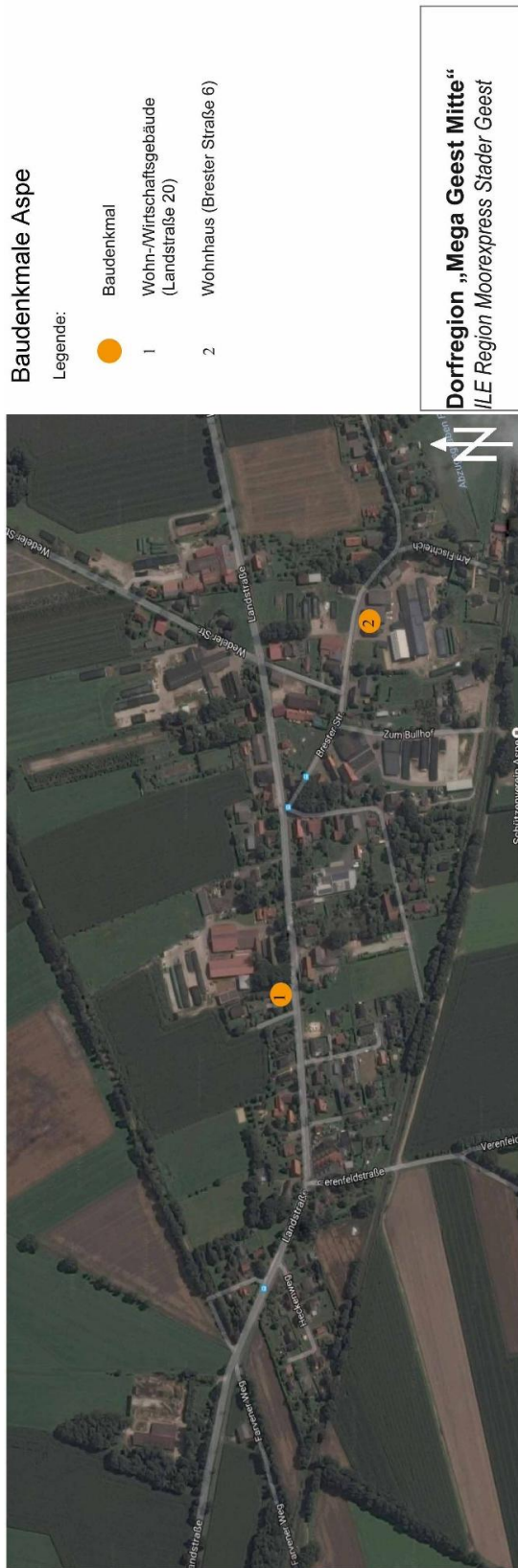
<p>Bausubstanzkarte Wohlerst</p> <p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none">  Plangebiet  orts- und landschaftstypische Gebäude  Einzelobjekte mit hoher Strahlkraft 	<p>Dorfregion „Mega Geest Mitte“ ILE Region Moorexpress Stader Geest</p>
--	--



Karte 7: Karte Bausubstanz Wohlerst



Karte 8: Übersichtskarte Baudenkmale



Karte 9: Karte Baudenkmale Aspe

Baudenkmale Brest

Legende:

- Baudenkmal
- 1 Schule (Rehlingerstr. 4)
- 2 Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Rehlingerstr. 5)
- 3 Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Ringstr. 12)

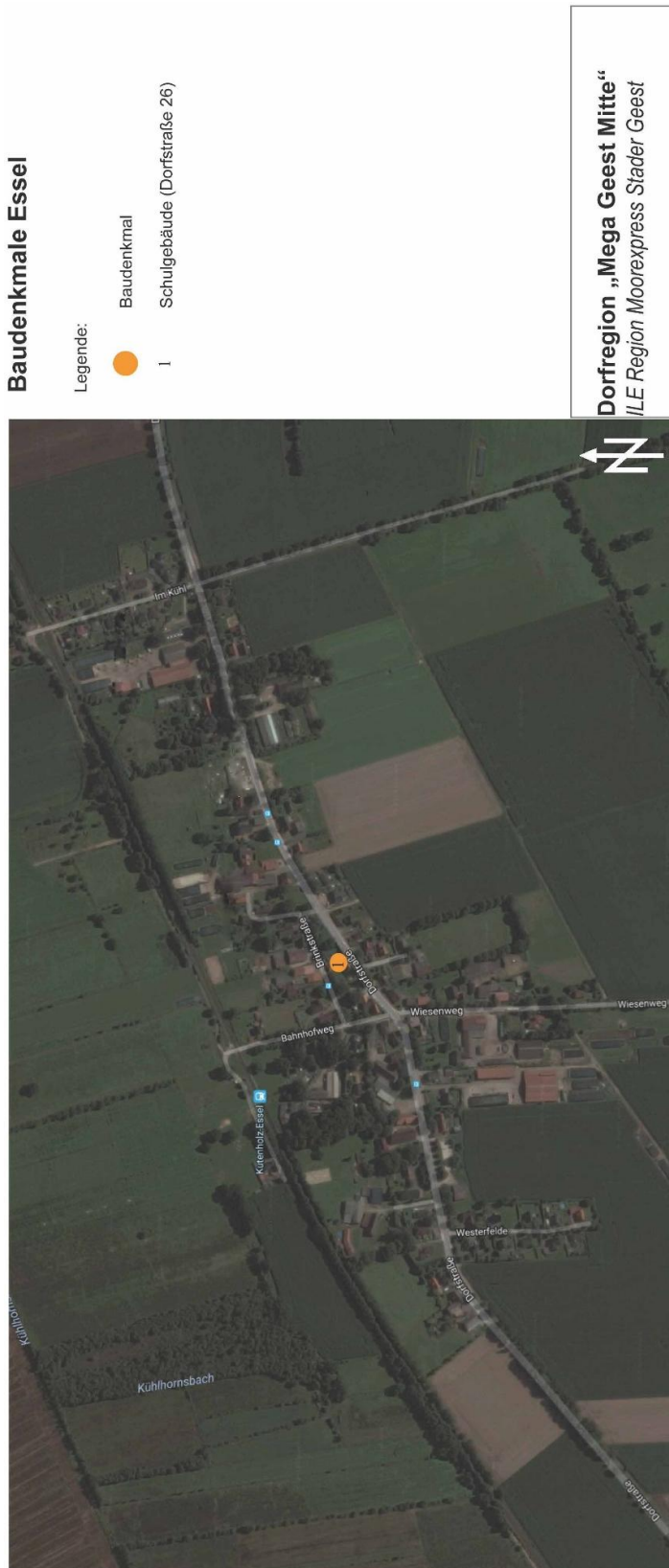
Dorfregion „Mega Geest Mitte“
 ILE Region Moorexpress Stader Geest



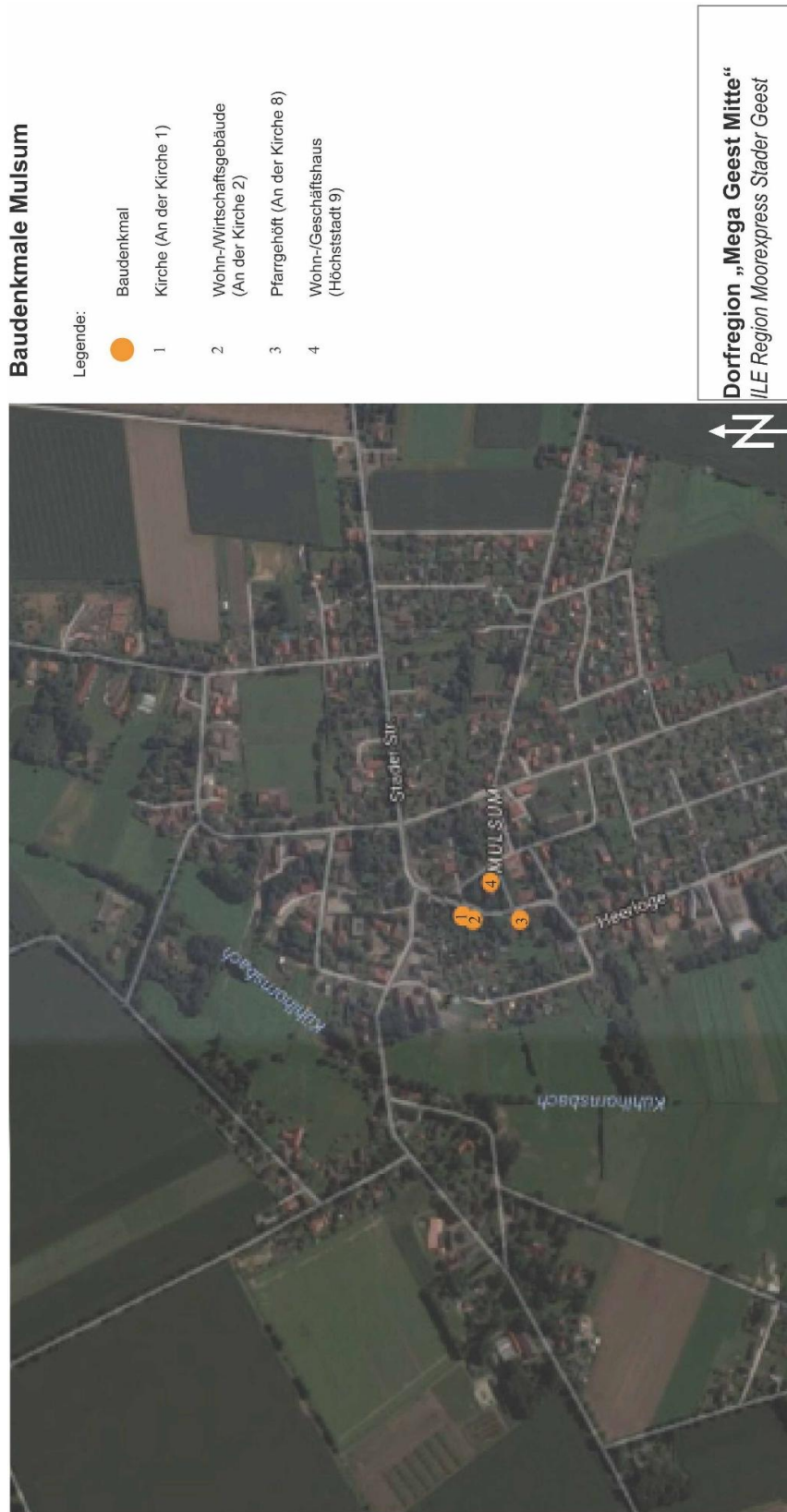
Karte 10: Karte Baudenkmale Brest

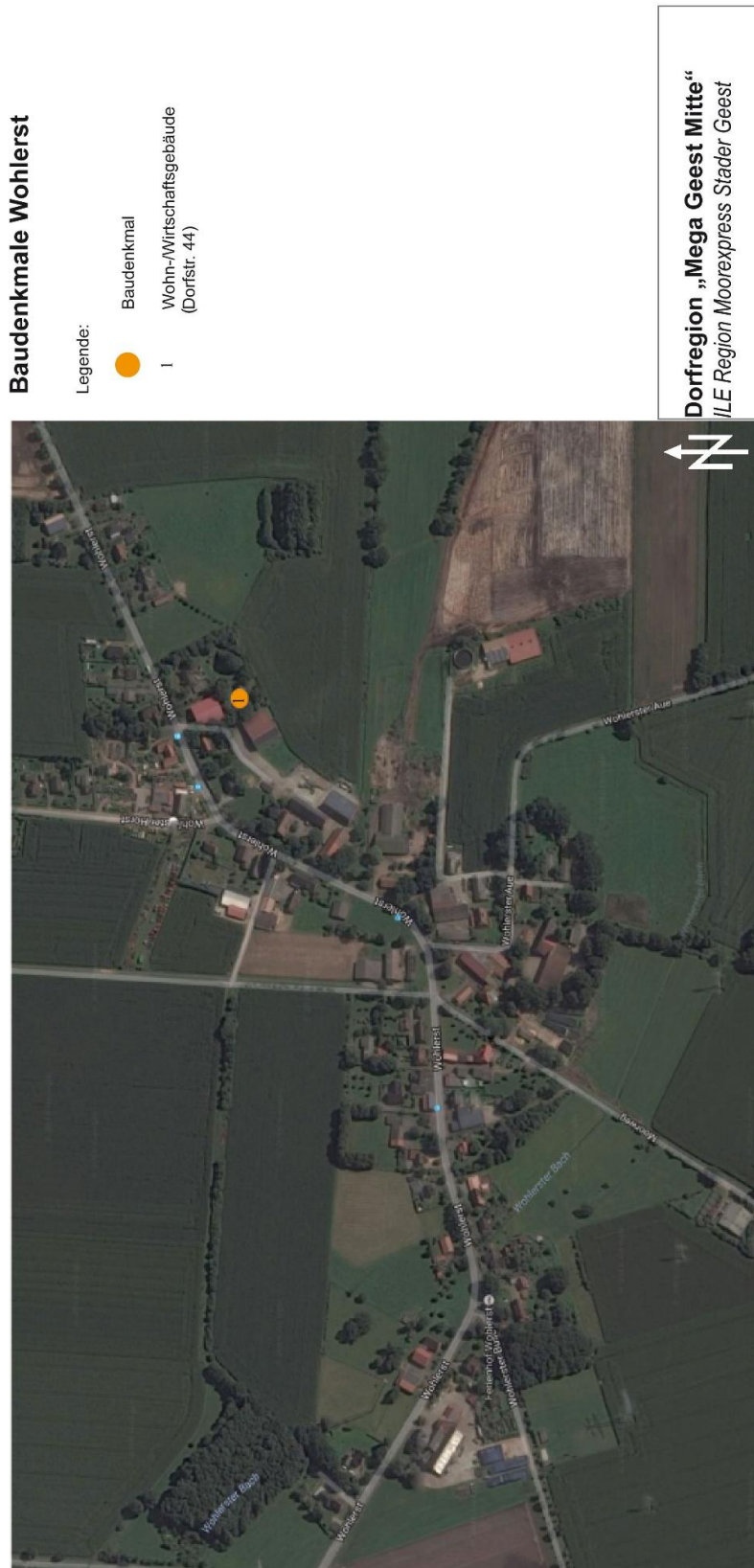


Karte 11: Karte Baudenkmale Kutenholz



Karte 12: Karte Baudenkmale Essel





Karte 14: Karte Baudenkmale Wohlerst

4.1.1 Nutzungen

Eine Stärke in der Dorfregion ist der Besitz an landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben. Die Betriebe bilden einen sozialen Grundstock in der dörflichen Entwicklung und sind darüber hinaus ein wichtiger Arbeitgeber/Wirtschaftsfaktor in der Dorfregion.

Der relativ gute Besitz an Mittelständischen Handwerks- und Gewerbebetrieben in der Dorfregion trägt zu einem guten Angebot an wohnortnahen Arbeitsplätzen bei. Ein Ziel der Dorfentwicklung ist die Erhaltung der bestehenden Betriebe und damit die Festigung der Arbeitsplatzsituation.

Es sollen Umnutzungspotenziale ausgeschöpft werden - soweit dies im Rahmen des geltenden Baurechts möglich ist. Aufgrund der Gebietsprägung ist ein Großteil der Dorfregion dem sogenannten Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zuzuordnen.

Nach § 35 BauGB sind im Außenbereich nur solche Vorhaben privilegiert zulässig, die einem landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen oder wegen ihrer besonderen Anforderung an die Umgebung bzw. wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung nur dort ausgeführt werden können.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB ist die Nutzungsänderung eines Gebäudes, das bisher für einen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb privilegiert genutzt wurde, erleichtert zulässig, wenn

- a) das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient,
- b) die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt,
- d) das Gebäude vor mehr als sieben Jahren zulässigerweise errichtet worden ist,

- e) das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes steht,
- f) im Falle der Änderung zu Wohnzwecken je Hofstelle höchstens drei Wohnungen entstehen und
- g) eine Verpflichtung übernommen wird, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgebene Nutzung vorzunehmen.

Bei geplanten Umnutzungsvorhaben im Außenbereich ist eine Vorklärung mit den Gemeinden, Bauverwaltung und dem Landkreis Stade (Fachdienst Bauordnung) empfehlenswert, bevor eine Bauvoranfrage gestellt wird.

Bei Inanspruchnahme von Dorfentwicklungsfördermitteln sind bauordnungsrechtliche bzw. denkmalrechtliche Belange frühzeitig zu beachten und zu klären.

In der Zusammenfassung der getroffenen Aussagen ergeben sich für die künftige Dorfentwicklung folgende Handlungserfordernisse, die vom Arbeitskreis unterstützt werden:

Die Dorfregion soll sich als attraktive und lebendige Region weiter entwickeln. Der Schwerpunkt liegt in der Förderung/Erhaltung des Dorfgemeinschaftslebens sowie in der Sicherung der Daseinsvorsorge, der medizinischen Versorgung und Stärkung des dörflichen Gemeinwesens.

Der Arbeitskreis soll nach der Planungsphase auch die Umsetzung der Dorfentwicklung als „Motor“ weiter aktiv begleiten.

In enger Kooperation mit den Räten und den Verwaltungen soll die Arbeit miteinander und füreinander die Basis für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Dorfentwicklung bilden.

Hierzu gelten folgende Bestrebungen:

- Gemeinsam Zukunft gestalten – Stärkung des Verbundgedankens, Förderung des Dorfgemeinschaftslebens/Gemeinwesens
- Orts- und Landschaftsbild – „Bewahren, Pflegen und weiter verbessern“

- Sicherung der Wohn- und Gewerbeentwicklung – Stärkung der Innenentwicklung in den Dörfern
- Sicherung der Grund- und Nahversorgung - Verbesserung der ÖPNV-Anbindungen - Breitbandversorgung weiter ausbauen
- Unterstützung / Bestandssicherung des örtlichen Gewerbebesatzes und der landwirtschaftlichen Betriebe
- Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse
- Erhöhung der Platz- und Aufenthaltsqualität in den Dörfern
- Durchführung von Maßnahmen, die dem Thema Klimaschutz gerecht werden.
- Dörfliche Infrastrukturausstattung zur Stärkung des Gemeinwesens zeitgemäß erhalten und nach Stand der Technik bedarfsgerecht modernisieren bzw. neu bauen
- Erhalt der Landwirtschaft in der Dorfregion (Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse – Ländlicher Wegebau, Förderung von nachhaltigen Vorhaben zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in den ortsansässigen Betrieben, etc.)
- Wander- und Radwegeangebot erweitern/vernetzen (innerörtliches Wegenetz verbessern, Dörferverbindungswege ausbauen, begleitende Wegeinfrastruktur weiter verbessern, etc.)
- ÖPNV-Anbindung verbessern, Buswarteplätze weiter erneuern, Mobilität fördern
- Gestaltete Ortseingänge (Übergang freie Landschaft – Dorf spürbar machen, Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt reduzieren, Gehwegenlagen bedarfsgerecht weiter erneuern, Schulwegsicherung, etc.)
- Attraktive Platz- und Aufenthaltsbereiche gestalten (Straßen, Wege, Mehrgenerationentreffpunkt schaffen, ortsbildprägende Gebäude und Baudenkmale erhalten, etc.)
- Bedarfs-/zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung (Erschließung von Baulücken, Sicherung der Eigenbedarfsdeckung unter Beachtung des Bestandsschutzes landwirtschaftlicher Betriebe, Bereitstellung baureifer Grundstücke - dem Wegzug junger Familien vorbeugen)
- Wirtschaftswegenetz sanieren / Wegenutzung koordinieren (Erschließung / Bewirtschaftung Wandern, Radwandern, Reiten)
- Förderung und Einsatz neuer Zukunftstechnologien zur Energieeinsparung bei öffentlichen / privaten Vorhaben
- Ausbau der Ortsbeleuchtung nach Stand der Technik in der Dorfregion unter Verwendung ortsbildgerechter Beleuchtungskörper - weitere Umrüstung auf LED-Technik
- Unterstützung von privaten Vorhaben zur Ortsbildverbesserung/Attraktivitätssteigerung
- Pflege des Baulücken- und Leerstandskatasters
- Integration von Neubürgern und Kriegsflüchtlingen
- Schaffung neuer Arbeitsplätze - Unterstützung von Existenzgründungen (gem. der neuen ZILE-Richtlinie)

Diese Bestrebungen bilden im Weiteren den Grundstock für das Leitbild der Dorfregion und die daraus abgeleitete Ziel- und Maßnahmenpyramide.

5 Landwirtschaft in der Dorfregion

wesentliches bauliches, wirtschaftliches und soziales Gerüst, auch wenn die Wahrnehmung dieser Berufsgruppe in den Dörfern spürbar nachgelassen hat.

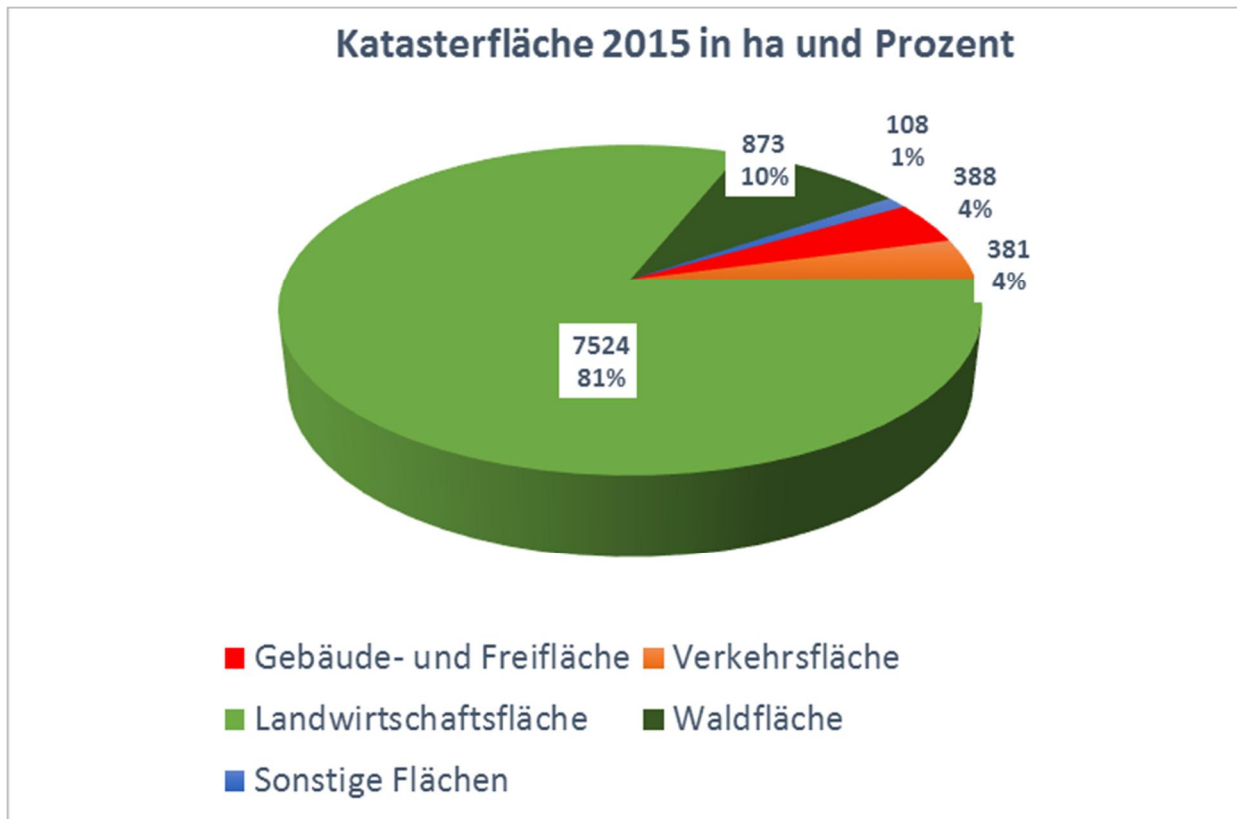
5.1 Aufgabenstellung und Datenlage

Die Landwirtschaft ist zusammen mit der Forstwirtschaft dennoch der Gestalter und Nutzer der Kulturlandschaft (vgl. Abb. 10). Der Luftbildauschnitt untermauert die statistischen Zahlen.

Auch heute noch bilden die landwirtschaftlichen Betriebe sowie die bäuerlichen Familien ein



Abb. 10: Katasterflächenverteilung



Quelle: LSKN, NLS-online, Tab. Z000001

Abb. 11: Katasterfläche

Der folgende Fachbeitrag soll einen Einblick in die landwirtschaftlichen Strukturen im Dorferneuerungsgebiet geben, auch dargestellt im Kontext der zeitlichen Entwicklungen der letzten 20 bis 30 Jahre.

Dabei ist zu beachten, dass die aktuell zur Verfügung stehenden statistischen Informationen für das Gebiet der Verbunddorferneuerung aus dem Jahr 2010 stammen, aus Datenschutzgründen teilweise unvollständig sind und deshalb nur begrenzt aussagekräftig sind. Auch aus diesem Grund hat ein Schlüsselpersonengespräch mit 6 Landwirten aus allen Ortsteilen der Gemeinden Kutenholz und Brest am 13. Oktober 2016 in Aspe stattgefunden. In diesem Gespräch sind die Betriebsstandorte sowie die wesentlichen Merkmale der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe im Untersuchungsgebiet erfasst worden. Des Weiteren wurden alle weiteren landwirtschaftlich relevanten Rahmenbedingungen und Strukturmerkmale erörtert. Auf

diese Weise können die landwirtschaftlichen Belange innerhalb der Verbunddorferneuerung in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.³

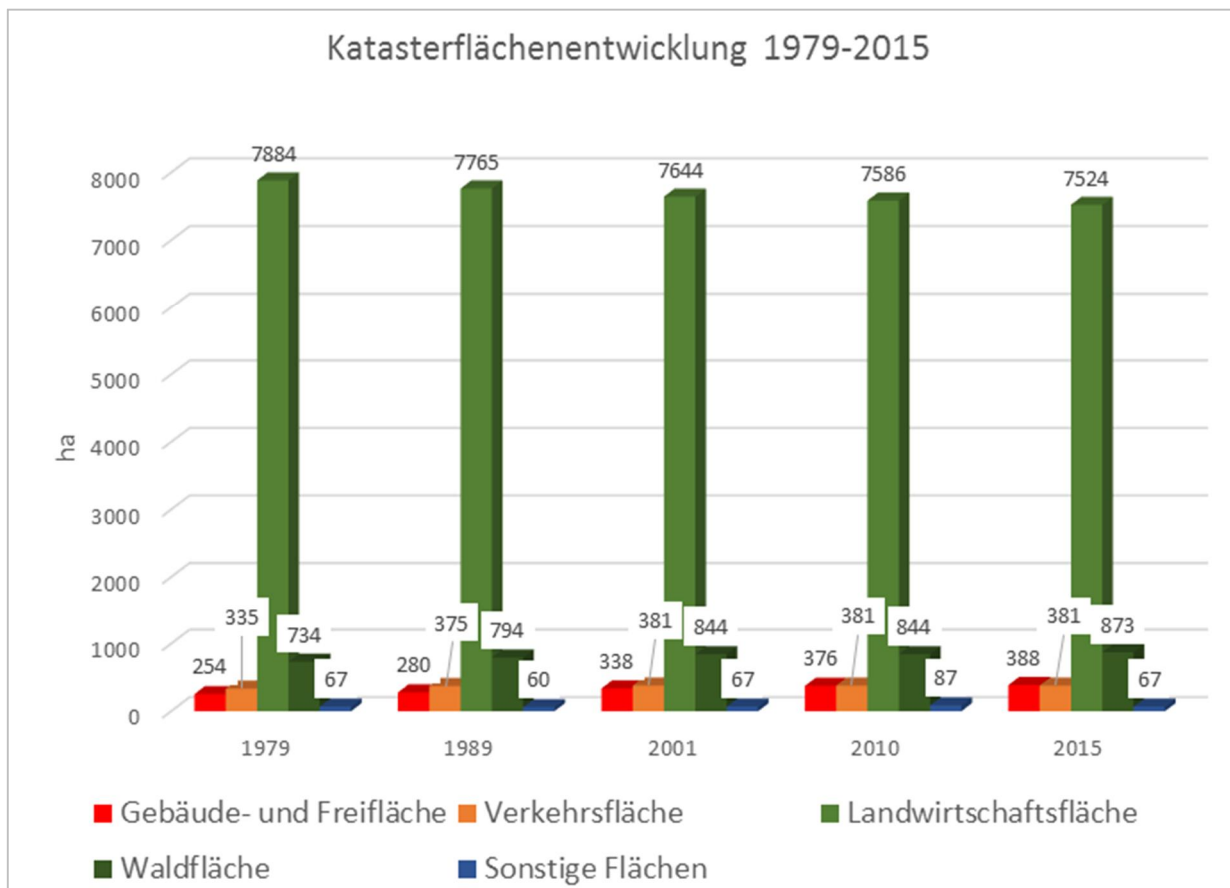
5.2 Die Agrarstruktur im Gebiet der Gemeinden Kutenholz und Brest

Ein wesentliches Merkmal der Agrarstruktur im DE-Gebiet ist der Umstand, dass sich der Umfang der landwirtschaftlichen Katasterfläche in den letzten 35 Jahren deutlich verringert hat. Der Verlust von rd. 360 ha oder knapp 4,6 % der ursprünglichen Landwirtschaftsfläche ist im Gegensatz zu anderen Regionen rel. gering, zeigt aber auch im Gebiet der Verbunddorfer-

³ Den Herren Witte, Burfeind, Höhrmann, Tamm, Thomforde und Meyer sei an dieser Stelle ausdrücklich für ihre Kooperationsbereitschaft und die wertvollen Informationen und Hinweise gedankt.

neuerung, dass Flächenansprüche Dritter fast immer zu Lasten des landwirtschaftlichen Sektors gehen. Der Einfluss auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt, der in den beiden Gemein-

den durch andere Komponenten ebenfalls stark beeinflusst worden ist, kann zwar nicht quantifiziert werden, ist aber dennoch relevant.



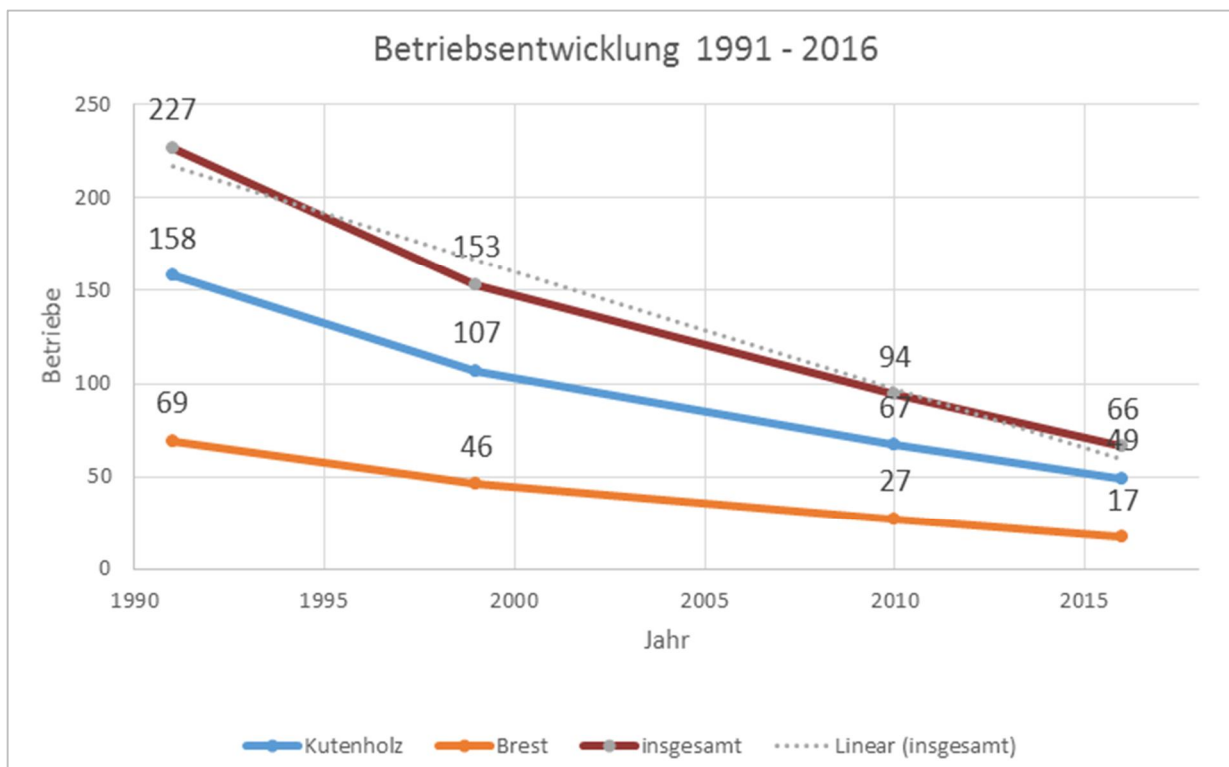
Quelle: LSKN, NLS-online, Tab. Z000001

Abb. 12: Katasterflächenveränderungen 1979-2015

Betriebsentwicklung und strukturelle Merkmale

2010 wurden in den Gemeinden Kutenholz und Brest 94 landwirtschaftliche Betriebe statistisch erfasst. Das Schlüsselpersonengespräch ergab eine Zahl von insgesamt 66 noch aktiven landwirtschaftlichen Betrieben. Davon werden derzeit 53 Betriebe hauptberuflich geführt, 13 Betriebe im Nebenerwerb. Der relativ geringe Nebenerwerbsanteil im Vergleich zur Vergangen-

heit ist u.U. darauf zurückzuführen, dass in der Statistik einige Betriebe erfasst werden, die per Definition zwar als landwirtschaftliche Betriebe gelten, in denen i.d.R. aber keine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt. Das gilt z.B. für pferdehaltende Personen. Die im Rahmen des Schlüsselpersonengesprächs erfassten Nebenerwerbsbetriebe hingegen befassen sich alle mit der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und sind somit für den Sektor tatsächlich auch relevant.



Quelle: NLS-online, eigene Erhebungen (2016)

Abb. 13: Betriebsentwicklung 1991 bis 2016

Die sinkende Zahl der Betriebe in Kutenholz und Brest im Zeitraum 1991 bis 2010 (-59%) ist im Übrigen typisch für den gesamten LK Stade der im gleichen Zeitraum rd. 54% aller Betriebe verloren hat.

Die Grafik zeigt, dass die Entwicklung in beiden Gemeinden nahezu identisch verlaufen ist.

Hinweise auf strukturelle Stärken oder Schwächen einer landwirtschaftlichen Region liefert die Betrachtung der betrieblichen Flächenausstattung. Diese wird im Gegensatz zur Katasterflächenerfassung in der Landwirtschaftsstatistik nach dem Betriebsprinzip erfasst. D.h., es werden alle landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) der Betriebe innerhalb einer Verwaltungseinheit (Kommune) berücksichtigt, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen (Eigen- und Pachtflächen) und unabhängig von der Lage der Flächen. Flächen, die von Betrieben bspw. aus der Gemeinde Brest in Nachbarge-

meinden bewirtschaftet werden, tauchen in der Landwirtschaftsstatistik der Gemeinde Brest auf. Die Entwicklung der LF in der Gemeinde Kutenholz war im Zeitraum 1991 bis 2010 von einem stetigen Rückgang der LF geprägt. Die Betriebe in der Gemeinde haben innerhalb dieses Zeitraumes Flächen „verloren“. Da aber die Flächen nicht real in diesem Umfang aus der landwirtschaftliche Nutzung genommen wurden, bleibt nur die Schlussfolgerung, dass Landwirte aus Nachbargemeinden diese Flächen gepachtet oder gekauft haben - ein Indiz für eine strukturelle Schwäche des landwirtschaftlichen Sektors in der Gemeinde Kutenholz, da die auswärtigen Landwirte offenbar in der Lage waren, höhere preisliche Angebote für die Flächen zu machen als die Kutenholzer Landwirte.

In der Gemeinde Brest hat sich die Flächenausstattung im betrachteten Zeitraum dagegen nicht wesentlich verändert.

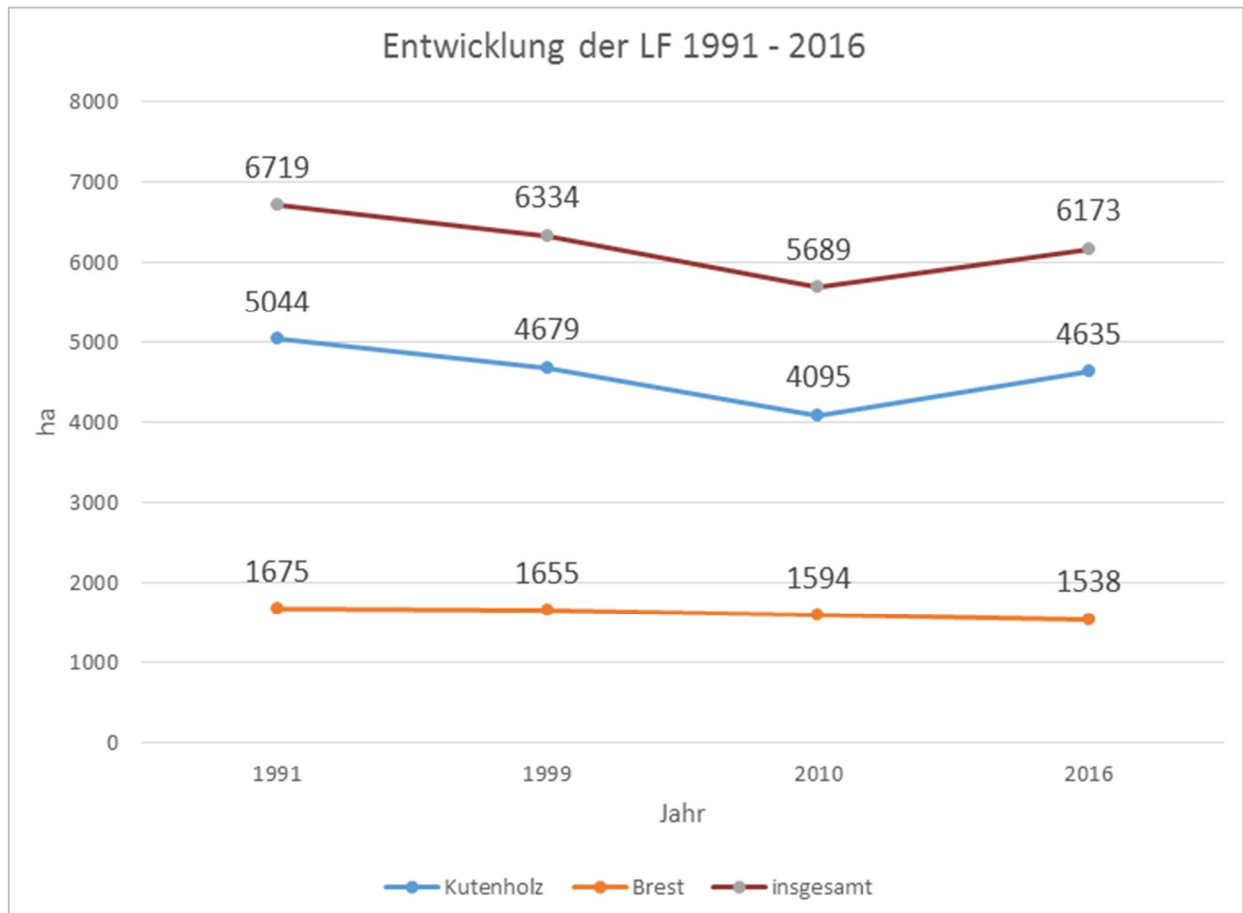


Abb. 14: Entwicklung der LF 1991- 2010

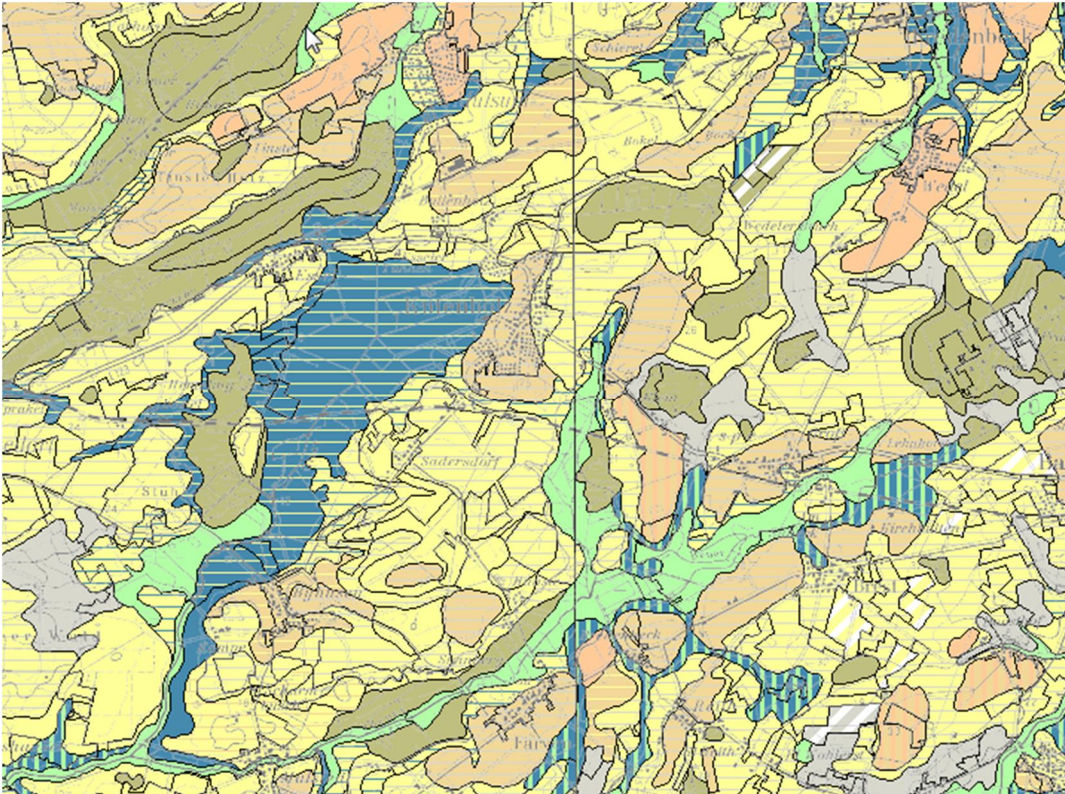
Der Rückgang um rund 1000 ha von 1991 bis 2010 in der Dorfregion insgesamt bedeutet nichts anderes, als dass das Geld, das auf und mit diesen Flächen verdient wird, nicht mehr in Kutenholz oder Brest verdient wird sondern in den Nachbargemeinden. Geld wurde in der jüngeren Vergangenheit vor allem für Flächen geboten, auf denen künftig Sonderkulturen oder Energiemais angebaut werden sollte. Auf diese Weise ist der landwirtschaftliche Bodenmarkt in den letzten Jahren erheblich beeinflusst worden.

Auch wenn die Daten aus der Schlüsselpersonenbefragung nicht als verbindlich betrachtet werden können, scheint sich aber zumindest in Kutenholz in den letzten Jahren eine Trendumkehr anzudeuten. Die Landwirte haben Flächen zurückgepachtet oder gekauft.

Aktuell bewirtschaften die Betriebe im Durchschnitt zwischen 95 ha (Gemeinde Kutenholz) und 90 ha (Gemeinde Brest) wobei die Bandbreite der Flächenausstattung sehr stark schwankt.

Flächennutzung

Die naturräumlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft sind nicht einfach. Die Region wird durch sehr unterschiedliche Bodenverhältnisse geprägt. Die Böden sind in ihrer natürlichen Fruchtbarkeit und Tragfähigkeit eher gering bis mittel einzustufen.



Quelle: <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=593#>, Zugriff am 18.10.2016

Abb. 15: Bodentypen im Gebiet der Dorfregion (Ausschnitt zwischen Mulsum und Wohlerst)

Grundwassernahe Böden wurden in der Vergangenheit vor allem als Grünland genutzt.

Auch hier haben sehr starke Veränderungen stattgefunden.

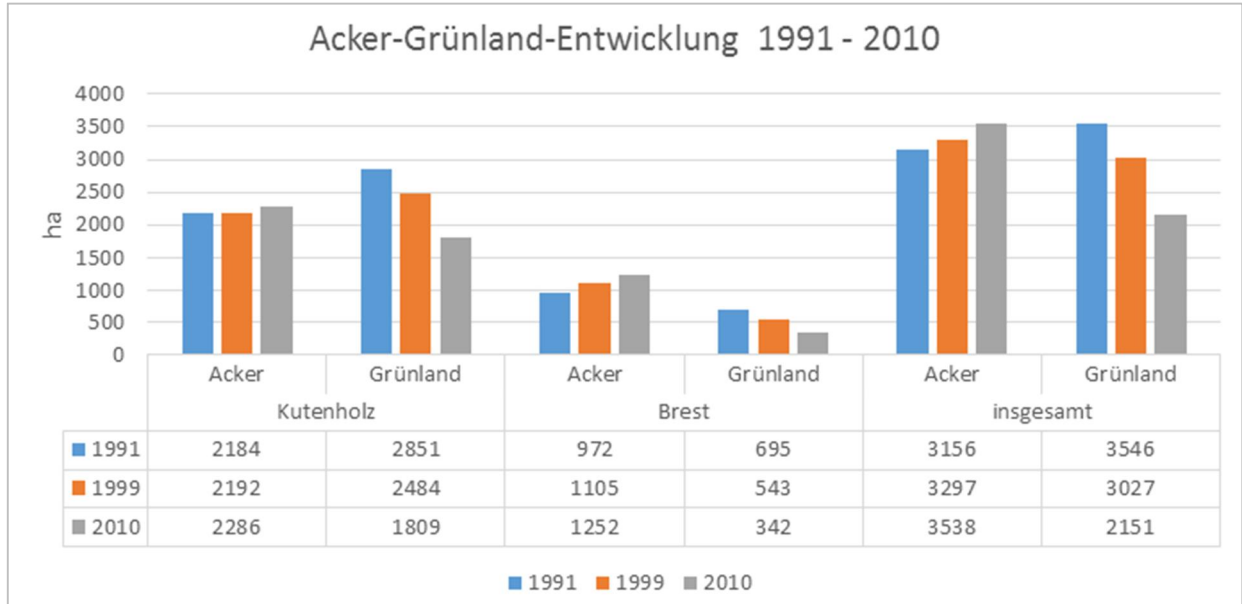


Abb. 16: Acker-Grünland-Entwicklung

Obwohl nur Zahlen bis 2010 vorliegen, ist die Entwicklung eindeutig erkennbar: Der Grünlandanteil ist stetig zu Gunsten des Ackerflächenanteils gesunken. In der Dorfregion ging er von rd. 53% auf knapp 38% zurück. Der Rückgang war fast ausschließlich mit einer Umwandlung von Grünland in Ackerland verbunden weil auch Grünlandflächen innerhalb dieses Zeitraumes nicht brach gefallen sind.

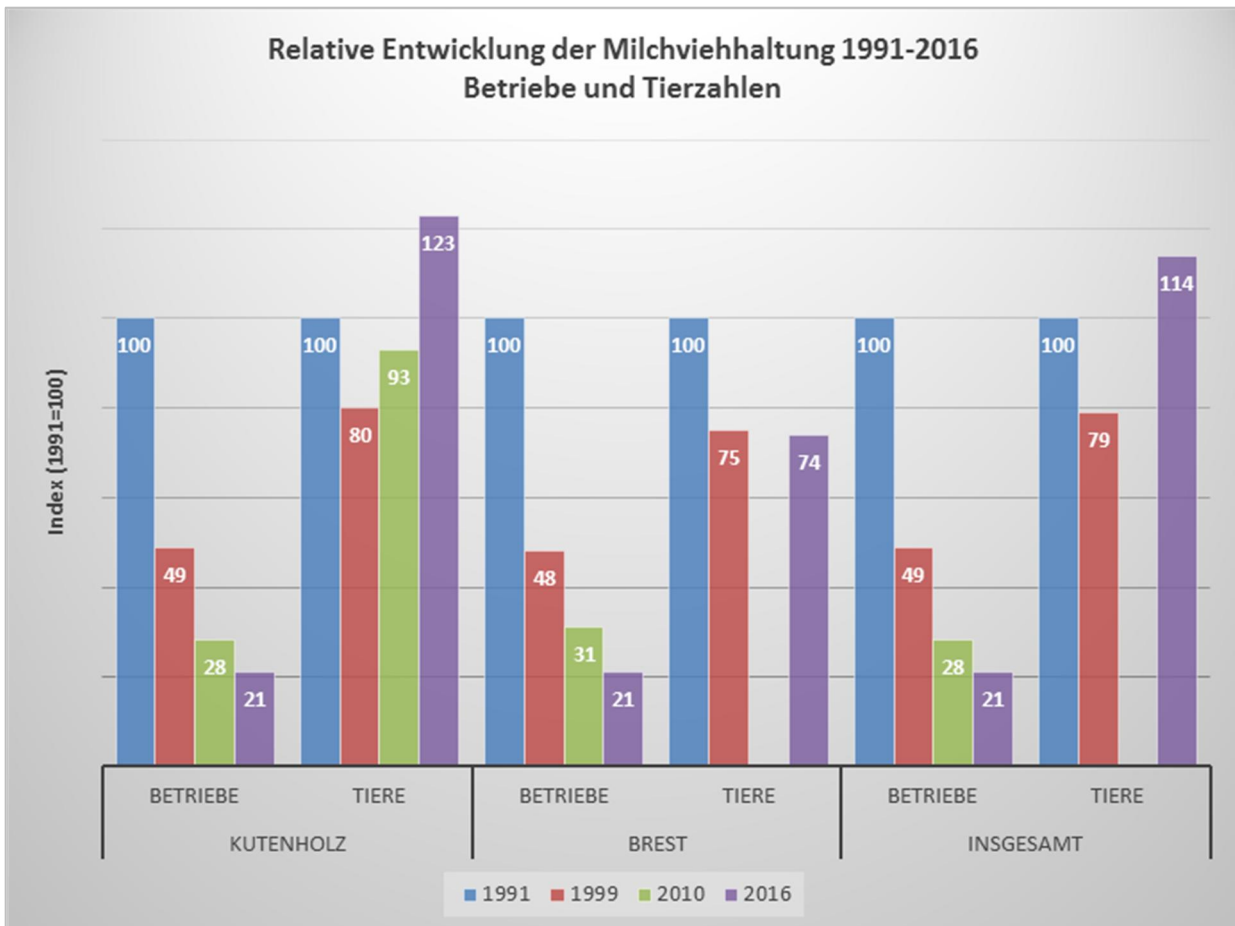
Auch hinsichtlich der Flächennutzung hat es Veränderungen gegeben: Der Maisanbau ist stark ausgedehnt worden, zum einen aufgrund der Veränderungen in der Rindviehfütterung, zum anderen aber auch aufgrund des Anbaus von Energiemais, der auch in der Dorfregion erheblich ausgeweitet wurde.

Sonderkulturen werden - abgesehen von wenigen Ausnahmen - von Landwirten aus dem Gemeindegebiet nicht angebaut.

Viehhaltung

In den allermeisten Haupterwerbsbetrieben wird das Haupteinkommen über die Viehhaltung

erwirtschaftet. Dominierend ist dabei die Rindvieh- speziell die Milchviehhaltung. Die Entwicklung in diesem Bereich seit 1991 ist in der folgenden Abbildung zusammengefasst:

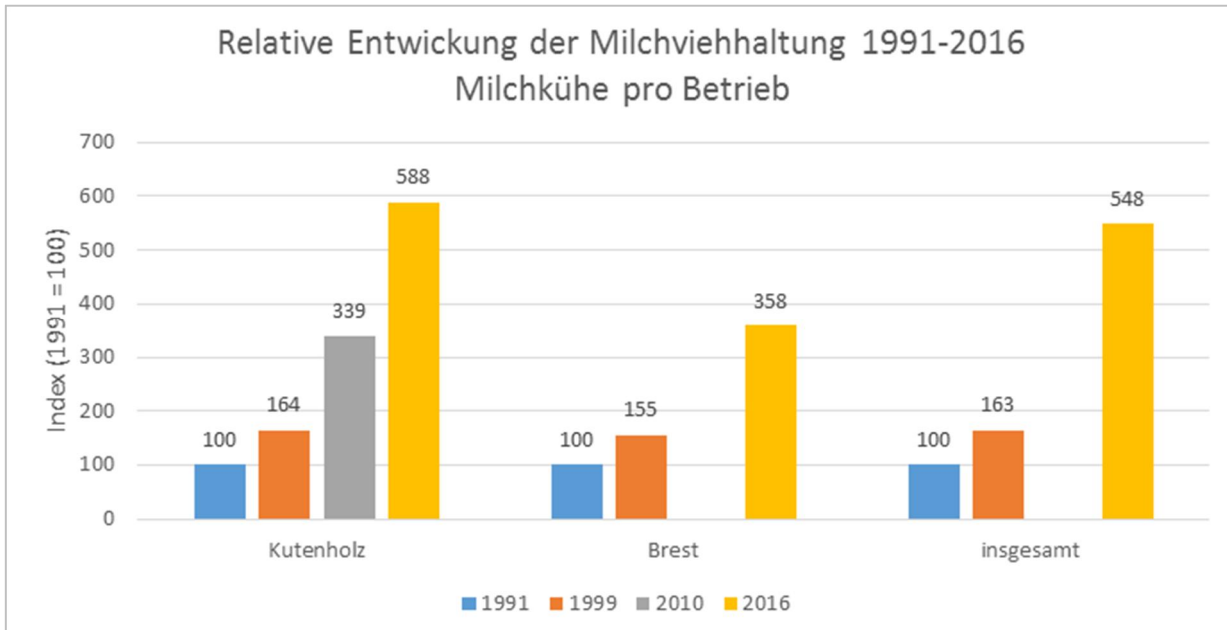


Quelle: NLS; eigene Erhebungen

Abb. 17: Relative Veränderungen in der Viehhaltung 1991-2016

Die Zahlen zeigen einen sehr starken Rückgang der Zahl der Milchviehhalter in der gesamten Dörferregion. Ebenfalls erkennbar ist eine Reduzierung der Tierbestände bis 2010, welche aber in den letzten Jahren durch massive Bestandsaufstockungen mehr als ausgeglichen wurde.

In absoluten Zahlen drückt sich dieser Strukturwandel wie folgt aus: Waren es 1991 noch 134 Milchviehhalter mit insgesamt 3300 Milchkühen, stehen aktuell rd. 3800 Kühe in den Ställen bei nur noch 28 Haltern. Die Durchschnittsbestände stiegen von 25 Tieren auf nunmehr 135. In der Gemeinde Kutenholz stehen im Durchschnitt sogar rd. 150 Kühe in den Ställen (Gemeinde Brest 74).



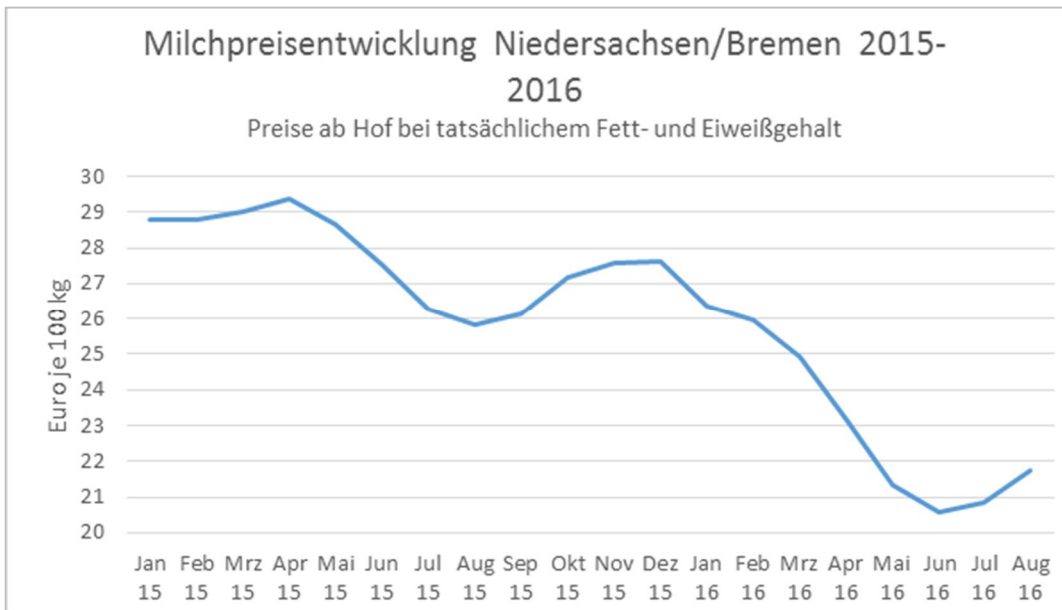
Quelle: LSN, eigene Erhebungen und Darstellung

Abb. 18: Relative Entwicklung der Milchkuhbestände pro Betrieb

Die Milchviehbetriebe haben sich fast alle auf die Milchproduktion spezialisiert, die männlichen Kälber werden i.d.R. nicht im eigenen Betrieb gemästet. Ein Betrieb hat sich auf die Jungrinderaufzucht spezialisiert.

Voraussetzung für das außergewöhnliche Wachstum der Tierbestände war der Wegfall der Milchquote im April 2015. Seit 1984 hatte die EU-weite Quote zur Folge, dass jeder Betrieb nur eine festgesetzte Milchmenge abliefern konnte. Zusätzliche Quoten mussten zugekauft oder zugeleast werden, was unter ökonomischen Aspekten nur schwer realisierbar

war. Der Wegfall der Beschränkung hat viele Landwirte veranlasst, in diesen Produktionszweig massiv zu investieren, um erstens Kostendegressionseffekte ausnutzen zu können und zweitens auf diese Weise das Betriebseinkommen langfristig zu steigern und damit den Betrieb zu sichern. Diese einzelbetrieblich richtige Überlegung und Entscheidung hat allerdings bei nur begrenzt aufnahmefähigen Märkten dazu geführt, dass die Milchpreise massiv unter Druck geraten sind und bereits seit Monaten auf einem Niveau verharren, das für die Erzeuger nicht mehr kostendeckend ist.

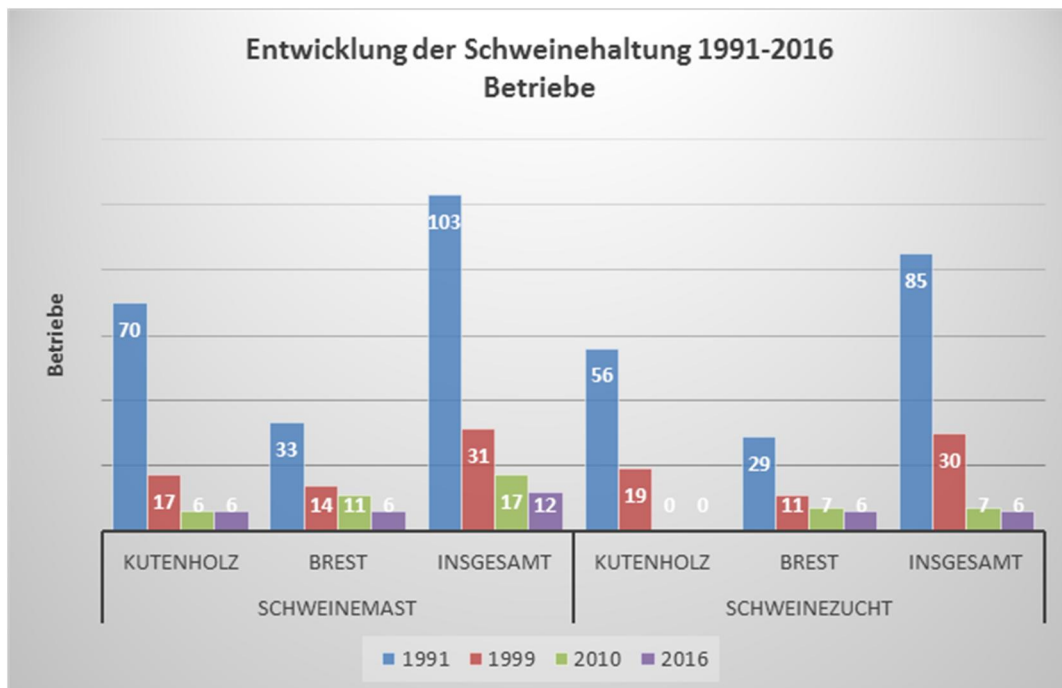


Quelle: BLE, Stand 17.10.2016

Abb. 19: Milchpreisentwicklung

Ähnliche Entwicklungen wie in der Milchviehhaltung hat es auch in der

Schweinehaltung gegeben. Auch hier ist die Zahl der Erzeuger drastisch gesunken.



Quelle: LSN, eigene Erhebungen und Darstellung

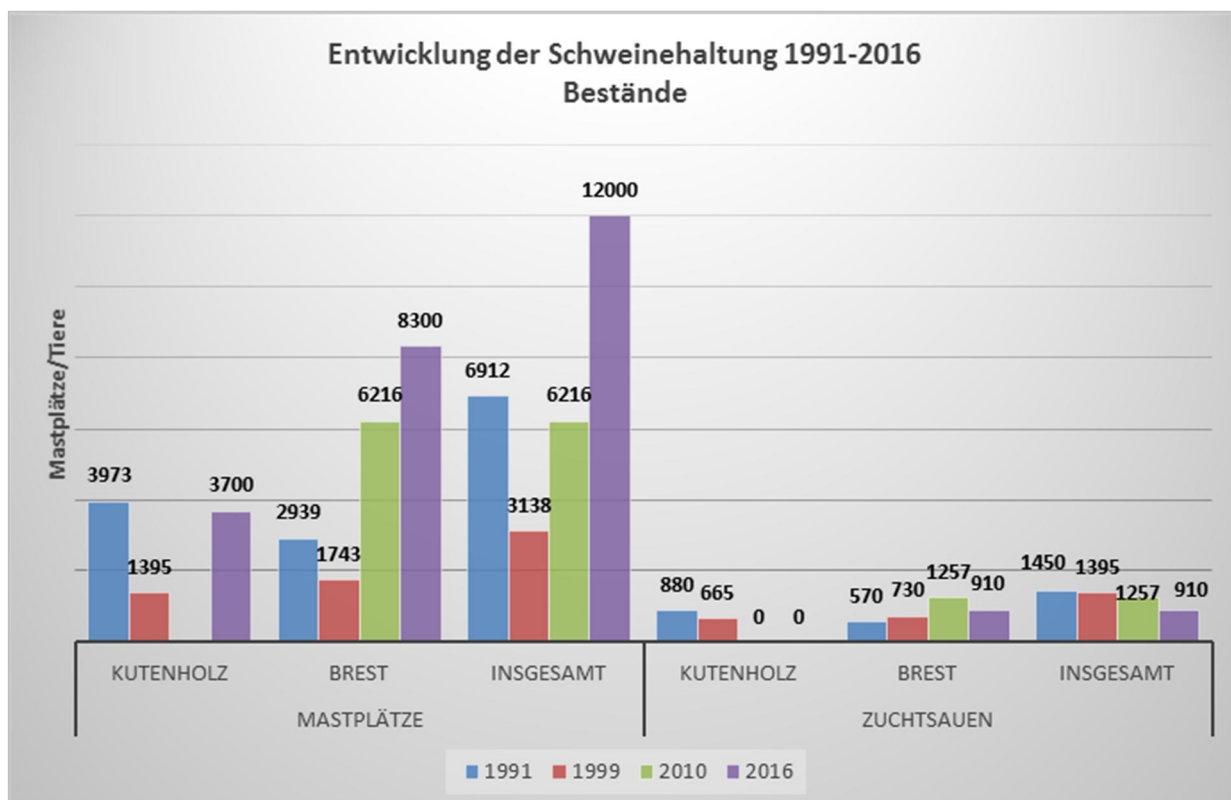
Abb. 20: Entwicklung der Schweinehaltung - Betriebe

Das gilt sowohl für die Mastbetriebe (-88%) als auch für die Zuchtbetriebe (-93%). In der Gemeinde Kutenholz gibt es mittlerweile keinen Ferkelerzeuger mehr. In einem Betrieb werden die erzeugten Ferkel auch ausgemästet (geschlossenes System).

Die Zahl der Stallplätze für die Schweinemast ist im betrachteten Zeit deutlich gestiegen. Bei den Zuchtsauen ist kontinuierlich sinkender Bestand zu beobachten.

Insgesamt nimmt die Größe der einzelbetrieblichen Anlagen trotz einer Reihe von emissionschutzrechtlichen Auflagen weiterhin zu.

Einen außergewöhnlichen Weg geht ein Ferkelerzeuger in Brest, der diesen Betriebszweig als Freilandhaltung betreibt. Außerdem produziert er nach den Regeln des ökologischen Landbaus (Biobetrieb)



Quelle: LSN, eigene Erhebungen und Darstellung

Abb. 21: Entwicklung der Schweinehaltung - Bestände

Gleiches gilt für die Geflügelhaltung, in der sich insgesamt vier Betriebe auf die Hähnchenmast spezialisiert haben. Insgesamt stehen in den Ställen in Aspe, Kutenholz und Mulsum 460.000 Plätze zur Verfügung. In einem weiteren Betrieb werden Enten, Gänse und Puten in relativ geringem Umfang erzeugt.

Die Intensität der Tierhaltung wird auch durch den so genannten Großvieheinheitenbesatz (GV) ausgedrückt.

Der Großvieheinheitenbesatz ist im betrachteten Zeitraum vor allem durch die gestiegenen Milchviehbestände sowie die Geflügelmast gestiegen. Ausgehend vom statistischen Wert von 2010 von 1,5 GV/ha dürfte sich dieser Wert um 0,3 bis 0,4 Punkte erhöht haben.

Zusammengefasst ist also festzustellen, dass sich das Einkommenspotenzial der Landwirtschaft über die Viehhaltung im Vergleichszeitraum erhöht hat. Durch die niedrigen Erzeugerpreise, insbesondere im Milchsektor kann dieses Potenzial derzeit nicht genutzt werden.

Produktionszweig Erneuerbare Energien

Es gibt insgesamt vier Biogasanlagen in Wohlerst, Mulsum und Kutenholz, die von fünf Landwirten betrieben werden. In zwei Fällen wird überschüssige Energie (Wärme) für die Versorgung öffentlicher Einrichtungen oder

privater Häuser geliefert. In zwei Biogasanlagen wird die Wärme nur im eigenen Betrieb genutzt.

In Brest betreibt ein Landwirt eine Holzhackschnitzelheizung mit der auch öffentliche Einrichtungen mit Wärme versorgt werden.

Ein kleine Biogasanlage (bis 75 kWh) wird derzeit geplant.

Auf einigen landwirtschaftlichen Gebäuden befinden sich zudem Photovoltaikanlagen, die ebenfalls in die EEG-Förderung fallen. Der Umfang ist allerdings nicht bekannt.



Quelle: Sweco GmbH

Biogasanlage nach Stand der Technik in der Dorfregion

Arbeitskräfte

Nach wie vor handelt es sich bei den Betrieben ausschließlich um Familienunternehmen, auch wenn in einigen Fällen die Rechtsform der GbR gewählt wurde. Auch hier sind es jeweils Kooperationen von Vater und Sohn. Der größte Teil der Arbeit wird also weiterhin von den Familienarbeitskräften erledigt. Durch das starke einzelbetriebliche Wachstum ist aber auch eine Reihe von zusätzlichen Arbeitsplätzen entstanden, die i.d.R. von familienfremden AK besetzt werden. Insgesamt wurden 2016 32 Fremd-AK in Vollzeit ermittelt.

Saisonarbeitskräfte ergänzen vor allem im Sonderkulturanbau das Arbeitsangebot (Spargel, Erdbeeren).

Physische Agrarstruktur

Die flurstrukturellen Verhältnisse haben sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Vor allem durch die Zusammenlegung von gepachteten Flächen sind größere, zusammenhängende Flächen entstanden, deren Bewirtschaftung erhebliche Vorteile in arbeitstechnischer und ökonomischer Hinsicht gegenüber

kleinen Flächen bietet. Allerdings gibt es auch weiterhin noch kleine Parzellen, deren Bewirtschaftung mit den mittlerweile sehr leistungsstarken Maschinen und Geräten schwieriger und weniger wirtschaftlich wird. Exakte Zahlen über die flurstrukturellen Verhältnisse im gesamten Gemeindegebiet liegen leider nicht vor

Der technische Fortschritt und der Strukturwandel innerhalb der Landwirtschaft wirken sich direkt auf die gemeindliche Infrastruktur aus. Ein großer Teil der ländlichen Wege – auch hier gibt es leider keine verwendbaren Statistiken – ist den Anforderungen nicht mehr gewachsen.

Die nicht klassifizierten Straßen und Wege der Dorfregion sind auf unterschiedlichste Art und Weise befestigt oder auch nicht befestigt. Neben asphaltierten Abschnitten finden sich gepflasterte Strecken, Spurbahnenwege, geschotterte Wege und unbefestigte Wege (s. nachfolgende Fotos).





Quelle: Sweco

Tragfähigkeit und Wegebreiten sind auf Anforderungen ausgerichtet, wie sie bei Bau der Wege zeitgemäß und Stand der Technik waren. Mittlerweile verursacht die Nutzung dieser überlasteten Wege Schäden, die aufgrund des grundsätzlichen Problems nur schwer dauerhaft zu vermeiden und zu beseitigen sind (s. Foto oben).

Die Unterhaltung und Sanierung nicht klassifizierter Straßen und Wege obliegt in beiden

Gemeinden der Kommune, die auch die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellt. In der Gemeinde Brest ist die Samtgemeinde für die Unterhaltung und Sanierung der so genannten Verbindungswege zuständig. Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können auf den Wegezweckverband Landkreis Stade übertragen werden.

Die notwendigen Arbeiten werden nach Vorgaben von Bauhof und Verwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durchgeführt.

Über umfassendere Sanierungs- und Baumaßnahmen entscheiden im Regelfall und im Einzelfall die zuständigen politischen Ausschüsse.

Ein Wegeentwicklungskonzept oder ähnliches gibt es weder in der Gemeinde Kutenholz noch in der Gemeinde Brest

In der Gemeinde Kutenholz befasst man sich z. Z. mit einer systematischen Bestandsaufnahme und -analyse der Wegeverhältnisse.

Die Pflege und Sanierung der nicht klassifizierten Straßen und Wege hängt sehr stark von der Verfügbarkeit von Fördermitteln ab. Es sind in der Vergangenheit praktisch keine Wege ohne den Einsatz von Fördermitteln saniert oder gebaut worden – wie aktuell der ländliche Wegebau.

Auch künftig ist der Einsatz von Fördermitteln von außerordentlicher Bedeutung für das ländliche Wegenetz.





Quelle: http://xpics.suchebiete.com/bild_Oldtimer-Traktor-verkaufen,5870901,280,0,0,200.jpg

5.3 Landwirtschaftliche Entwicklungstendenzen und Handlungsempfehlungen

Die künftige Entwicklung des landwirtschaftlichen Sektors in der Dorfregion hängt von verschiedenen Faktoren ab, von denen die folgenden den größten Einfluss haben:

- Personelle Rahmenbedingungen und Kontinuität
- Wirtschaftliche Situation und Rahmenbedingungen
- Lokale und regionale Einflussfaktoren

Selbstverständlich ist von entscheidender Bedeutung, wie sich die landwirtschaftlichen Märkte entwickeln, wie die regionale und nationale Gesetzgebung ausgestaltet wird, welche gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Veränderungen eintreten werden und weitere Faktoren, die an

dieser Stelle nicht im Einzelnen aufgeführt werden können.

Insofern sind die folgenden Aussagen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Trotzdem sollten sie im Rahmen der Dorfentwicklung berücksichtigt werden, denn der landwirtschaftliche Sektor wird auch in Zukunft in fast allen Bereichen der dörflichen Entwicklung Einflüsse ausüben. Es geht also nicht nur um die Frage, **ob** die Landwirtschaft in Zukunft eine Rolle in der dörflich/ländlichen Entwicklung in Kutenholz und Brest spielen wird, sondern darum, **welche** Rolle. Ein Blick auf die landwirtschaftliche Hofstellenkarte deutet an, welche Entwicklungen sich abzeichnen: In einigen Dörfern gibt es möglicherweise in wenigen Jahren nur noch einen oder zwei Landwirte – bislang eine unvorstellbare Vision.

Altersstruktur und Hofnachfolgeverhältnisse

Ohne die personelle Kontinuität ist die Existenz eines landwirtschaftlichen Betriebes gefährdet. In der Regel übernehmen die Kinder oder andere nahe Verwandte einen landwirtschaftlichen Betrieb im Generationswandel. Ein Verkauf oder eine komplette Verpachtung kommt nur selten vor. Folglich gibt die personelle Situation in den Betrieben im Dorferneuerungsgebiet wichtige Hinweise über die Zukunft der Landwirtschaft.

Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass ab einem Betriebsleiteralter von 50 Jahren eine Nachfolgeregelung „erkennbar“ sein sollte. Ist das nicht der Fall, wird der Betrieb in die Kategorie „Hofnachfolge nicht gesichert“ eingeordnet.

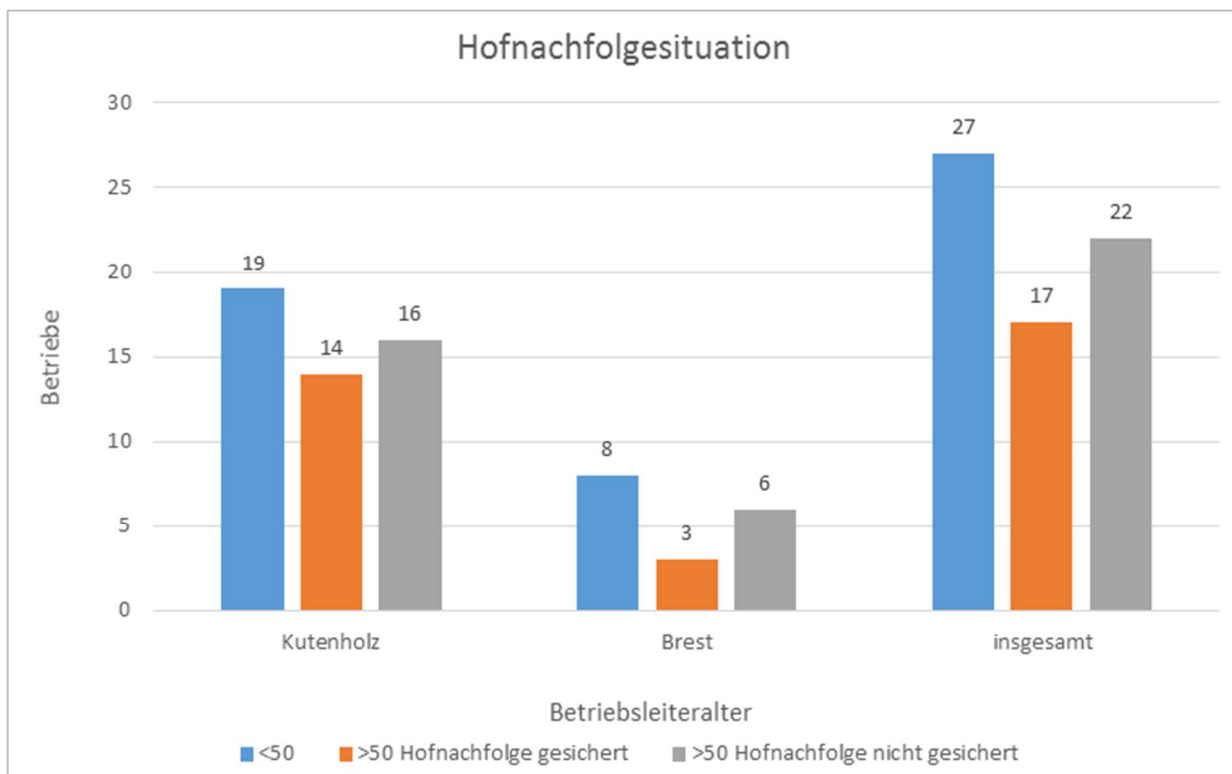


Abb. 22: Betriebsleiteralter und Hofnachfolgesituation der Haupterwerbsbetriebe

Abb. 22 zeigt, welche Ausmaße der landwirtschaftliche Strukturwandel in den nächsten Jahren allein aufgrund der personellen Gegebenheiten annehmen kann. Von den insgesamt 39 Betrieben mit Betriebsleitern, die 50 Jahre oder älter sind, ist in 22 Fällen (56%) die Hofnachfolge zumindest fraglich.

Besonders kritisch ist die Situation in Mulsum und Wohlerst, weil sowohl der Anteil älterer Betriebsleiter überdurchschnittlich hoch ist, als die Hofnachfolgesituation überdurchschnittlich oft unsicher ist.

Im Gegensatz zu den Flächen, die durch diese möglichen Betriebsaufgaben „frei“ werden, wird es künftig für viele der landwirtschaftlichen Gebäude keine sinnvolle Folgenutzung mehr geben. Der landwirtschaftliche Leerstand und der Bestand untergenutzter Gebäude, der gegenwärtig nach Aussage der Landwirte noch keine Problem ist, wird sich aller Voraussicht nach erhöhen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Situation der Betriebe in Kutenholz und Brest ist nicht bekannt. Es gibt allerdings einige Indizien, die dafür sprechen, dass auch die wirtschaftlichen Bedingungen der Betriebe dazu führen werden, dass es mittelfristig zu einer Betriebsaufgabe kommt oder der Betrieb im Nebenerwerb weitergeführt werden muss. Außerdem deutet eine rel. geringen Faktorausstattung in Haupterwerbsbetrieben, deren Betriebsleiter älter als 50 Jahre sind, darauf hin, dass es hier mit Erreichen des Rentenalters wahrscheinlich keine Fortführung des Betriebes geben wird.

Insgesamt sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft schon seit einigen Jahrzehnten so, dass die Gewinnmargen pro Produktionseinheit – vor allem in der Viehhaltung – tendenziell sinken. Bei gleichem Einkommensanspruch muss bei steigenden Kosten – hier sei nochmals an die Entwicklung auf dem Bodenmarkt erinnert – mehr produziert

werden. Der Trend zu größeren Ställen beispielsweise wird anhalten.

Die Einkommensvergleiche der konventionellen und der so genannten „Ökobetriebe“ zeigt, dass auch in dieser Wirtschaftsform vergleichsweise wenige Betriebe eine ausreichende Faktorentlohnung erzielen. Ein Umstieg auf den „Ökolandbau“ aus wirtschaftlichen Gründen ist also ebenso riskant und schwierig wie bspw. eine Investition im konventionellen Landbau. Bislang gibt es in der Dorfregion nur einen „Biobetrieb“.

In vielen Landesteilen haben Landwirte die Chance genutzt, über die Energieerzeugung eine neue Einkommensquelle zu erschließen. Es gibt, wie vorstehend beschrieben, auch in der Dorfregion einige Landwirte, die über die Biogaserzeugung oder Photovoltaik ein zusätzliches Einkommen erwirtschaften, aber der große wirtschaftliche Schub ist auch aufgrund der EEG-Novellierung in diesem Bereich nicht mehr zu erwarten.

Einige Landwirte führen auch Lohnarbeiten aus und erschließen sich dadurch eine weitere Einkommensquelle. Je nach Umfang der Tätigkeiten sowie der rechtlich/steuerlicher Einstufung des Betriebes handelt es sich dann um einen Haupterwerbsbetrieb mit Zuerwerb (Zuerwerbsbetrieb) oder um einen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb.

Zusammengefasst: Eine realistische Beurteilung der Einkommenssituation der Betriebe und damit auch eine Einschätzung der Zukunftsfähigkeit ist schwierig und nicht quantifizierbar. Gleichwohl ist die Aussage zulässig, dass vermutlich einige Milchviehbetriebe an der Grenze der ökonomischen Belastbarkeit angekommen sind, da in diesem Betriebszweig eine Anpassung an sehr stark gesunkene Erzeugerpreise kurzfristig kaum möglich ist. Die Landwirte können im Gegensatz zur Schweine- oder Geflügelhaltung die Ställe nicht räumen und eine Zeit lang leer stehen lassen, um die Verluste zu minimieren.

Da die Landwirte auch kaum eine Möglichkeit haben, die Preise anzupassen, kommt es umso mehr darauf an, zumindest in dieser Situation vor Ort gute regionale Rahmenbedingungen vorzufinden, die die Betriebe nicht noch zusätzlich belasten.

Lokale und regionale Einflussfaktoren

Hier sind einige Aspekte zu nennen, die eine grundsätzliche Bedeutung für alle Landwirte haben, in Einzelfällen sogar die Betriebsentwicklung beeinflussen können.

Straßen und Wege

Die Straßen und Wege werden in hohem Umfang von den Landwirten frequentiert. Schlechte Straßen- und Wegezustände verursachen Zeitverzögerungen und führen zu einem erhöhten Maschinen- und Geräteverschleiß. Außerdem werden die Schäden durch das erhebliche Gewicht der landwirtschaftlichen Fahrzeuge vergrößert. Es ist also im allgemeinen Interesse, das Straßen- und Wegesystem in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Leider ist das nicht in allen Gemeindeteilen gelungen. Die landwirtschaftlichen Gesprächspartner haben Wegeabschnitte gekennzeichnet, bei denen ihrer Ansicht nach ein besonderer Handlungsbedarf besteht.

Die Art der Befestigung ist dabei für die Landwirtschaft zweitrangig. Eine wassergebundene Decke kann im Einzelfall sogar von Vorteil sein, um bspw. Radverkehr zu lenken. Auf besonders stark von landwirtschaftlichen Fahrzeugen frequentierten Strecken könnte durch diese „lenkende“ Maßnahme die Verkehrssicherheit sogar erhöht werden und Konflikte vorgebeugt werden. Voraussetzung ist eine attraktive „Alternativroute“ für Radfahrer und andere Freizeitnutzer auf Rollen (Scater).

Grundsätzlich sehen die Landwirte den möglichen Bau weiterer Radwege kritisch, wenn dafür landwirtschaftliche Flächen direkt oder indirekt (Kompensationsflächen) in Anspruch genommen werden. Ihrer Ansicht nach ist das vorhandene Wegesystem grundsätzlich ausreichend dicht genug, um auch den Radfahrern ausreichende und sichere Wege anbieten zu können. Unter Verkehrssicherheitsaspekten können in Einzelfällen „Trennlösungen“ gefunden werden.

Schutzgebiete

Die reiche Naturraumausstattung und die attraktive Landschaft haben zur Ausweisung weiterer Gebiete mit einem Schutzstatus geführt.

Geschützt sind zum einen die so genannten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) oder FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat), die auf EU-Recht basieren:

- FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“ (Gebiet Nr. 30) in der Gemeinde Brest
- FFH-Gebiet „Hahnenhorst“ (Gebiet Nr. 199) in der Gemeinde Brest
- FFH-Gebiet „Schwingetal“ (Gebiet Nr. 27) in der Gemeinde Kutenholz

Hinzu kommen zum anderen die auf Bundesrecht basierenden Landschafts (LSG)- und (NSG) Naturschutzgebiete, wobei weite Bereiche der FFH-Gebiete sowie der LSG- und NSG deckungsgleich sind:

- LSG „Schwinge und Nebentäler“ (LSG STD 01) in der Gemeinde Kutenholz
- LSG „Schwingetal“ in der Gemeinde Kutenholz
- LSG „Bever und Reither Bach“ in der Gemeinde Brest
- NSG Im Tadel in der Gemeinde Brest

Grundsätzlich ist die ordnungsgemäße Landwirtschaft mit Ausnahme spezieller Bereiche in den Schutzgebieten zulässig. Allerdings ist eine Reihe von Einschränkungen zu beachten, von denen bspw. das Grünlandumbruchverbot gravierende Folgen haben kann. Auch die Bewirtschaftung in Gewässernähe unterliegt speziellen Auflagen. Viele Maßnahmen, die aus landwirtschaftlicher Sicht erforderlich sind, können nur nach Einwilligung durch den Landkreis Stade durchgeführt werden.

Die Schutzgebietsverordnung „Bever und Reither Bach“ von 2012 hat eine Gruppe von Landwirten veranlasst, Klage einzureichen. Über die Klage ist derzeit noch nicht entschieden.

Vor dem Hintergrund dieser recht ungewöhnlichen Maßnahme und im Sinne einer „harmonischen“ Entwicklung der Dorfregion ist der Hinweis angebracht, dass es sich bei der Dorfregi-

on um Orte in einer Kulturlandschaft handelt, die seit Jahrhunderten maßgeblich von der Landwirtschaft geprägt ist. Es ist ureigenstes Interesse der Landwirte, diese Kulturlandschaft zu erhalten. Voraussetzung dafür ist auch eine Anpassung an zeitgemäße Arbeitsbedingungen und den ökonomischen Rahmen. Diese Anpassung muss natürlich auch die ökologischen Rahmenbedingungen berücksichtigen, wie auch die Ökologie die landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen sollte. Ein frühzeitiger und kontinuierlicher Dialog ist dafür eine wesentliche und auch wirksame Voraussetzung.

Landwirtschaft und Dorf

Der Strukturwandel hat bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass der Bezug der Landwirtschaft zum Dorf ein Stück verloren gegangen ist. Die Kontakte und die Kommunikation zwischen Landwirtschaft und übriger Dorfbevölkerung werden weniger. Gegenseitiges Verständnis geht leider oft verloren.

Landwirtschaftliche Tätigkeiten und Investitionen werden zunehmend negativ betrachtet, und selbst landwirtschaftliche Produkte erfahren eine abnehmende Wertschätzung. Es besteht die Sorge, dass dieser Trend auch in der Dorfregion die Landwirtschaft von der übrigen Bevölkerung entfremdet.

Die Dorfentwicklung sollte ein Anlass sein, diesen Eindruck zu hinterfragen und über Möglichkeiten zu diskutieren, das Verhältnis dauerhaft zu verbessern, wenn sich der beschriebene Eindruck bestätigen sollte.

Exkurs:

In diesem Zusammenhang sei auf Initiativen in anderen Gemeinden Niedersachsens hingewiesen, um diesem „Trend“ entgegenzutreten. So gibt es im LK Vechta z.B. mehrere so genannte Lernstandorte. Dabei handelt es sich um landwirtschaftliche Betriebe, die der Öffentlichkeit praktisch jederzeit die Gelegenheit bieten, sich über die tagtäglichen Abläufe in einem landwirtschaftlichen Betrieb zu informieren. Dabei werden auch Räumlichkeiten vorgehalten, die die Aufarbeitung des „Gesehenen“ vor Ort möglich machen. Man kann also zusammen mit dem Landwirt in dem Betrieb lernen. Das Angebot

richtet sich gezielt an Kinder und Jugendliche – angefangen von Kindergartenkindern bis zu Schülern der gymnasialen Oberstufe, aber auch gezielt an Lehrer sowie andere interessierte Gruppen.

Die Lernstandorte sind eine Gemeinschaftsinitiative der mitmachenden Landwirte, des Landvolks, der jeweiligen Kommunen, der Landkreise und gezielt für diesen Zweck eingerichteter Vereine, die im Falle der Einrichtungen im Landkreis Vechta von der Universität Vechta begleitet werden. Die Investitionskosten werden gemeinsam aufgebracht, die laufenden Kosten, d.h. auch die Vergütung des Zeitaufwandes für die teilnehmenden Betriebe wird u.a. durch Teilnehmerbeiträge gedeckt.

Es wäre ein schöner Erfolg der Verbunddorferneuerung, wenn sich auch in den Gemeinden Kutenholz oder Brest ein Landwirt oder sogar mehrere in dieser oder ähnlicher Form aktiv für eine verbesserte Kommunikation zwischen Landwirtschaft und der übrigen Bevölkerung einsetzen und damit zu Imagepflege beitragen würden.

Folgenutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Bausubstanz

Leben auf dem Land gilt als attraktiv. Ruhe, gute Nachbarschaft, hoher Freizeit- und Erholungswert, preiswertes Wohnen und viele weite-

re positive Attribute haben Jahrzehnte lang dazu geführt, dass auf dem Land neue Baugebiete entstanden und die bestehende Bausubstanz von Folgenutzern übernommen wurde. Mittlerweile sind generelle Veränderungen festzustellen: Durch den demografische Wandel fehlen Bau- und Siedlungswillige, Ältere bevorzugen Wohnstandorte in der Nähe von Infrastruktureinrichtungen und auch die „normale“ Bevölkerung stellt fest, dass durch den kontinuierlichen Verlust von öffentlicher und privater Infrastruktur auf dem Lande das Wohnen an Attraktivität verliert.

Diese Entwicklungen treffen auch die Landwirtschaft - insbesondere dann, wenn die Betriebe auslaufen oder Gebäude im Zuge betrieblicher Umstrukturierungen nicht mehr benötigt werden. Es fehlt zunehmend an Nachnutzern.

Der Umfang der Bausubstanz ist ebenso ein Hindernis wie der Zustand, insbesondere der bauenergetische Zustand. Obwohl nach Aussagen der Gesprächspartner im Oktober 2016 das Problem leerstehender oder untergenutzter Bausubstanz noch nicht gravierend ist, zeichnet sich dieses Problem doch zumindest mittelfristig ab.



Quelle: Sweco

Abriss - Platz schaffen für Neues!



Quelle: Sweco

Ortsbildprägend und historisch interessant, aber weitgehend nutzlos



Quelle: Sweco

Dorfmuseum in Reith - ein positives Beispiel für Umnutzung und Nachnutzung

Über die ZILE-Richtlinie werden finanzielle Anreize zu Nachnutzung / Umnutzung von ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz geschaffen.

Hierzu wurde in Abstimmung mit dem ArL ein Infolyer „Informationen zur Förderung privater Vorhaben“ erarbeitet. Dieser Flyer wurde auf den Internetseiten der Samtgemeinden Fredenbeck und Harsefeld veröffentlicht, muss aber aufgrund der neuen ZILE-Förderung jetzt inhaltlich überarbeitet werden.

6 Grünordnung und Dorfökologie

Steigender Landverbrauch durch Straßenbau, Versiegelung im Siedlungsbereich und Beanspruchung der freien Landschaft durch Wohn- und Gewerbegebietsausweisungen sowie Intensivierung und Strukturwandel in der Landwirtschaft, haben nicht nur die Ortsbilder und den Landschaftsraum, sondern auch den Lebensraum für die heimische (dorftypische) Tier- und Pflanzenwelt verändert und unsere Ressourcen wie z. B. Boden und Wasser beeinflusst. Zur Erhaltung eigenständiger und regionaltypischer Ortsbilder gehören nicht nur der Erhalt und die Wiederherstellung der ortsbildprägenden Bausubstanz, sondern auch die Berücksichtigung landschaftsökologischer und grüngestalterischer Belange.

Durch den Verlust von innerörtlichen Gehölzen in Form von Großbaumbestand an Straßen und auf Hofstellen, von Laubhecken an Grundstücksgrenzen und von Obstbäumen in den Privatgärten sowie Obstwiesen, Grünland und Nutzgärten an den Dorfrändern haben sich der gestalterische Charakter und die ökologische Bedeutung der Ortschaften verändert. Gleichzeitig hat der Anteil an versiegelten Flächen zugenommen: Straßen wurden verbreitert, unbefestigte Wege oder Höfe und Einfahrten asphaltiert oder gepflastert. Durch Verminderung der Ein- und Durchgrünung, teilweisen Ersatz durch dorfuntypische, immergrüne Ziergehölze und Umgestaltung der Nutzgärten und „wilden Ecken“ zu intensiv gepflegten Ziergärten, ist der dörfliche Eindruck vielfach einem städtischen gewichen.

Ziel dieses Kapitels ist es deshalb, durch die Analyse des Bestandes Möglichkeiten und Handlungsvorschläge zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Grünstrukturen aus gestalterischer und ökologischer Sicht aufzuzeigen, denn eine gute, naturhafte Durchgrünung ist auch ein wichtiges Kriterium für eine hohe Aufenthaltsqualität innerhalb einer Ort

Faunistische Erhebungen wurden nicht durchgeführt. Es werden in dem Kapitel 6.2 allgemeine Hinweise auf die Bedeutung einzelner Lebensräume als Habitat für bestimmte Tierarten gegeben.

6.1 Grünstrukturen

Dörfer wiesen ursprünglich gegenüber der freien Landschaft eine ganz eigene Tier- und Pflanzenwelt auf. Häufig können diese Tier- und Pflanzenarten als typische Kulturbegleiter angesehen werden, die ausschließlich oder überwiegend an die Lebensbedingungen in Siedlungsbereichen angepasst sind und somit ihre Lebensräume bzw. Teillebensräume innerhalb der Siedlungen oder in Siedlungsnähe haben. Zu diesen Tierarten gehören u.a. verschiedene Fledermausarten, Rauch- und Mehlschwalben, Buntspechte, Spatzen aber auch Greifvögel wie Bussard, Sperber und Turmfalke. Insbesondere die heimischen Gehölzbestände, aber auch ein alter Gebäudebestand, bieten Lebensräume für viele Vogel- und Fledermausarten. Die angrenzenden Acker- und Grünlandbereiche können als Jagdhabitat dienen.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft und durch die veränderte Nutzung der ländlichen Siedlungen als Wohngebiet für Pendler gehen die ursprünglich dorftypischen Lebensräume seit Jahrzehnten zurück. Rund 30 - 40 % der heimischen Tier- und Pflanzenarten stehen aus diesem Grund mittlerweile auf den "Roten Listen" der gefährdeten bzw. vom Aussterben bedrohten / ausgestorbenen Arten. Bei der Artengruppe der Vögel sind dies 47 %. Hinzu kommen 9 % an Vogelarten, die auf der Vorwarnliste stehen. Hierzu zählen auch ehemalige Allerweltsarten wie Spatz, Mehlschwalbe (V – Vorwarnstufe) oder Rauchschnalbe (Kategorie 3 – gefährdet).

Als Ursache für den Rückgang der Artenvielfalt sind folgende Faktoren verantwortlich:

- Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebe im Dorf und damit Aufgabe der Viehhaltung, Verschwinden des Viehs - vor allem des Geflügels - aus dem Ortsbild, Verschwinden der Misthaufen und Jaucheabflüsse,
- Verlust oder Überprägung der alten, dörflichen Bausubstanz: Verschließen von Einfluglöchern für Fledermäuse, Eulen, Schwalben usw.;
- Versiegelung von Flächen auf Straßen, Wegen, Plätzen sowie privaten Freiflächen wie Einfahrten, Terrassen und Höfen.

- „städtische“ Gestaltung von öffentlichen und privaten Freiflächen mit intensiv gepflegten Rasenflächen, Blumenrabatten und Nadelgehölzen; Verlust von typisch ländlichen Gärten mit Obstbäumen, Beerensträuchern, Gemüsepflanzen, Kräutern und Blumen sowie ungenutzten oder extensiv gepflegten Bereichen,
- Verbauung des alten, gewachsenen Übergangsbereiches Dorf-Landschaft (Ortsrand) mit Neubauten,
- Beseitigung und Vernachlässigung alter Streuobstwiesen, Hecken und Gehölzbestände, auch alter Einzelbäume,
- Beseitigung von Kleinstrukturen und "Schmuddelecken": Wegeseitenräume werden gepflastert, regelmäßig gemäht oder sogar mit Herbiziden behandelt; sogenanntes Unkraut wird bis in den letzten Winkel verfolgt und bekämpft; Pfützen, Steinhaufen, Holzstapel, Kräuter und Gräser weichen ordentlichem Scherrasen oder Betonpflaster.

Diese Veränderungen haben teilweise auch in Kutenholz und Brest stattgefunden. Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschafts- und Ortsbildpflege ist es deshalb wichtig darauf zu achten, dass in zukünftigen Planungen Naturbelange wieder vermehrt berücksichtigt werden.

Im Folgenden werden die wichtigsten in Kutenholz und Brest samt Ortsteilen festgestellten Grünstrukturen beschrieben und hinsichtlich ihrer ökologischen und gestalterischen Funktionen bewertet.

Die Bestandsanalyse ist Grundlage für die Planung grünordnerischer Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung.

Gehölze

Der Anteil an alten, landschaftstypischen Laubgehölzen sowohl in der Landschaft als auch innerhalb des besiedelten Bereichs bestimmt das Landschafts- und Ortsbild maßgeblich.

Bäume geben Schutz und Orientierung: Eine Durchgrünung der Siedlungsbereiche mit heimischen Laubgehölzen trägt u.a. zur Verbesserung des dörflichen Klimas bei. Baumreihen und Hecken übernehmen eine optische Leitfunktion. Entlang von Straßen führen sie i. A. zu einer Drosselung der Geschwindigkeiten, da sie optisch einengend wirken.

Alte Bäume prägen durch ihre raumbildende Wirkung und kulturhistorische Bedeutung den dörflichen Charakter in besonderem Maße und gewinnen mit zunehmendem Alter auch an ökologischem Wert. Sie stellen wertvolle Lebensräume für z. B. Insekten, Vögel und Kleinsäuger dar. Bäume wirken klimaausgleichend, staubbindend, dienen als Wind- und Sonnenschutz und schützen den Boden vor Wind- und Wassererosion.

Früher wurden großkronige Bäume als Hausbaum oder als Schutz vor Wind und Wetter sowie für die Bauholzgewinnung für künftige Generationen auf den landwirtschaftlichen Hofstellen gepflanzt. Sie stehen in den Ortschaften einzeln, in Gruppen oder in Reihen auf Höfen, an Wegen oder Grundstücksgrenzen.

Im Plangebiet prägen vor allem alte Eschen, Linden, Eichen und Kastanien das Ortsbild positiv. Schöner Altbaumbestand aus heimischen oder dorftypischen Arten ist noch in fast allen Ortsteilen zu finden. Nadelholzbestände und sonstige immergrüne Gehölze, die teilweise auf den Privatgrundstücken als Sichtschutz oder Zierbäume anzutreffen sind, verleihen dem Ortsbild - vor allem in den Neubaugebieten um Kutenholz - einen eher städtischen Charakter. Sie sind in der Regel in Deutschland oder dem Naturraum nicht heimisch und in ökologischer Hinsicht von untergeordneter Bedeutung.

Entlang der meisten Wege und Straßen sind teilweise stark raumwirksame, heimische Laubbäume gepflanzt, die aufgrund ihrer Höhe momentan oder in einigen Jahren das Landschaftsbild positiv beeinflussen können und mit dem Alter an ökologischem Wert gewinnen.



Imposante Hofbäume - „Baumpersönlichkeiten“



„Baumpersönlichkeiten“ um St. Petri Kirche, Mulsum



Imposanter Altbaum, der durch Versiegelung im Wurzelraum langfristig bedroht ist - eine Entsiegelung ist hier wünschenswert.

Die Bedeutung von flächigen Gehölzbeständen mit einem hohen Laubholzanteil liegt auch in ihrer Funktion als Rückzugs- und Überwinterungsort für die heimische Tierwelt (z. B. für Reptilien und Amphibien aus den angrenzenden Grünlandflächen), als Brut- und Nahrungshabitat für Vögel und als Lebensraum für Kleinsäuger. Ein kleiner Waldbereich „Im Tadel“ liegt südlich von Brest, weitere sind nur als kleinflächige Waldabschnitte ausgeprägt. Insgesamt nehmen die Waldbereiche nur kleine Flächenanteile ein.



Eingegrünter und gehölzbestandener Ortsrand



Typischer Baumbestand entlang einer Straße mit „Baumtorwirkung“



Eingegrünter Ortsrand mit hohen Altbäumen (Kulissenwirkung)

In naturnahen Laubgehölzhecken finden Heckenbrüter wie die Gartengrasmücke, Säuger wie Igel und Spitzmaus, Reptilien wie Blindschleiche und Waldeidechse, Amphibien wie Erdkröte, Gras- und Laubfrosch sowie etliche Tagfalterarten einen Lebensraum. Häufig finden sich in Hecken auch Kleinstrukturen wie Totholz oder Steinhäufen, die zusätzliche Verstecke und kleinräumige Biotope mit besonderen Feuchte- und Temperaturverhältnissen darstellen. Naturnahe Hecken kommen im Plangebiet u. a. als Abgrenzung des hof- bzw. ortsnahen Grünlands oder als Eingrünung der Siedlungsränder vor. Gelegentlich sind Feldhecken auch in der freien Landschaft zu finden. Auch typische Dorfstrukturen wie Streuobstwiesen und alte Entwässerungsgräben finden sich in vielen der Ortschaften.



Innerörtlicher Graben auf Streuobstwiese

Der Erhalt und die Pflege alter, ortsbildprägender Gehölzbestände sollte Vorrang vor anderen Belangen haben, da sie nicht ersetzbar sind (eine junge Eiche braucht sicher 20 Jahre, bis sie eine gewisse gestalterische Wirkung entfaltet und mehr als 100 Jahre Zeit, bis aus ihr eine imposante „Baumpersönlichkeit“ geworden ist). Insbesondere bei Baumaßnahmen ist dem Gehölzschutz hohe Priorität einzuräumen, um unbeabsichtigte und irreparable Schädigungen zu vermeiden.

Saumbiotope, Brachflächen, sonstige Kleinstrukturen

Diese Lebensräume aus Kräutern und Gräsern in unterschiedlicher Zusammensetzung waren früher in Dörfern auf vielen ungenutzten, zeitweise genutzten oder extensiv gepflegten Flächen in charakteristischer Ausprägung (je nach Nutzung und Umgebung) vorhanden. Sie sind häufig sehr reich an heimischen Tier- und Pflanzenarten und stellen oft wichtige Vernetzungselemente dar. Derartige Strukturen sind in den älteren Siedlungsteilen der Ortschaften, gerade im Süden des Betrachtungsraumes, z.B. am Rand von Obstwiesen und sonstigem Grünland noch häufiger anzutreffen.



Extensiv genutzte Fläche mit Obst- und Altbaubestand



Extensiv genutzte Fläche im Dorfbereich mit Nutzung als Pferdekoppel



Fläche im Dorfbereich mit Nutztierhaltung und Streuobstwiese im Hintergrund



Natursteinmauer mit Sitzbank

Aufgrund von veränderten Nutzungen und einem veränderten Ordnungs- und Schönheitsverständnis im Dorf sind diese Strukturen und die daran gebundenen Tier- und Pflanzenarten in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. An ihre Stelle sind vielfach ordentliche Pflasterflächen, intensiv gepflegte Zierbeete oder Rasenflächen - z.T. auch an Wegen und Straßen - getreten, welche einen hohen Pflegeaufwand erfordern. Beispiele hierfür finden sich überall in im Betrachtungsgebiet der Gemeinden Kutenholz und Brest.

Durch die Extensivierung der Pflege von Wegeseitenräumen (ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr, kein Dünger- oder Pestizideinsatz) könnten sich in relativ kurzer Zeit wieder artenreiche Strukturen entwickeln, die in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit und in Kenntnis ihrer ökologischen Bedeutung eine größere Wertschätzung verdient haben.

Kleinstrukturen wie Holzstapel, Totholz an Bäumen, Pfützen, Lebensräume in und an Gebäuden, Steinhäufen, Laubhäufen usw. können vielen Tierarten als Unterschlupf, Brutplatz oder Nahrungsraum dienen. Zum Beispiel werden alte Scheunen oder Dachböden gern von Fledermäusen, Rauch- und Mehlschwalben, Steinkäuzen oder Schleiereulen genutzt. In und an Trockenmauern und Lesesteinhäufen herrschen unterschiedliche kleinklimatische Bedingungen auf kleinstem Raum. Innen mäßig feucht und kühl und außen trocken und warm bieten sie vielen Tieren wie Insekten, Reptilien, Amphibien, Schnecken, Spinnen und Vögeln einen Lebensraum.

Mit Rückgang und der Modernisierung der landwirtschaftlichen Gebäude und der Zunahme der modernen Wohnbebauung und Hausgärten sind viele dieser Lebensräume verloren gegangen. Es ist aber möglich, einige solcher Strukturen auch in modernen Ziergärten wiederherzustellen: z. B. können Fledermaus- und Vogelnistkästen aufgehängt, Trockenmauern gebaut oder Steinhaufen, z. B. im Rahmen eines Steingartens angelegt werden.

Gärten

Gärten haben einen recht großen Anteil an den Siedlungsflächen des Plangebietes. Sie können einen erheblichen Beitrag als Lebensraum für dorftypische Tier- und Pflanzenarten, zur Biotopvernetzung und einem dorfgerechten Ortsbild leisten, wenn sie einen naturhaften Charakter mit vielfältigen Strukturen aufweisen. Eine ursprünglich in ländlichen Siedlungen häufige Gartenform ist der Nutzgarten, der der Eigenversorgung dient. Die Bewirtschaftung ist kleinflächig intensiv. Gemüsebeete, Obstgehölze, Beerenobst, Stauden und Sommerblumen dominieren. Es besteht ein räumliches Nebeneinander verschiedener Einflüsse, zu denen auch Laubhecken, Wiesen und ungenutzte Bereiche gehören. Es ergeben sich unterschiedliche jahreszeitliche Aspekte (Austrieb, Blüte, Frucht, Vegetationsruhe).

Aufgrund des Strukturwandels in den ländlichen Siedlungen und kostengünstiger, ständig verfügbarer Lebensmittel ist die eigene Gemüse- und Obsterzeugung stark zurückgegangen. Innerhalb des Plangebietes wurden nur kleine Teilbereiche mit Nutzpflanzen und Blumen gefunden. Weit verbreitet sind allerdings Obstbäume, oft auch in Form größerer Obstwiesen. Auf den alten Hofgrundstücken wird teilweise auch noch Kleintierhaltung betrieben.

In den neueren Wohngebieten dominieren moderne Ziergärten. Sie werden in der Regel intensiv gepflegt und weisen aufgrund der meist kleineren Grundstücksgrößen in den neueren Siedlungsbereichen wenig ungestörte Bereiche oder Raum für großkronige Laubgehölze auf. Die Pflanzenszusammensetzung ist vielfach artenarm oder durch fremdländische Pflanzen geprägt (z. B. artenarmer Zierrasen umrahmt von fremdländischen Nadelgehölzen). Aufgrund

des geringen Alters ist ein Struktureichtum meist noch nicht vorhanden und wird sich aufgrund der Pflanzenauswahl auch kaum einstellen. Die Grundstücke sind durch Garageneinfahrten, Zuwegungen und Terrassen oft großflächig versiegelt und stehen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Aufgrund der intensiven Pflege, die keinen ausreichenden Raum für die natürliche Entwicklung von Pflanzengesellschaften zulässt, der Arten- und Nischenarmut, der kaum vorhandenen Nahrungsgrundlage für blütensuchende Insekten und für viele einheimische Vögel ist die Bedeutung von Ziergärten aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege als gering einzuschätzen. Lediglich ausgesprochene Kulturfolger oder sogenannte "Allerweltsarten", z. B. Amsel und Kohlmeise etc. finden hier einen Lebensraum. Andere Tiergruppen, z. B. Amphibien und Reptilien, fehlen meist völlig.

Durch die Gestaltung der Hausgärten mit heimischen Pflanzenarten und einer extensiveren Gartenpflege, zumindest in Teilbereichen, können viele verloren gegangene Lebensräume ersetzt oder wiederhergestellt werden. Neben der extensiven Rasenpflege, dem Zulassen von Wildkräutern und Totholz an den Bäumen können auch Fledermauskästen und Nisthilfen für Vögel angebracht werden. Lebensraum sowie gestalterische Aufwertung bieten auch Fassadenbegrünungen mit heimischen oder dorftypischen Pflanzenarten.



Vielfältig strukturierter Nutzgarten mit Hainbuchenhecke, Obstbäumen und altem Hochbaum



Schönes, wildwucherndes Rosengestrüpp vor Wohnhaus



Vielfältiger Nutzgarten mit Fassadenbegrünung



Extensiv genutzter Gartenabschnitt mit Hochbäumen

Versiegelte Flächen

Als versiegelt werden Flächen bezeichnet, die mehr oder weniger wasserundurchlässig sind und auf denen kein Pflanzenwachstum möglich ist. Die Versiegelung in den Dörfern hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen: Wohn- und Gewerbegebiete wurden neu erschlossen und bebaut, Kopfsteinpflasterstraßen und unbefestigte Wege wurden asphaltiert, Höfe, Terrassen und Garagenzufahrten gepflastert. Diese Flächen stehen als Tier- und Pflanzenlebensraum nicht mehr zur Verfügung, eine Versickerung des Regenwassers ist gar nicht oder bei teilweiser Versiegelung, z. B. durch Natursteinpflaster, nur eingeschränkt möglich. Für viele Insektenarten, Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger können diese Flächen unüberwindliche Barrieren darstellen und Lebensräume zerschneiden oder isolieren. Großflächige Versiegelungen wirken auch klimatisch ungünstig, da sich kaum Verdunstungsfeuchte bilden kann und sie sich bei strahlungsintensiven Wetterlagen stark aufheizen. Problematisch sind auch Neuversiegelungen im Wurzelraum alter Gehölze, die zu einem Absterben führen können.



Stark versiegelte Hofflächen mit Ziergarten



Stark versiegelte Hofeinfahrt und Hoffläche mit Ziergarten



Unversiegelter Einfahrtsbereich mit altem Hochbaum



Stark versiegelte Fläche bis hin zum Grundstücksmauerrand



unversiegelte Hoffläche mit strukturreicher Streuobstwiese

6.2 Ziel- und Maßnahmenempfehlungen

Der Erhalt und die Entwicklung dorftypischer Grünstrukturen sowie einer landschaftsgerechten, naturnahen Umgebung tragen einen erheblichen Teil zur Lebensqualität eines Ortes für Bewohner und Besucher bei. Übergeordnete landschaftspflegerische Aussagen zum Plangebiet werden im Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT, 2014) getroffen. Im Maßnahmen- und Entwicklungsplan des Landschaftsrahmenplanes sind für das Plangebiet folgende vordringliche Anforderungen und Maßnahmen dargestellt:

- Prüfung der Umsetzung von Maßnahmen zur Minimierung von (potentiell) beeinträchtigenden Zerschneidungen bei der L123 und K70 in Kutenholz für die Otterniederung, bei der K2 bei Mulsum, dem Durchlass unter dem Neulandweg östlich des Mulsumer Berges und Reither Damm südlich von Reith, der Mulsumer Weg-Brücke bei Schierel, dem „Im Dänsch“ bei Mulsum für die Schwinge, bei der Bahnstrecke und L123 östlich Essel für das östliche Esseler bzw. Tinster Moor und Etzhornmoor, bei der K47 zwischen Reith und Brest, bei dem Bever-Durchlass unter der K58 südlich von Groß Aspe, bei vier Durchlässen unter den Straßen Wohlerster Aue, Wohlerst für den Wohlerster Bach
- Freihaltung von biotopbeeinträchtigenden baulichen Anlagen und intensiver Landnutzungen sowie Entwicklung zu möglichst naturnahen, strukturreichen und standortgerechten Laub-/ Laubmischwäldern im Bullenholz nördlich von Kutenholz

- Extensivierung der Ackerbewirtschaftung und Erhöhung der Ausstattung mit strukturierenden und die Feldflur bereichernden Landschaftselementen bei der Kutenholzer Feldflur, der Feldflur zwischen Mulsum und Tinster Holz, der Mulsumer Feldflur zwischen Mulsum, Rübenkamp, Beverbeck und Voßmoor, der Esseler Feldflur, der Feldflur zwischen Reith und Wohlerst, der Feldflur östlich von Reith und Bredenbeck, der Feldflur westlich von Brest, der Feldflur zwischen Brest, Bargstedt, Kakerbeck und Wohlerst, der Feldflur südlich von Wohlerst
 - Wiederherstellung von Dauergrünland auf Teilflächen und im übrigen Extensivierung des Ackerbewirtschaftung und Erhöhung der Ausstattung mit strukturierenden und die Feldflur bereichernden Landschaftselementen auf der Feldflur am Mulsumer Berg
 - Wiederherstellung und Entwicklung möglichst extensiver/ mesophiler gehölz- und strukturreicher (Feucht- und Nass-) Gründländer auf dem degeneriertem Dehlbrüggs Moor östlich von Mulsum, dem degenerierten Holzkampmoor westlich von Mulsum (hier auch freihalten vor baulichen Anlagen, die das Landschaftsbild beeinträchtigen), dem Schwingetalrand nordöstlich von Mulsum, dem Grundmoor südlich Mulsumer Berg, dem Beverrand südlich von Aspe und nördlich von Brest, der Beverniederung zwischen Brest und Bahnhof Aspe, bei dem Wohlerster Moor
 - Freie Sukzession zu möglichst naturnahen, standortgerechten und strukturreichen Laub-/Laubmischwald heimischer Baumarten auf der Sandgrube bei Mulsum
 - Wiedervernässung und Renaturierung des Esselermoor und des westlichen Tinstmoor mit Freihaltung von biotop- und landschaftsbildbeeinträchtigenden baulichen Anlagen und Landnutzungen
 - Renaturierung des Reither Bachs mit der Wiederherstellung bzw. Entwicklung von extensiver/ mesophilem gehölz- und strukturreichem Grünland der Umgebung
- Folgende Bereiche erfüllen die Voraussetzung für eine Schutzgebietsausweisung:
- Die Wald-Wallhecken südlich Kutenholz, südlich Essel, nördlich Mulsum, zwischen Brest und Reith, westlich von Wohlerst (GLB pot. 12, LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT (2014)) erfüllen die Voraussetzungen zur Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil.
 - Die Otterniederung westlich von Kutenholz (LSG pot 8, LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT (2014)) erfüllt die Voraussetzung zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet
 - Die obere Beverniederung und Großer See bei Aspe (LSG pot 9, LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT (2014)) erfüllen die Voraussetzungen zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet.
 - Das Schwingetal zwischen Quellgebiet und Stade bei Kutenholz (NSG pot 15, LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT (2014)) erfüllt die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet.
 - Das Seebergsmoor und Pagenmoor mit Oberlauf Wedeler Mühlenbach bei Kutenholz (NSG pot 23, LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT (2014)) erfüllen die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet.
 - Das Beverbeck bei Kutenholz (NSG pot 24, LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT (2014)) erfüllt die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet.
 - Das Tinster Holz bei Kutenholz (NSG pot 35, LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT (2014)) erfüllt die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet.
 - Das Wittenmoor, Schwarzer Berg und Weitenbruchsmoor bei Kutenholz (NSG pot 37, LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT (2014)) erfüllen die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet.
 - Das Heilige Seelenmoor und Schwinge-Oberlauf bei Kutenholz (NSG pot 56, LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT (2014)) erfüllen die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet.
 - Die alte Moorlanden und Voßmoor bei Kutenholz (NSG pot 59, LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT (2014)) erfüllen die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet.
 - Der Bever und Reither Bach mit Rehrmoor, Baaster Bruch, Kiebitzmoor, Asper Hohes

Moor und Tadelmoor bei Kutenholz und Brest (NSG pot 38, LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT (2014)) erfüllen die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet.

- Das obere Auetal zwischen Ahrensmoor und Kakerbeck mit Brakengraben und Auf dem Drauen bei Brest (NSG pot 31, LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT (2014)) erfüllt die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet.
- Das Kreyenmoor, Kehnmoor, Nüttenbrook und Im Rehmen bei Brest (NSG pot 39, LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT (2014)) erfüllen die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet.
- Der Hahnenhorst und Im Wohlde bei Brest (NSG pot 40, LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT (2014)) erfüllen die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet.
- Das Hammoor und Twistmoor bei Brest (NSG pot 41, LANDKREIS STADE NATURSCHUTZAMT (2014)) erfüllen die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet.

Die folgenden Maßnahmenempfehlungen wurden aus der Landschaftsbestandsaufnahme abgeleitet.

Grüngestaltung

- Erhalt der vorhandenen Laubgehölzstrukturen - insbesondere die innerörtlichen Altbäume sind neben der historischen Bausubstanz das wichtigste Element für einen dörflichen Eindruck, sie sind ebenso unersetzlich und ein Stück Dorfgeschichte.
- bei erforderlichem Kronenschnitt an Altbäumen ausgebildeten Baumpfleger zu Rate ziehen; Kronenauslichtung unter weitestmöglichem Erhalt des natürlichen, artspezifischen Habitus durchführen lassen; nach Möglichkeit Totholz an den Bäumen belassen, wo dies hinsichtlich der Verkehrssicherheit zu verantworten ist,
- Verwendung landschafts- und dorfgerechter Gehölzarten bei öffentlichen und privaten Neu- und Umgestaltungen,

- Ergänzung von Baumreihen entlang von Wegen und Straßen,
- Umgestaltung dorfuntypischer Gehölzbestände (z. B. Ersatz von Koniferen durch heimische, standortgerechte Laubgehölze),
- Eingrünung der Ortsränder v. a. im Bereich von Neubaugebieten und von gewerblichen Bauten (Großställe, Biogasanlagen, Silos u. ä.) mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen; Erhalt von naturnahen (Nutz-)Gärten und Obstwiesen,
- Erhalt und Entwicklung bzw. Neuanlage von Gärten mit Bedeutung als Lebensraum und „Dorfcharakter“, d.h. mit hohem Arten- und Strukturreichtum (Laub- und Obstgehölze, Stauden, Sommerblumen und Nutzpflanzen, ungenutzte Bereiche),
- Erhalt und Entwicklung artenreicher Gräser- und Kräuterfluren an Straßen, Wegen und auf ungenutzten oder extensiv genutzten Flächen, evtl. durch Bepflanzung mit Wildstauden und durch extensive Pflege,
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung von Baulichkeiten mit Einflugöffnungen und strukturreichen Fassaden, für daran angepasste Tierarten (z. B. Fledermäuse, Bienen, Wespen, Schwalben); Errichtung von Artenhilfsmassnahmen wie Nisthilfen für Vögel, Fledermauskästen oder Insektenhotels,
- Anlage von Fassadenbegrünungen zur optischen Aufwertung und als Lebensraum für Tiere,
- Errichtung von Kleinstrukturen wie Stein- oder Reisighaufen, wenn möglich, Totholz an den Bäumen belassen oder abgebrochene Äste im Gebüsch liegenlassen.

Baulichkeiten

- Flächenversiegelungen sollten nach Möglichkeit vermieden werden, z. B. durch Ausbau von Garagenzufahrten nur in Spurbahnen, Verwendung von Rasengittersteinen oder Schotterrasen (z. B. für Parkplätze).
- Fußwege mit wassergebundenen Decken, Gartenwege als Kies-, Erd- oder Rindenmulchwege,

- Verwendung von versickerungsfreundlichen Pflastermaterialien (z. B. Natursteinpflaster, großfugiges, dorfgerechtes Betonsteinpflaster),
- Verwendung von Schotter statt Asphalt, von wassergebundener Wegedecke statt Pflaster,
- altes Klinker- oder Natursteinpflaster erhalten oder wiederverwenden,
- bei erforderlichen Neuverlegungen sollte ein Natursteinpflaster, Klinker oder ein gerumpeltes Betonrechteck-Pflaster (ggf. in farbiger Anpassung) verwendet werden,
- Verwendung dorfgemäßer Grundstückseinfriedungen wie senkrechten Holzzäunen, Natursteinmauern, Hecken oder Weidenflechtzäunen bei Neu- und Umgestaltungen. Nicht verwendet werden sollten Abgrenzungen aus Betonsteinen, Kunststoffzäune, Friesenzäune, Bonanzazäune etc.,
- bei der Neuanlage von befestigten Flächen oder Fundamenten in der Nähe von Gehölzen können die Wurzeln beschädigt werden,

7 Verkehr, Straßen und Wege

Die Dorfregion ist über ein Netzwerk von Landes- und Kreisstraßen gut erreichbar. Über die B 74 (Bremen - Bremervörde - Stade), über die B 73 (Stade - Buxtehude - Hamburg) und über die B 71 (Bremervörde - Zeven - BAB 1) bestehen gute Verflechtungen in der Metropolregion Hamburg und in Richtung Bremen.

Die Region profitiert durch diese Lagegunst (exponierter Wohnstandort vor den Toren der Großstadt Hamburg). Entlang der klassifizierten Straßen befinden sich begleitende Radwegeanlagen.

Die Dorfregion wird über die L 124 und L 123 auch in zunehmendem Maße vom Schwerlastverkehr genutzt. Dies führt - vor allem in der Achse L 123 (Kutenholz - Bargstedt - Horneburg) - zur Beeinträchtigung der Dörfer in der Dorfregion. Es besteht daher das Bestreben in der Dorfbevölkerung, diese störenden Umwelteinflüsse zu reduzieren und damit die Lebensverhältnisse zu verbessern. Es werden in Kutenholz, Mulsum, Aspe und Wohlerst Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse angestrebt (s. Maßnahmenkatalog).

Weiterer Handlungsbedarf besteht in der Dorfregion beim weiteren Ausbau der Begleitinfrastruktur (Radwegenanlagen/Radwegelückenschluss). Hier ist insbesondere das Fehlen einer Radwegenanlage zwischen Wohlerst und Kakerbeck zu nennen (Lückenschluss K 47/K 64).

Das innerörtliche Erschließungsnetz in den Dörfern ist in der Regel gut. Es besteht jedoch ein erkennbarer Erneuerungsbedarf beim ortsbildverbessernden Ausbau von gemeindlichen Wegen und Erschließungsstraßen in den Dörfern. Hier wurden im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung in Kutenholz und Brest bereits erste Projekte erfolgreich auf den Weg gebracht.

Ein weiterer Ausbau oder zusätzlicher Neubau von Straßen und Wegen in der Dorfregion ist nicht Ziel der Dorfentwicklungsplanung; es gilt vielmehr, durch ortsbildverträgliche Gestaltung die innerörtlichen Verkehrsverhältnisse weiter zu verbessern.

Daher werden im Rahmen der Verbunddorfentwicklungsplanung folgende Verkehrsentwicklungsziele angestrebt:

- orts- und bedarfsgerechte Erneuerung des innerörtlichen Wegenetzes in den nächsten Jahren,
- Rückbau der Ortsdurchfahrt in Kutenholz
- Verbesserung der Ortsdurchfahrten in Mulsum, Aspe und Wohlerst
- Ergänzung des Straßenbegleitgrüns - Stärkung der Grünvernetzungsfunktion - Schulwegsicherung,
- Ausbau/Umstellung der Ortsbeleuchtung mit ortsgerechten Energiesparleuchten nach Stand der LED-Technik,
- weitere Aufstellung ortsgerechter Buswarteplätze in der Dorfregion,
- ortsgerechte Gestaltung der innerörtlichen Fußwegachsen / Lückenschlussmaßnahmen,
- Ausgestaltung von Dorfrundwegen- und Gemeindeverbindungswegen,
- Verbindungsstraßen zwischen den Dörfern ausbauen / den heutigen Anforderungen entsprechend anpassen (Durchführung von Radwegelückenschlussmaßnahmen)

8 Tourismus und Freizeit

Das Gebiet der Dorfregion hat aufgrund des Landschaftsraumes, der Verknüpfung sehr gute Voraussetzungen für landschaftsbezogene Erholung, Naturerlebnis und Freizeitgestaltung. Die bestehenden Angebote und Potenziale entsprechen der Schwerpunktsetzung des Tourismusverbandes (Radfahren, Naturerleben, Landkultur, Entwicklung der Freizeitinfrastruktur etc.).

Die reizvolle Landschaft, ländliche Idylle und die Region mit ihren historischen Gebäudebestand, die die kulturgeschichtliche Entwicklung des ländlichen Raumes widerspiegeln, werden vom Arbeitskreis als wichtige Grundlage für die Attraktivität des Dorfentwicklungsgebietes für Tourismus, Naherholung und Freizeit gesehen.

In Verknüpfung zur Region sind Projekte entwickelt worden, die der touristischen Wertschöpfung langfristig dienen sollen. Insbesondere sind das Projekte, die den Ausbau von Rundwanderwegen betreffen oder Projekte, die der Verbesserung der touristischen Infrastruktur dienen (s. Maßnahmenkatalog - ländlicher Tourismus).

Die räumliche Lagegunst bietet gute Entwicklungsmöglichkeiten zum Ausbau der Freizeitinfrastruktur. Besonderes Augenmerk soll aber auf der Zielgruppe der Wohnbevölkerung in der Region liegen. Tagesausflüge und Tagesfreizeit sind ein wichtiger Markt für den regionalen Tagestourismus. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Einwohner für das eigene Angebot zu gewinnen. Es gilt, den Einwohnern eine gute Standortqualität zu bieten. Dazu gehört u. a. eine hohe Freizeitqualität. Den Freizeitangeboten muss also besondere Beachtung geschenkt werden. Die Grenzen zwischen „Tourismus“ und „Freizeit“ sind fließend und im Falle von Radfahren, Reiten, Naturerleben und Landerlebnissen weitgehend deckungsgleich.

Die Dorfregion wird von den überregionalen touristischen Angeboten berührt und hat daher gute Entwicklungspotenziale zum Ausbau als Zielpunkt für Abstecher, als Anlaufstelle zum Verweilen. Neue Angebote im Bereich Radfahren, Reiten, Naturerleben, Landerlebnisse und kulturelle Perlen sollen kundenorientiert entwickelt werden. Die lokalen Attraktionen sollen in

das überregionale Marketing eingebunden werden, um so z. B. Besucher in der Region auch als Gäste für die lokalen Angebote zu gewinnen. Der Ausbau des Wegenetzes, die Schaffung örtlicher Infrastruktur (Ferien auf dem Bauernhof, Dorfcafé, Uhrmachermuseum in Mulsum etc.) bedürfen der Investitionsbereitschaft der Gemeinde und privater Investoren.

Angestrebte Entwicklungsziele

Im Vordergrund stehen Entwicklungsziele, die darauf abzielen, die Möglichkeiten der touristischen Nutzungen und Erlebnisse sowie der Freizeitqualitäten in der Dorfregion auszubauen bzw. in Wert zu setzen.

- Erhalt und Instandsetzung der historischen Gebäude zur Bewahrung des kulturellen Erbes,
- Beseitigung „städtebaulicher Missstände“ in der Dorfregion (z. B. desolate/leer stehende Gebäude abreißen oder - wenn möglich - sanieren),
- Die touristische Infrastruktur sowie die Freizeitangebote sollen in den Bereichen Radfahren, Wandern und Reiten weiter verbessert werden.
- Die Angebote für die landschaftsbezogene Erholung und die Freizeitinfrastruktur sollen ausgebaut werden.
- Es sollen weitere Angebote für Naturerlebnis und Umweltbildung geschaffen werden (z. B. Ausbau des Moorinformationszentrums Mulsum).
- Stärkung und Ausbau kultureller Angebote,
- Bestandssicherung der vorhandenen Einrichtungen,
- Schaffung/Anlage von Erlebnisbereichen / MeGa-Treffpunkten,
- Einrichtung von Naturbeobachtungspunkten / Aufstellen von Aussichtstürmen,
- Erhalt des Moorexpresses / gestalterische und funktionale Aufwertung der Haltepunkte (ILE-Kooperationsprojekt)

9 Maßnahmenentwicklung

9.1 Ortsentwicklungsziele

Dorfentwicklungsplanung versteht sich als Anschub- bzw. informelle Entwicklungsplanung, die aus einer ganzheitlichen Problem-sicht die Rahmenbedingungen einer bedarfs-gerechten Ortsentwicklung in einem Zeitfenster von ca. 10 Jahren darstellen soll. Nachfolgend werden deshalb die wichtigsten Analyse- und Zielaussagen **in Verknüpfung mit dem Leit-bild der Dorfregion** (s. Seite 119) zusammen-gefasst.

Versorgung, Infrastruktur und Klimaschutz

Bedarfsgerechte Entwicklung und Bestandssi-cherung der Grundausstattung zur Sicherung einer nachhaltigen Dorfentwicklung. Hierzu zählen insbesondere die in dem Maßnahmen-katalog genannten Maßnahmenvorschläge.

Die Sicherung der Grundversorgung und Da-seinsvorsorge ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit. Hierzu zählen Maßnahmen aus den Bereichen Familie, Mehrgenerationen, Daseinsvorsorge, medizini-sche Versorgung sowie Altenpflege und alten-gerechtes Wohnen.

Ein weiterer Entwicklungsaspekt ergibt sich in der Bestandssicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Grundausstattung und in der Sicherung/Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Dorfregion.

Darüber hinaus ist der Klimaschutz von zuneh-mender Bedeutung. Der weitere Ausbau eines zentralen Versorgungsnetzwerkes oder die Durchführung von energieeinsparenden Maß-nahmen stellen einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Immissionen dar. Ener-gieeinsparung durch zeitgemäße Technik ist bei allen DE-Maßnahmen von hoher Bedeutung.

Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzung in der Dorfregi-on wird auch künftig eine Grundlage der Ent-wicklung im Gemeindegebiet sein. Die landwirt-

schaftlichen Betriebe sind ein Wirtschaftsfaktor dieses ländlichen Raumes.

Die landwirtschaftlichen Belange sind zu be-rücksichtigen. Für die Betriebsstandorte sind räumliche Schutzbereiche zu berücksichtigen, in denen eine außerlandwirtschaftliche Wohn-bebauung oder sonstige beeinträchtigende Nutzung nicht weiter erfolgt. Sonstige, die landwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigende Nutzungen sind auszuschlie-ßen. Gegenseitiges Verständnis und Rück-sichtnahme zwischen landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Ansprüchen sind wesentliche Elemente einer harmonischen Ortsentwicklung.

Von Bedeutung sind Maßnahmen zur Verbes-derung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Der Strukturwandel wird weiter voranschreiten und zu Veränderungen führen. Es ist künftig mit mehr Leerstand in Folge von Betriebsaufgaben zu rechnen. Diese Aussage trifft insbesondere auf Wohlerst zu.

Freizeit und Tourismus

Die Dorfregion wird durch die Lagegunst in der ILE-Region schon heute von Naherholungsgäs-ten und Urlaubern aufgesucht. Ausgeschilderte Radwegeverbindungen und die vorhandenen touristischen Einrichtungen in der Region und der Dorfregion bieten gute Voraussetzungen für ruhige und sanfte Erholungsnutzungen. Auch der zunehmende Trend des Reisens mit dem Wohnmobil trägt zur Erhöhung des Bekann-heitsgrades bei. Die im Dorfentwicklungsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Einrichtungen, der Platz- und Aufenthaltsqualität und der Erlebniswirkung des Landschafts- und Ortsbildes werden weiter zu einer Attraktivitätssteigerung der Dorfregion beitragen.

Die gegebenen Voraussetzungen für Freizeit- und Erholungsnutzungen in der Region sollten für die Erzielung zusätzlicher Einkommen ge-nutzt werden (z. B. Ferien auf dem Bauernhof, Einrichtung von Hofcafés, Pilghotel Reith, Spiel-scheune). Der Dorfentwicklungsplan kann hier nur mögliche Wege aufzeigen; die Investitions-

bereitschaft und das persönliche Engagement Einzelner sind unabdingbar, um erfolgreich zu sein.

Naturschutz und Landespflege

Der Schutz, die Pflege und die Entwicklung der landschaftlichen und naturräumlichen Grundlagen des Dorfentwicklungsgebietes haben eine hohe Bedeutung. Neben den besonders schutzwürdigen Flächen sind auch in den anderen Bereichen Maßnahmen unterschiedlicher Intensität sinnvoll. Die Bedeutung ist dabei nicht isoliert, sondern im regionalen Zusammenhang zu sehen, denn der Planungsraum ist in einen größeren Naturraum integriert und mit diesem vielfältig verbunden und vernetzt.

Verkehr

Das vorhandene Straßennetz ist den örtlichen Verhältnissen bzw. überörtlichen Erfordernissen entsprechend angemessen ausgebaut. Aufgrund seines Zustandes und/oder in Teilbereichen überhöhter Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs sind aber weitere Verbesserungen im Zuge der Ortsdurchfahrten notwendig (Schwerpunktdörfer Kutenholz, Mulsum, Aspe und Wohlerst). Diese Verbesserungen sind in den Maßnahmenkatalog eingeflossen. Einen Schwerpunkt bilden hier insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse in Verbindung mit einer Erhöhung der Platz- und Aufenthaltsqualität.

Weitere Maßnahmen ergeben sich in der Verbesserung des Erschließungsnetzes oder in der weiteren Erneuerung der Nebenanlagen.

ÖPNV

Die Dorfregion ist in das Liniennetz des ÖPNV eingebunden. Das Liniennetz ist weiter zu verbessern. Das Thema „Mobilität“ ist auf regionaler Ebene weiter zu betrachten. Die Schaffung (und auch Bestandssicherung) einer bedarfsgerechten Mobilitätsinfrastruktur ist eine bedeutende Aufgabe für die Zukunft. Die bestehenden Bürgerbuseinrichtungen in der Dorfregion sind weiter zu entwickeln. Private Mobilitätsprojekte (z. B. Carsharing) sind zu fördern.

Ortsbild / Siedlungsstruktur

Der Dorfentwicklungsplan enthält Vorgaben und Empfehlungen zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung der dörflichen, ortstypischen Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter sowie der dörflichen Gestaltung der Freiflächen und Straßenräume. Maßnahmen zur wirtschaftlichen Umnutzung und Erhaltung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude haben Vorrang vor Abriss und Neubau.

Um den dörflichen Charakter der Dorfregion zu bewahren oder in Teilbereichen deutlich zu verbessern, sind Gestaltungsvorgaben bei der Erneuerung, dem Umbau oder der Errichtung von Gebäuden sinnvoll (siehe Kap. 12.1 Privater Erneuerungsbedarf - siehe ab Seite 227).

Für den öffentlichen Bereich ist die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog auf Seite 123) ein bedeutender Schritt zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung der Dorfregion.

Örtliche Infrastruktur - Gemeinwesen

Die vorhandenen Einrichtungen bilden einen guten Besatz in der Grundausstattung. Es gilt, die vorhandene Dorfinfrastruktur künftig weiter an die Bedürfnisse und Erfordernisse der Dorfbevölkerung anzupassen. Ein wichtiger Beitrag wird in dem bedarfsorientierten Ausbau der Dorfgemeinschaftseinrichtungen zu Multifunktionshäusern und dem Ausbau der Kultur- und Bildungsangebote gesehen. Diese Maßnahmen dienen vorrangig der nachhaltigen Verbesserung und Förderung des Dorfgemeinschaftslebens und des Gemeinwesens und sind im Maßnahmenkatalog dargestellt.

Die Sicherung der Daseinsvorsorge und der medizinischen Versorgung hat hohe Priorität. Die Einrichtung eines Ärztehauses in Kutenholz ist für die Region notwendig.

Siedlungsentwicklung

Ein Ziel der künftigen Siedlungsentwicklung in der Dorfregion ist die Erhaltung und entsprechende Sanierung des Baubestandes - soweit wirtschaftlich sinnvoll. Der Abriss leer stehender Gebäude kann immer nur der letzte Schritt sein, wenn er aufgrund des Zustandes und mangelnder Nutzungsalternativen unumgänglich ist.

Eine Siedlungsentwicklung soll aufgrund der vorhandenen Infrastruktur zentral in den größten Orten erfolgen.

Im Vordergrund steht langfristig die Stärkung der Ortskernbereiche sowie der schonende Umgang mit den Ressourcen (Grund und Boden ist nicht vermehrbar). In der Dorfregion ist Potenzial für Umnutzungsvorhaben vorhanden. Dies hängt jedoch in hohem Maße von der Mitwirkungsbereitschaft der „Privaten“ ab.

Entwicklungsziele aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege

Unter Berücksichtigung der in der Dorfregion vorhandenen Entwicklungspotenziale, Defizite und der natürlichen Grundlagen ergeben sich folgende Schwerpunktziele.

Die Grundlage der Ortsentwicklung bilden die Entwicklungsvorgaben übergeordneter Planungen (Flächennutzungsplan oder Landschaftsrahmenplan), die Siedlungsstruktur und ihre Entwicklung, die naturräumlichen Gegebenheiten, die vorhandenen Nutzungen und die Anforderungen an die Infrastruktur.

Aus den in vorangegangenen Kapiteln dargestellten Planungsvorgaben und den natürlichen Grundlagen lassen sich folgende Entwicklungsgrundsätze ableiten:

- Erhalt und Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes mit seinen typischen Grünstrukturen und geschützten Landschaftsräumen
- Verhinderung der Zersiedlung der Landschaft, insbesondere der Ortsränder
- Erhalt, Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft im Gemarkungsgebiet

- Sparsamer Umgang und Schutz vorhandener Ressourcen (insbesondere Grundwasser und Boden)
- eine an der Eigenbedarfsdeckung orientierte Baulandausweisung
- Umweltschonende Verbesserung der Infrastruktur für die Erholung in Natur und Landschaft
- Entwicklung von Maßnahmen zur Energieeinsparung/zum Klimaschutz

Ziel ist es, mit den vorhandenen Naturgütern/ Ressourcen sparsam und behutsam umzugehen (z. B. Boden- und Grundwasserschutz, Beachtung des Grundsatzes einer möglichst geringen Oberflächenversiegelung) und dadurch potenzielle Lebensräume zu erhalten und für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt und eine gesunde Umwelt für die Dorfbewohner zu entwickeln.

10 Leitbild und Entwicklungsstrategie

Zu Beginn der Dorferwicklungsplanung wurde nach Durchführung der 1. Bürgerinformationsveranstaltung ein Vorbereitungs- und Informationsseminar durchgeführt. Dieses Seminar fand am 02.07.2016 im DGH Reith statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung und den durchgeführten Arbeitskreissitzungen wurde die Grundzüge des Leistungsbildes und der Entwicklungsstrategie erarbeitet.

Daraus ergaben sich folgende Ansätze:

- effizienter Einsatz des bürgerschaftlichen Engagements und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel,
- Darstellung von Zielen, die mit der Verbunddorfentwicklung verfolgt werden sollen,
- Entwicklung einer Ziel- und Umsetzungspyramide,
- Die Verbunddorfentwicklung soll helfen, die Entwicklung der Dörfer zu steuern.
- Die Partizipation aller Bürger ist notwendig.
- Die erste Idee ist meist die Richtige. Es ist wichtig, sich selbst treu zu bleiben, aber gleichzeitig auch Kompromisse einzugehen und allen Möglichkeiten und Ideen den nötigen Raum zu geben.
- Vor der Antragstellung und der Durchführung von Maßnahmen ist es wichtig sich über die Ziele klar zu werden, die erreicht werden sollen.
- Die Entscheidungsträger für Fördermittel sind: Die Antragsteller, das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven und die Gemeinden Kutenholz und Brest.
- Private Maßnahmen werden nicht in den Räten und im Arbeitskreis besprochen, sondern direkt vom Amt für regionale Landesentwicklung geprüft.

Die Zielsetzungen für die Dorfregion sind:

- Hilfe zur Selbsthilfe,
- bürgerschaftliches Engagement stärken und fördern,

- Expertenwissen des Dorfes aktivieren,
- Planer / Fachleute gezielt einsetzen,
- Umsetzung von Maßnahmen,
- stetige Verbesserung der Lebensumstände,
- Engagement über DE-Programm hinaus!

Es ist in der Planungsphase deutlich geworden, welches große Potenzial in der Dorfregion steckt. Gegenseitige Wertschätzung, miteinander reden und die Begeisterung für Visionen sind unschätzbare Bestandteile der Dorferwicklungsarbeit. Die Motivation ist hoch - der Wille für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung ist in der Dorfregion vorhanden.

Prinzipiell geht es darum, etwas für die Dörfer zu tun. Angestrebt wird ein Zusammenwachsen der Dörfer, um die Dorfgemeinschaften zu stärken und einander besser kennen zu lernen.

Ebenfalls wichtige Themen sind der demografische Wandel und die Sicherung der Daseinsvorsorge und medizinischen Versorgung. Neben einer attraktiven Gestaltung und Belebung der Dörfer für junge Menschen, ist über alternative Wohnformen im Alter nachzudenken. Die Region soll zukünftig für alle Generationen attraktiv sein. Ziel ist aber auch eine familienfreundliche Dorfregion weiter zu entwickeln, in der die Neubürger gut integriert werden - dies gilt insbesondere auch für Kriegsflüchtlinge.

Das Verständnis von Dorferwicklung hat sich im Laufe der Jahre stark gewandelt und ist viel umfassender und komplexer in der Gesamtbeachtung geworden.

Durch den Erhalt der öffentlichen Grundausstattung können Angebote vorgehalten werden, die junge Menschen in der Region bleiben lässt bzw. andere zu einem Zuzug bewegt (Schule, Kindergärten, Versorgung, lebenswerte Dörfer).

Ein weiteres Ziel liegt in der Schaffung und Etablierung von Mehrgenerationenhäusern „MeGa-Treffpunkte“ oder alternative Wohnformen. Vorhandene Gebäude könnten für diese Zwecke genutzt werden.

Zu einer „Mehrgenerationenregion“ gehören Ärzte, Apotheken und Geschäfte, die es ermöglichen auf kurzem Wege und ohne Auto sich für

den täglichen Bedarf zu versorgen. Grundsätzlich gilt es zukünftig, die vorhandene Grundversorgung zu erhalten und zu sichern. Deshalb ist es besonders wichtig, die Hausarztpraxis in Kutenholz neu zu besetzen.

Der demografische Wandel führt zu einer immer älter werdenden Gesellschaft. Für eine lebendige Mehrgenerationenregion müssen neue Wohnformen entwickelt bzw. angeboten werden, die es ermöglichen, möglichst auch im Alter noch lange auf dem Land leben zu können. Darüber hinaus ist ein Angebot an Mietwohnungen für kleinere Haushalte (ein bis zwei Personen) zu entwickeln, damit junge Menschen vor Ort wohnen können, ohne sich langfristig an ein größeres Objekt zu binden (Übergang zwischen Auszug bei den Eltern und Erwerb von Eigentum). Neben der Landwirtschaft gilt es, die vorhandenen Arbeitsplätze in der Region zu erhalten. Dabei spielt die Unternehmensnachfolge eine zentrale Rolle. Auch das Vorhandensein von schnellen Internetverbindungen ist für die Erhaltung von bestehendem und die Ansiedlung von neuem Gewerbe und Handel entscheidend. Hier besteht großer Handlungsbedarf beim Ausbau der Versorgungsstruktur.

Belebte Ortskerne / lebenswerte Dörfer

Der Halt der Bevölkerung kann nicht nur durch die Ausweisung von Neubaugebieten erzielt werden. Eine Zersiedlung ist zu vermeiden. Vielmehr gilt es die vorhandenen Baulücken bzw. die historische Bausubstanz zu nutzen. Gleichzeitig sind vorhandene Bauruinen zu beseitigen, um Platz für neues zu schaffen. Die historischen Gebäude sind insgesamt „zukunftsfähig“ zu machen, um als attraktiver Wohnraum zur Verfügung zu stehen. Hierzu zählt u.a. auch die energetische Sanierung des gesamten älteren Baubestandes. Neben baulichen Maßnahmen ist das Miteinander zu fördern: Angebote und Treffpunkte für Jugendliche, Freizeitangebote für Jung und Alt und vieles mehr. Wichtig erscheint ein „vereinsunabhängiger Treffpunkt“, um auch Neubürgern

und nicht vereinsorientierten Bürgern eine Anlaufstelle zu bieten. Hier geht Kutenholz mit gutem Beispiel voran. Der Ausbau des MeGa-Treffpunktes hat „Leuchtturmcharakter“! Die persönliche Ansprache ist und bleibt aber der beste Weg zur Integration aller in das dörfliche Leben. Die bestehenden Vereine sind in ihrer Struktur zu erhalten und zu unterstützen. Naherholungsangebote z. B. Wanderwege/Dorf-rundwege sind weiter zu entwickeln.

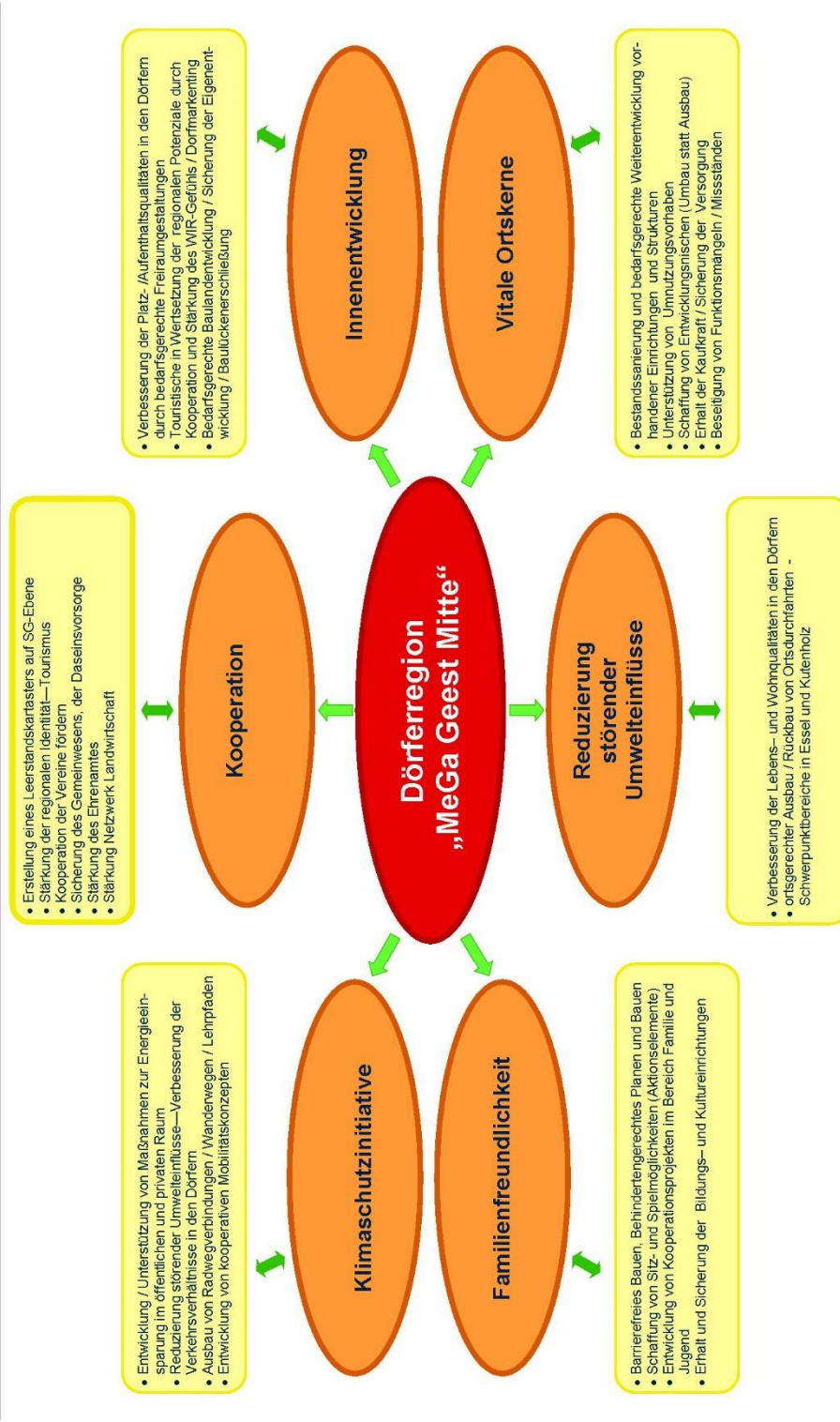
Die Anbindung an den ÖPNV, die Bahn sowie die Bürgerbusnetzwerke ist wichtig. Vorhandene Strukturen sind zu erhalten bzw. auszubauen. Das gilt insbesondere für die weitere Vernetzung der Bürgerbusse.

10.1 Leitbild

Im Rahmen des Leitbildes der Dorfregion „Wir wollen vitale und lebendige Dörfer in der Region und keine Schlafdörfer“ (s. nächste Seite) wird eine Strategie zur Festigung der aktuellen Situation und Anpassung an die kommenden Herausforderungen einer zukunftsorientierten Dorfentwicklung für die Dorfregion aufgezeigt, die sich an den Themenfeldern des demografischen Wandels, den Anforderungen des Klimaschutzes sowie am gesellschaftlichen Veränderungsprozess orientiert. Das Leitbild (siehe nächste Seite) ist ein ganz wesentliches Element der Dorfentwicklungsplanung. Es ist als Orientierungshilfe zu verstehen und soll Entwicklungsimpulse geben. Im Leitbild wird der Schwerpunkt auf eine Stabilisierung der Strukturen innerhalb der Dorfregion gelegt. Der Fokus liegt hier auf Maßnahmen zur Stärkung der Daseinsvorsorge, der Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der baulichen Gestaltung im öffentlichen und privaten Bereich.

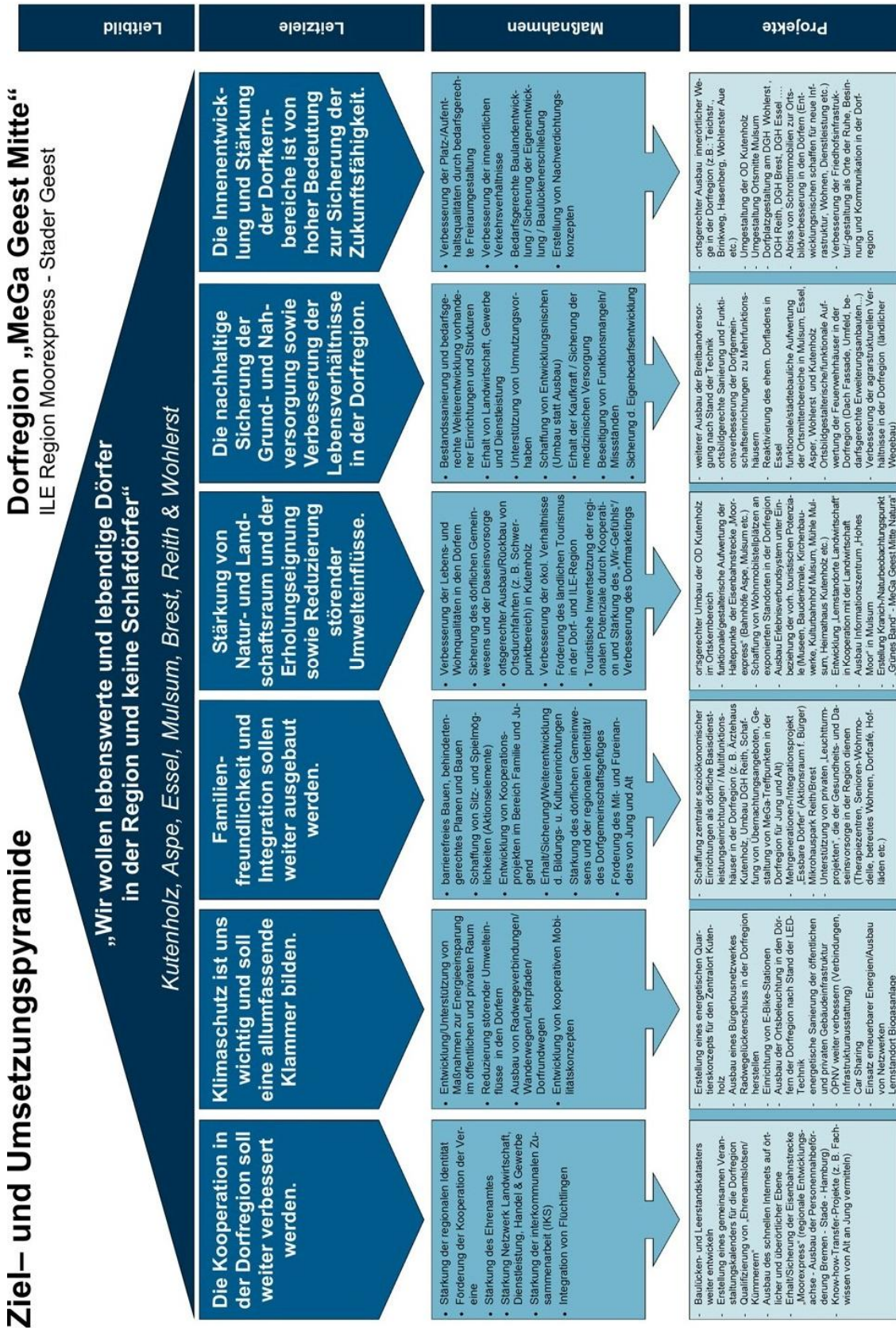
Entsprechend dem Anforderungsprofil „Dorfentwicklungsplanung“ hat sich aus dem vorgeannten Leitbild die Ziel- und Umsetzungspyramide entwickelt. Diese ist auf der übernächsten Seite dargestellt. Aus der Ziel- und Umsetzungspyramide wiederum ist der vorläufige Maßnahmenkatalog (s. Seite 125) hervorgegangen.

**Verbunddorferneuerung „MeGa Geest Mitte“ - Region Moorexpress Stader Geest
Mit den Dörfern Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst
Leitbild für eine Stabilisierungsstrategie zur Stärkung der Dörferregion – Ziel:
Wir wollen vitale und lebendige Dörfer in der Region und keine Schlafdörfer!**



Stand: April 2014

Abb. 23: Leitbild der Dorfregion „Kutenholz-Brest“ (MeGa Geest Mitte) - „Wir wollen vitale und lebendige Dörfer in der Region und keine Schlafdörfer“



Die Dorfregion hat erkannt, dass nur gemeinsam an einer positiven Entwicklung gearbeitet werden kann. Es geht nicht allein darum, im eigenen Dorf Projekte umzusetzen, sondern ganzheitliche Ansätze zu verfolgen. Es bestehen aufgrund der Ausgestaltung der Region Verflechtungen und Abhängigkeiten untereinander. Die Sicherung der Nahversorgung/ Grundversorgung ist ein wichtiges gemeinsames Ziel.

10.2 Identität und Alleinstellungsmerkmal

Die verbindende Klammer ergibt sich für die Dorfregion aus dem Ansatz „MeGa Geest Mitte“. Die Region will eine „Mehrgenerationen-Kompetenz-Region“ werden. Dieses Vorhaben soll als Alleinstellungsmerkmal in den nächsten Jahren umgesetzt und weiter entwickelt werden. Die in der Ziel- und Umsetzungspyramide dargestellten Inhalte und Projekte wie „Essbare Dörfer“, der Ausbau von MeGa-Treffpunkten oder die Einrichtung von Multifunktionshäusern (z. B. Tafelhaus Wohlerst, Pilghotel Reith) sollen diesen Weg begleiten.

Eine nachhaltige Verbesserung für alle Dörfer ist das erklärte Ziel. Aber nicht nur dieses Ziel macht den Zusammenhalt zwischen den Dörfern aus. Jedes einzelne Dorf hat unterschiedliche Qualitäten und Stärken, die es in die Region einbringen will. Zur Stärkung der Dorfregion ist eine Vernetzung dieser Werte erforderlich. Ansätze und Ideen hierzu wurden im Rahmen der Dorfentwicklung erarbeitet.

10.3 Vernetzung und Partnerschaften

Über die Gemeinden und Samtgemeinden, deren strukturelle Projekte und Konzepte sowie die Einbindung in übergeordnete Strukturen kann auf ein Netz von Akteuren und Partnern der Region zurückgegriffen und deren Fachwissen in die Entwicklung mit eingebracht werden. Zusätzlich bieten sich Chancen, vorhandene Projektansätze verstärkt in der Region umzusetzen.

Die Tourismusorganisationen sind Partner in der Region, die die Belange des Tourismus aktiv betrachten und begleiten und als Ansprechpartner und Ideengeber eine wichtige Vernetzungsfunktion in der Region haben.

Die Energieversorger können mit ihrem Know-how Maßnahmen zum Thema erneuerbare Energien sowie Ansätze zur E-Mobilität unterstützen. Neue Kooperationspartner zum Thema Mobilität (z. B. mit der Schaffung von Stellplätzen für ein Carsharing-Modell) und andere Partner (z. B. Klimaschutzwerkstatt Stade) können durch Federführung der Gemeinden und Samtgemeinden ganz anders agieren. Einige Projekte kommen nur zu Stande, weil die Samtgemeinden als Ansprechpartner (z. B. zum Thema Breitbandversorgung) zur Verfügung stehen.

Viele weitere lokale Akteure und Partner tragen durch gemeinsame Aktivitäten und der Begleitung von Projektansätzen zur Vernetzung in der Region bei. Als Beispiel sei hier der NABU zu nennen, der viele Aktivitäten anstößt und gemeinsam mit den Dörfern umsetzen kann (z. B. Moorinformationszentrum Mulsum).

10.4 Umsetzung der Entwicklungsstrategie

Prozessstrukturen und Prozesse sind den Beteiligten nicht fremd. Gerade im Bereich des REM-Prozesses Mitte Niedersachsen wurde mit aktiven Arbeitsgruppen intensiv zusammengearbeitet.

Das Ehrenamt wird in der Dorfregion gelebt. Vielfältige Veranstaltungen und bauliche Maßnahmen in den Dörfern werden erst durch das Ehrenamt möglich. Die Veranstaltungen der Kirchengemeinde Mulsum/Kutenholz, der Heimatvereine sowie anderer ortsansässiger Vereine und Aktionsgruppen sind ohne Unterstützung durch die vielen ehrenamtlicher Helfer nicht realisierbar. Diese Unterstützung findet entsprechende Würdigung. Für die Dorfentwicklungsplanung ist dieser gelebte Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine ideale Planungsbasis.

Die Menschen in der Region werden sich auch in Zukunft aktiv in den Dorfentwicklungsprozess einbringen und bei der Realisierung von Maß-

nahmen kräftig mit anpacken. Das zeigt sich in der intensiven Beteiligung durch die Dorfgemeinschaften an der Planung und Umsetzung von Projekten in den Dörfern.

Die Kirchengemeinde Mulsum, die Ortsfeuerwehren, die Heimat- und Sportvereine sowie die örtlichen Aktionsgruppen bilden durch bestehende Netzwerke wichtige Kommunikationsstrukturen. Diese Strukturen gilt es, durch die Verbundplanung zu festigen und weiter auszubauen.

Die lokale Presse und das Internet dienen weiterhin als sinnvolles Kommunikationsmedium.

Die Dorfgemeinschaften sind gewillt, den Dorfentwicklungsprozess aktiv zu unterstützen. Auch die Samtgemeinden unterstützen den Arbeitskreis bei der Umsetzung der angedachten Vorhaben.

Der Arbeitskreis „Dorfregion MeGa Geest Mitte“ geht hier mit gutem Beispiel voran und möchte sich auch im Rahmen der Umsetzungsphase weiter aktiv in die Dorfentwicklung einbringen.

Um die einzelnen Projekte weiter zu betreuen und zu begleiten, ist angestrebt, neben der Fortsetzung der Arbeit des Arbeitskreises Dorfentwicklung thematische Arbeitsgruppen zu bilden. Diese müssen nicht aus den Mitgliedern des Arbeitskreises „Dorfregion MeGa Geest Mitte“ bestehen, sondern können bedarfsgerecht besetzt werden.

Besonders hervorzuheben ist die Bildung eines begleitenden Dorfentwicklungsausschusses in der Gemeinde Kutenholz. Dieser fungiert als Schnittstelle zwischen Arbeitskreis und Rat der Gemeinde Kutenholz.

10.5 Umsetzungsbegleitung

Um nach der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes öffentliche und private Antragsteller in ihren Vorhaben zu unterstützen, ist für die Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ eine Umsetzungsbegleitung zu beauftragen. Eine Ausschreibung wird aktuell vorbereitet.

Für die Dauer der Teilnahme am Förderprogramm Dorfentwicklung wird der Umsetzungs-

beauftragte als wichtiger Ansprechpartner zu Fragen der Antragsstellung fungieren.

In der Gemeindeverwaltung stehen als Ansprechpartner Frau Knabbe (SG Fredenbeck) und Herr Löhn (SG Harsefeld) zu Verfügung.

10.6 Evaluierung

Die vorliegende Planung für die Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ bildet einen in die Zukunft gerichteten „Entwicklungsleitfaden“ für die Gemeinde Kutenholz und die Gemeinde Brest sowie alle Bürger der Dorfregion.

Der Dorfentwicklungsplan stellt einen überörtlichen Ansatz zur Stärkung der regionalen Identität im Sinne des regionalen Entwicklungskonzeptes für die ILE-Region Moorexpress-Stader Geest dar. Eine Region kann nur in der Gesamtheit stark sein, wenn auch ihre Dörfer stark sind.

Um zu verhindern, dass die erarbeiteten Maßnahmen- und Handlungsempfehlungen in der „Schublade“ verschwinden, sind die Verwaltung und der Arbeitskreis als Katalysator gefordert - sie müssen die Leitbilder und Projekte immer wieder aufgreifen und vorantreiben. Die Umsetzung kann wiederum auch von anderen Akteuren (z. B. die örtlichen Aktionsgruppen) durchgeführt und unterstützt werden.

Die Einführung eines Monitorings ist notwendig, um die Fortschritte regelmäßig überprüfen zu können. Es geht vor allem um eine übersichtliche Dokumentation, die beschreibt, was erreicht wurde und nicht darum, festzuhalten, welche Einzelschritte dazu erforderlich waren.

Die Dorfregion muss ihren Weg finden, wie der Schwung aus der Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes beibehalten und die Entwicklung der Gemeinden verstetigt werden kann. Die erfolgreich begonnene partizipative Herangehensweise mit Vor-Ort-Veranstaltungen und Online-Informationsmöglichkeiten für Einwohner sollte dabei weiterverfolgt und intensiviert werden. Mit der Weiterführung der Arbeit des Arbeitskreises Dorfentwicklung kann dabei ein wichtiger Baustein etabliert werden.

11 Öffentliche Maßnahmen

11.1 Vorläufiger Maßnahmenkatalog „Dorfregion MeGa Geest Mitte“

Während und nach der Bestandsaufnahme wurden die örtlichen Verbesserungsbereiche in der Dorfregion analysiert und Defizite im städtebaulichen und grüngestalterischen Bereich ermittelt. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden mit dem Arbeitskreis vertieft und anschließend in einzelne notwendige öffentliche Maßnahmenbereiche umgesetzt. Durch die örtlichen Arbeitsgruppen wurde zudem eine wichtige Maßnahmenplattform geschaffen. Ohne die intensive Zusammenarbeit der Arbeitsgruppen wäre dies nicht möglich gewesen. Während der Planungsphase wurde das Grundgerüst der öffentlichen Maßnahmen teilweise geändert bzw. um einzelne Maßnahmen ergänzt aufgrund neu gewonnener Einsichten und zusätzlichen Anregungen.

In der Planungsphase wurden Projektsteckbriefe im vorläufigen Maßnahmenkatalog zusammengefasst. Der Maßnahmenkatalog enthält als Empfehlung die vom überörtlich agierenden Arbeitskreis festgelegten Prioritäten. Die Festlegung der Prioritäten erfolgte nach den Vorgaben des „Anforderungsprofils Dorfentwicklung“. Teilweise wurden Prioritätsstufen so festgelegt, dass die Realisierung sowohl kurzfristig als auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Entweder handelt es sich dabei um Maßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken (können), oder um Maßnahmen, bei denen aufgrund der Rahmenbedingungen eine Verwirklichung eventuell erst zu einem späteren Zeitraum möglich ist. Die festgelegten Prioritäten sind als Empfehlung zu sehen und können bei Bedarf angepasst werden.

Während der Umsetzungsphase liegt die Entscheidungs- und Planungshoheit in Händen der Gemeinden (Gemeinderäte). Anhand der durch den Arbeitskreis empfohlenen Prioritäten treffen letztendlich die Gemeinden die Entscheidung, welche Maßnahmen mit den vorhandenen Haushaltsmitteln in den nächsten Jahren realisiert werden können.

Jede Maßnahme muss dann fachplanerisch ausgearbeitet werden und die gemeindlichen Fachgremien durchlaufen.

Die Gemeinde Kutenholz hat hier mit der Gründung eines „Dorfentwicklungsausschusses“ eine sinnvolle Schnittstelle zwischen den örtlichen Arbeitsgruppen geschaffen. Innerhalb der Gemeinde Kutenholz arbeiten die örtlichen Arbeitsgruppen jetzt eine verfeinerte Prioritätenfestsetzung aus. Diese dient anschließend dem Dorfentwicklungsausschuss als wichtige Entscheidungsgrundlage für die Einleitung und Umsetzung von öffentlichen Dorfentwicklungsvorhaben im Gemeindegebiet.

Auch in der Gemeinde Brest wird jetzt die Umsetzung von Projekten erörtert, die das Gebiet der Gemeinde betreffen.

Natürlich ist den Beteiligten klar, dass nicht alle Projekte sofort realisiert werden können. Vielmehr gilt es, die Projekte nach Bedeutung und Gewichtung im vorläufig festgesetzten Förderzeitraum bis 2023 (eventuell sogar bis 2025) umzusetzen.

Die Eingruppierung in „öffentliche Maßnahmen“ bedeutet nicht unbedingt, dass diese Aufgaben federführend durch die Gemeinden zu erbringen sind. Vielmehr sind eine Vielzahl von Dorfentwicklungsinvestitionen durch die örtliche Gemeinschaft mit zu erbringen, wobei die Gemeinden bzw. andere öffentliche Träger finanzielle Hilfe für Sachwerte erbringen.

Die vorläufigen Kostenannahmen geben einen Überblick über den zu erwartenden Finanzbedarf für öffentliche Maßnahmen in der Dorfentwicklung. Die Kosten wurden anhand grober Schätzungen ermittelt. Genauere Kostenanschläge setzen exakte Massenermittlungen sowie detaillierte Aussagen zu Materialwahl und technischer Ausführung voraus und können deshalb erst im Verlauf der weiteren Entwurfs- und Ausführungsplanungen gemacht werden.

Eine Verringerung der Kosten ist immer dann möglich, wenn Eigenarbeiten erbracht werden. So ist weiter denkbar, dass örtliche Gruppen Pflanzaktionen durchführen oder sich an baulichen Maßnahmen beteiligen. Solche Aktionen sind insbesondere auch dafür geeignet, die Dorfgemeinschaft weiter zu festigen und das Interesse der Bewohner an ihrem Ort und an der Pflege und Erhaltung der dörflichen Anlagen zu fördern und zu stärken.

Der Arbeitskreis „Dorfregion MeGa Geest Mitte“ sowie die örtlichen Arbeitsgruppen gehen hier mit gutem Beispiel voran und möchten sich auch im Rahmen der Umsetzungsphase weiter aktiv in die Dorfentwicklung einbringen.

Vorläufiger öffentlicher Maßnahmenkatalog (Schwerpunktprojekte) für die „Dorfregion MeGa Geest Mitte“ (in Ableitung aus der Ziel- und Umsetzungspyramide)

Nr.	Schwerpunktprojekt / Maßnahmenbezeichnung	Priorität (Emp- fehlung des Arbeitskreises)	Projekt- steckbrief liegt vor	Räumlicher Bezug		Projektträger/ Kooperationspartner	Vorläufige Kostenschät- zung (Netto) in €
				Kommunal	Inhaltlich verknüpft mit ILE-Region „Moor- express-Stader Geest“		
Prioritätensetzung gem. Anforderungsprofil Dorfentwicklungsplan:		Umsetzung / Bedeutung	über die Dorfregion hinaus	für die Dorfregion	für das einzelne Dorf	nur für das lokale Projekt	
		kurzfristig	A 1	B 1	C 1	D 1	
		mittelfristig	A 2	B 2	C 2	D 2	
		langfristig	A 3	B 3	C 3	D 3	
n.z.e. = derzeit nicht zu ermitteln							
01	Neu-, Aus- und Umbau sowie die orts-/ landschaftsgerechte Gestaltung ländli- cher Dienstleistungseinrichtungen u. Gemeinschaftsanlagen in der Dorfregi- on als „MeGa-Treffpunkte“						
	01.01 Ausbau „MeGa-Treffpunkt Kutenholz“	A 1 / B 1	X	X	X	Gemeinde Kutenholz / Kirchengemeinde u. AG Kutenholz	200.000,00
	01.02 Sanierung DGH Reith und Aus- bau eines „Pilghotel“ sowie orts- gerechte Gestaltung des Feuer- wehrhauses	A 1 / B 1	X	X	X	Gemeinde Brest / SG Harsefeld / Dorfgemein- schaft	500.000,00
	01.03 Umbau und Ausbau des DGH Wohlerst zu einem „Tafelhaus“ als dörfliche Gemeinschaftsanla- ge	A 1 / B 1	X	X	X	Gemeinde Brest / SG Harsefeld / Dorfgemein- schaft	300.000,00
	01.04 Sanierung und Umbau DGH Aspe zu einer dörflichen Ge- meinschaftsanlage	A 1 / B 1	X	X	X	Gemeinde Kutenholz / SG Fredenbeck / Dorf- gemeinschaft	200.000,00

Nr.	Schwerpunktprojekt / Maßnahmenbezeichnung	Priorität (Emp- fehlung des Arbeitskreises)	Projekt- steckbrief liegt vor	Räumlicher Bezug		Projektträger/ Kooperationspartner	Vorläufige Kostenschät- zung (Netto) in €
				Kommunal	Inhaltlich verknüpft mit ILE-Region „Moor- express-Stader Geest“		
Prioritätensetzung gem. Anforderungsprofil Dorfentwicklungsplan:		Umsetzung / Bedeutung	über die Dorfregion hinaus	für die Dorfregion	für das einzelne Dorf	nur für das lokale Projekt	
		kurzfristig	A 1	B 1	C 1	D 1	
		mittelfristig	A 2	B 2	C 2	D 2	
		langfristig	A 3	B 3	C 3	D 3	
n.z.e. = derzeit nicht zu ermitteln							
	01.05 Denkmalgerechte Sanierung und Umbau „Uhrmacher Haus“ in Mulsum für dorfgemeinschaftli- che Zwecke	A 1 / B 1	X	X	X	Gemeinde Kutenholz / Dorfgemeinschaft / Denkmalpflege	300.000,00
	01.06 Schaffung eines „Ärztehauses“ in Kutenholz	A 1 / B 1	X	X	X	Gemeinde Kutenholz / private Investoren	n.z.e.
	01.07 Ausbau der alten Schule in Essel zu einem „MeGa-Treffpunkt Es- sel“ einschl. Umfeldgestaltung	A 1 / B 1	X	X	X	Gemeinde Kutenholz / Dorfgemeinschaft	100.000,00
	01.08 Ausbau / Erweiterung des DGH Brest zu einem „MeGa- Treffpunkt“ einschl. ortsgerechter Einbindung „Anbau Feuerwehr- haus“	A 1 / B 1	X	X	X	Gemeinde Brest / SG Harsefeld / Dorfgemein- schaft	500.000,00
02	Durchführung von Maßnahmen in der Dorfregion zur Verbesserung der in- nerörtlichen Verkehrsverhältnisse u. der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und Plätzen (einschl. zugehöriger Sei- tenbereiche)						
	02.01 ortsgerechte Umgestaltung der OD – Kutenholz sowie Aspe und Wohlerst	A 1 / B 1	X	X	X	Gemeinde Kutenholz / Landkreis Stade / AG Kutenholz	n.z.e.

Nr.	Schwerpunktprojekt / Maßnahmenbezeichnung	Priorität (Emp- fehlung des Arbeitskreises)	Projekt- steckbrief liegt vor	Räumlicher Bezug		Projektträger/ Kooperationspartner	Vorläufige Kostenschät- zung (Netto) in €
				Kommunal	Inhaltlich verknüpft mit ILE-Region „Moor- express-Stader Geest“		
Prioritätensetzung gem. Anforderungsprofil Dorfentwicklungsplan:		Umsetzung / Bedeutung	über die Dorfregion hinaus	für die Dorfregion	für das einzelne Dorf	nur für das lokale Projekt	
		kurzfristig	A 1	B 1	C 1	D 1	
		mittelfristig	A 2	B 2	C 2	D 2	
		langfristig	A 3	B 3	C 3	D 3	
n.z.e. = derzeit nicht zu ermitteln							
	02.02 ortsgerechter Ausbau/ Umge- staltung von innerörtlichen Ge- meindestraßen (z.B. Teichstraße in Kutenholz oder Brinkweg u. Hasenberg in Brest, Wohlerster Horst ...)	A 1	X	X	X	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest	n.z.e.
	02.03 Verbesserung der ÖPNV-Aus- stattung (einheitliche Buswarte- stände, Verbesserung Linien- netz, Ausbau des Bürgerbus- netzwerkes ...)	A 2 / B 2	X	X	X	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest sowie die zuständigen Verkehrsbetriebe (EVB)	n.z.e.
	02.04 Verbesserung der Dorfplatz-/ Ortsmittengestaltung in Kuten- holz, Mulsum, Reith, Wohlerst, Brest u. Aspe im Umfeld zentra- ler Einrichtungen / dörflicher Gemeinschaftsanlagen (z.B. Dorf-/Vorplatzgestaltung am DGH in Wohlerst - Gestaltung einer Freilichtbühne mit Back- ofenanlage , Gestaltung einer neuen Ortsmittensituation in Reith unter Einbeziehung des Feuer- wehrhauses, Erweiterung der MeGa-Fit-Anlage in Kutenholz)	A 1 / B 1	X	X	X	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest sowie die Dorfgemein- schaften	n.z.e.

Nr.	Schwerpunktprojekt / Maßnahmenbezeichnung	Priorität (Emp- fehlung des Arbeitskreises)	Projekt- steckbrief liegt vor	Räumlicher Bezug		Projektträger/ Kooperationspartner	Vorläufige Kostenschät- zung (Netto) in €
				Kommunal	Inhaltlich verknüpft mit ILE-Region „Moor- express-Stader Geest“		
Prioritätensetzung gem. Anforderungsprofil Dorfentwicklungsplan:		Umsetzung / Bedeutung	über die Dorfregion hinaus	für die Dorfregion	für das einzelne Dorf	nur für das lokale Projekt	
		kurzfristig	A 1	B 1	C 1	D 1	
		mittelfristig	A 2	B 2	C 2	D 2	
		langfristig	A 3	B 3	C 3	D 3	
n.z.e. = derzeit nicht zu ermitteln							
	02.05 Maßnahmen zur Verbesserung des ländlichen Wegebau in der Dorfregion zur Verbesserung der agrарstrukturellen Verhältnisse	Noch offen !	X	X	X	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest sowie die Samtgemein- den Fredenbeck u. Har- sefeld	n.z.e.
	02.06 „Essbare Dörfer“ - Schaffung von Aktionsräumen in der Dorfregion	A 2 / B 2	X	X	X	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest sowie die Dorfgemein- schaften	n.z.e.
03	Maßnahmen zur Stärkung des ländli- chen Tourismus in der Dorfregion						
	03.01 Erlebnistour „Dorfregion MeGa Geest Mitte“	A 1 / B 1	X	X	X	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest sowie die Samtgemein- den Fredenbeck u. Har- sefeld	n.z.e.
	03.02 Ausbau „Moorinformationszent- rum Hohes Moor“ im Bereich der Moorschutzhütte in Mulsum	A 1 / B 1	X	X	X	Gemeinde Kutenholz , Heimatverein NABU u. AG Kutenholz	100.000,00
	03.03 Ausbau eines „Kranich-/ Natur- beobachtungspunktes“ (Wohl- erst-Reith-Essel)	A 1 / B 2	X	X	X	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest sowie die Dorfgemein- schaften	50.000,00

Nr.	Schwerpunktprojekt / Maßnahmenbezeichnung	Priorität (Emp- fehlung des Arbeitskreises)	Projekt- steckbrief liegt vor	Räumlicher Bezug		Projektträger/ Kooperationspartner	Vorläufige Kostenschät- zung (Netto) in €
				Kommunal	Inhaltlich verknüpft mit ILE-Region „Moor- express-Stader Geest“		
Prioritätensetzung gem. Anforderungsprofil Dorfentwicklungsplan:		Umsetzung / Bedeutung	über die Dorfregion hinaus	für die Dorfregion	für das einzelne Dorf	nur für das lokale Projekt	
		kurzfristig	A 1	B 1	C 1	D 1	
		mittelfristig	A 2	B 2	C 2	D 2	
		langfristig	A 3	B 3	C 3	D 3	
n.z.e. = derzeit nicht zu ermitteln							
	03.04 Erhalt und Sicherung des Moo- rexpresses, Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der „Hal- tepunkte Moorexpress“ (Mulsum, Aspe, Essel)	A 1 / B 1	X	X	X	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest sowie die ILE-Region Moorexpress-Stader Geest	n.z.e.
	03.05 Schaffung eines Informations- und Beobachtungspunktes „Schaufenster für das Schwei- neparadies Brest“	A 2 / B 2	X	X	X	Örtliche Landwirtschaft und private Investoren	n.z.e.
	03.06 Schaffung eines Informations- punktes „Storchenland Dorfregi- on“ in Aspe	A 2 / B 2	X	X	X	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest sowie die Dorfgemein- schaften	
	03.07 Schaffung u. Gestaltung von Wohnmobilstellplätzen in der Dorfregion (z.B. am DGH in Reith ...)	A 1 / B 1	X	X	X	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest	n.z.e.
	03.08 Bewahrung u. Erhalt des Kultur- erbes in der Dorfregion bzw. Un- terstützung von Umnutzungs- vorhaben die dazu beitragen (z. B. Holländerwindmühle in Mulsum oder andere Bau und Bodendenkmale die von beson- derer Bedeutung sind)	A 1 – 3 (fortwährend)	X	X	X	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest sowie sonstige Eigentü- mer von Baudenkmalen	n.z.e.

Nr.	Schwerpunktprojekt / Maßnahmenbezeichnung	Priorität (Emp- fehlung des Arbeitskreises)	Projekt- steckbrief liegt vor	Räumlicher Bezug		Projektträger/ Kooperationspartner	Vorläufige Kostenschät- zung (Netto) in €
				Kommunal	Inhaltlich verknüpft mit ILE-Region „Moor- express-Stader Geest“		
Prioritätensetzung gem. Anforderungsprofil Dorfentwicklungsplan:		Umsetzung / Bedeutung	über die Dorfregion hinaus	für die Dorfregion	für das einzelne Dorf	nur für das lokale Projekt	
		kurzfristig	A 1	B 1	C 1	D 1	
		mittelfristig	A 2	B 2	C 2	D 2	
		langfristig	A 3	B 3	C 3	D 3	
n.z.e. = derzeit nicht zu ermitteln							
04	Durchführung von Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen						
04.01	Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes für Kuten- holz (erfolgt nachrichtliche Über- nahme)	B 2	X	X	X	Gemeinde Kutenholz	n.z.e.
04.02	Ausbau der Ortsbeleuchtung in den Ortschaften nach Stand der LED-Technik	A 3 / B 3	X	X	X	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest	n.z.e.
04.03	Ausbau von Radwegeverbin- dungen, Einrichtung von E-Bike Stationen	A 1 / B 1	X	X	X	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest	n.z.e.
04.04	Energetische Sanierung öffentli- cher Gebäude in den Ortschaft- ten der Dorfregion	B 3	X	X	X	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest sowie die Samtgemein- den Harsefeld u. Fre- denbeck	n.z.e.
04.05	Aufbau / Ausbau von Nahwär- menetzwerken in der Dorfregion (z.B. zur Versorgungssicherung öffentlicher u. privater Infrastruk- tur - DGH / Pilghotel Reith etc.)	C 2	X	X	X	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest sowie privaten Investo- ren	n.z.e.

Nr.	Schwerpunktprojekt / Maßnahmenbezeichnung	Priorität (Emp- fehlung des Arbeitskreises)	Projekt- steckbrief liegt vor	Räumlicher Bezug		Projektträger/ Kooperationspartner	Vorläufige Kostenschät- zung (Netto) in €
				Kommunal	Inhaltlich verknüpft mit ILE-Region „Moor- express-Stader Geest“		
Prioritätensetzung gem. Anforderungsprofil Dorfentwicklungsplan:		Umsetzung / Bedeutung	über die Dorfregion hinaus	für die Dorfregion	für das einzelne Dorf	nur für das lokale Projekt	
		kurzfristig	A 1	B 1	C 1	D 1	
		mittelfristig	A 2	B 2	C 2	D 2	
		langfristig	A 3	B 3	C 3	D 3	
n.z.e. = derzeit nicht zu ermitteln							
	04.06 Einrichtung bedarfsgerechter Mobilitätskonzepte (z.B. Car Sharing ...)	B 2	X	X	X	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest sowie mögliche private Investoren	n.z.e.
05	Bedarfsgerechte Verbesserung der Friedhofsinfrastruktur /-gestaltung (einschl. der ortsbildverbessernden Gestaltung / Sanierung der Friedhofs- kapellen) als Orte der Ruhe , Besinnung und Kommunikation in der Dorfregion	B 1	X	X	X	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest sowie die Samtgemein- den Harsefeld und Fre- denbeck	n.z.e.
06	Abbruch von ortsbildbeeinträchtigender Bausubstanz („Schrottimobilien“) nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktu- reller od. entwicklungsplanerischer Gründe zur Verbesserung der Ortsbilder in der Dorfregion	B 2	X	X	X (wir wollen eine vitale und attraktive ILE – Region...)	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest in Kooperation mit Eigen- tümern von „Schrottim- obilien“	n.z.e.
07	„MeGa Geest Mitte Natura“ grünordnerische / ökologische Aufwer- tung der Dorfregion – Schaffung u. Stärkung von Grünvernetzung und Fließgewässerstrukturen, Abwehr von Hochwassergefahren	A 1 – 3 (fortwährend)	X	X	X	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest sowie die Samtgemein- den Harsefeld u. Fre- denbeck, Unterhaltungs- verbände u. Dorfgemeinschaften	n.z.e.

Nr.	Schwerpunktprojekt / Maßnahmenbezeichnung	Priorität (Emp- fehlung des Arbeitskreises)	Projekt- steckbrief liegt vor	Räumlicher Bezug		Projektträger/ Kooperationspartner	Vorläufige Kostenschät- zung (Netto) in €
				Kommunal	Inhaltlich verknüpft mit ILE-Region „Moor- express-Stader Geest“		
Prioritätensetzung gem. Anforderungsprofil Dorfentwicklungsplan:		Umsetzung / Bedeutung	über die Dorfregion hinaus	für die Dorfregion	für das einzelne Dorf	nur für das lokale Projekt	
		kurzfristig	A 1	B 1	C 1	D 1	
		mittelfristig	A 2	B 2	C 2	D 2	
		langfristig	A 3	B 3	C 3	D 3	
n.z.e. = derzeit nicht zu ermitteln							
08	Weiterer Ausbau der Breitbandversor- gung „Schnelles Internet“ in der Dorfre- gion	A 1 / B 1	X	X	X	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest sowie die Samtgemein- den Harsefeld u. Fre- denbeck, Landkreis Stade	n.z.e.
09							
10							
11							
12							
13							
14							
Zwischensumme (netto)							2.250.000,00
zzgl. 12 % Nebenkosten							270.000,00
Zwischensumme (netto)							2.520.000,00
zzgl. 19 % MwSt.							478.800,00
vorläufige grob geschätzte Gesamtsumme (brutto)							2.998.800,00

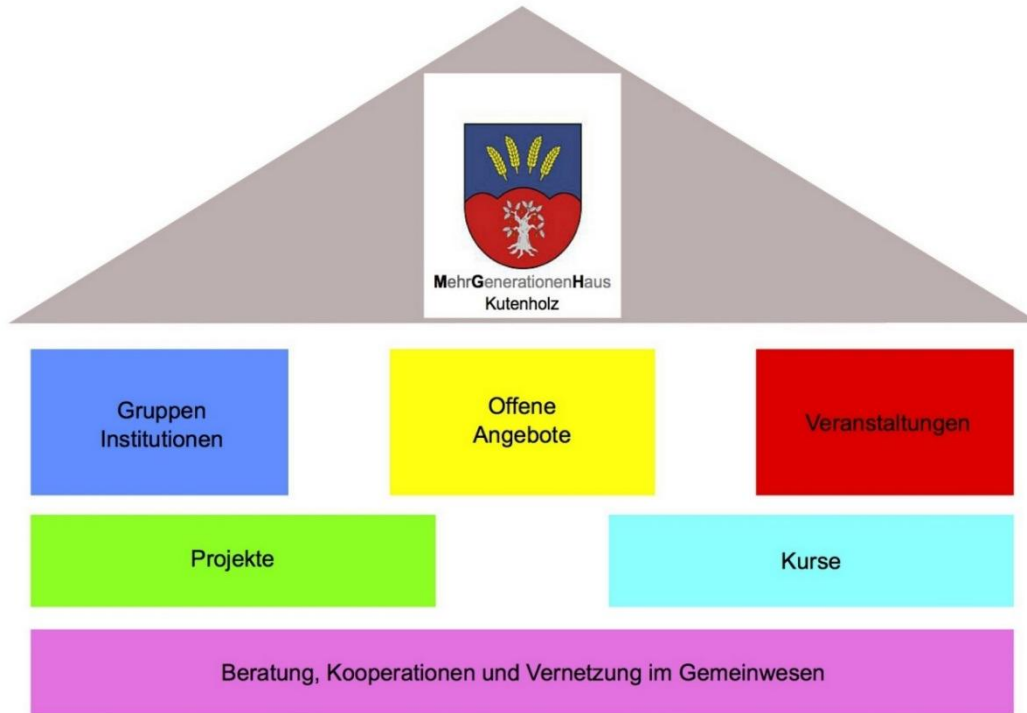
Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 01.01	Ausbau eines Mehrgenerationenhauses „MeGa-Treffpunkt Kutenholz“
Handlungsfeld:	Daseinsvorsorge und dörfliches Gemeinwesen
Kurzbeschreibung des Projektes:	Realisierung einer Gemeinschaftsanlage als zentraler Begegnungsort für „Jedermann“ (einschl. der erforderlichen Sanierungs- und Umbau-/Anbaumaßnahmen für eine bedarfsgerechte Nachnutzung des Kirchengemeindezentrums in Kutenholz).
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	<p>Die geplante Gemeinschaftsanlage (Multifunktionshaus) ist ein Ort der Begegnung, in dem das Mit- und Füreinander der Generationen aktiv gelebt und gefördert werden soll. Auch versteht sich die Einrichtung als Haus der Integration von Neubürgern und insbesondere von Kriegsflüchtlingen. Im Mittelpunkt des Hauses steht ein Bistro als offener Treff („öffentliches Wohnzimmer“) und ein Servicebüro als Informationsbörse für die Aktivitäten in der Gemeinde u. in der Dorfregion. Ergänzt wird die Einrichtung durch verschiedene Funktionsräume (z. B. IT-Stube, Werkstatt für Jung u. Alt, Werkstatt der Kulturen, Küche und Sanitäreinrichtungen etc.)</p> <p>Die Einrichtung trägt zur Stärkung des dörflichen Gemeinwesens in Kutenholz und in der Dorfregion positiv bei.</p>
Wo? Ort der Durchführung:	Ortsmitte Kutenholz
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Kirchengemeinde und Runder Tisch Kutenholz
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	Ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz

Bestandssituation des angestrebten „MeGa Treffpunktes Kutenholz“



Das Gebäude befindet sich noch in Eigentum der Kirchengemeinde. Der Bauzustand ist gut, jedoch muss das Dach erneuert werden. Des Weiteren sind bedarfsgerechte Aus- und Umbaumaßnahmen erforderlich. Auch soll das Umfeld in der Gestaltung und Nutzbarkeit verbessert werden.

Mehrgenerationen- und Dorfgemeinschaftshaus Kutenholz

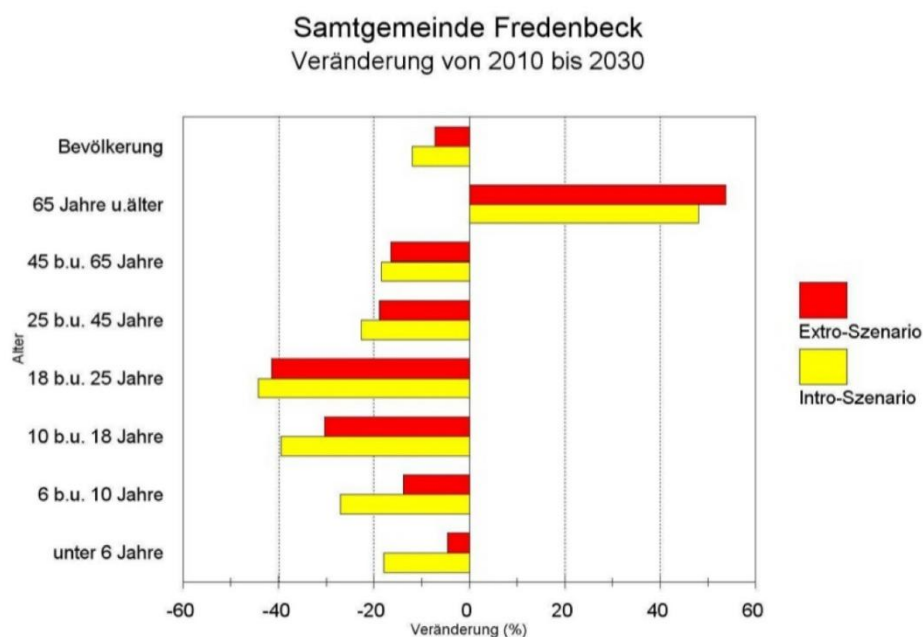


Inhalt:

- Demographischer Wandel - Bevölkerungsentwicklung
- Bedarfsanalyse
- Ziele
- Konzeptionelle Umsetzung:
 - Räumlichkeiten
 - Ausstattung
 - Personal
 - Finanzierung
 - inhaltliche Nutzung
 - Netzwerkarbeit

Demographischer Wandel - Bevölkerungsentwicklung

Nach den letzten Prognosen des Statistischen Bundesamtes wird im Jahr 2030 fast jeder Dritte mindestens 65 Jahre alt sein und es werden nahezu doppelt so viele 70-jährige leben, wie Kinder geboren werden. Die größten Veränderungen gibt es bei der Altersgruppe ab 60 Jahren, denn das Verhältnis von Erwerbspersonen zu Kindern und Jugendlichen bleibt annähernd konstant. Damit gewinnen Pflege und Fürsorgeaufgaben für die Gesellschaft und für die Generationenbeziehungen an Bedeutung.



Grafik: Kramer-Gutachten 2013

Im Jahr 2030 haben Frauen bei der Geburt eine Lebenserwartung von 85,7 Jahren und Männer von 81 Jahren. Die Lebenserwartung steigt weiter an, Frauen und Männer nähern sich in ihrer Lebenserwartung an.

Die gewonnenen Lebensjahre sind dabei auch zunehmend gesunde Lebensjahre. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass sich die Phase der gesundheitlichen Einschränkungen in die Zeit nach dem 85. Lebensjahr verschiebt (s. Familienreport 2010, Statistisches Bundesamt).

Bedarfsanalyse

Die Samtgemeinde Fredenbeck verliert also in erheblichem Umfang junge Leute. **Dies betrifft vor allem die Gemeinde Kutenholz.** Sie hat innerhalb von nur drei Jahren etwa 80 18- bis unter 25-Jährige verloren, davon 50 Frauen. Zusammen mit den 25- bis 30-Jährigen steigen die Verluste junger Leute in Kutenholz auf 100 in drei Jahren an. In der größeren Gemeinde Fredenbeck umfassen die Verluste nur 75 18- bis unter 30-Jährige. Substanziell hat nur die Gemeinde Kutenholz im Jahr 2010 junge Familien gewonnen (je etwa 20 unter 18-Jährige und 30- bis unter 50-Jährige). Sie sind mehrheitlich über die Samtgemeindengrenze zugewandert. In den Jahren hat die Gemeinde Kutenholz 83 65-Jährige und ältere Einwohner gewonnen. Im gleichen Zeitraum hat die Gemeinde Fredenbeck 35 und die Gemeinde Deinste 15 Einwohner in dieser Altersklasse verloren. Daraus wird ersichtlich, dass etwa ein Drittel der in die Alten- und Pflegeheime in Kutenholz Zugewanderten nicht in der Samtgemeinde wohnte und dass insbesondere die Gemeinde Kutenholz immer „älter“ wird.

2.1.1.2 Altersstruktur der wandernden Bevölkerung

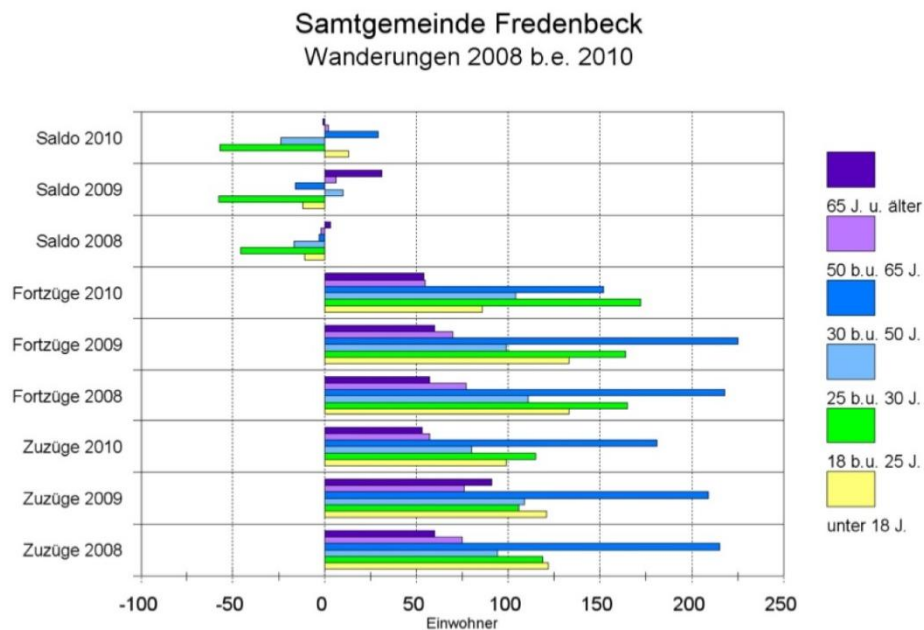


Abbildung 2.1.1.2.1: Zu- und Fortzüge sowie Wanderungssaldo der Samtgemeinde Fredenbeck in den Jahren 2008, 2009 und 2010 differenziert nach Altersgruppen

(Kramer-Gutachten 2013)

Ziele

Auszug aus der Ziele-Konferenz 2015

Ziel IV

Die Lebensqualität in Kutenholz soll für alle Generationen verbessert werden.

- *Eine qualifizierte und bezahlte offene Jugendarbeit soll ermöglicht werden.*
- *Auf Antrag werden die Vereine/Verbände/Kirchengemeinden in ihrer Jugendarbeit finanziell und inhaltlich unterstützt.*
- *Die Grundversorgung mit Lebensmitteln soll verbessert werden. Die Gemeinde fördert entsprechende Initiativen und Maßnahmen.*
- *Junge Familien sollen zeitgemäße Antworten auf ihre Fragen nach KiTa-Betreuung, Grundschule und Freizeitangeboten erhalten.*

Daraus ergibt sich u.a. ein Mehrgenerationen- und Dorfgemeinschaftshaus zu schaffen, das in seiner Struktur weit über die gewöhnlichen Dorfgemeinschaftshäuser hinaus geht. Es soll ein Ort sein, in denen Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Ältere und sehr Alte sich im Alltag häufig und selbstverständlich begegnen, sich helfen und von einander lernen. Alle Menschen aus den Gemeinden sollen sich hier auf viele Arten beteiligen können – oder auch einfach zum Kaffee trinken vorbeischaun.

Mehrgenerationenhäuser sind auf Gemeinschaft der Generationen, der Nachbarschaft und der lokalen Gesellschaft hin angelegt, denn nur im Miteinander der Generationen kann soziales Wachstum entstehen und damit der Vereinsamung entgegengewirkt werden. Im Zusammentreffen und Zusammenwirken von Jung und Alt kann sich eine lebendige Nachbarschaft entwickeln und somit wird die Attraktivität der Gemeinde gestärkt.

Konzeptionelle Umsetzung

Der Aufbau eines Mehrgenerationenhauses (MGH) gelingt nur, wenn adäquate Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehören Räumlichkeiten, die einen offenen Bereich der Begegnung ebenso zulassen wie Gruppenangebote, eine Ausstattung, die flexibel an die jeweiligen Bedarfe angepasst werden kann und mindestens eine hauptamtliche Leitungskraft.

Räumlichkeiten:

Da auch die evangelische Kirchengemeinde in der Gemeinde Kutenholz unter dem demographischen Wandel und dem damit verbundenen Mitgliederschwund leidet, muss sie sich von Immobilien trennen bzw. Immobilien effektiver nutzen.

Das Gemeindehaus in Kutenholz bietet für die Nutzung als MGH optimale Bedingungen. Eine Doppelnutzung als MGH und Gemeindehaus, z.B. für den Konfirmandenunterricht und die gemeinschaftliche Nutzung des Büros wäre denkbar.

Die bestehende Ausstattung von Stühlen, Tischen, der Küche, das Büro, Sanitäranlagen usw. kann so übernommen werden und sollte durch technische Ausstattungen wie Leinwand, Beamer, einer Grillecke, Außenmobiliar und Spielgeräten ergänzt werden. In gemeinschaftlichen Aktionen sollten die Räumlichkeiten renoviert und aufgewertet werden.

Personal:

Die Mitarbeit in einem MGH / Dorfgemeinschaftshaus setzt sich aus unterschiedlichen Personengruppen zusammen. Die Gesamtorganisation und Koordination aller Angebote und Mitarbeiter liegt in der Verantwortung einer Leitungskraft. Wichtig ist dabei die Vernetzung der Angebote und Personen die bereits im Gemeinwesen aktiv sind, z. B. gemeinsame Veranstaltungen mit Kita, mit Vereinen, Schule und Kirchengemeinde.

Neben der Leitungskraft können z.B. geringfügig Beschäftigte für spezielle Aufgaben (z.B. Betreuungsangebote), Integrationskräfte (Flüchtlinge) oder Praktikanten eingesetzt werden.

Einen großen Anteil an der Arbeit im MGH / Dorfgemeinschaftshaus macht das Engagement von Ehrenamtlichen aus. Viele Angebote werden von Ehrenamtlichen durchgeführt oder geleitet. Die Einrichtung lebt davon, dass die Bürger des Ortes sie als „ihr“ Haus empfinden. Deswegen ist die aktive Einbeziehung und Beteiligung der Bürger in die Umsetzung der konzeptionellen Überlegungen Voraussetzung für ein gutes Gelingen.

Ein solches Haus ausschließlich ehrenamtlich zu führen, kann aus allgemeiner Erfahrung nicht zum Erfolg führen, da ehrenamtliche Mitarbeiter begrenzte zeitliche Ressourcen haben und sich i.d.R. überwiegend für „ihre“ Projekte einsetzen. Damit fehlt eine verlässliche Person mit Gesamtübersicht, in Folge dessen kommt es kaum zu Synergieeffekten.

Finanzierung:

Durch Mieteinnahmen und Nutzungseinnahmen.

Aus der Nutzung der Räumlichkeiten im MGH können durch Kursangebote, Raumnutzung durch Vereine, Fortbildungen, Seminare o.ä. (z.B. LEB, Landfrauen etc.) Einnahmen erzielt werden.

Sofern konzeptionell umgesetzt: Tagespflegeähnliche Betreuungsangebote für Senioren, Betreuung von Schulkindern und Ferienmaßnahmen.

Politisch ist zu entscheiden, ob die Räumlichkeiten des MGH auch für private Feiern (Konfirmationen, Jubiläen, „runde Geburtstage“ u.ä.) gemietet werden können. Über eine solche Nutzung ließen sich erheblichen Mieteinnahmen erzielen.

Die Trägerschaft des Hauses kann die Gemeinde/Samtgemeinde übernehmen oder ein freier Träger aus der Wohlfahrtspflege im Auftrag der SG.

Förderung durch den Bund

MGH-Tag 2015: Manuela Schwesig sagt Mehrgenerationenhäusern längerfristige finanzielle Unterstützung zu

*In einer Rahmenvereinbarung hatten sich das Bundesfamilienministerium, die Fachressorts der Länder und die Kommunalen Spitzenverbände bereits im Mai erstmals zu einem gemeinsamen Engagement für die Mehrgenerationenhäuser bekannt. Die Bundesministerin betonte, dass mit dem Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2016 und zum Finanzplan 2015 bis 2019 ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Verlängerung des Programms bis Ende 2016 und für eine **längerfristige Förderung ab 2017** gelungen sei. Weiter berichtete sie, dass sie den Haushaltsentwurf für das nächste Jahr in den Deutschen Bundestag eingebracht habe und sie zuversichtlich in die Haushaltsverhandlungen gehe. Frau Schwesig sagte: „Ich freue mich besonders, dass die Mehrgenerationenhäuser wieder dabei sind! Im nächsten Jahr werden alle rund 450 Häuser weiter gefördert.“*

(Quelle: <https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/meldungen/neues-aus-dem-aktionsprogramm/details/news/mgh-tag-2015-manuela-schwesig-sagt-mehrgenerationenhaeusern-laengerfristige-finanzielle-unterstuetz/>)

Inhaltliche Angebote:

Das Angebot richtet sich nach den Bedarfen der Bürger, die durch eine Befragung und durch Bürgerbeteiligung zu ermitteln sind. Vorstellbar wäre:

- eine Eltern-Kindgruppe / Krabbelgruppe,
- Schularbeitshilfen
- pädagogischer Mittagstisch
- Ferienaktionen
- gemeinsames Kochen für Senioren
- Integrationscafé
- Jugendtreff
- Sprachkurse für Flüchtlinge
- Gemeinschaftsgarten (Essbare Dörfer)

Nutzung der Räumlichkeiten durch örtliche Gruppen wie

- Kirchengemeinde
- AG Zukunft
- Runder Tisch Kutenholz
- Landfrauen
- Seniorenbeirat
- Selbsthilfegruppen
- Trommelgruppe

Netzwerkarbeit:

Neben der Organisation und Begleitung der Angebote in MGH / Dorfgemeinschaftshaus ist eine wesentliche Aufgabe der hauptamtlichen Tätigkeit die Vernetzung im Gemeinwesen, um Synergieeffekte zu erreichen. Erst die Zusammenarbeit mit Kita, Schule, Vereinen und Dienstleistern ermöglicht kurze Wege von Informationen und ein inhaltliches Programm das wirklich dem Bedarf entspricht. Dabei geht es darum, die bereits vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen zu nutzen, Doppelangebote auszuschließen und als zentrale Organisation andere zu entlasten.

Text /Ausarbeitung
Heike Zychla-Schadeck
Mail: zychla-schadeck@ewetel.net
September 2016

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 01.02	Umbau / Ausbau des DGH Reith zu einem „MeGa-Treffpunkt“ mit Pilghotel unter Einbeziehung des Umfeldes und gestalterische Integration des Feuerwehrhauses (Schaffung einer multifunktionalen Einrichtung)
Handlungsfeld:	Daseinsvorsorge/dörfliches Gemeinwesen u. ländlicher Tourismus
Kurzbeschreibung des Projektes:	Realisierung einer Gemeinschaftsanlage als zentraler Begegnungsort für „Jedermann“ (einschl. der erforderlichen Sanierungs- und Umbau-/Anbaumaßnahmen für eine bedarfsgerechte Nachnutzung des DGH Reith).
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	Die geplante Gemeinschaftsanlage ist ein Ort der Begegnung, in dem das Mit- und Füreinander der Generationen aktiv gelebt und gefördert werden soll. Auch versteht sich die Einrichtung als Haus der Integration von Neubürgern und insbesondere von Kriegsflüchtlingen. Ergänzt wird die Anlage durch die Einrichtung eines „Pilghotel“. Hierzu sollen vorhandene Gebäudekapazitäten nachgenutzt werden. Die Einrichtung trägt zur Stärkung des dörflichen Gemeinwesens in der Dorfregion positiv bei (siehe hierzu nachfolgende Skizze)
Wo? Ort der Durchführung:	Ortsmitte Reith
Wer? Projektträger:	Gemeinde Brest / SG Harsefeld
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	örtliche Gruppen und Vereine
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	Ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Brest

Nutzungs-/ Zukunftsplanung für das Vorhaben „Umbau, Modernisierung und Umnutzung von Gebäudesubstanz in der Ortsmitte Reith zu einer dorfgemeinschaftlichen Multifunktionseinrichtung für Jung und Alt“

Hinweis: Dieser v. g. Planungsansatz wird im Prinzip auch bei den DGH Einrichtungen in Brest und Wohlerst aufgenommen und inhaltlich dann den speziellen Nutzungsstrukturen und Anforderungen entsprechen angepasst.

Projektbeschreibung: Im Rahmen der Dorfentwicklung (DE) „Brest-Kutenholz“ soll die Ortsmitte von Reith zu der „Neuen Ortsmitte Reith“ hergerichtet werden.

Mit der vorliegenden Maßnahme wird in einem ersten Schritt das alte Feuerwehrgerätehaus zu einer dorfgemeinschaftlichen, generationenübergreifenden und multifunktionalen Versorgungseinheit umgestaltet, und das Gebäude wird zugleich energetisch saniert.

Die Maßnahme soll im Kontext der DE das später in einem zweiten Schritt folgende Projekt „Dorfgemeinschaftshaus (DGH mit Pilghotel) und Backhaus“ ergänzen. Im Zuge beider Maßnahmen werden auch die Außenanlagen (Platzgestaltung, neue Parkplätze, Begrünungen usw.) erneuert.

Nutzungen und Perspektiven:

Das alte Feuerwehrgerätehaus soll umgestaltet werden und dabei einen neuen funktionalen Nutzen als dorfgemeinschaftliche Versorgungseinrichtung erhalten. Mit dem Vorhaben soll – in Ergänzung zum späteren DGH – einerseits ein seniorengerechtes Bewegungszentrum in Ortsnähe errichtet werden. Andererseits soll eine kleine multifunktionale Einrichtung für Bildungs-, Freizeit- und Sportangebote geschaffen werden.

Durch den Innenausbau der Räumlichkeiten im Obergeschoss sowie im Untergeschoss sollen ein Veranstaltungs- und Gymnastikraum (oben im Gebäude) und ein Jugendraum mit Werkstatt (unten) hergerichtet werden.

Durch die neuen Räumlichkeiten sollen sowohl Senioren als auch Kinder und Jugendliche weitere Kapazitäten für ihre Aktivitäten in der „Neuen Ortsmitte von Reith“ vorfinden. Die neuen, eher kleinräumigen Nutzungsräume werden die großen Räumlichkeiten des DGH ergänzen. Sie sollen multifunktionale Nutzungen ermöglichen (z.B. Seniorengymnastik, Werkstatttätigkeiten, kleine Seminare und Vereinstätigkeiten usw.).

Durch die Umnutzung und Sanierung des alten Feuerwehrgerätehauses sowie durch das nachfolgende Projekt (DGH) wird insgesamt die Innenentwicklung von Reith gestärkt. Durch die Außenarbeiten (wie z.B. Platzgestaltung, neue Parkplätze, Bepflanzungen) der beiden Projekte werden die Aufenthaltsqualitäten erhöht und die Ortsmittensituation erhält eine ganz neue Attraktivität. Durch die Umgestaltung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses sowie die Erweiterung des geplanten DGH wird damit eine nachhaltige Bürger-Kultur-Dienstleistungseinrichtung in Reith entwickelt.

Die Zukunftsplanung des Gesamtvorhabens im Rahmen der DE ist auf folgende Aspekte ausgerichtet:

- Schaffung einer nachhaltigen Begegnungsstätte für die Dorfbevölkerung
- Attraktivitätssteigerung der Ortsmittensituation
- Vernetzung innerörtlicher Funktionsstrukturen

Durch das Gesamtvorhaben wird in der Ortschaft Reith einerseits eine neue Angebotsstruktur – für Alt und Jung und dabei multifunktional – geschaffen, andererseits eine neue Entwicklungsperspektive geboten.

Bestandssituation Ortsmitte Reith

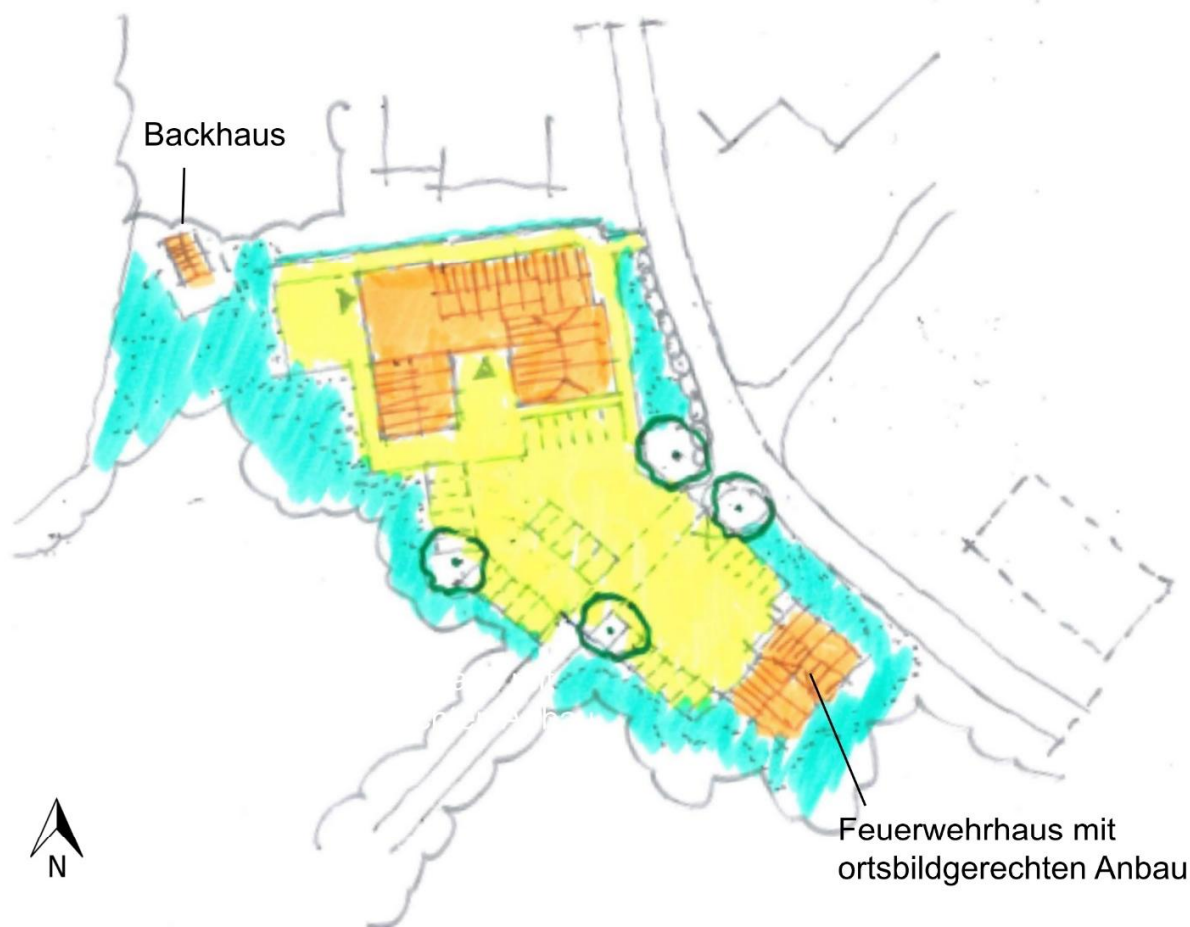


Dach, Fassade und Umfeldgestaltung sollen funktional und ortsbildgestalterisch umfassend erneuert werden (s. Konzept auf der nächsten Seite).

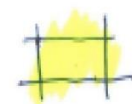
In den Platzbereich sollen auch Wohnmobilstellplätze integriert werden. Für den ortsgerechten Umbau des Feuerwehrhauses liegen Planungen vor. Dieses Vorhaben soll in 2017 realisiert werden (s. Seite 149)

„Neue Ortsmitte Reith“

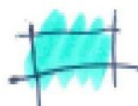
Bürger - Kultur - Dienstleistungseinrichtung
mit integrierten „Pilghotel“
- Prinzipskizze



energetische Gebäudesanierung/ ortsbildverbessernde Dach-/ Fassadengestaltung erforderlich

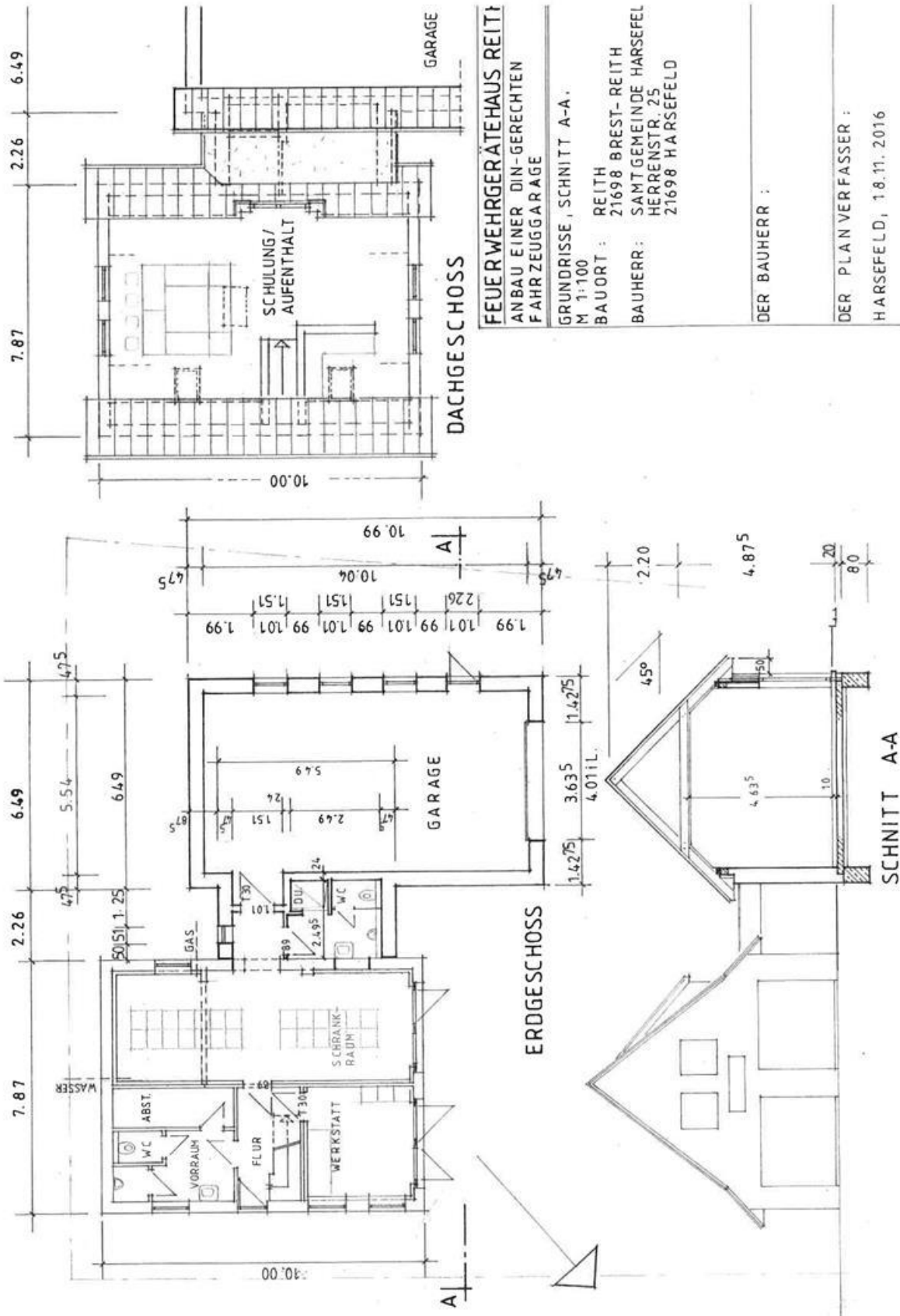


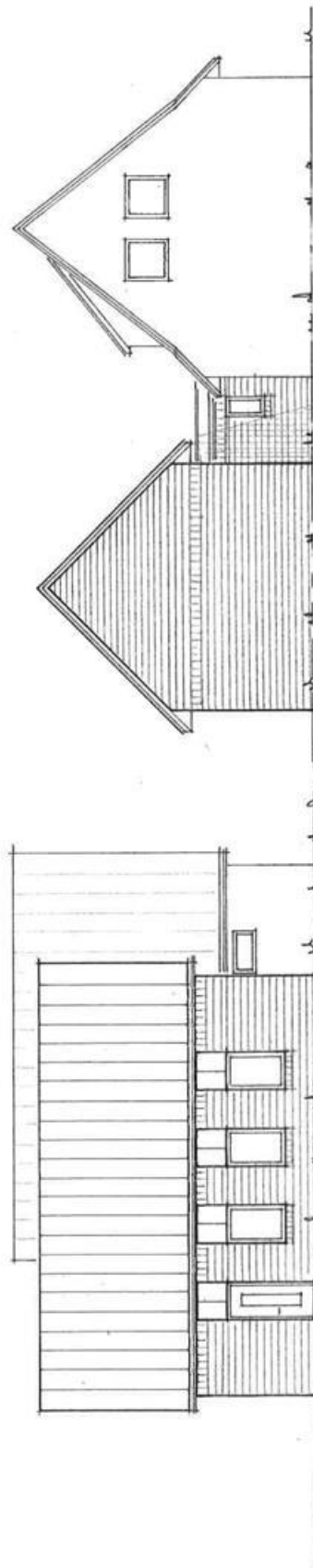
raumprägende Dorfplatzgestaltung mit integrierten Stellplätzen für PKW und Wohnmobile



Grünflächen

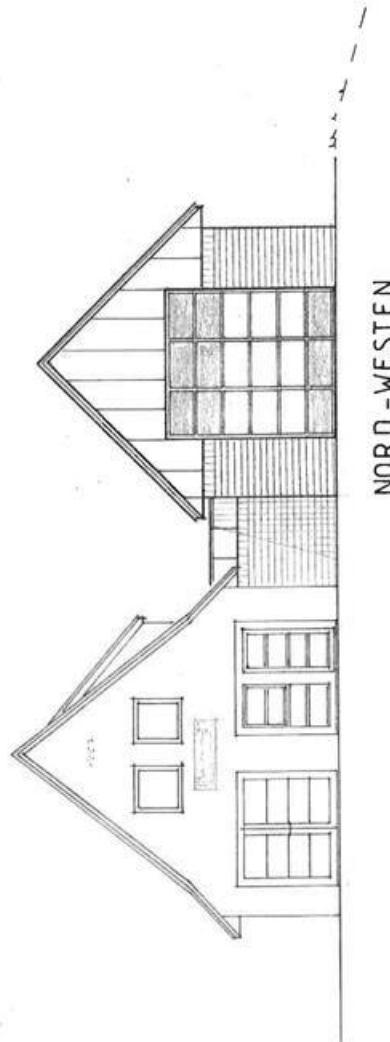
Stand: 25.08.2016





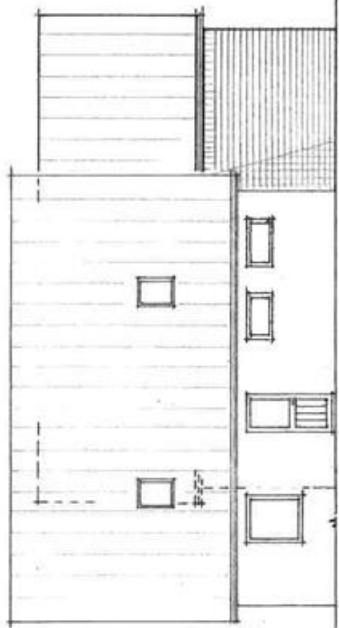
SÜD - WESTEN

SÜD - OSTEN

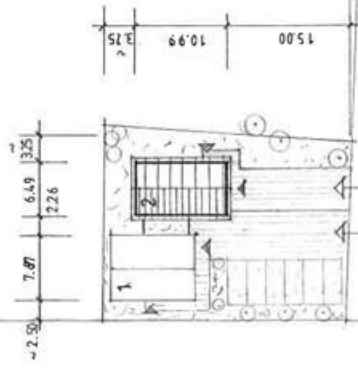


NORD - WESTEN

FEUERWEHRGERÄTEHAUS REITH
ANBAU EINER DIN - GERECHTEN
FAHRZEUGGARAGE
ANSICHTEN
M = 1:100
BAUORT : REITH
21698 BREST - REITH
BAUHERR : SAITGEMEINDE HARSEFEL
HERRENSTR. 25
21698 HARSEFELD
DER BAUHERR :
DER PLANVERFASSEN :
HARSEFELD , 18.11.2018



NORD - OSTEN



LAGEPLAN

- 1 VORH. GERÄTEHAUS :
SATTELDACH 52° DN
DACHSTEIN ANTHRAXIT
ROTHER ZIEGEL
- 2 GEPL. FAHRZEUGGARAGE :
SATTELDACH 45°
DACHSTEIN
ROTHER ZIEGEL
ZINKFASADE (TEILBER.)

REITH

FEUERWEHRGERÄTEHAUS REITH
ANBAU EINER DIN-GERECHTEN
FAHRZEUGGARAGE

ANSICHT : M= 1: 100

LAGEPLAN, M= 1: 500

BAUORT : REITH

BAUHERR : BREIT- REITH
21698 BREST- REITH
HERRENSTR. 25
21698 HARSEFELD

DER BAUHERR :

DER PLANVERFASSTER :

HARSEFELD, 18.11.2016

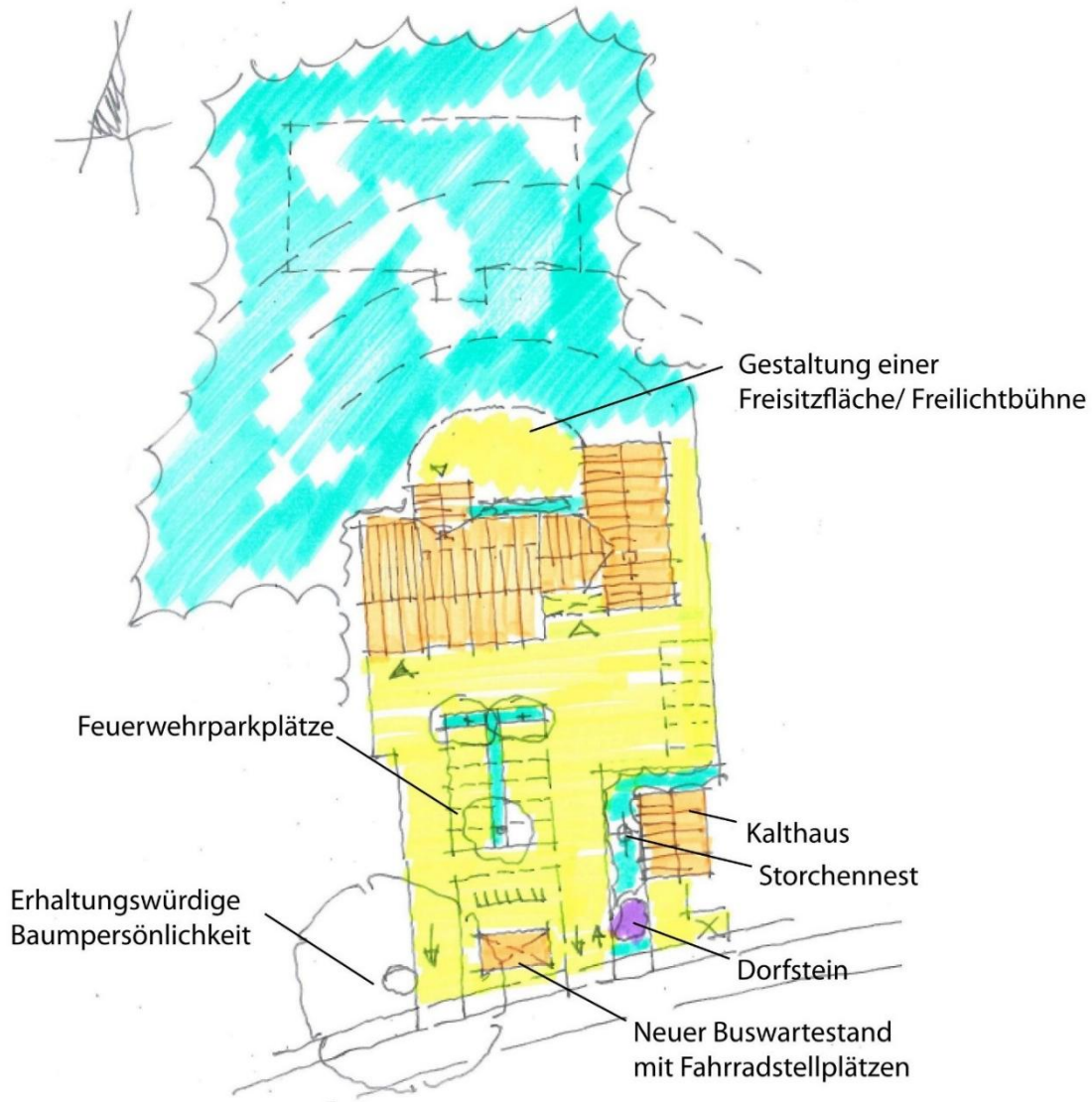
Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 01.03	Umbau / Ausbau des DGH Wohlerst zu einem „MeGa-Treffpunkt / Tafelhaus“ (Multifunktionshaus) unter gestalterische Einbeziehung des Umfeldes „Neue Ortsmitte Wohlerst“
Handlungsfeld:	Daseinsvorsorge und dörfliches Gemeinwesen
Kurzbeschreibung des Projektes:	Realisierung einer Gemeinschaftsanlage „Tafelhaus“ als zentraler Begegnungs- Versorgungsort für „Jedermann“ (einschl. der erforderlichen Sanierungs- und Umbau-/ Anbaumaßnahmen für eine nachhaltige Nutzung des DGH Wohlerst).
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	<p>Die geplante Gemeinschaftsanlage ist ein Ort der Begegnung, in dem das Mit- und Füreinander der Generationen aktiv gelebt und gefördert werden soll. Auch versteht sich die Einrichtung als Haus der Integration von Neubürgern und insbesondere von Kriegsflüchtlings. Ergänzt wird die Anlage durch die Einrichtung einer „Tafel“ zur Versorgung von Senioren, Kindern und Bedürftigen. Hierzu sollen vorhandene Gebäudkapazitäten genutzt werden.</p> <p>Die Einrichtung trägt zur Stärkung des dörflichen Gemeinwesens in Wohlerst und in der Dorfregion positiv bei (siehe hierzu nachfolgende „Skizze“).</p>
Wo? Ort der Durchführung:	Ortsmitte Wohlerst
Wer? Projektträger:	Gemeinde Brest / SG Harsefeld
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	örtliche Gruppen und Vereine sowie die Dorfgemeinschaft
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Brest




Bestandssituation „Ortsmitte Wohlerst“



Der Gebäudekomplex sowie das Umfeld sind in einem stark verbesserungswürdigen Zustand! Der rückwärtige Freibereich soll in der Funktion als „Freilichtbühne“ genutzt werden. Hier soll zusätzlich ein Backhaus neu aufgestellt werden.

„Neue Ortsmitte Wohlerst“
*Bürger - Kultur - Dienstleistungseinrichtung
 mit integriertem „Tafelhaus“*
 - Prinzipskizze



-  energetische Gebäudesanierung/ ortsbildverbessernde Dach-/ Fassadengestaltung erforderlich
-  raumprägender Dorfplatzgestaltung mit integrierten Stellplätzen
-  Grünflächen

Stand: 29.08.2016

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 01.04	Umbau / Ausbau des DGH Aspe zu einem „MeGa-Treffpunkt“ unter gestalterische Einbeziehung des Umfeldes
Handlungsfeld:	Daseinsvorsorge und dörfliches Gemeinwesen
Kurzbeschreibung des Projektes:	Weiterentwicklung / Realisierung einer Gemeinschaftsanlage als zentraler Begegnungsort für „Jedermann“ (einschl. der erforderlichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für eine nachhaltige Nutzung des DGH Aspe).
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	Die geplante Gemeinschaftsanlage (Multifunktionshaus) ist ein Ort der Begegnung, in dem das Mit- und Füreinander der Generationen aktiv gelebt und gefördert werden soll. Auch versteht sich die Einrichtung als Haus der Integration von Neubürgern. Die Einrichtung trägt zur Stärkung des dörflichen Gemeinwesens in Aspe und in der Dorfregion positiv bei.
Wo? Ort der Durchführung:	Ortsmitte Aspe
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz / SG Harsefeld
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	örtliche Gruppen und Vereine sowie die AG Dorfentwicklung Aspe
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz

Bestandssituation DGH Aspe



Das Dach auf dem hinteren Gebäudetrakt muss erneuert werden. Des Weiteren sind Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Inneren erforderlich.

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 01.05	Denkmalgerechte Sanierung u. Umbau „Uhrmacherhaus“ in Mulsum für dorfgemeinschaftliche u. touristische Zwecke
Handlungsfeld:	Daseinsvorsorge, dörfliches Gemeinwesen u. ländlicher Tourismus
Kurzbeschreibung des Projektes:	Das leerstehende Uhrmacherhaus ist neben der Kirche eines der markantesten Gebäude in der Ortsmitte von Mulsum. Das im historischen Kirchenensemble integrierte Backsteingebäude soll mit neuen Aufgaben belegt werden. Hierzu sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	Bewahrung des ländlichen Kultur- und Siedlungserbes in der Dorfregion durch eine bedarfs- und fachgerechte Nachnutzung des leerstehenden Gebäudes für dorfgemeinschaftliche und touristische Zwecke (z.B. Uhrmachermuseum Mulsum). Das Vorhaben leistet einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung der Innenentwicklung und Vitalisierung des Ortskernbereiches. Im Rahmen der Projektentwicklung soll auf Grund der Lagegunst (Stichwort: Alter Marktweg) auch eine Einkehrmöglichkeit für Radtouristen u. Besuchergruppen geschaffen werden mit entsprechender Infrastrukturausstattung (kl. Café, E- Bike Station, öffentliches WC/Nette Toilette etc.....) .
Wo? Ort der Durchführung:	Ortsmitte Mulsum / Höchsstadt (zentraler Platz der im Rahmen der ersten DE-Planung in 1983 geschaffen wurde)
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Samtgemeinde Fredenbeck, AG Gruppe „Aktiv für Mulsum“, Geest Landtouristik Fredenbeck, Landkreis Stade - Denkmalbehörde
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017 Erstellung eines Sanierungskonzeptes
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz

Bestandssituation ehemaliges Uhrmacherhaus in Mulsum



Das leerstehende Gebäude liegt im Ensemblebereich „Ortsmitte Mulsum“ und steht unter Denkmalschutz. Im Zuge der angestrebten Umnutzung als Uhrmachermuseum mit kleinem Café sind umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“	
Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 01.06	Schaffung eines Ärztehauses in Kutenholz
Handlungsfeld:	Daseinsvorsorge und dörfliches Gemeinwesen
Kurzbeschreibung des Projektes:	In der Gemeinde Kutenholz besteht ein hoher Handlungsbedarf zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung in der Dorfregion. Das Projekt umfasst die Entwicklung / Einrichtung eines Ärztehauses mit Erweiterungsmöglichkeit zur Schaffung eines Dienstleistungszentrums „Rundum Gesund“. Neben einem Neubau soll in der Projektentwicklung auch die Option zur Nach-/ Umnutzung eines bestehenden Gebäudekomplexes bei den Überlegungen in Betracht gezogen werden.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	Sicherung der medizinischen Grundversorgung in der Dorfregion. Stärkung der Ortsmittefunktion in Kutenholz. Darüber hinaus entspricht das Projektvorhaben den Leitzielen des REK Moorexpress-Stader Geest (2014-20). Es gilt die Lebensumfelder mit Nachhaltigkeit zu versehen, die Wohn- und Wohnumfeldqualität durch Sicherung / Optimierung der Versorgungsstrukturen zu verbessern, Schaffung von zentralen Versorgungseinrichtungen.
Wo? Ort der Durchführung:	Ortsmitte Kutenholz
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz, Samtgemeinde Fredenbeck
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Gemeinde Brest, Kassenärztliche Vereinigung, Runder Tisch Kutenholz
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017 Erstellung eines Machbarkeitskonzeptes zur Projektkonkretisierung
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der ZILE Richtlinie
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz

<p>Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“</p>	
Titel / Maßnahmen Nr.: 01.07	MeGa-Treffpunkt Schule Essel
Handlungsfeld:	Gestaltung des Demographischen Wandels, ländlicher Tourismus
Kurzbeschreibung des Projektes:	Denkmalgeschütztes Schulgebäude mit Spielplatz und Bushaltestelle, öffentliche Toilette und angrenzendes Parkgelände sollen zu einem generationsübergreifenden Treffpunkt ausgestaltet werden. Im Parkgelände soll zusätzlich ein Rastplatz für Radfahrer entstehen, die den Verbundradweg entlang fahren.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	Das Ziel ist, die Generationen der Orte der Dorfregion Mega Geest Mitte an diesem Dorfmittelpunkt zu vereinen und damit das Wir-Gefühl der gesamten Region zu stärken und mehr generationsübergreifendes Verständnis füreinander zu entwickeln. Gleichzeitig soll ein Anfahrtspunkt für Radfahrertouristen geschaffen werden, die den Radrundweg der Dorfregion Mega Geest Mitte befahren.
Wo? Ort der Durchführung:	Ortsmitte Essel – ehemaliges Schulgebäude, Dorfstraße 30 (Hinweis: Das Gebäude wurde in 2016 erfolgreich saniert – das ArL Lüneburg hat das Vorhaben mit entsprechenden Zuwendungen unterstützt)
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Forum Essel, örtliche Gruppen
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Schätzung: 30.000,00 bis 40.000,00 Euro, Eigenmittel werden durch die Gemeinde und Eigenleistung des Forum Essel zur Verfügung gestellt. Das Schulgebäude befindet sich im Eigentum der Gemeinde.
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz

Mehrgenerationen (MeGa)treff Essel



Inhalt:

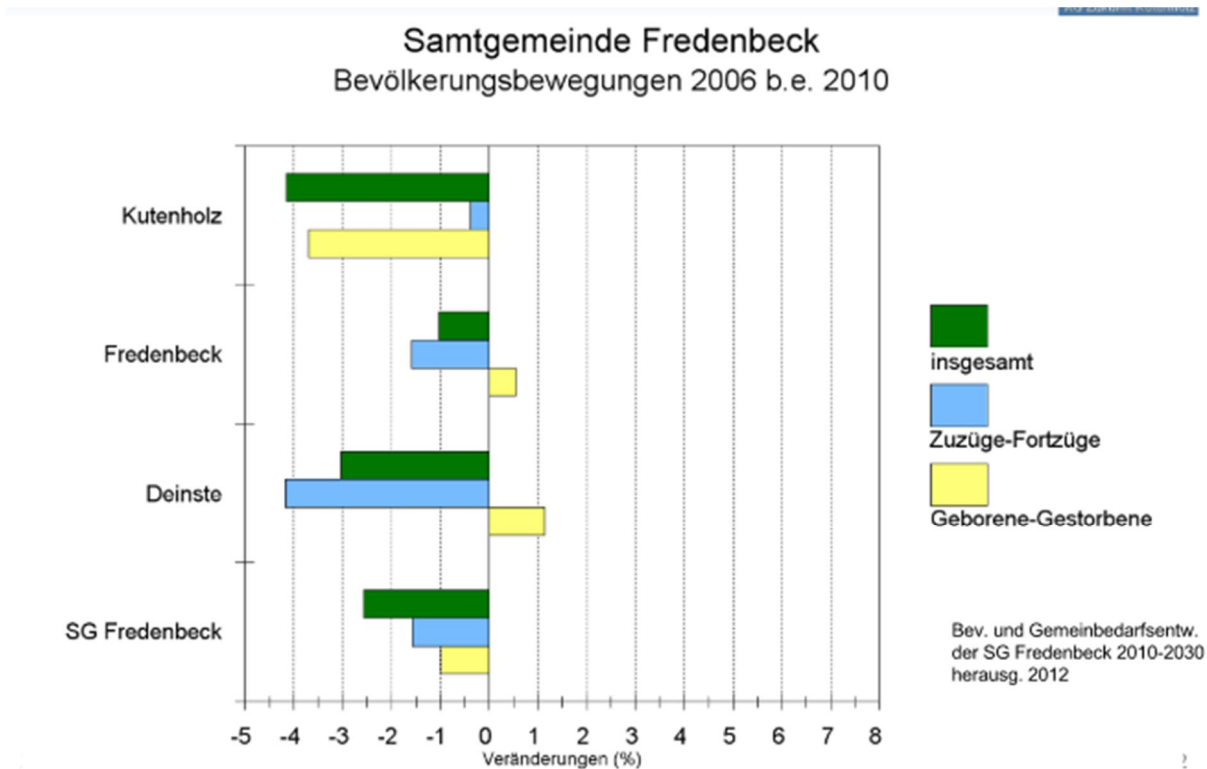
- Ausgangslage
- Bedarfsanalyse
- Ziele
- Maßnahmenplanung
- Umsetzung der Maßnahmen

Ausgangslage:

Das Kramer-Gutachten aus dem Jahre 2013 hat folgende Sachverhalte zur Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Kutenholz ganz deutlich aufgezeigt:

- Die Gemeinde Kutenholz wird immer älter. Insbesondere die Altersgruppe der über 65-Jährigen wird in der Zukunft den größten Zuwachs haben.
- In der Altersgruppe der 18 bis 25 Jährigen findet die größte Abwanderung statt.
- Die Lebenserwartung wird weiter steigen.

Zusammenfassend lässt sich aus dem Gutachten festhalten: „*wir werden weniger und immer älter*“.



Ein Blick auf die Grafik aus dem Kramer-Gutachten zeigt, dass diese Entwicklung insbesondere auf die Gemeinde Kutenholz besonders zutrifft.

Bedarfsanalyse:

In der Gemeinde Kutenholz mit seinen rund 4500 Einwohnern verfügt lediglich die Ortschaft Aspe über ein Dorfgemeinschaftshaus, das vorwiegend von der Jugendgruppe „Asper Haie“ genutzt wird.

In Essel hat die Landjugendgruppe Essel in der ehemaligen Schule das damalige Klassenzimmer zur Verfügung. Dort ist derzeit ein Fitness-Raum von den Jugendlichen eingerichtet.

Nach dem Wegfall der Gaststätte in Essel gibt es auch in Essel keinen Treffpunkt, an dem sich die Bevölkerung zwanglos treffen kann.

Des Weiteren fehlt es an generationsübergreifenden Angeboten und entsprechenden Räumlichkeiten, um die Attraktivität der Gemeinde zu steigern und den Tendenzen des Kramer-Gutachtens entgegen zu wirken.

Das alte Schulgebäude (Baujahr 1906) ist das einzig denkmalgeschützte Haus in Essel und ist seit jeher der Mittelpunkt der kleinsten Ortschaft in der Gemeinde Kutenholz.

Ziele der Gemeinde Kutenholz:

Der demographische Wandel prognostiziert der Gemeinde Kutenholz einen stetigen Bevölkerungsrückgang, ähnlich wie in vielen anderen ländlichen Gemeinden auch.

Die Gemeinde Kutenholz setzt sich im Jahre 2015 in Bezug auf die Entwicklung der Ortschaften folgende Ziele:

1. Die Abwanderung der Bürger aus der Gemeinde soll reduziert werden.
2. Es sollen Neubürger für die Gemeinde gewonnen werden.
3. Die einzelnen Ortschaften der Gemeinde sollen weiter attraktiv gestaltet werden.
4. Es sollen nachfrageorientierte Angebote für alle Bereiche geschaffen werden.

Damit will die Gemeinde Kutenholz den Auswirkungen des demographischen Wandels pro-aktiv und vorausschauend entgegenwirken.

U.a. soll die Lebensqualität in der Gemeinde Kutenholz für alle Generationen verbessert werden durch

- Eine qualifizierte und bezahlte offene Jugendarbeit soll ermöglicht werden.
- Auf Antrag werden die Vereine/Verbände/Kirchengemeinden in ihrer Jugendarbeit finanziell und inhaltlich unterstützt.
- Die Grundversorgung mit Lebensmitteln soll verbessert werden. Die Gemeinde fördert entsprechende Initiativen und Maßnahmen.
- Junge Familien sollen zeitgemäße Antworten auf ihre Fragen nach KiTa-Betreuung, Grundschule und Freizeitangeboten erhalten.

Diese Zielsetzung soll auch in Essel zukünftig umgesetzt werden. Das alte Schulgebäude mit den anliegendem Spielplatz, einer öffentlichen Toilette, der bereits neu erstellten Bushaltestelle und dem anliegenden Parkgelände als Ortsmittelpunkt ist dafür bestens geeignet.

Maßnahmenplanung

Das alte Schulgebäude in Essel war schon seit jeher der Mittelpunkt des Ortes. Das beweist eine Postkarte aus den 50er Jahren, die die Sehenswürdigkeiten des Ortes zeigen.



Das alte Schulgebäude befindet sich im Besitz der Gemeinde Kutenholz. Die Räumlichkeiten sind teils vermietet, teils werden sie derzeit als „Fitness-Studio“ von der Esseler Landjugend genutzt.

Das Forum Essel, ein Zusammenschluss von Esselern Bürgern, die das Zusammenleben im Ort fördern möchten, hat sich im Mai 2010 gegründet und dann auch sogleich den Ortsmittel-punkt, die Esseler Schule in den Mittelpunkt der Bemühungen gestellt. Das Gebäude selbst und auch die Flächen um die Schule mit Spielplatz, anliegender neu gebauter Bushaltestelle und dem Parkgelände bieten sich förmlich an, das Dorfleben dort zu gestalten.



Schon bei den ersten Aufräumarbeiten rund um die Schule zeigte sich, wieviel Spaß die gemeinsame Arbeit von Jung und Alt bringen kann. Das ist auf dem Foto deutlich zu erkennen.

Das alte Toilettenhäuschen im Hintergrund wurde zwischenzeitlich vom Forum Essel renoviert. Es bietet sich an, dort eine öffentliche Toilette einzurichten. Das Gelände des Spielplatzes (siehe Skizze aus Vorabentwurf der Planung) müsste aus unserer Sicht komplett überplant werden. Einen ersten Ansatz hat das Forum Essel bereits in den Vorjahren entwickelt.

Auf der östlichen Seite des Schulgebäudes findet sich eine kleine Parkanlage, die im Jahre 2012 ebenfalls vom Forum Essel „grundsaniert“ wurde. In 2016 wurden 5 junge Stieleichen neu gepflanzt. Im Rahmen des ebenfalls geplanten Radrundweges durch die Verbundgemeinde soll hier ein Rastplatz für Radfahrer an der bereits vorhandenen Ortstafel von Essel entstehen. Die Radfahrer könnten die öffentliche Toilette westlich des Schulgebäudes nutzen.



Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- Renovierung der Ortstafel
- Neue witterungsbeständige Sitzgruppe als Rastplatz möglichst mit Überdachung
- Informationstafel zu den Besonderheiten rund um Essel (Moorgebiete, Vogelzug, Faustballsport)
- Zwei Abfallbehälter neu errichten
- Öffentliche Toilette im alten Toilettenhaus der ehemaligen Schule errichten

Im westlichen Bereich des Schulgeländes sollte die bereits begonnene Überplanung wieder aufgenommen werden. Das Toilettenhaus wurde bereits erwähnt. Die Bushaltestelle wurde in 2015 neu erstellt, der Baumbestand mit der Anpflanzung von drei Stieleichen wieder hergestellt.

Das denkmalgeschützte Schulgebäude wird aktuell von außen mit einem komplett neuen Anstrich versehen (inkl. Fenster und Türen). Die Drainage rund um das Schulgebäude wurde ebenfalls erneuert bzw. grundsaniiert.

Folgende Maßnahmen sind aus Sicht des Forum Essel auf dem Gelände des Spielplatzes Essel unbedingt erforderlich:

- Spielgeräte renovieren (insbesondere Tischtennisplatte)
- Neue Sitzgruppen (möglichst witterungsbeständig)
- Neue Pflasterung des Vorweges zur Schule mit Angleichung des Weges an das Straßenprofil
- Durchgangsportal als Ausgang des Spielplatzes in nördlicher Richtung
- Begrenzung des Spielplatzgeländes (z.B. durch Steinmauer oder Naturhecke)
- Aufmauern des vorhandenen Brunnens mit Bedachung
- Begrünung des Platzes mit Zierbäumen und –sträuchern
- Grillplatz mit entsprechenden Abfallbehältern

Das Schulgebäude sollte für die Zukunft noch intensiver als Treffpunkt der Generationen genutzt werden. Denkbar wäre ein kleines Dorfcafé, das in Verbindung mit dem Radweg ebenfalls als Anlaufpunkt für Jung und Alt dienen kann.

Umsetzung der Maßnahmen:

Die Maßnahmen dieses Antrages betreffen zunächst einmal die Außenanlagen der alten Esseler Schule. Kostenträger ist in erster Linie die Gemeinde Kutenholz. Entsprechende Anträge werden vom Forum Essel gestellt.

Das Forum Essel wird mit Eigenleistung wie schon bisher zur Verfügung stehen, sofern die Maßnahmen nicht von einer Fachfirma ausgeführt werden müssen (z.B. öffentliche Toilette).

Essel, im September 2016

Frank Schomacker – Forum Essel

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“	
Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 01.08	Umbau / Ausbau des DGH Brest zu einem „MeGa-Treffpunkt“ unter Einbeziehung des Umfeldes und gestalterische / funktionale Integration des geplanten Feuerwehrhauses
Handlungsfeld:	Daseinsvorsorge/dörfliches Gemeinwesen u. ländlicher Tourismus
Kurzbeschreibung des Projektes:	Realisierung einer Gemeinschaftsanlage als zentraler Begegnungsort für „Jedermann“ (einschl. der erforderlichen Sanierungs- und Umbau-/Anbaumaßnahmen für eine bedarfsgerechte Nutzung des DGH Brest).
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	Die geplante Gemeinschaftsanlage (Multifunktionshaus) ist ein Ort der Begegnung, in dem das Mit- und Füreinander der Generationen aktiv gelebt und gefördert werden soll. Auch versteht sich die Einrichtung als Haus der Integration von Neubürgern. Ergänzt wird die Anlage durch den Anbau eines dörflich gestalteten Feuerwehrhauses. Des Weiteren soll das in den Gebäudekomplex integrierte Dorfmuseum funktional aufgewertet werden. Die Einrichtung trägt zur Stärkung des dörflichen Gemeinwesens in der Gemeinde Brest und in der Dorfregion positiv bei (siehe hierzu nachfolgende „Skizze“).
Wo? Ort der Durchführung:	Ortmitte Brest
Wer? Projektträger:	Gemeinde Brest / SG Harsefeld
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	örtliche Gruppen und Vereine
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Brest

Bestandssituation DGH Brest

Der Gebäudekomplex weist in der Baustruktur eine gute Substanz auf. An der Putzfassade und an der Dacheindeckung des hinteren Gebäudetraktes sind jedoch erhebliche Schäden erkennbar. Die Zugänge sind nicht barrierefrei. Im Gebäude sind neben dem DGH auch der Kindergarten und ein Dorfmuseum ansässig. Der Komplex soll insgesamt umgestaltet werden.

„Neue Ortsmitte Brest“ Bürger-Kultur-Dienstleistungseinrichtung - Prinzipskizze -

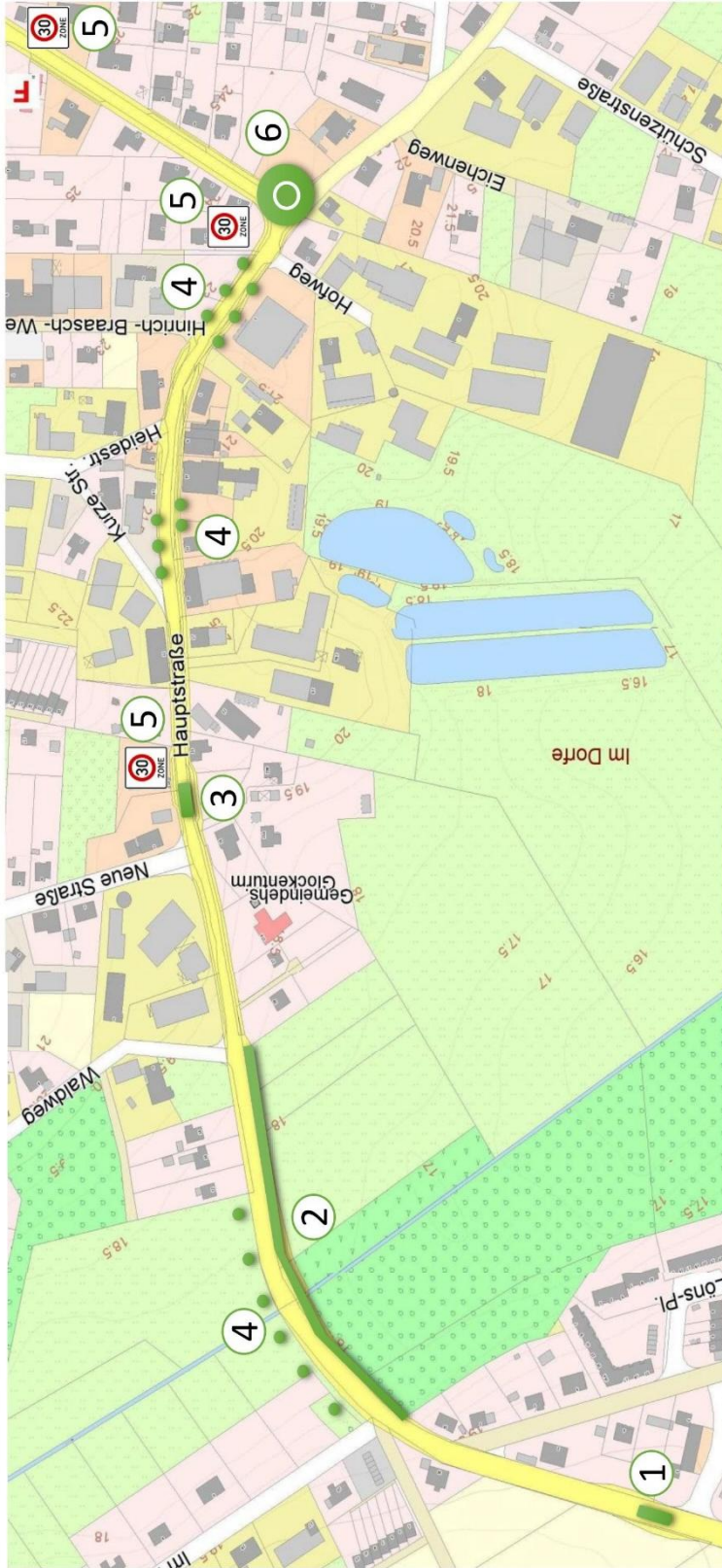


Stand: 06.10.2016

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 02.01	Ortsgerechte Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Kutenholz, Aspe und Wohlerst
Handlungsfeld:	Verkehr und Ortsbildgestaltung
Kurzbeschreibung des Projektes:	Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und Plätzen in der Dorfregion (siehe Projektbeispiel Kutenholz, Anlage)
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	Das Vorhaben soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der Innenentwicklung der Ortschaften in der Dorfregion leisten. Des Weiteren soll das Ortsbild der Dörfer in der Wahrnehmung und Außenwirkung gestärkt werden. Darüber hinaus sollen vorrangig schwächere Verkehrsteilnehmer (Schulkinder, ältere Menschen, etc.) durch die Maßnahmenumsetzung profitieren. Die bereits in der OD Essel durchgeführten Umbaumaßnahmen dienen hinsichtlich der Ausführung und verwendeten Gestaltelemente/-materialien als Leitfaden.
Wo? Ort der Durchführung:	Dorfregion MeGa Geest Mitte
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Zuständige Straßenbauverwaltung, Runder Tisch Kutenholz, AG Dorfentwicklung Aspe, Anlieger etc....
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Beispielhafte Ergänzung zu Projektsteckbrief 02.01	Ortsgerechter Umbau der OD Kutenholz
Handlungsfeld:	Innenentwicklung und Stärkung der Dorfkernbereiche
Kurzbeschreibung des Projektes:	<p>Ausgangslage: Durch den Ort Kutenholz verläuft die Landesstraße 123 (Hauptstraße und Schulstraße). Die L123 ist ein Teil der direkten Verbindung zwischen den Häfen in Bremerhaven und Hamburg. Entsprechend wird die Straße vom LKW-Verkehr mit Containern frequentiert.</p> <p>Die Durchgangsstraße wurde nach funktionalen Gesichtspunkten gebaut, gestalterische Elemente blieben außen vor.</p> <p>Inhalt des Projektes ist die ortsgerechte Umgestaltung der Ortsdurchfahrt im Bereich der L123. Details siehe Anlage 1.</p>
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	<p>Ziele: Durch die Umgestaltung soll ein wahrnehmbarer Ortskern entstehen. Dieser Bereich wird begrenzt durch die beiden Verkehrsinseln in der Schulstraße und in der Hauptstraße. Die Lange Straße wird bis zur Schützenstraße mit einbezogen. Innerhalb dieser Grenzen entsteht die „gute Stube“ von Kutenholz (siehe Anlage 2).</p> <p>Bedeutung für die Dorfregion: Im Rahmen einer zukunftsfähigen Stabilisierung und Entwicklung des Ortskernbereiches ist ein ansprechendes Ortsbild elementar wichtig. Bestehende Geschäfte verbleiben in einem attraktiven Umfeld. Neue Geschäfte werden zur Ansiedlung animiert.</p>
Wo? Ort der Durchführung:	Kutenholz, Ortsdurchgangsstraßen im Bereich der L123 (Schulstraße, Hauptstraße)
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Runder Tisch Kutenholz, Anlieger, zuständige Straßenbauverwaltung
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	Ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz

Neugestaltung der Ortsdurchgangs in Kutenholz



1. Verkehrsinsel Hauptstraße/Theodor-Storm-Straße
2. Begrünung des Randstreifen am Radweg zwischen Rohrweg und Gemeindehaus
3. Verkehrsinsel
4. Ergänzung der Begrünung im Ortskernbereich
5. Tempo 30 Zone im Ortskernbereich
6. Verkehrskreisel an der Kreuzung Hauptstraße, Schulstraße und Lange Straße
7. Erneuerung des Fahrbahnbelages im Bereich der Fuß- und Radwege im Bereich der Haupt- und Schulstraße.
8. Rückbau von Parkstreifen.
9. Verringerung der Fahrbahnbreite auf das minimale Maß für eine Landesstraße.

Gestaltung der Ortsdurchfahrt im Bereich der Hauptstraße in Kutenholz

Folgende Dinge wurden festgehalten:

- Der Kreislauf an der ehemaligen Höker-Kreuzung soll in die Planung aufgenommen werden.
- Auf beiden Seiten soll der Gehweg neu gepflastert werden. Die breitere Seite soll als kombinierter Rad-/Gehweg ausgebaut werden.
- Mit Jörn Euhus ist abzustimmen, wie nach dem Neubau die Gestaltung der Grenze des Parkplatzes parallel zur Hauptstr. aussehen soll. Eventuell ergeben sich hier Synergien.
- Der Zaun inkl. Mauer am Grundstück Kerst soll entfernt werden (siehe Planungsbeispiel SWECO). Eine Bepflanzung mit heimischen Bäumen ist vorzusehen.
Frage: Welche Anreize gibt es hier für den Besitzer des Grundstücks?



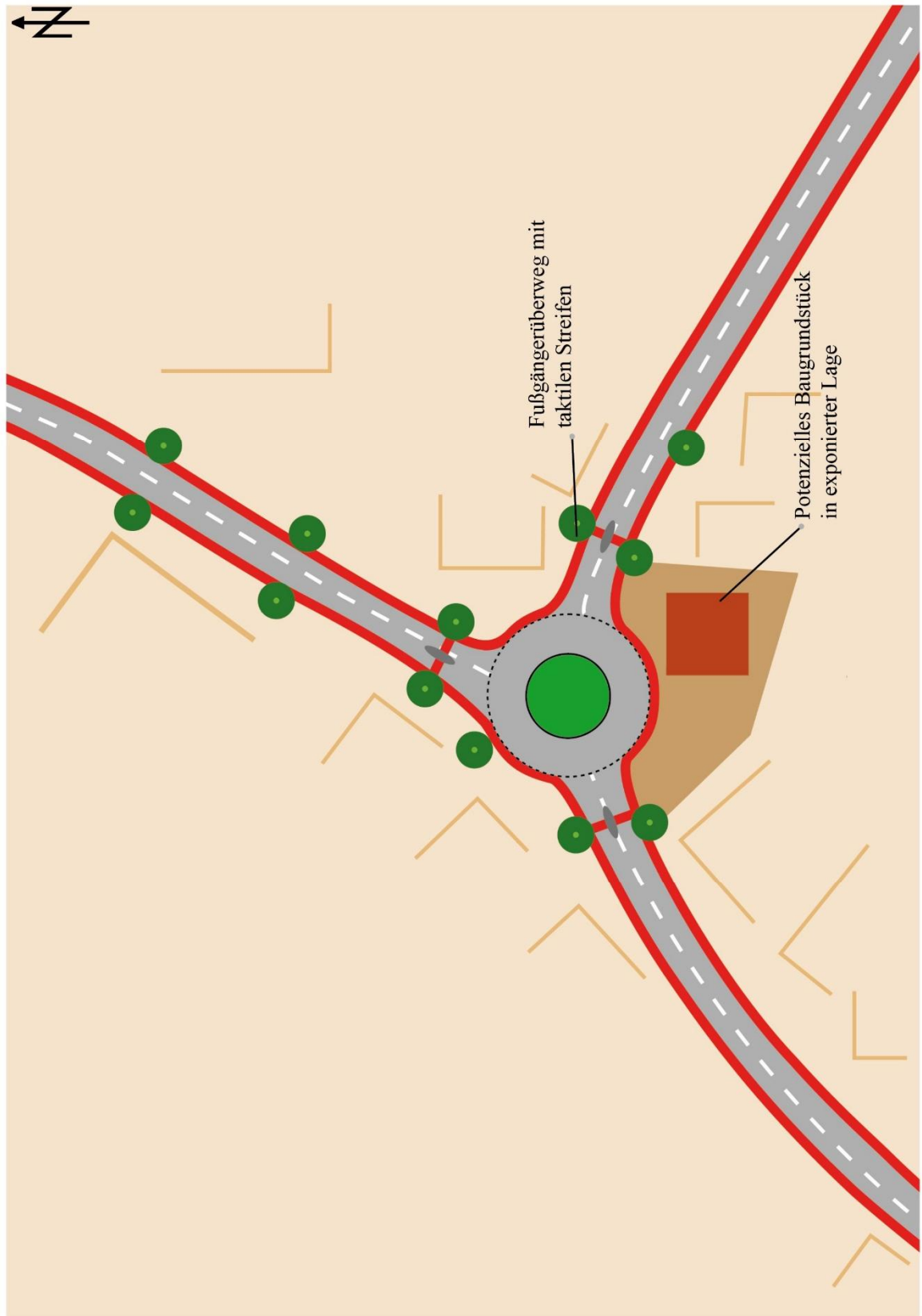
- Der Zaun inkl. Mauer am Grundstück gegenüber der Kreissparkasse soll entfernt werden (siehe Planungsbeispiel SWECO). Eine Bepflanzung mit heimischen Bäumen ist vorzusehen.



- Was geschieht mit den Zäunen den Zäunen vor den Grundstücken der Häuser Hauptstr. 12 und 14 und an der Ecke Hauptstr./Neue Str.?
- Die Pflege der Beete in denen die bestehenden Bäume wachsen sollte durch die Anlieger erfolgen. Anreize? Gute Worte?
- An einigen Plätzen könnten weitere Bäume gepflanzt werden (von der Ortsmitte aus gesehen auf der linken Seite).
- Rückbau des Parkstreifens vor und gegenüber dem Haus Hauptstr. 16 (Familie Nagel).
- Im Bereich der Apotheke ist eine Querungshilfe der Hauptstr. einzurichten (Fußgängerampel)
- Um die Geschwindigkeit des Verkehrs zu drosseln soll in Höhe des ev. Gemeindehauses soll eine Verkehrsinsel entstehen. Diese symbolisiert gleichzeitig die Einfahrt in das Zentrum von Kutenholz. Ab hier gilt Tempo 30 km/h.
- Tempo 30 km/h zwischen der Verkehrsinsel am Gemeindehaus und der Insel am Ortsausgang in Richtung Aspe. Also innerörtliche L123.
- Der Grünstreifen zwischen Rohrweg und Gemeindehaus soll regelmäßig gemäht werden.
- Im und am Graben auf der linken Seite (von der Ortsmitte aus gesehen), soll der Bewuchs niedrig gehalten werden. Hier sollen weitere Bäume und weitere Begrünungen gepflanzt werden.

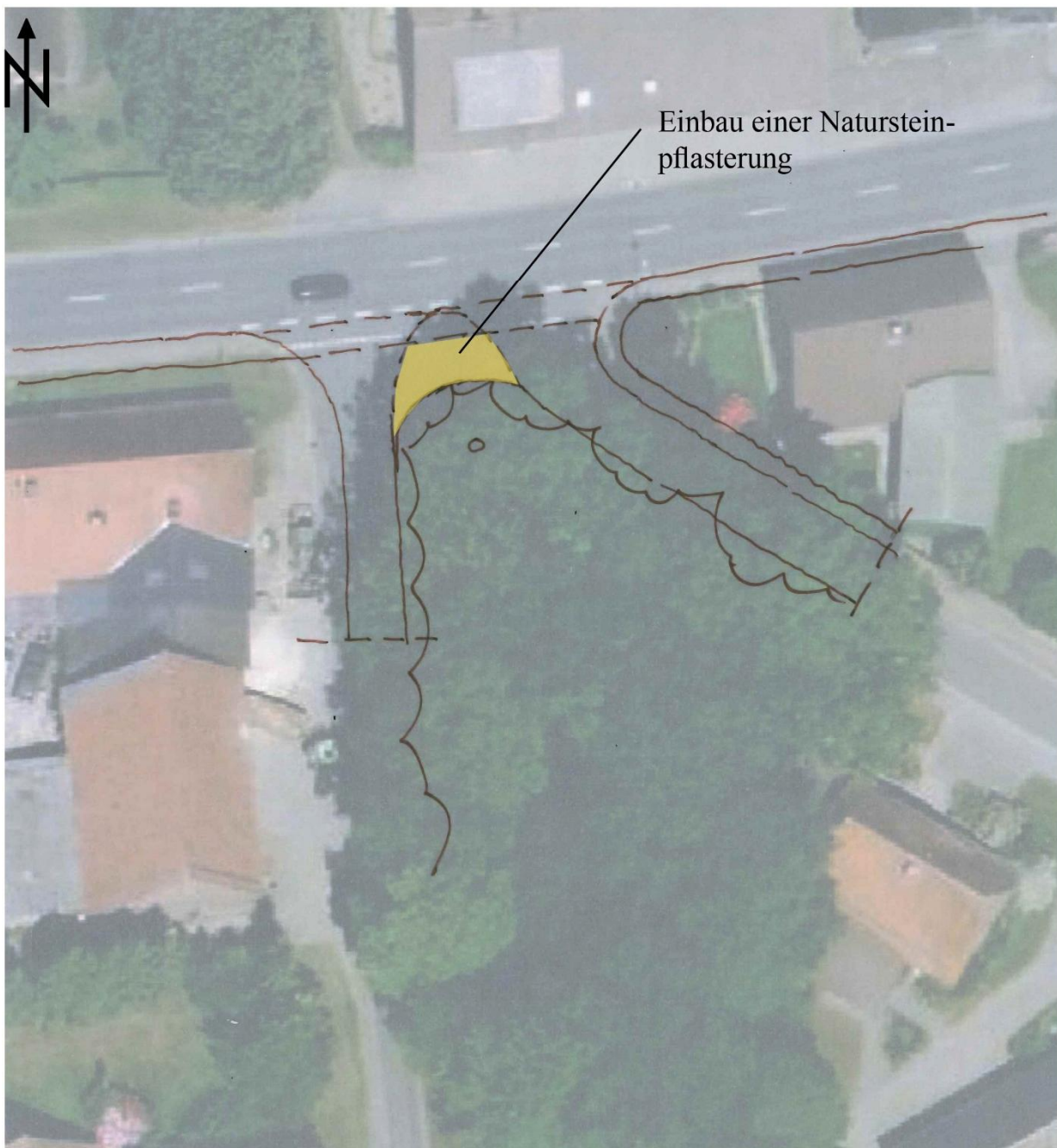
- In einer Aktion mit freiwilligen Helfern soll der Graben im September noch einmal komplett ausgemäht werden.
- In Höhe der Bushaltestelle an der Theodor-Storm-Str. soll eine weitere Verkehrsinsel entstehen.
- Grundsätzlich soll für die Pflege der Grünanlagen die sich auf Gemeindegrund eine Pflegekraft, eine Pflegekraft eingestellt werden.

Prinzipienskizze OD-Kutenholz „Kreisverkehrsanlage“



„ Einmündungsbereich Brester Straße, Eichenkamp in die Landstraße“

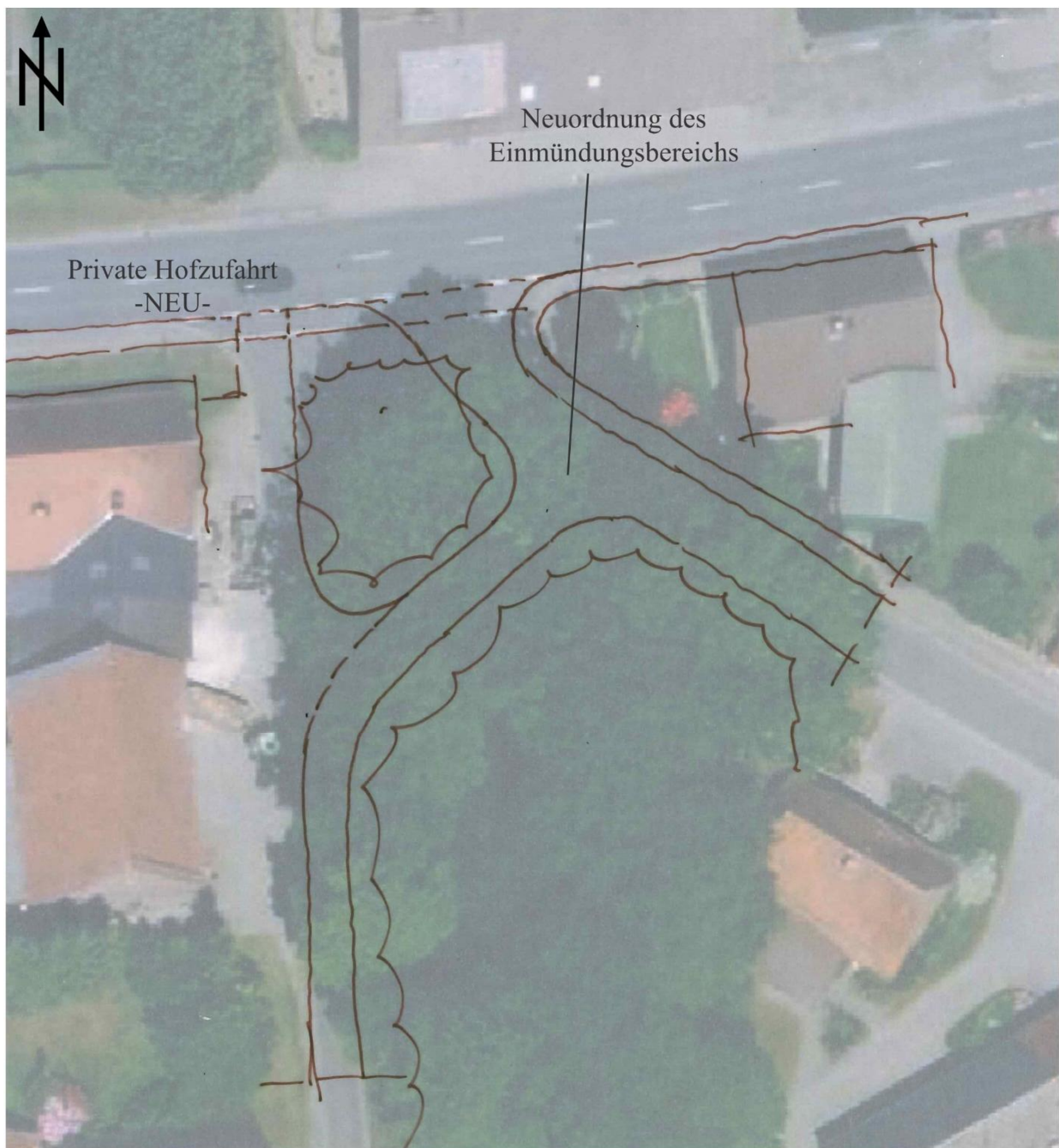
Kleine Lösung - Ortsmittenbereich Aspe



Stand: 22.09.2016

„Einmündungsbereich Brester Straße, Eichenkamp in die Landstraße“

Große Lösung - Ortsmittenbereich Aspe



Stand: 22.09.2016

Ausbaubeispiel OD Essel

Gestaltungsmaterialien/-elemente, die im Prinzip bei Umgestaltungsmaßnahmen in der Dorfregion wieder verwendet werden sollten.





Ortsdurchfahrt Essel nach der Fertigstellung - Das Ortsbild hat sich positiv verändert.

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“	
Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 02.02	Ortsgerechter Ausbau / Umgestaltung von innerörtlichen Gemein- destraßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Dorfregi- on
Handlungsfeld:	Verkehr und Ortsbildgestaltung
Kurzbeschreibung des Projektes:	Das innerörtliche Gemeindestraßennetz soll in den Dörfern der Dorfregion bedarfsgerecht umgestaltet werden. Hierzu wurden bereits erste Maßnahmen konkretisiert (z.B. Teichstraße in Kutenholz, der Brinkweg u. der Hasenberg in Brest...). Nach diesem Ausbaumuster sollen weitere Straßen und Wege in den nächsten Jahren umgestaltet werden.
Ziele, Bedeutung des Projek- tes für die Dorfregion:	Das Vorhaben soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der In- nenentwicklung der Ortschaften in der Dorfregion leisten. Des Weite- ren soll das Ortsbild der Dörfer in der Wahrnehmung und Außenwir- kung gestärkt werden. Darüber hinaus sollen vorrangig schwächere Verkehrsteilnehmer (Schulkinder, ältere Menschen...) durch die Maß- nahmenumsetzung profitieren.
Wo? Ort der Durchführung:	Dorfregion MeGa Geest Mitte
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest
Mit wem? Kooperations- partner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Arbeitskreis MeGa Geest Mitte, Anlieger...
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanze- rungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest

<p>Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“</p>	
Titel / Maßnahmen Nr.: 02.03	Verbesserung der ÖPNV-Ausstattung und Entwicklung / Förderung alternativer Mobilitätsstrukturen
Handlungsfeld:	Daseinsvorsorge, Gemeinwesen und Verkehr
Kurzbeschreibung des Projektes:	Die ÖPNV- Ausstattung in der Dorfregion gilt es bedarfsgerechten Standards anzupassen (einheitliche Buswartestände mit Fahrradeinstellplätzen und Infotafeln u. Beleuchtung, zusätzlich PKW Einstellplätze für Pendler an den Bahnhaltepunkten zu schaffen). Des Weiteren ist das Bürgerbusnetzwerk in der Dorfregion weiter auszubauen. Zusätzlich sollen neue zukunftsfähige Mobilitätsstrukturen entwickelt werden. Hier besteht eine Schnittstellenverknüpfung zur ILE Region Moorexpress - Stader Geest.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	Das Vorhaben soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der Mobilitätsstrukturen in der Dorfregion leisten. Durch die Neuaufstellung (Ersatz alter Holzwartestände) zeitgemäßer Buswartestände (Beispiel Essel) soll auch ein Beitrag zur Ortsbildverbesserung geleistet werden.
Wo? Ort der Durchführung:	Dorfregion „MeGa Geest Mitte“
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	ÖPNV, EVB / Verkehrsbetriebe, örtliche Arbeitsgruppen
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest

Bestandssituation Buswartestände



Keine Bereicherung des Ortsbildes ...





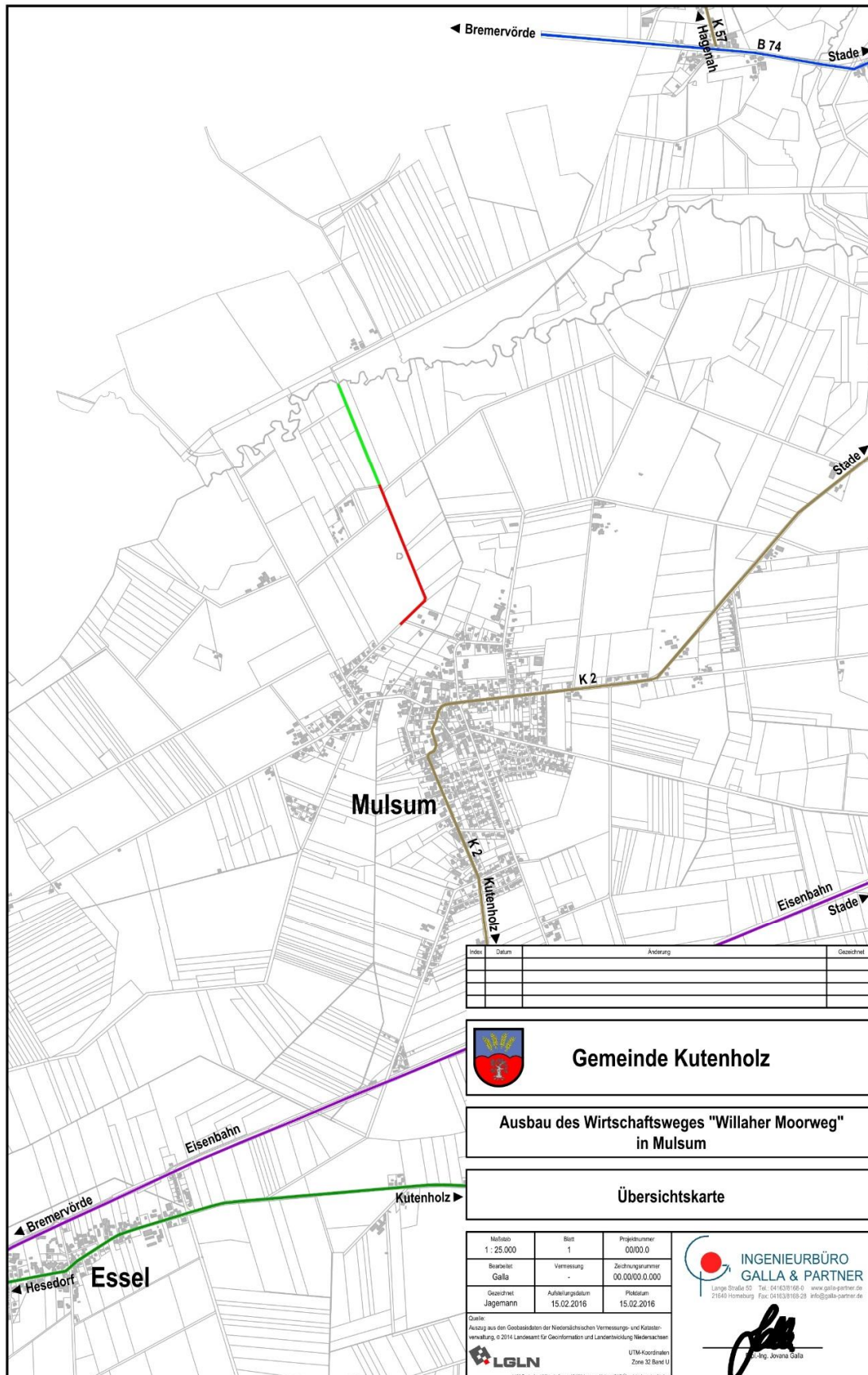
Positivbeispiel: Buswartestand in Essel

Nach diesem Vorbild sollten die auf den ersten Bildern gezeigten Buswartestände erneuert werden.

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“	
Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 02.04	Verbesserung der Dorfplatz-/ Ortsmittengestaltungen in der Dorfregion
Handlungsfeld:	Daseinsvorsorge und dörfliches Gemeinwesen
Kurzbeschreibung des Projektes:	Die Maßnahmen stehen in direkten Zusammenhang mit den unter Punkt 01 aufgeführten DE-Entwicklungsmaßnahmen. In den Dörfern sollen die zentralen Bezugspunkte / Platzflächen funktional und gestalterisch aufgewertet werden. Dies vor dem Hintergrund der Zielsetzungen, dass Mit- und Füreinander der Generationen und den Gestaltungsverbund in der Dorfregion zu fördern. Als Positivbeispiel sei hier der Mehrgenerationenpark in Kutenholz genannt. Die hier aufgestellten Bewegungselemente sollten im Gestaltungsverbund bei den Dorfplatz-/Ortsmittengestaltung verwendet werden. So könnten diese Aktionselemente in Reith, Brest, Wohlerst, Aspe, Essel und Mulsum das Thema „Mehrgenerationen“ in der Dorfregion MeGa Geest Mitte verknüpfen. Beispielweise könnte die wenig angenommene Grünanlage in der Ortsmitte Mulsum (Höchststadt) durch diese Elemente bereichert werden, in Verbindung mit einer kleinen Bühne und dem Freischnitt der Anlage.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	Verbesserung der Platz- und Aufenthaltsqualitäten in der Dörfern, Revitalisierung von Ortskernbereichen.
Wo? Ort der Durchführung:	Dorfregion „MeGa Geest Mitte“
Wer? Projekträger:	Gemeinde Kutenholz, Gemeinde Brest
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Dorfgemeinschaften und örtliche Arbeitsgruppen
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017 Erstellung von Ausführungsplanungen in der Umsetzungsphase der Dorfentwicklungsplanung
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz, Gemeinde Brest

<p>Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“</p>	
<p>Titel / Maßnahmen Nr.: Ergänzung zu 02.04</p>	<p>Erweiterung MeGA-Fit</p>
<p>Handlungsfeld:</p>	<p>Maßnahmen zur Stärkung der Freizeitinfrastruktur</p>
<p>Kurzbeschreibung des Projektes:</p>	<p>Die Mehrgenerationenanlage-Fitness (MeGA-Fit) wurde im Jahr 2014 erstellt und der Nutzung übergeben. Im Rahmen dieses Projektes soll die Anlage um einen Crossfit-Anteil erweitert werden.</p> <p>Ein Crossfit-Park ist eine Outdoor-Fitness-Anlage für Crossfit, Calisthenics, Street Workout, Parcours, Paleo-Training und Bodyweight-Training.</p>
<p>Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:</p>	<p>Ziel des Projektes ist, die Attraktivität der sehr stark frequentierten Anlage weiter zu steigern. Durch die Erweiterung wird vor allem die jugendliche Klientel angesprochen.</p> <p>Bedeutung für die Dorfregion: Schon heute wird die Anlage von Besuchern aus der gesamten Dorfregion genutzt. Durch die Erweiterung wird die Attraktivität weiter gesteigert.</p>
<p>Wo? Ort der Durchführung:</p>	<p>Kutenholz, MeGA-Fit bei der Sporthalle</p>
<p>Wer? Projektträger:</p>	<p>Gemeinde Kutenholz</p>
<p>Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)</p>	<p>Runder Tisch Kutenholz, VfL Kutenholz</p>
<p>Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:</p>	<p>Ab 2017</p>
<p>Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:</p>	<p>Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung</p>
<p>Ansprechpartner:</p>	<p>Ralf Handelsmann</p>

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“	
Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 02.05	Durchführung von Maßnahmen im Bereich des ländlichen Wegebau zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verkehrsverhältnisse in der Dorfregion
Handlungsfeld:	dörfliches Gemeinwesen und Infrastruktur
Kurzbeschreibung des Projektes:	Das vorrangig landwirtschaftlich genutzte Hauptwirtschaftswegnetz muss in der Dorfregion bedarfsgerecht saniert / ausgebaut werden. Hierzu wurden bereits erste Maßnahmen konkretisiert (z.B. im Gemarkungsgebiet der Gemeinde Kutenholz / Mulsum – Lageplan hierzu siehe nächste Seite). Nach diesem Ausbaumuster sollen weitere Hauptwirtschaftswege in der Dorfregion saniert werden. Hier besteht ein hoher Bedarf.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	Der ländliche Wegebau soll in der Dorfregion einen Beitrag zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe leisten. Des Weiteren profitiert die Region dadurch, dass man auf gut ausgebauten Wegen auch gerne Rad fährt.
Wo? Ort der Durchführung:	Dorfregion „MeGa Geest Mitte“
Wer? Projekträger:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Landwirtschaft, Anlieger etc.
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest



Dorfregion „MeGa Geest Mitte“	
Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 02.06	Mehrgenerationen-/Integrationsprojekt „Essbare Dörfer“ (Aktionsraum für Bürger)
Handlungsfeld:	Daseinsvorsorge und Gemeinwesen
Kurzbeschreibung des Projektes:	<p>Bei den „Essbaren Dörfern“ handelt es sich um eine gärtnerische und kleinräumige Bewirtschaftung von öffentlichen Flächen im Dorf. Das nachhaltige Bewirtschaften der Pflanzenkulturen sowie die dadurch eintretende ökologische und lokale Lebensmittelproduktion und der bewusste ortsnahe Nahrungsmittelkonsum der erwirtschafteten Erzeugnisse stehen im Mittelpunkt des Projektes.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dieser Garten wird von einer Gruppe von Personen gemeinsamen bewirtschaftet. - Er befindet sich auf öffentlich zugänglicher Fläche. - Betreiber eines solchen Gartens können Nachbarn, Kirchen, Schulen, Vereine, lokale Organisationen oder politische Gruppen sein.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	Die Ziele des Projektes sind die nachhaltige Produktion gesunder Lebensmittel im urbanen Raum, der Austausch untereinander bei der Bewirtschaftung in der Gruppe und die damit verbundene Pflege des Gemeinschaftslebens. Besonders ist hier auch das Miteinander zwischen den Generationen im Fokus.
Wo? Ort der Durchführung:	In jedem beliebigen Ort in der Dorfregion „MeGa Geest Mitte“
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz, Gemeinde Brest
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Runder Tisch Kutenholz, AG Zukunft, Private
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz, Gemeinde Brest

<p>Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“</p>	
Titel / Maßnahmen Nr.: 03.01	Erlebnistour „Dorfregion MeGa Gest Mitte“
Handlungsfeld:	Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Tourismus
Kurzbeschreibung des Projektes:	Realisierung eines Gemeinderundweges in der Dorfregion zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur (Beschreibung s. Anlage)
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	<ul style="list-style-type: none"> - Attraktivität der Dorfregion erhöhen / Schaffung von Netzwerken - Tourismus ankurbeln / Wertschöpfung erzielen - Wirtschaftskraft für die Region erhöhen - Miteinander von Jung und Alt fördern - Förderung von Lernprozessen (Gäste leiten-Gäste halten) - Förderung des Museumsverbundes in der Dorfregion
Wo? Ort der Durchführung:	Dorfregion MeGa Geest Mitte
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz u. Gemeinde Brest
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Samtgemeinde Harsefeld und SG Fredenbeck AG Zukunft Kutenholz, Arbeitskreis Dorfregion, örtlichen Museen und Heimatvereine u. Dorfgemeinschaften, Geestlandtouristik Fredenbeck
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	Beginn ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Inge Dieckmann - Hanna Kliem - Ulrike Wittkovski - Heino Dieckmann eMail: dieckmann75@freenet.de Herr Handelsmann

Erlebnistour „Kutenholz-Brest“ (*Seh- und Lernwege*)

Legende:

-  Plangebiet
-  Wegführung Erlebnistour
-  Sehenswürdigkeiten / Verweilorte
-  Streckenverlauf „Moorexpress“
-  Bahnhof/Haltepunkt „Moorexpress“
-  Streckenverlauf EVB
-  Bahnhof EVB
-  historischer Marktweg

Mulsum
Holländerwindmühle mit Hochgalerie „Anne Marie“; Dorfordweg mit Streuobstwiese; Dorfkirche Mulsam am „Reinen Platz“; Rotes Haus (gepl. Uhrenmuseum); Schafstern; Mulsamer Schenkenscheune; Jöhren Moor; Friedhof im Nordosten auf Mulsam; Dorfgasthof „Deutsches Haus“; Ferienwohnungen; Lage am historischen Marktweg

Esel
Dorfzentrum „Alte Schule“ (Baudenkmal) mit Grünanlage und Buspunkt für Radwanderer; Haltepunkt „Moorexpress“

Kutenholz
Schweinepöckelhaus (Hiesethaus); Fachhülle; Mehrzweckspielplatz mit Spiel- und Beweiselementen; Sportplatzanlage „MCS“; Tierpark; im kirchlichen Gemeindezentrum (in Planung); EVB-Haltepunkt (Bahnhof Kutenholz);

Aspe
Dammwäldgehe in Klein Aspe-Hollen; Windpark; Dorfgemeinschaftshaus mit Dorfplatz; Storchennest am Schützenhaus mit Bastplatz

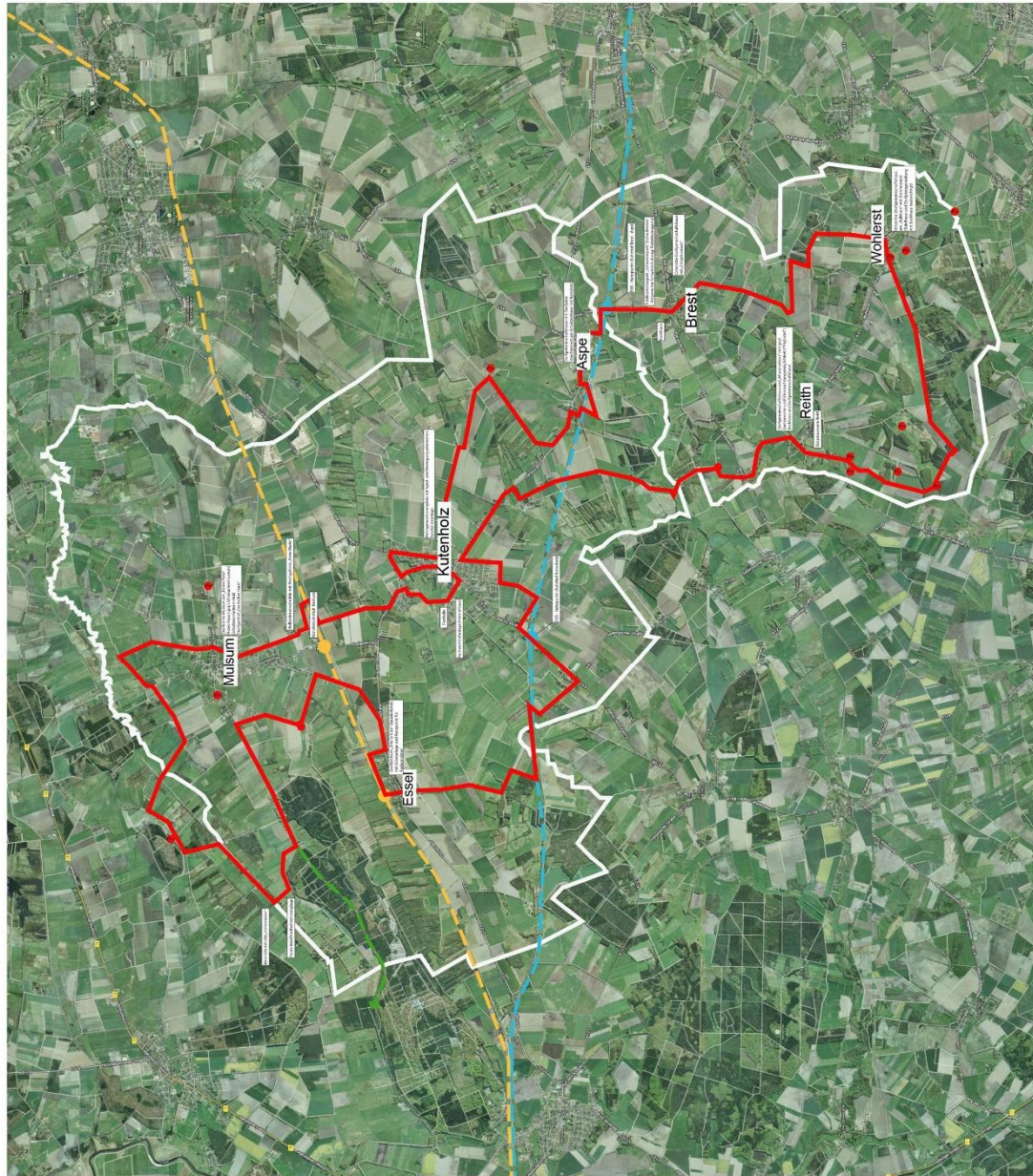
Brest
Publikummuseum „Schweinepark“ (Schafstern - Agrarische Schweinehaltung/ Ferkelerzeugung); Ortsmitte Dorfgemeinschaftshaus mit „Dörpmuseum“; Backhaus; Streuobstwiese; EVB-Bahnhof Brest/Aspe

Wohlerst
Ortsmitte Dorfgemeinschaftshaus am „Kühlhaus“ mit Storchennest (Tafelhaus und Dorfplatzgestaltung mit Backhaus baubereit); Hagelgrab und Fichtweiler; Ferienheimbau; Landwirtschaftl. T. Schafstern; Saunenplatz 7; (Polenzart; Landmaschinenmuseum Wohlerst)

Reith
Historisches Fachhaus und „Müllershaus“ mit gepl. Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeit (Planung); Naturlehrpfad; Naturbeobachtungspunkt; (Reithbach); Backhaus am Dorfgemeinschaftshaus

Bredenbeck - Oberberg
Dorfplatz und Naturraum erleben

Dorffregion „Mega Geest Mitte“
//LE Region Moorexpress Stader Geest



**Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest, mit den Gemeindeteilen
Esse, Aspe, Mulsam, Reith, Wohlerst**

Gemeinde-Radrundweg / Teil Mulsum

Anhang zur Kurzbeschreibung

Beginn „In der Bült“ ab Familie König Richtung Streuobstwiese:

- In der ersten Linkskurve befindet sich im Bach ein **Wasserstau**, der beseitigt werden muss (Algenbewuchs).
- Dieser Platz eignet sich hervorragend als Hundebadestelle.
- Ein **Geländer für die Brücke** über den Bach (Rechtskurve) ist aus Sicherheitsgründen anzubringen und würde die Anlage auch noch positiv hervorheben. Ebenfalls ist ein zu starkes **Weg-Gefälle** vor der Brücke **abzufachen** (Sicherheit).
- Rechts hinter der Brücke bietet sich auf dem freien Platz der Bau einer halbrunden überdachten **Schutzhütte** mit Sitzgelegenheiten an (Schutz vor Regen, Gewitter etc.)
- Für die **Streuobstwiese** werden Obstbäume und Beerenbüsche beantragt.
- Für den **Rastplatz** am Etzhornweg werden **zwei Tische** beantragt.
- Der grün bewachsene **Rad- und Wanderweg** muss für Radfahrer unbedingt **fahrbar hergerichtet** werden.

Radweg ab „Etzhornweg“ Richtung Tinst/Hohes Moor – nächste Rast „Moorschutzhütte“
Bevor die „Moorschutzhütte“ erreicht wird, mit einer **Hinweistafel** auf den „**Hohenmoorer Friedhof**“ mit altem **historischem Grabsteinfeld** verweisen.

Hinweis: Extra-Projekt „Moorschutzhütte“

- **Grillplatz** an der Hütte instand setzen
- **Torfkate** (ehemals als Schulprojekt durch Schüler der Realschule Fredenbeck errichtet) ebenfalls instand setzen

à **Weiterfahrt Richtung „Elmer Schierel“,**

- hier **Besichtigungsmöglichkeit „Schierler Friedhof“**

à **Weiterfahrt bis zum „Erlengrund“**

- Hierfür beantragen wir einen **Trimm-dich-Pfad**, da der Erlengrund von Schülern der GS Mulsum und Sportlern des TSV Mulsum regelmäßig zu Laufzwecken genutzt wird.

à **Weiterfahrt in die Dorfmitte zum Park**

Dorfmittelpunkt – Roter Platz

Für den Park wird folgendes beantragt:

- Im **Park** überdachter Rastplatz inkl. Bänke u. Tische
- Kiefer freischneiden – offener Blick durch den Park

- **Weg der Sinne** herrichten für Körper, Geist u. Sinne
- Barfußpfad, Balance-Balken, kleine Drehscheibe für Balance etc.
Begründung hierfür:
Leicht nutzbar für Jung und Alt, gibt es in der Gemeinde noch nicht!
- Aufstellen einer Skulptur als Bezug zur Nutzung der Wasserstelle/Brunnen in früheren Zeiten (Pferdetränke).

à **Weiterfahrt zur Windmühle „Anna Maria“**

- Errichtung einer Außenstelle des Standesamtes der SG Fredenbeck.
Das wurde in den vergangenen Jahren oft nachgefragt und würde genutzt werden!

Anlage „Freunde der Landmaschinen“

- Besichtigung der vorhandenen Landmaschinen möglich
- **Errichtung eines Backhauses**
- Außenanlage verbessern

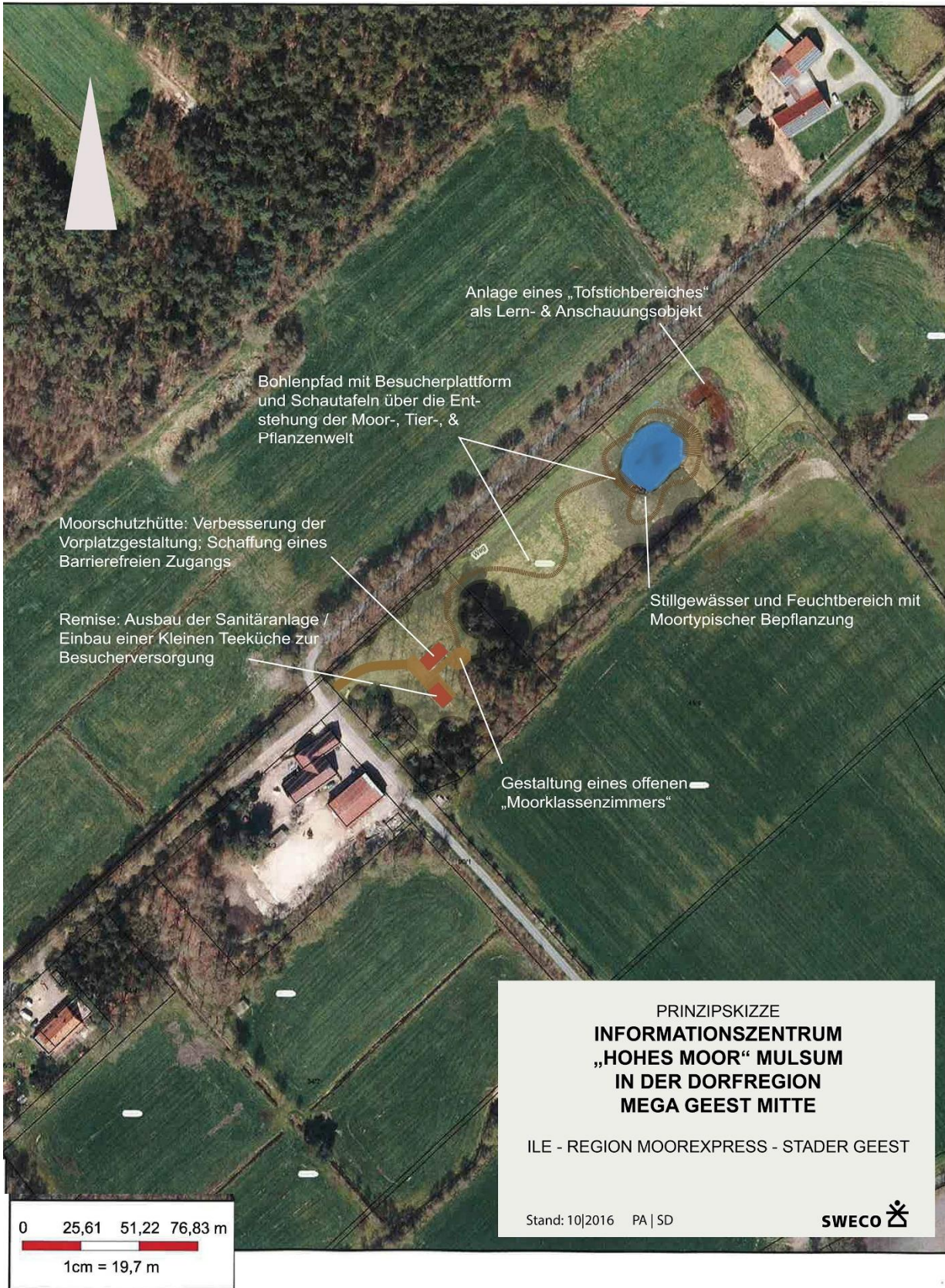
Künstlerbahnhof

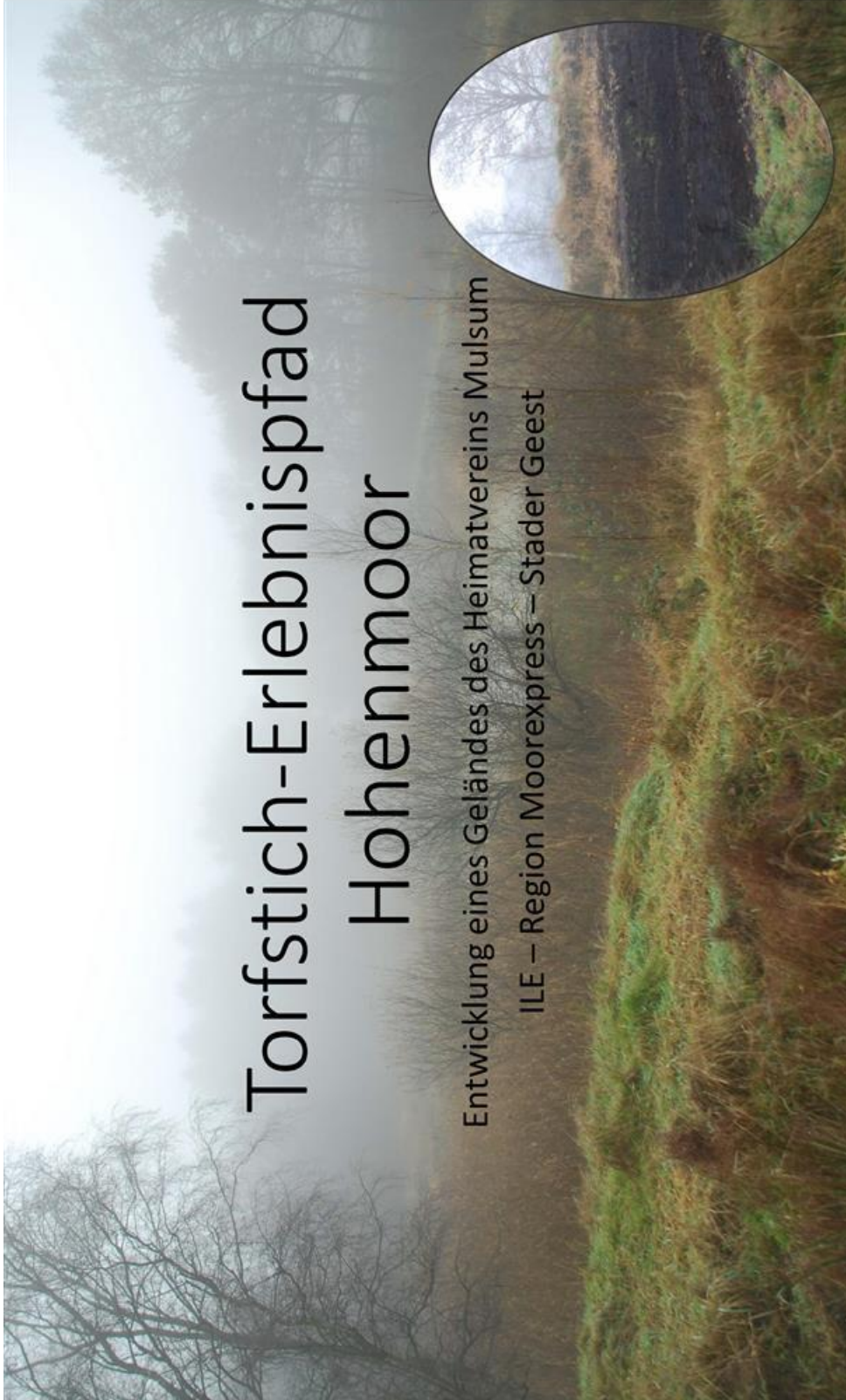
- Farblich gestalten
- Außenbereich rundum und von Grund auf sanieren
- Pflege und Erhaltung der Lindenallee

Der gesamte Verlauf des Radrundweges muss ausgeschildert und die vorgenannten Einzelobjekte durch Info-Tafeln hervorgehoben werden.

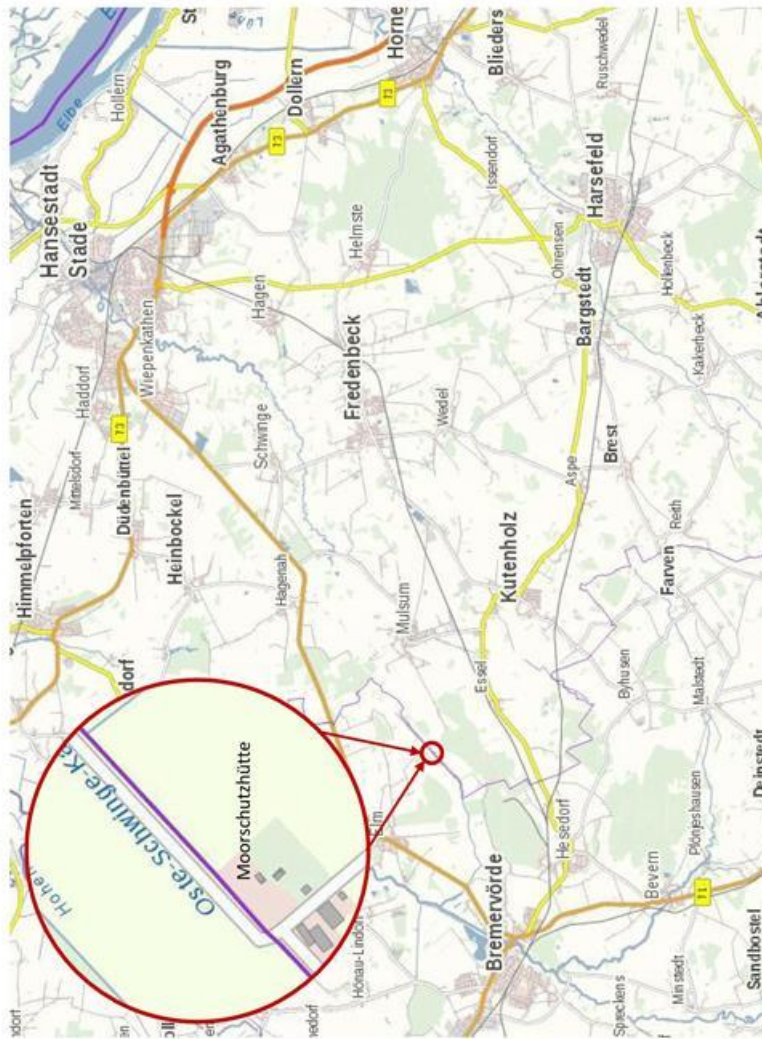
Mulsum, 06.10.2016

Dorfregion MeGa Geest Mitte Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress - Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 03.02	Ausbau Moorinformationszentrum „Hohes Moor“ in Mulsum
Handlungsfeld:	Ländlicher Tourismus
Kurzbeschreibung des Projektes:	Der Bereich „Moorschutzhütte Mulsum“ soll in seiner Ausstattung und Funktion behutsam zu einem Informationszentrum ausgebaut werden. Dazu soll die vorhandene Bauinfrastruktur bedarfsgerecht in der Nutzbarkeit verbessert werden. Des Weiteren soll zur Gästeinformation ein „offenes Moorklassenzimmer“ sowie ein Rundweg / Moorlehrpfad mit Schautafeln angelegt werden. Dieser führt zu einem „Torfstich“, der als Lernstandort hergerichtet wird. Der Weg führt um ein moortypisches Stillgewässer. Hier soll eine Besucherplattform entstehen mit Sitz- und Anschauungsobjekten.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	Förderung des ländlichen Tourismus in der Dorfregion und ILE-Region „Moorexpress-Stader Geest“. Schaffung von Flora- u. Fauna- verträglichen Beobachtungsmöglichkeiten. Darstellung historischer Geräte aus dem Torfabbau. Schaffung von Informations- und Bildungsangeboten in der Region für Schulen, Kindergärten und sonstigen Besuchergruppen. Verknüpfung mit weiteren Einrichtungen in der Region (z.B. Forstwirtschaft und Waldpädagogik). Bewahrung des ländlichen Kultur- und Siedlungserbes in der Region.
Wo? Ort der Durchführung:	Moorschutzhütte in Mulsum / Tinsten / Hohen Moor am Oste-Schwinge-Kanal. 1783 wurde die Findorff Siedlung Hohenmoor erbaut. 1784 wurde der Oste-Schwinge-Kanal fertiggestellt.
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Heimatverein Mulsum, AG „Aktiv für Mulsum“ sowie der NABU und die Forstwirtschaft und die Geestlandtouristik Fredenbeck.
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	Realisierung ab 2017 im Rahmen der Umsetzungsphase „Dorfentwicklungsplanung MeGa Geest Mitte“. Erstellung eines Ausführungskonzeptes mit Kostenberechnung, Ausarbeitung des Zuwendungsantrages.
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Abstimmung mit Landkreis und der zuständigen Naturschutzbehörde. Förderung im Rahmen der ZILE Richtlinie.
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz





Lageplan



Das Plangebiet, ein ehemaliger Torfstich, liegt im Ortsteil Mulsum der Gemeinde Kutenholz im Landkreis Stade an der Grenze zum Landkreis Rotenburg. Es hat eine Gesamtfläche von fast 1,2 ha.

Zur Entwässerung des Hohenmoors, das Torfschichten von 8 m hatte, ließ Findorff von 1774-84 den Oste-Schwinge Kanal bauen. Der Kanal grenzt unmittelbar an das Plangebiet an.

Das Plangebiet gehörte als Hand-Torfstich lange Zeit zur Hofstelle Hohenmoor 3. und wurde bis 1970 genutzt. Die verbliebene Torfschicht ist nach Berichten des Heimatvereins Mulsum 2,80 m mächtig. Das hintere Viertel der Fläche wurde nicht abgetorft und liegt 2,50 m höher. Südwestlich grenzt auf ebenfalls nicht abgetorfte Fläche Intensiv-Grünland an. Es gibt mehrere ähnliche Geländesprünge in der nahen Umgebung. Nach Ende des Torfbaus diente die Fläche bis vor einigen Jahren als Weide.

Als die Hofstelle vor 5 Jahren verkauft wurde, erwarb der Heimatverein den ehemaligen Torfstich und baute eine Moorschutzhütte darauf, um Interessierten den Lebensraum Moor und die alten Handwerkstechniken zu veranschaulichen. Vor 3 Jahren entstand auf Initiative des Vereins ein 400m² großer Teich, um Fröschen, Libellen u.a. Lebensraum zu bieten.

Flächengrößen, Flächenaufteilung, Zuständigkeiten



Plangebiet Torfsticherlebensstation: Konzept, Vorentwurf, Entwurfsplanung NABU
 Umweltpyramide, ökologische Beratung bei der Bauleitung

Behindertengerechte Anpassung der Zugänge zum Gelände, zur Moorschutzhütte, zu den
 Toiletten in der Verantwortung der Gemeinde Mulsum bzw. Samtgemeinde Kutenholz



Aufgabenstellung

Der Verein möchte das Gelände in seiner Nutzbarkeit verbessern und weiterentwickeln und hat die NABU Umweltpyramide gebeten unter Berücksichtigung ökologischer und umweltpädagogischer Gesichtspunkte, ein Konzept vorzulegen.

Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- behindertengerechter Zugang zum Gelände, der Schutzhütte und den Toiletten
- Erhalt des freien Zugangs zum Gelände
- Möglichst geringer Pflegeaufwand

Beschreibung des Ist-Zustandes

Der vordere Teil des Geländes liegt unter hohen, alten Eichen. Hier befinden sich die Moorschutzhütte, eine Scheune mit Toiletten und Küche und eine nachgebaute Torfkate. Die Fläche ist mit dem an den Kanal angrenzenden Raumstreifen von 12 m Breite 5.200 m² groß. Die Geländehöhen nehmen von 11 m ü NN an der Straße Höhenmoor bis auf 8 m am Quergraben am Rand zum hinteren Flächenteil ab. Dieser Teil soll durch einen Erlebnispfad erschlossen werden. Er ist inklusive des Raumstreifens 7.100 m² groß. Die weiteren Beschreibungen beziehen sich auf diesen Flächenteil.

1. **Boden und Vegetation**
Nach Pflege-Eingriffen ist eine Fläche von 2.000 m², angrenzend an den Eichen bestandenen Teil, bei einer Begehung im November 2016 überwiegend mit Flatterbinse und Krauser Distel bewachsen. Eine Moor typische Vegetation fehlt gänzlich.

Die sich anschließende Fläche ist ebenfalls 2.000 m² groß. An ihrem Rand liegt der 400 m² große Teich, der im Jahr 2013 bis in den unter dem Torf liegenden Sand gebaggert wurde. Ringsum den Teich, wo der Aushub verteilt wurde, siedelt sich langsam eine ebenfalls von Binsen dominierte Vegetation an. Am Ostufer des Teiches gibt es eine größere mit Schilf bestandene Fläche, in der bereits einige Weidengebüsche aufgewachsen sind.

Beide Bereiche sind relativ eben und haben im Untergrund, wie berichtet, gegenwärtig eine 2,80 m mächtige Torfschicht. Darunter befinden sich Sande.

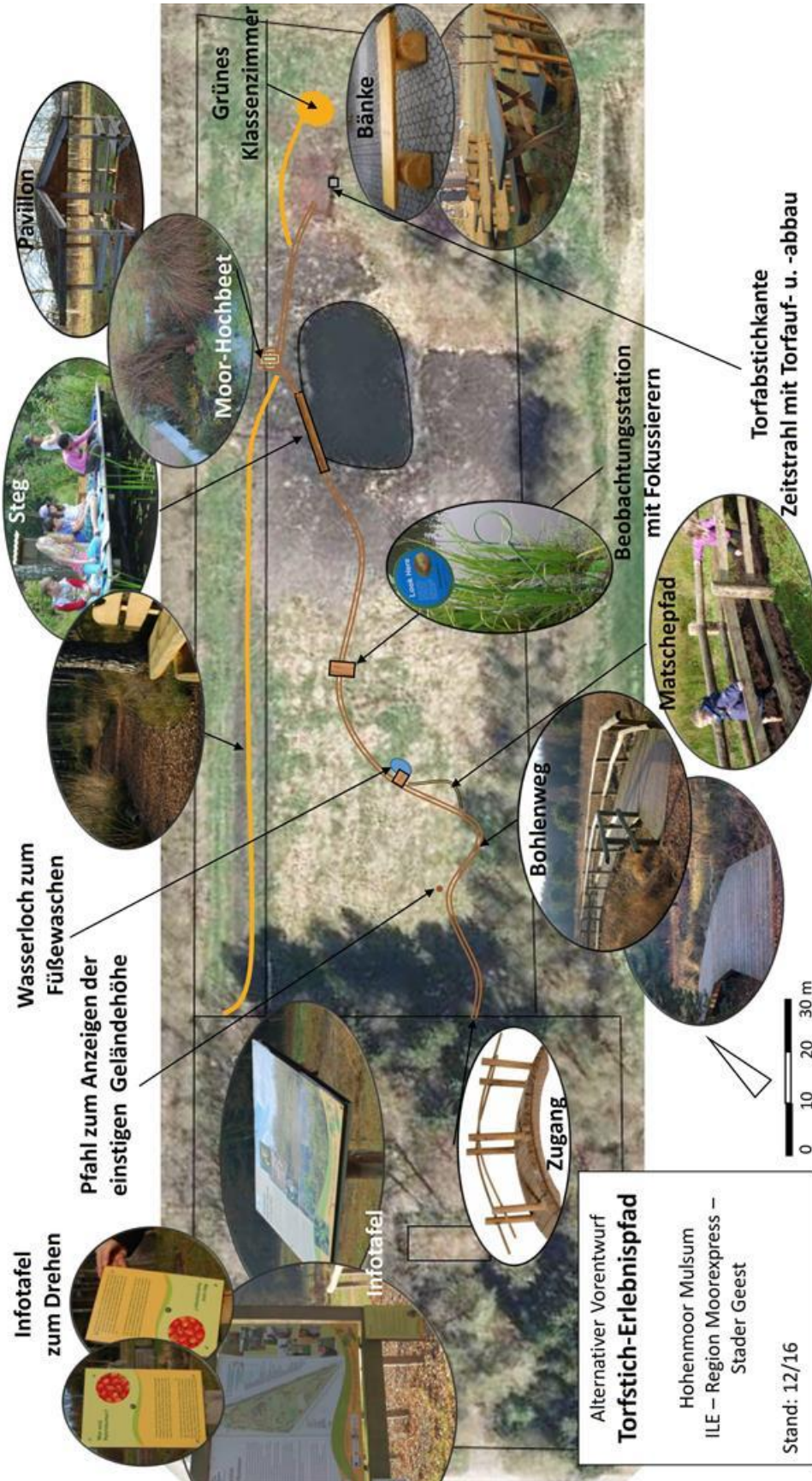
Daran schließt sich eine relativ frisch abgestochene Torfwand an, die in den abgetorften Bereich übergeht. Dieser Bereich ist überwiegend als Überbleibsel der früheren Beweidung mit Gräsern bewachsen, in die wegen der fehlenden Nutzung und Mahd von den Rändern her Brennnesseln, Disteln und Pappeln hineinwachsen.

Die Torfmächtigkeit steigt in diesem Geländeteil von ca.2,80 m am Teichrand auf bis zu 5,00 m unter der nicht abgetorften Fläche an. Die Differenz zur ursprünglichen Torfmächtigkeit lässt sich mit dem mikrobiellen Abbau des entwässerten Torfs erklären. In einem Jahrzehnt blüht er 15 cm ein, was in 250 Jahren seit Beginn der Entwässerung 3,75m macht.

Entlang des Oste-Schwinge Kanals wurde der Randstreifen zur besseren Befahrbarkeit bei der jährlichen Kanalaräumung durch eine mineralische Aufschüttung stabilisiert. Hier wachsen überwiegend Süßgräser.

2. **Wasserversorgung**
Bei den Begehungen im Herbst 2016 trat in geringem Maß Bodenwasser auf den ebenen Torfflächen an die Oberfläche. Um den Teich herum, wo der Bodenaushub des Teiches für eine um wenige Zentimeter erhöhte Geländeoberkante sorgt, gab es deutlich weniger feuchte Stellen.
Der Teich wird aus Boden- und Regenwasser gespeist. Nachträglich baute man dort einen in den Kanal entwässernden Überlauf, da die Uferbereiche vernässt waren. Das Wasser im Teich ist im November 16 milchig trüb, in Ufernähe gibt es Grünalgenansammlungen. Das lässt auf eine Nährstoffversorgung und großen Sauerstoffmangel schließen. Es liegt nahe als Nährstoffquelle das höher gelegene Intensivgrünland anzunehmen, da es an der Abbauante mehrere Wasseraustritte gibt, überschüssige Nährstoffe der Grünfläche also direkt im Plangebiet landen. Es ist zu prüfen, ob sich an dieser Situation etwas ändern lässt.

Zusammenfassung
Die Fläche hat in keinem Detail Moorcharakter. Deswegen schlagen wir vor, anstatt einer wenig Erfolg versprechenden Wiederbelegung eines Moores den vorhandenen Torfstich mit den historischen und heute beobachtbaren Umwelteinflüssen unter dem Motto „Was der Torfstich verrät ...“ erlebbar zu machen.





Projektbeschreibung

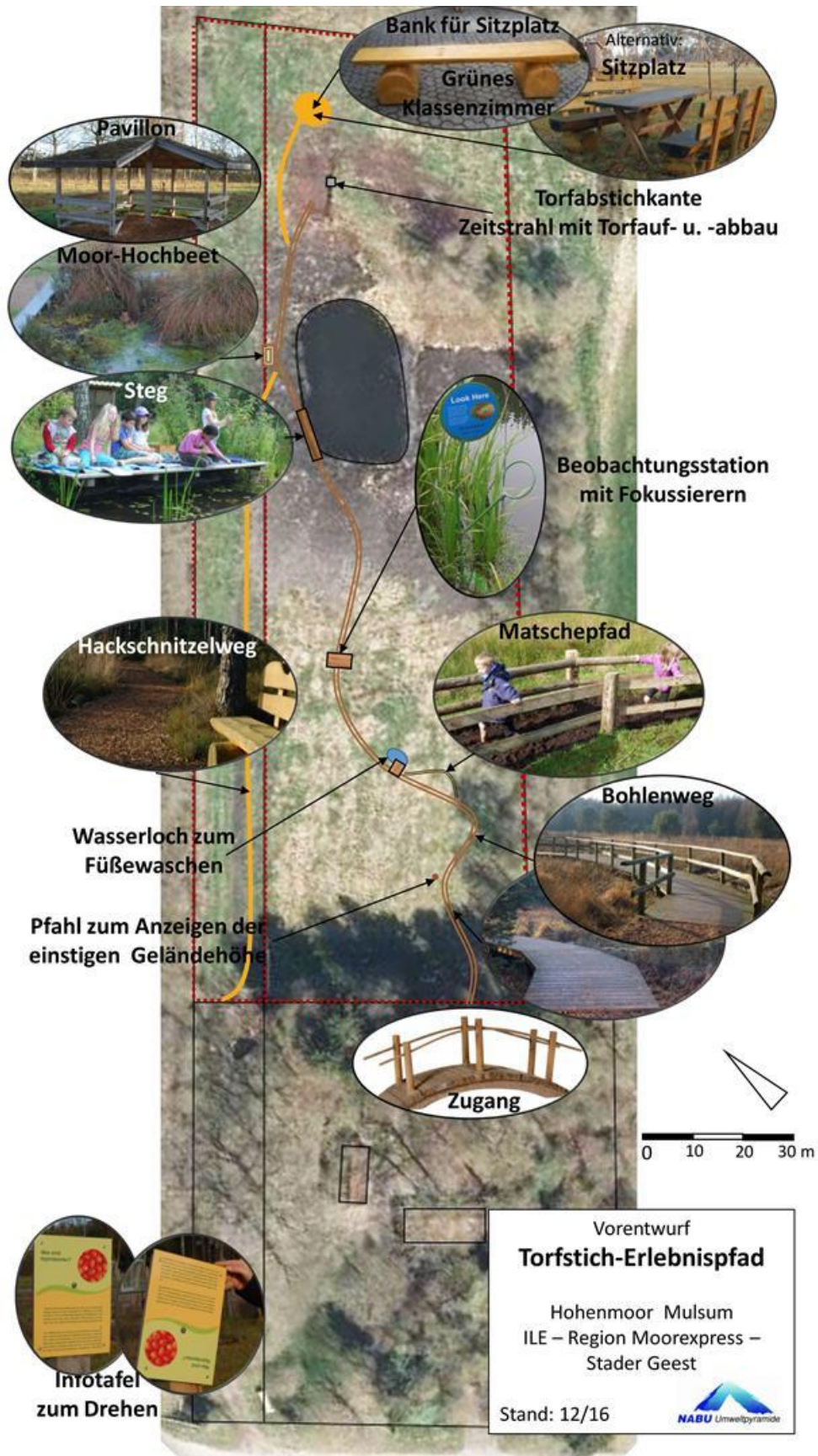
Über eine neue Brücke gelangt man in den nicht bewaldeten Teil des ehemaligen Torfstichs. Hier beginnt auch der 1,20 m breite Bohlenweg, der mit einem einseitigen Handlauf und einer Aufkantung auf der gegenüberliegenden Seite behindertengerecht ist. Er führt in leichten Schwüngen über das Gelände zum See und passiert dabei mehrere Stationen.

Zuerst veranschaulicht ein senkrecht eingebrachter Baumstamm, die ehemalige Moorhöhe. Mit einem Querholz versehen, kann er heutzutage Greifvögeln als Ansitz dienen. Ein Matschepfad lädt östlich des Wegs dazu ein, die Heilwirkung von Torf zu testen. Am Ende gibt es eine 3 m x 2 m große Plattform, auf der man sich Wasser aus einem dafür gegrabenen Wasserloch schöpfen kann, um die Beine wieder zu waschen. Auf der nächsten Plattform lenken „Fokussierer“ den suchenden Blick auf Pflanzen oder Tiere in der Nähe. Dann gelangt der Besucher auf den 5 m langen Steg am Ufer des Sees.

Von dort geht es auf einem Bohlenweg weiter bis zu einem umfahrbaren 2 m x 1 m großen Hochbeet mit Torfmoosen und Sonnentau. So könnte ein Moor mit heiler Haut aussehen. In den Sommermonaten braucht es einen leichten Zugang zum Wasser, um den Wasserstand im Hochbeet hoch zu halten. Am nah gelegenen Kanal ist dieser gegeben, falls das Wasser nicht zu nährstoffreich ist. Alternativ sammelt das Dach eines Pavillons die benötigten Wassermengen in eine Regentonne oder über eine Zuleitung direkt ins Hochbeet.

Einen letzten Schwenk macht der Bohlenweg von hieraus zum Torfstechplatz. Gut sicht- und tastbar sind hier die durch unterschiedliche Pflanzen gebildeten Torfschichten. Bei Veranstaltungen bietet sich die Gelegenheit das Torfstecherhandwerk zu probieren. Anschaulich vermittelt ein aufrecht stehender Zeitstrahl die großen Zeiträume von Torfaufbau und die deutlich geringeren von ständig fortschreitendem, bakteriellem -abbau nach der Entwässerung. Von hier geht es entweder zurück zum Hochbeet und von dort über einen Hackschnitzweg am Kanal entlang zum Ausgang oder zu einem Abstecher auf die nicht abgetorfte Wiese mit einem großen Sitzplatz, der sich auch für eine Schulklasse eignet. Am Rand des Torfstichs hat man einen guten Blick über den ganzen Pfad mit seinen Stationen.

Größere Informationstafeln liefern Wissenswertes zur Geschichte des Torfabbaus vor Ort, zum Bau des Oste-Schwinge Kanals, zur Bedeutung des Torfabbaus für den Klimawandel. Auf kleineren Tafeln finden sich Aktionsanleitungen und Drehtafeln regen mit ansprechenden Fragen zum Nachdenken oder -lesen auf den großen Tafeln an.



Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 03.03	Ausbau eines Kranich- / Naturbeobachtungspunktes
Handlungsfeld:	Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Tourismus
Kurzbeschreibung des Projektes:	Realisierung eines Beobachtungspunktes in der Dorfregion. Dieser soll in Form eines zimmermannsgerechten Holzgerüstbaues realisiert werden. Die Bauhöhe (Aussichtsplattform) sollte ca. 3,00 Meter über Grund liegen.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	<ul style="list-style-type: none"> - Attraktivität der Dorfregion erhöhen / Schaffung von Netzwerken (z.B. in Kooperation mit Naturschutzverbänden) - Naturtourismus ankurbeln / Wertschöpfung erzielen - Wirtschaftskraft für die Region erhöhen - Förderung von Lernprozessen
Wo? Ort der Durchführung:	Dorfregion MeGa Geest Mitte (Schwerpunktraum: Wohlerst-Reith-Essel)
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz u. Gemeinde Brest
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	AG Zukunft Kutenholz, Arbeitskreis Dorfregion, örtlichen Heimatvereinen u. Dorfgemeinschaften, Geestlandtouristik Fredenbeck, NABU etc.
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Brest, Gemeinde Kutenholz

Projektbeispiel „Aussichtspunkt/Besucherplattform“ zur Naturbeobachtung oder aber auch im Bereich „Schweineparadies“ (Projekt 03.03;03.05;03.06)



Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 03.04	Erhalt und Sicherung des „Moorexpress“, Verbesserung der Begleitinfrastruktur
Handlungsfeld:	dörfliches Gemeinwesen, Infrastruktur und ländlicher Tourismus
Kurzbeschreibung des Projektes:	Die Haltepunkte des „Moorexpress“ sollen in der gestalterischen Funktion und Wirkung einheitlich aufgewertet werden.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	Stärkung der regionalen Identität und Verbesserung der touristischen Infrastruktur. Gestaltung von „Visitenkarten“ als Ort des erstens Erkennens. Erzeugung einer Ankerwirkung bei Nutzern und Gästen.
Wo? Ort der Durchführung:	Haltepunkte in Mulsum, Brest/Aspe und Essel
Wer? Projektträger:	Betreiber Moorexpress in Kooperation mit den Gemeinden Kutenholz und Brest
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	ILE - Region „Moorexpress - Stader Geest“ und zuständige Verkehrsbetriebe
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der ZILE-Richtlinie. Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes / Gestaltungsleitfaden als Kooperationsprojekt mit dem REM ILE - Region Moorexpress - Stader Geest
Ansprechpartner:	Samtgemeinde Fredenbeck (Herr Handelsmann)

Bestandssituation Haltepunkte Moorexpress und EVB-Strecke



Künstlerbahnhof Mulsum



Bahnhof Brest/Aspe:

à Schaffung zusätzlicher Einstellplätze für Besucher und Pendler



Haltepunkt Essel

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 03.05	Schaffung eines Informations- u. Beobachtungspunktes „Schaufenster für das Schweineparadies Brest“
Handlungsfeld:	Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Tourismus
Kurzbeschreibung des Projektes:	Realisierung eines Beobachtungspunktes in Brest. Dieser soll in Form eines zimmermannsgerechten Holzgerüstbaues realisiert werden. Die Bauhöhe (Aussichtsplattform) sollte ca. 3,00 Meter über Grund liegen.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	<ul style="list-style-type: none"> - Attraktivität der Dorfregion erhöhen / Schaffung von Netzwerken (z.B. in Kooperation mit der Landwirtschaft - Entwicklung eines Lernstandortes „Landwirtschaft“ - Förderung von Lernprozessen - Stärkung des Landtourismus
Wo? Ort der Durchführung:	Dorfregion „MeGa Geest Mitte“
Wer? Projektträger:	Gemeinde Brest / örtliche Landwirtschaft
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Geestlandtouristik Fredenbeck, Landvolk....
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Brest, Gemeinde Kutenholz

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 03.06	Schaffung eines Informationspunktes „Storchenland Dorfregion“
Handlungsfeld:	Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Tourismus u. Gemeinwesens
Kurzbeschreibung des Projektes:	Realisierung eines Informations- und Beobachtungspunktes „Storchenland“ in der Dorfregion. Dieser soll in Form eines zimmermannsgerechten Holzgerüstbaues realisiert werden. Die Bauhöhe (Aus-sichtsplattform) sollte ca. 3,00 Meter über Grund liegen. Des Weiteren sollen entsprechende Infotafeln zu dem Thema erstellt werden.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	<ul style="list-style-type: none"> - Attraktivität der Dorfregion erhöhen / Schaffung von Netzwerken (z.B. in Kooperation mit Naturschutzverbänden) - Naturtourismus ankurbeln / Wertschöpfung erzielen - Wirtschaftskraft für die Region erhöhen - Förderung von Lernprozessen
Wo? Ort der Durchführung:	Dorfregion „MeGa Geest Mitte“
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz u. Gemeinde Brest
Mit wem? Kooperations-partner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	AG Zukunft Kutenholz, Arbeitskreis Dorfregion, örtlichen Heimatvereinen u. Dorfgemeinschaften, Geestlandtouristik Fredenbeck, NABU etc.
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	Beginn ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Brest, Gemeinde Kutenholz

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 03.07	Gestaltung und Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen in der Dorfregion
Handlungsfeld:	Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Tourismus
Kurzbeschreibung des Projektes:	Gestaltung u. Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen in der Dorfregion (siehe als Beispiel die Konzeptidee für den Bereich DGH Reith – diese Ausstattung gilt es in den Dörfern in der Dorfregion zu beachten).
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	<ul style="list-style-type: none"> - Attraktivität der Dorfregion erhöhen / Schaffung von Netzwerken. - Tourismus ankurbeln / Wertschöpfung erzielen - Wirtschaftskraft für die Region erhöhen - Bekanntheitsgrad erhöhen - Verbesserung der Freizeitinfrasturktur
Wo? Ort der Durchführung:	Dorfregion „MeGa Geest Mitte“
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz u. Gemeinde Brest
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Arbeitskreis Dorfregion, Dorfgemeinschaften, Geestlandtouristik Frendenbeck
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Brest, Gemeinde Kutenholz

Konzeptvorschlag für 4 bis 8 Wohnmobilstellplätze in Reith

Warum wollen wir einen WoMo Stellplatz in Reith ?

Das Dorfzentrum ist relativ leer und es bieten sich mehrere Möglichkeiten für einen WoMo Stellplatz hier an. Somit kann ungenutzte Fläche sinnvoll genutzt werden und es bringt einen touristischen Nutzen.

Definition:

„Wohnmobilstellplätze sind eigens für die spezifischen Anforderungen von Wohnmobilen und ihren Nutzern ausgestattete Übernachtungsplätze, deren Benutzung rund um die Uhr möglich sein muss.“

In der Praxis haben sich folgende Hauptgruppen von Wohnmobilstellplätzen entwickelt:

Transitplatz Einfacher Übernachtungsplatz, oft ohne jeden Komfort.

Kurzreiseplatz Für Wohnmobile ausgewiesene Stellflächen, häufig mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen ausgestattet.

Zielgruppe:

<i>Alter der Wohnmobilmutzer</i>	40 bis 49 Jahre	24 %
	50 bis 59 Jahre	35 %
	60 bis 69 Jahre	28 %
<i>Anzahl Reisende pro Wohnmobil</i>	2 Erwachsene	74 %
	3 Personen	10 %
	4 Personen	11 %

Lage und Anbindung:

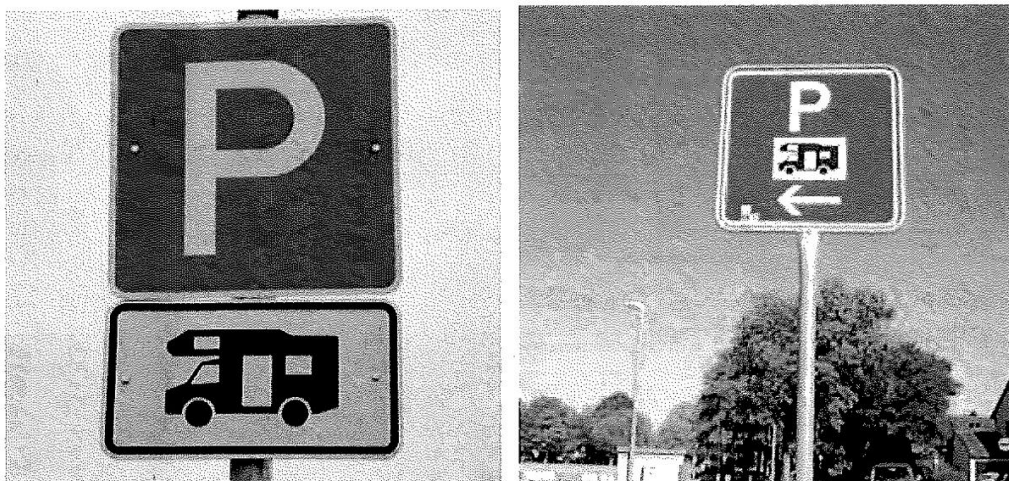
Doch was kennzeichnet eine attraktive Lage und Anbindung?

- Ungehinderte Zufahrt 24 Stunden täglich, auch für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen und über 3 Meter Höhe
- Komfortable Erreichbarkeit über das Straßennetz
- Nähe zu Sehenswürdigkeiten und touristischen Attraktionen
- Gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
- Anschluss an Rad-, Wasser- und Wanderwegenetze
- Eine begrenzte Standdauer (kein Dauercamping)

Beschilderung:

Eine Beschilderung im Ort, zum Auffinden der Wohnmobilstellplätze, ist im Sinne der Verkehrsführung und Verkehrssicherheit dringend erforderlich. Einzelabsprachen erfolgen mit den zuständigen Behörden.

Es empfiehlt sich die Verwendung des Parkplatzzeichens Nr. 314 der StVO in Verbindung mit dem dargestellten Wohnmobiltikogramm, mit oder ohne Hinweise für ‚Frischwasser‘, ‚Entsorgung Mobiltoilette‘ und ‚Entsorgung Grauwasser‘.



Platzgelände, Platzgestaltung und Stellflächen:

Die Fahrwege zu und auf dem Platzgelände müssen über eine ausreichende Breite verfügen und für Fahrzeuge bis zu einer Gesamthöhe von maximal vier Metern passierbar sein. (Hinweis: Wohnmobile können bis zu 12 Meter lang, 2,5 Meter breit und 3,65 Meter hoch sein).

Entsprechende Begrünungsmaßnahmen dienen zum einen der Geländestructurierung, zum anderen bieten sie auch Schatten oder Sichtschutz. Wohnmobiltouristen erreichen ihr Übernachtungsziel nicht selten spätabends. Eine ausreichende Beleuchtung der Wege sowie der Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind somit Aspekte des Komforts und der Sicherheit. Die Stellflächen sollten eben und mit einer guten Oberflächenentwässerung/-versickerung versehen sein.

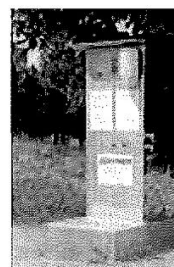
Die Tragfähigkeit des Untergrunds sollte mindestens für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen ausgelegt sein.
Mit diesem Richtwert deckt man 85 Prozent des aktuellen Bestands an Wohnmobilen ab.
Dennoch ist zu berücksichtigen, dass Wohnmobile bis zu 12 Tonnen Gesamtgewicht haben können.
Ein entsprechender Hinweis bzw. eine Beschilderung ist bereits an der Zufahrt geboten.
Es wird empfohlen, eine Parzellierung oder Markierung der Stellfläche vorzunehmen. Diese sollte ein Mindestmaß von 10 Metern x 5 Metern nicht unterschreiten.
Ausreichende Rangierflächen auf den Fahrwegen sind zu berücksichtigen (mind. 5,5 Meter).

Ver- und Entsorgungseinrichtungen:

Zur Platzierung dieser Ver- und Entsorgungseinrichtungen gibt es zentrale Standorte, oder auch dezentrale an den Stellflächen.
Dafür gibt es vorgefertigte Stationen oder individuelle Lösungen, die in Eigenleistungen erstellt werden können.

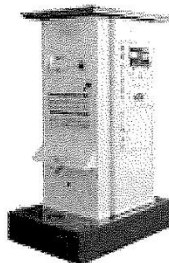
Siehe Beispiele :

Hersteller: Arzt, Ulrich
Präzisions-Mechanik
Sondermaschinen GmbH
Bergstraße 111
91286 Geschwand
Kontakt: Tel.: 09197/1404,
www.arzt-pms.de



Modelle: Silver xS, Silver S, Silver C und weitere

Hersteller: Freizeit Reisch
Mühläckerstraße 11
97520 Röthlein
Kontakt: Tel.: 09723/91160,
www.freizeit-reisch.de
Modelle: Holiday Clean,
Holiday Cleany,
Holiday Bodeneinlass
mit Spülung und weitere



Die neue Ver- und Entsorgungskombination von Freizeit Reisch

Diese hygienische Kombination besteht aus

- * Cleanstar-Kassette (Säule zu WC-Kassetten-Entleerung)
- * Bodeneinlass, variabel im Boden einbaubar (überfahrbar, zur Brauchwasser-Entleerung)
- * Aquastar (Säule zum Frischwasser-Zapfen)

Die neue Anlage besteht aus zwei getrennt aufgestellten Säulen. An der Cleanstar-Kassetten-

Säule lassen sich Toiletten-Kassetten entsorgen und spülen. Über dem vor oder neben der Säule eingebauten, überfahrbaren Bodeneinlass werden die

Abwassertanks der Reisemobile sowie fest eingebaute Fäkalientanks entsorgt. Die Spülung erfolgt von der

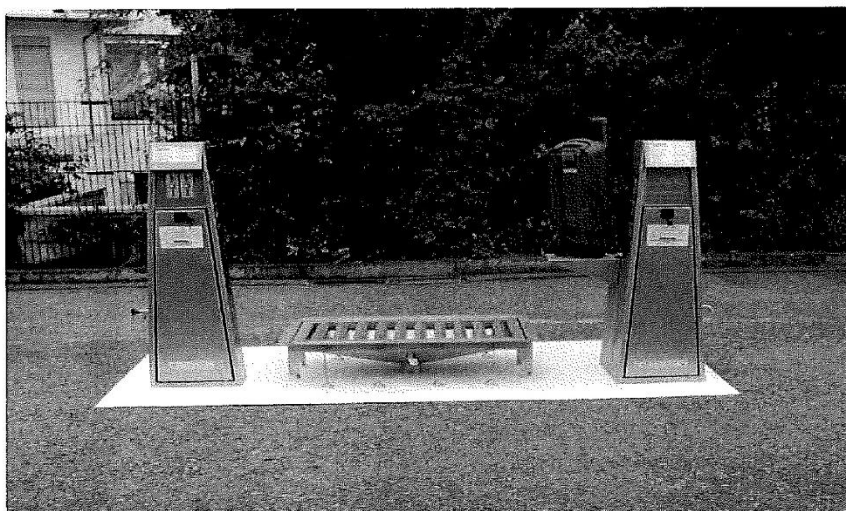
Cleanstar Säule aus.

Für die Frischwasser-Versorgung wird die separate Säule Aquastar im ausreichenden Abstand

vom Ausguss und der Entsorgungssäule (Cleanstar Kassette) aufgebaut.

Durch diese vorbildliche räumliche Trennung kommen Fäkalien und Abwasser nicht mit der

Frischwasser-Versorgung in Berührung.



Abwasserentsorgung und Fäkalien

Zentrale Servicestationen sollten möglichst leicht erreichbar sein und keine Fahrwege bzw. -spuren blockieren

Die Gäste müssen aufgefordert werden, nur Sanitärzusätze in die Stellplatzkanalisation einzuleiten, die eine „Blauer-Engel“-Zertifizierung (Norm RAL ZU 84a) tragen.

Trinkwasserversorgung

Alle Wasserentnahmestellen sollten mit einem 3/4-Zoll-Gewinde ausgestattet sein. Wasserschlauch und erforderlicher Adapter werden in aller Regel im Wohnmobil mitgeführt.

Im Rahmen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) müssen die Anforderungen der DIN 2001-2: 2009-04 „Trinkwasserversorgung aus Kleinanlagen und nicht ortsfesten Anlagen

Stromversorgung

Wohnmobilstellplätze sollten über eine ausreichende Anzahl an Stromanschlüssen verfügen. Dafür ist die DIN VDE 0100 (Teil 708) verbindlich. Eine ausreichende Stromabsicherung mit 16 Ampere (CEE 16A blau) ist sinnvoll.

Abfallentsorgung

Für Reiseabfälle muss eine Entsorgung gemäß den vor Ort geltenden Bestimmungen sichergestellt sein. Die richtige Abfallsortierung sollte durch mehrsprachige Hinweise und eindeutige Piktogramme erleichtert werden.

Entgelte:

Es gibt kostenpflichtige und kostenfreie Wohnmobilstellplätze. Zusatzleistungen wie Ver- und Entsorgung, Strom sowie die Nutzung von Sanitär-Anlagen sollten unabhängig von den Stellplatzgebühren gesondert berechnet werden.

Kosten:

Müssten komplett eingeholt werden, für die geeignete Fläche des Stellplatzes, die Beschilderung innerhalb und außerhalb des Ortes, Versorgungstation, Anbindung an die einzelnen Ver- und Entsorgungen.

Was kann in Eigenleistung erbracht werden.

Bekanntgabe des Stellplatzes in Fachzeitschriften, z. Bord Atlas, Pro Mobil App

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“	
Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 03.08	Bewahrung u. Erhalt des Kulturerbes in der Dorfregion
Handlungsfeld:	Daseinsvorsorge und dörfliches Gemeinwesen, ländlicher Tourismus
Kurzbeschreibung des Projektes:	In der Dorfregion besteht erfreulicher Weise noch ein guter Besitz an denkmalgeschützter Bausubstanz. Diese gilt es langfristig zu erhalten. Herausragende Objekte sind beispielsweise die Holländerwindmühle in Mulsum, die Kirche in Mulsum oder das Uhrmacherhaus in Mulsum.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	Bewahrung des ländlichen Kultur- und Siedlungserbes in der Dorfregion. Förderung des ländlichen Tourismus (z.B. Nachnutzung des leerstehenden Uhrmacherhauses als Uhrmachermuseum, Entwicklung eines Lernstandortes „Mühlenbaukunst“ in der Region etc.!
Wo? Ort der Durchführung:	Dorfregion „MeGa Gest Mitte“
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz u. Gemeinde Brest
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Eigentümer, Dorfgemeinschaften und örtliche Arbeitsgruppen
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz u. Gemeinde Brest

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 04.01	Erstellung eines integrierten / energetischen Quartierskonzeptes für Kutenholz
Handlungsfeld:	Dörfliches Gemeinwesen u. Klimaschutz
Kurzbeschreibung des Projektes:	Das zu erstellende Quartierskonzept soll für Kutenholz Ziele und Umsetzungsstrategien für ein energieeffizientes Dorf benennen. Dazu soll ein mit allen relevanten Akteuren – Bürger, Wohnungswirtschaft, private Eigentümer, Mieter sowie Energieversorgern ein gemeinsam getragenes Konzept erarbeitet werden.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	Energie und CO 2 Einsparung.
Wo? Ort der Durchführung:	Kutenholz
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Runder Tisch Kutenholz
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2018 – Durchführung Bürgerinfo - Erstellung eines Förderantrages zur Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 04.02	Ausbau der Ortsbeleuchtung in den Ortschaften nach Stand der LED Technik
Handlungsfeld:	Dörfliches Gemeinwesen, Klimaschutz und Infrastruktur
Kurzbeschreibung des Projektes:	Die Ortsbeleuchtungsanlagen in der Dorfregion soll in den nächsten Jahren auf LED Technik umgerüstet werden.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	Energie- und Kosteneinsparung.
Wo? Ort der Durchführung:	Dorfregion „MeGa Geest Mitte“
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Energieversorger
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 04.03	Ausbau von Radwegverbindungen, Einrichtung von E-Bike Stationen
Handlungsfeld:	dörfliches Gemeinwesen, Klimaschutz, Infrastruktur u. ländlicher Tourismus
Kurzbeschreibung des Projektes:	In der Dorfregion soll das Radwegnetz bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden. Hierzu zählen insbesondere Radweglückenschlussmaßnahmen. Dazu soll eine entsprechende Begleitinfrastruktur geschaffen werden. Hierzu zählen neben der Beschilderung auch Maßnahmen zur Einrichtung von E-Bike Stationen.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Radverkehrs in der Dorfregion. - Radfahrer freundliche Dorfregion. - Förderung des ländlichen Tourismus. - Verbesserung der Freizeitinfrastruktur. - Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.
Wo? Ort der Durchführung:	Dorfregion „MeGa Geest Mitte“
Wer? Projektträger:	Gemeinde Brest und Gemeinde Kutenholz
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Landkreis und Samtgemeinden und die Dorfgemeinschaften
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz u. Gemeinde Brest

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“	
Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 04.04	Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude in den Ortschaften
Handlungsfeld:	dörfliches Gemeinwesen, Klimaschutz und Infrastruktur
Kurzbeschreibung des Projektes:	Es gilt den öffentlichen Gebäudebestand (z.B. Schulgebäude, DGH Einrichtungen, Kindergärten etc.) energetisch zu verbessern. Diese Maßnahmen stehen oftmals in Einklang mit Maßnahmen zur Ortsbildverbesserung.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	<ul style="list-style-type: none"> - Energie-/ Kosteneinsparung bei öffentlichen Gebäude. - Reduzierung von CO₂ - Schaffung von Wärmenetzwerken / Einsatz regenerativer Energien der technischen Ausstattung von öffentlichen Gebäude
Wo? Ort der Durchführung:	öffentliche Gebäude / Einrichtungen in der Dorfregion
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest bzw. je nach Zuständigkeit die jeweiligen Samtgemeinden
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Energieversorger
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 04.05	Aufbau / Ausbau von Nahwärmenetzwerken in der Dorfregion
Handlungsfeld:	dörfliches Gemeinwesen, Klimaschutz und Infrastruktur
Kurzbeschreibung des Projektes:	Aufbau / Ausbau von Nahwärmenetzwerken zur Versorgungssicherung öffentlicher und privater Infrastruktur.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	<ul style="list-style-type: none"> - Energie-/ Kosteneinsparung bei der Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen (z.B. dörfliche Gemeinschaftsanlagen) - Förderung des Klimaschutz
Wo? Ort der Durchführung:	Dorfregion „MeGa Geest Mitte“
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	private, örtliche Landwirtschaft, Energieversorger
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 04.06	Einrichtung bedarfsgerechter Mobilitätsstrukturen
Handlungsfeld:	dörfliches Gemeinwesen, Klimaschutz und Infrastruktur
Kurzbeschreibung des Projektes:	Die Dorfregion soll mobiler werden. Dazu soll das Bürgerbusnetzwerk weiter ausgebaut werden. Es sollen weitere Mobilitätskonzepte in der Dorfregion erarbeitet werden, die zur Mobilität nachhaltig beitragen.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Mobilitätsstrukturen in der Region - Stärkung des dörflichen Gemeinwesen - Beitrag zum Klimaschutz (mittelfristig Einsatz von E-Bürgerbussen)
Wo? Ort der Durchführung:	Dorfregion „MeGa Geest Mitte“
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest in Kooperation mit den Samtgemeinden
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	ÖPNV, ILE Region „Mitte Niedersachsen“, Dorfgemeinschaften
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest

<p>Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“</p>	
Titel / Maßnahmen Nr.: 05	Bedarfsgerechte Verbesserung der Friedhofsinfrastruktur und Gestaltung
Handlungsfeld:	Daseinsvorsorge und dörfliches Gemeinwesen
Kurzbeschreibung des Projektes:	Die bestehenden Friedhofsanlagen in der Dorfregion sollen in der Wahrnehmung als Orte der Ruhe, Besinnung und Kommunikation entsprechend in der Ausstattung verbessert werden. Dazu gehört auch eine funktionale, ortsbildgestalterische und energetische Verbesserung der Friedhofskapellen sowie der zugeordneten Parkplatzanlagen.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	Förderung des dörflichen Gemeinwesens und des Dorfgemeinschaftslebens.
Wo? Ort der Durchführung:	Friedhofsanlagen in der Dorfregion
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Fredenbeck sowie die Samtgemeinden Kutenholz und Fredenbeck
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Dorfgemeinschaften
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest

Bestandssituation Friedhofsanlagen in der Dorfregion



Sanierungsbeispiele:

- Bedarfsgerechte Erneuerung der Dacheindeckungen
- Sanierung der Fassaden und Einbau neuer Fenster (ortsbildarchitektonische Aufwertung)
- Verbesserung der Freiraumgestaltung (Ersatz der Koniferen durch standortgerechte Gehölze)
- Barrierefreie Zugänglichkeit schaffen
- Schaffung von Sitzbereichen
- Verbesserung der Vorplatzgestaltungen und Wegeverhältnisse auf den Friedhofsanlagen
- bedarfsgerechte Anlage von „Urnengrabstätten“



Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 06	Abbruch von Bausubstanz nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller od. entwicklungsplanerischer Gründe
Handlungsfeld:	Dörfliches Gemeinwesen und Ortsbildgestaltung
Kurzbeschreibung des Projektes:	Die Dörfer in der Dorfregion sollen in der Wahrnehmung und Ortsbildwirkung durch Entnahme solcher ortsbildstörenden Objekte aufgewertet werden.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Ortsbildgestaltung. - Schaffung von Nachnutzungsoptionen / Nachverdichtung - Stärkung der Innenentwicklung (z. B. durch abriß einer desolaten Hofanlage od. großvolumiger Bausubstanz könnte die frei werdende Fläche einer neuen Wohn- oder sonstigen Nachnutzung zugeführt werden (Zielsetzung: zentrumnahes Wohnen oder Schaffung von Einrichtungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge)
Wo? Ort der Durchführung:	Dorfregion
Wer? Projekträger:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Private Investoren, Grundstückseigentümer
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz u. Gemeinde Brest

Bestandssituation „ortsbildbeeinträchtigende Bausubstanz“ mit Negativwirkung



<p>Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“</p>	
Titel / Maßnahmen Nr.: 07	„MeGa Geest Mitte Natura“
Handlungsfeld:	Orts- und Landschaftsbild
Kurzbeschreibung des Projektes:	grünordnerische / ökologische Aufwertung der Dorfregion
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und Stärkung von Grünvernetzungsstrukturen. - Erhalt und Förderung der Artenvielfalt. - Verbesserung von Fließgewässerstrukturen - Abwehr von Hochwassergefahren in Verbindung mit zielgerichteten Gewässerentwicklungsmaßnahmen - Stärkung des Dorfgemeinschaftslebens durch gemeinsame Pflanzaktionen
Wo? Ort der Durchführung:	Dorfregion
Wer? Projektträger:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Fredenbeck
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Dorfgemeinschaften, Unterhaltungsverbände, NABU.....
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest

Dorfregion „MeGa Geest Mitte“ Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst ILE Region „Moorexpress-Stader Geest“	
Titel / Maßnahmen Nr.: 08	Weiterer Ausbau der Breitbandversorgung „Schnelles Internet“
Handlungsfeld:	Daseinsvorsorge, Infrastruktur u. dörfliches Gemeinwesen
Kurzbeschreibung des Projektes:	Um eine zeitgemäße und leistungsfähige Kommunikationsstrukturen zu ermöglichen, ist ein Ausbau der Breitbandversorgung / Internetverbindung in der Dorfregion weiter und dringend erforderlich.
Ziele, Bedeutung des Projektes für die Dorfregion:	<p>Verbesserung des Wirtschaftsfaktor „Dorfregion MeGa Geest Mitte“ und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der örtlichen Wirtschaft in allen Bereichen.</p> <p>Verbesserung des Standortfaktors zur Ansiedlung von Gewerbe, Dienstleistung und Handel sowie jungen Familien.</p>
Wo? Ort der Durchführung:	Dorfregion
Wer? Projektträger:	Kommunen und Landkreis
Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen sowie ILE-Region „Moorexpress-Stader Geest“
Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte:	ab 2017
Offene Fragen / Finanzierungsmöglichkeiten:	
Ansprechpartner:	Gemeinde Kutenholz und Gemeinde Brest

12 Private Maßnahmen

12.1 Privater Erneuerungsbedarf

Die Erhaltung der Ortsbildprägenden und der kulturhistorisch wertvollen Bausubstanz durch fachgerechte Instandsetzungs- und Umbauvorhaben ist ein gleichrangiges Ziel neben den öffentlichen Gestaltungsvorhaben in der „Dorfregion MeGa Geest Mitte“.

Die Bestandsanalyse baulicher Strukturen im Dorferneuerungsgebiet zeigt noch einen hohen Anteil an älteren, Ortsbildprägenden Gebäuden sowie einen beachtlichen Bestand an Baudenkmalen. Ein Großteil dieser Gebäude ist mehr oder weniger stark instandsetzungsbedürftig bzw. weist bauliche/gestalterische Mängel auf.

Im Rahmen der Dorferneuerung sollen deshalb finanzielle Anreize und fachliche Anleitungen zur nachhaltigen Verbesserung des Ortsbildes gegeben werden.

Förderungsfähig im privaten Bereich sind nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Landes Niedersachsen folgende Maßnahmen:

- Umnutzung Ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude zur Innenentwicklung für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche o. gemeinschaftliche Zwecke und nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller oder entwicklungsplanerischer Gründe, auch deren Translozierung, insbesondere zur Innenentwicklung,
- Erhaltung und Gestaltung ehemals oder noch immer land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit Ortsbildprägendem Charakter inkl. der zugehörigen Hof-, Garten u. Grünflächen, nach näherer Maßgabe des Dorferneuerungsplans,
- Anpassung von Gebäuden inkl. Hofräumen u. Nebengebäuden land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens u. Arbeitens, um sie vor Einwirkungen von außen zu schützen oder ins Ortsbild oder die Landschaft einzubinden,

den, soweit sie nicht im Rahmen des einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderungsprogramms gefördert werden,

- Ersatz nicht sanierungsfähiger Orts- oder landschaftsbildprägender Bausubstanz

Förderung von Maßnahmen zur Existenzgründung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. €

Private Bauvorhaben, die den Zuwendungsvoraussetzungen der ZILE-Richtlinie entsprechen, können künftig mit bis zu 30 % der entstehenden Bruttokosten im Rahmen der Dorferneuerung gefördert werden, in den meisten Fällen maximal jedoch 50.000,00 €/je Objekt. Die Förderhöchstsumme hängt immer vom Förderbestand ab.

Das Gesamtvolumen des privaten Erneuerungsbedarfs in der Dorfregion kann zunächst nur **grob eingeschätzt** werden, da Anträge zur Projektförderung erst nach Anerkennung des Dorferneuerungsplanes durch das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven gestellt werden können.

Somit muss die Grobschätzung vor allem auf der Basis der Bestandserhebungen und Vorortgespräche sowie aus den Ergebnissen der Fragebogenaktion erfolgen; hierbei wurde die Bausubstanz nach ihrem äußeren Erscheinungsbild beurteilt, intensive Gespräche mit den Eigentümern oder Begutachtungen des konstruktiven Bauzustandes im Hausinneren fanden bisher nur in wenigen Fällen statt.

Die Grobschätzung des privaten Investitionsvolumens kann die hohe Dorferneuerungsbedürftigkeit der Dorfregion belegen und in der Gegenüberstellung mit den öffentlichen Maßnahmen die Relation der Investitionen (und der notwendigen Zuwendungen) im öffentlichen und privaten Sektor klären. Schwerpunkte möglicher Sanierungsmaßnahmen ergeben sich nach Auswertung der Bestandsaufnahme in der Regel aus der Begutachtung der sichtbaren Baumängel wie folgt:

- Dacherneuerungen an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden

- Mauerwerkssanierung, Fachwerkerneuerung, Fassadengestaltungen zur Ortsbildverbesserung
- Hofeinfriedungen / Hofbefestigungen / Begrünungsmaßnahmen
- Durchführung energetischer Sanierungsmaßnahmen (nur in Verbindung mit Sanierungsvorhaben)

Investitionsvolumen

Detaillierte Angaben über die Höhe des zu erwartenden Investitionsvolumens sind ohne eine genauere Kenntnis der Einzelobjekte zum derzeitigen Planungsstand nicht möglich.

Aufgrund der geführten Gespräche und Erfahrungswerte kann von ca. 70-80 Förderungsanträgen in den nächsten Jahren ausgegangen werden. Dies entspricht einem vorläufig geschätzten Investitionsvolumen von

ca. 2,4 Mio. €

bei einem durchschnittlichen Kostenaufwand pro Maßnahme im Schnitt von ca. 30 T€

Kostenintensive Maßnahmen ergeben sich zusätzlich in der Umnutzung landwirtschaftlich und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz für Wohn- oder sonstige Zwecke (z. B. Einbau von Ferienwohnungen, Einrichtung von Dienstleistungen, kleinere Handwerksbetriebe oder sonstige Umnutzungsvorhaben). Hier besteht ein zusätzlicher Finanzbedarf.

Öffentliche und private Vorhaben sollen zu einer ganzheitlichen Verbesserung der Ortsbildstruktur beitragen. Von besonders hoher Bedeutung sind hier Sanierungsvorhaben, die den öffentlichen Maßnahmenraum unmittelbar flankieren.

Den Hof- und Hauseigentümern sollte im Rahmen der Dorfentwicklung bei geplanten Sanierungs- oder Umnutzungsmaßnahmen eine fachliche Beratung (Hilfestellung) durch einen „Umsetzungsbeauftragten“ angeboten werden. Die hierfür anfallenden Beratungsleistungen können nach der ZILE-Richtlinie mit 75 % gefördert werden. Den Privaten entstehen durch diese Dienstleistung keine Kosten.

Einzelvorhaben können im Rahmen der Umsetzungsbegleitung vor Ort besprochen und die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Bestimmungen der ZILE-Richtlinie.

Antragsverfahren

- *Kontaktaufnahme mit der zuständigen Gemeindeverwaltung*
Antragsformulare sind bei der *Gemeindeverwaltung* oder unter www.ml.niedersachsen.de (Pfad: Themen – Entwicklung des ländlichen Raums – ZILE - Zuwendungen ... – Dorfentwicklung) erhältlich. Nach Absprache mit der Gemeinde kann der Antragsteller kostenlos die Beratung des Umsetzungsbeauftragten in Anspruch nehmen. Durch die Beratung soll eine nach den Zielen der Dorfentwicklung entsprechende förderungsfähige Ausführung gewährleistet werden.
- *Kostenvoranschläge für die geplante Maßnahme nach Beratung einholen*
Hinweis: Ab einer erwarteten Zuwendungshöhe von 50.000 € müssen drei vergleichbare Kostenangebote vorgelegt werden. Auf der Grundlage der Kostenvoranschläge in Verbindung mit Objektfotos/Zeichnungen etc. wird nach Antragstellung der Zuschussumfang durch das ArL Lüneburg festgelegt. Es wird daher empfohlen, möglichst detaillierte Kostenvoranschläge einzuholen, um eventuellen späteren Kostenerhöhungen vorzubeugen und somit in den Genuss des höchsten Zuschusssatzes zu gelangen.
- *Zuwendungsantrag stellen*
Stichtagsregelung beachten! Bis zum 15.09. müssen die Anträge für das laufende Jahr beim ArL vorliegen. Dieser Antrag ersetzt nicht die normale Antragspflicht von genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen.
Im Antrag sind in Stichworten Art, Umfang und Notwendigkeit der geplanten Maßnahme zu beschreiben und die zu erwartenden Kosten anzugeben. Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Zur Dokumentation sind dem Antrag Fotos des IST-Zustandes und Zeichnungen/Skizzen zu den beabsichtigten Maßnahmen beizufügen. Der Antrag ist 3fach bei der *jeweils zuständigen Gemeindeverwaltung* einzureichen.

- *Zuwendungsbescheid durch das ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven*

Die Maßnahme darf nicht begonnen werden (auch Materialkauf), bevor dieser Bescheid vorliegt, da sonst eine Förderung nicht mehr möglich ist. Auch die Auftragsvergabe an eine Firma gilt als Maßnahmenbeginn.

In besonderen Fällen, wenn weiterer Schaden von d. Bausubstanz abgewendet werden muss, kann über die Gemeinde beim ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn (VI) beantragt werden.

- Durchführung der Maßnahme entsprechend dem Zuwendungsbescheid
Hier ist insbesondere auf die Nebenbestimmungen zu achten.
- Abrechnung
nach Vorlage der Rechnungen mit Zahlungsnachweis und örtlicher Überprüfung der durchgeführten Maßnahme durch das ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven
- Überweisung des Förderbetrages durch das ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven

12.2 Leitfaden zur Durchführung ortsgerechter Gestaltungsmaßnahmen für private Vorhaben

Ein Ziel der Dorfentwicklung ist, die besondere Eigenart des Dorf- und Landschaftsbildes und den noch vorhandenen dörflichen Charakter der Siedlungsstruktur in der Dorfregion zu erhalten bzw. zu verbessern und notwendige Veränderungen sowie zukünftige Entwicklungen in das Erscheinungsbild zu integrieren.

Dieses Ziel reicht weit über den Zeitraum hinaus, in dem Maßnahmen aus Dorfentwicklungsmitteln gefördert werden können. Hinweise für den Umgang mit privater Bausubstanz und ihrem Umfeld richten sich also nicht nur an Besitzer von ortsbildprägenden Gebäuden, die kurzfristig Erneuerungsmaßnahmen planen, sondern im Prinzip an alle Einwohner der Dorfregion.

Gestaltungshinweise

Anhand der nachfolgenden Hinweise sollen für die Haus- und Hofbesitzer Anregungen gegeben werden, bei geplanten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen die Gestaltung der Bauformen sowie die Materialwahl auf den dörflichen Charakter besser abzustimmen.

Allgemeines (Planungsgrundlagen)

- Die Gemeinden bzw. die zuständige Baubehörde ist frühzeitig über geplante Bauvorhaben oder sonstige planerische Angelegenheiten zu informieren (ggf. Bauvoranfrage etc.).
- Bei größeren Vorhaben bietet es sich in jedem Fall an einen Fachmann (Planer/Architekten) hinzuzuziehen, der das Vorhaben von Anfang an betreut.
- Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln ist im Vorfeld der Antragstellung eine Abstimmung mit den Gemeinden und dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven erforderlich.
- Bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Baudenkmalen ist der Landkreis Stade frühzeitig zu informieren/einzubeziehen.

Gestaltungsgrundsätze

- Regionalbezug berücksichtigen,
- Einfügung in das umgebende Dorf- und Landschaftsbild,
- standortgerecht planen (z. B. bei Neubauvorhaben sich der Maßstäblichkeit angrenzender Gebäude anpassen - keine Flachdachgebäude!),
- Erhaltung alter Bausubstanz und ortstypischer Gestaltungselemente sowie handwerksgerechte Ausführung von Baumaßnahmen unter Verwendung ortstypischer Materialien,
- Umnutzung leerstehender/untergenutzter Bausubstanz bei wirtschaftlicher Machbarkeit (wenn erforderlich, Gebäude vorübergehend vor Witterungseinflüssen schützen, bis sich eine Lösung für den Erhalt gefunden hat).

Fenster und Türen

Fenster und Türen sind die „Augen“ eines Gebäudes. Jede Fassade lebt vom Rhythmus, von der Zahl und von der Proportion ihrer Wandöffnungen.

Die Gebäudegeometrie ist daher besonders wichtig. In ihr spiegelt sich der Charakter und die Funktion des Hauses wider. Für das Erscheinungsbild eines Hauses und dessen Erlebniswert auf den Betrachter ist es von entscheidender Wichtigkeit, dieses Verhältnis zu wahren. Von daher können Veränderungen wie z. B. der Einbau neuer Fenster schwerwiegende Folgen für das Gesamterscheinungsbild eines Hauses mit sich bringen.

Um Fehlentwicklungen in der Gestaltung zu vermeiden, sollte Folgendes bei der Erneuerung von Fenstern berücksichtigt werden:

- Die alten historischen Fensterformen sind bei der Herstellung neuer Fenster wieder aufzunehmen, alte Fenster sind, wenn möglich, zu erhalten, neu aufzuarbeiten oder als Kasten-Verbundfenster auszubilden.
- Vorgegebene Wandöffnungen sind beizubehalten (Alte Sohlbänke aus Stein o. ä. sind bei Einbau neuer Fenster in ihrem Zustand zu erhalten).
- Bei erforderlichen Außenwandsanierungen ist das ortsbildprägende Sichtmauerwerk/Fachwerk fachgerecht zu reinigen/auszubessern. Schadhafte Steine/Hölzer sind in Format und Farbe fachgerecht auszutauschen. Sollte eine Imprägnierung des Mauerwerkes erforderlich sein, ist diese durch Verkieselung im Nass-in-Nass-Verfahren vorzunehmen (auf mineralischer Basis).
- Die Fensterformate sind als stehende Rechtecke auszubilden. Das Format kann sich je nach Geschoss in der Größe ändern, sollte aber ein Seitenverhältnis von ca. 2 : 1 bzw. 1,5 : 1 aufweisen.

- Alte Türen und Tore sind nach Möglichkeit zu erhalten und sollten mit handwerklichen Mitteln wieder instand gesetzt werden.
- Neue Türen sollten einfache und klare Formen haben, sie sind gegliedert und profiliert zu erstellen. Glasflächen in der Tür sind kleinteilig zu gliedern.
- Bei der Verglasung ist weißes Klarglas (kein Butzenglas, sonstiges Designglas, getöntes und/oder verspiegeltes Glas) zu verwenden.

Hinweis: Es sind Fenster/Türen aus heimischen oder nordischen (Pine) Bauhölzern mit konstruktiven Glasteilungen (keine Sprossen im Luftzwischenraum) einzubauen.

In der Regel sind die Fenster mit einem offporigen/weißen Holzschutzanstrich zu streichen. Haustüren können naturfarben oder mehrfarbig in regionstypischer Farbgestaltung gestrichen werden.

Alternative Möglichkeiten zur Erneuerung von Fenstern in alter Bausubstanz bieten sich oftmals aus Kostengründen wie folgt an:

Wird ein besserer Schall- und Wärmeschutz angestrebt, so werden folgende Ausführungen empfohlen:

- a) bei noch intakten alten Außenfenstern:

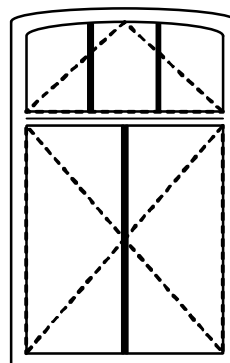
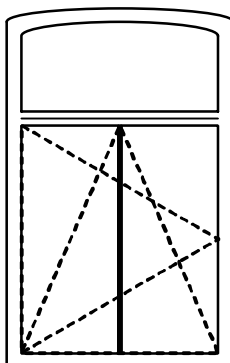
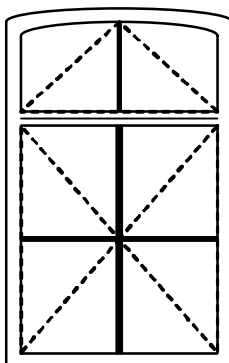
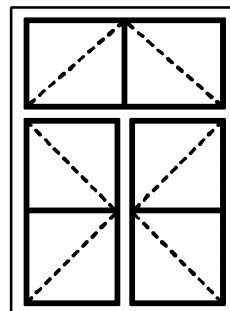
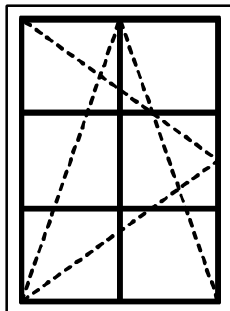
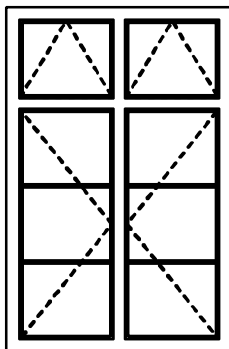
Innen ein zweites Fenster, ein- oder zwei-flügelig mit Einfachverglasung ohne Sprossen, unter Erhaltung des äußeren Fensters anbringen - Doppelfenster
- b) bei abgängigen Fenstern:

Ausbildung von Verbundfenstern, d. h. miteinander verbundene Doppelfenster, deren äußere Flügel einen Kämpfer und Gliederung (Sprossenteilung) mit Einfachverglasung erhalten, während die inneren Flügel ohne Teilung mit Einfachverglasung hergestellt werden (siehe nachfolgende Beispiele).



An Altgebäuden sollten die typischen Gestaltelemente, wie z. B. Stallfenster oder Klaspentüren erhalten werden.

Beispiele für ortstypische und ortsgebräuchliche Fensterformen/-gliederungen in der Dorfregion:



Dachlandschaft - Material

Das Orts- und Landschaftsbild in der Dorfregion wird nicht nur durch die Dachformen geprägt, sondern ist auch stark abhängig von Größe, Farbe, Struktur und Art der verwendeten Einde-

ckungsmaterialien. Vorherrschend ist das Steildach in Form eines Krüppelwalm- oder Satteldaches.

Bei der Erneuerung von Dacheindeckungen sollte auf Folgendes geachtet werden:

- Alte Dacheindeckungen sind zu erhalten (bei Umdeckung Ersatzziegel sammeln).
- Reetdächer sind zu erhalten. Bei Neueindeckungen ist nur geprüftes Reet zu verarbeiten.
- Bei Neueindeckungen ist ein dem Gebäude entsprechender Dachstein zu verwenden. Generell sollte auf die Verwendung von naturroten Tonziegeln in ortstypischer Form und Abmessung geachtet werden. **Die genaue Farbgestaltung ist im Einzelfall bei einer anstehenden Erneuerungsmaßnahme zu klären, da es auch alte Häuser mit dunkel lasierten Tonziegeln in der Dorfregion gibt.**
- Dachabschlüsse sind mit angepassten Ortgangsteinen, Doppelkrempern oder mit

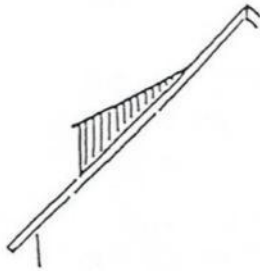
Windfedern fachgerecht abzuschließen. Die Abschlussart richtet sich hierbei nach dem Gebäude und dem verwendeten Dacheindeckungsmaterial. Winkelkappen sind nicht zu verwenden. Der Dachüberstand ist in gebäudetypischer Art zu erhalten. Gesimskästen sind stilfremd. Sichtsparren sind zu erhalten!

- Bei geplanten Dachausbauten sind kleinere Gauben anstelle großer überdimensionierter Schleppgauben aufsetzen. Die Breite aller Gauben auf einer Dachseite sollte nicht größer sein als 1/3 der jeweiligen Trauflänge.
- Bei Neubauvorhaben ist die Anpassung an die umgebende Dachlandschaft (z. B. Dachneigungen größer 40°; Traufhöhe in der Regel um 2,50 - 3,00 Meter) zu beachten.

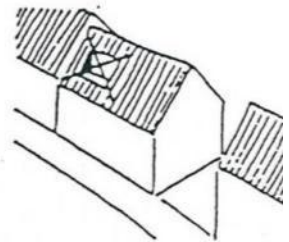
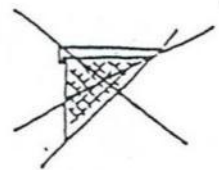
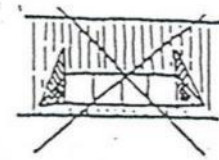
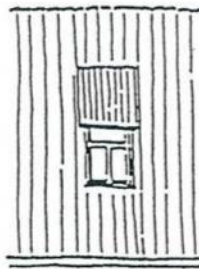
Als Material für die Dachentwässerungsanlagen ist in der Regel Zinkblech zu verwenden.

Beispiele für Dachaufbauten

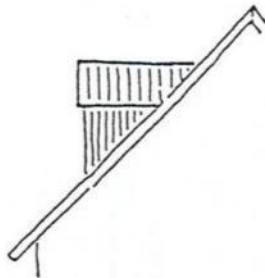
zulässig **nicht zulässig**



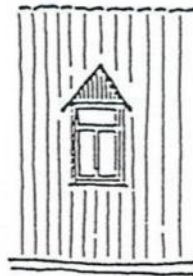
Schleppgaube



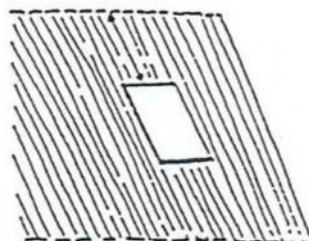
keine Dacheinschnitte
(Dachloggien)



Zwerchhaus
(Giebelgaube)



Abstand zum Ortgang
mindestens 2,0 m



Abstand zum First
mindestens
6 Ziegelreihen



Abstand zur Traufe
mindestens
3 Ziegelreihen

Hofflächen / Einfriedungen

Hofflächen sind zum Teil als eine Erweiterung des Wohn- und Wirtschaftsbereiches nach außen anzusehen. Die Hoffläche dient vorrangig als Wirtschafts- und Verkehrsfläche.

Bei der Befestigung von Hofflächen ist Folgendes zu beachten:

- Hofflächen sollten nur im unbedingt nötigen Umfang versiegelt werden (Beachtung des Grundsatzes einer möglichst geringen Oberflächenversiegelung).
- Altes Klinker- oder Natursteinpflaster, wenn vorhanden, ist zu erhalten.

- Bei erforderlichen Neuverlegungen sollte ein Natursteinpflaster oder ein Betongestaltungspflaster (ggf. in farbiger Anpassung) verwendet werden.
- Im Nahbereich der Haus- und Hofgebäude sind bestehende Grünstrukturen zu erhalten (z. B. Obstbäume, Ruderalflächen etc.) und zu pflegen, gegebenenfalls sind bodenständige Gehölze nachzupflanzen.
- Im Bereich der Hofstellen und Wohngebäude finden sich z. T. Holzzäune, Hecken und Sträucher. Nicht verwendet werden sollten Zäune aus Betonsteinen, Plastikzäune, Friezenzäune, Bonanzzäune etc.!

12.3 Pflanzempfehlungen

Pflanzen- und Materialempfehlungen

Eine Orientierung, welche Pflanzen in der Dorfregion verwendet werden können, wird durch die folgende Auflistung gegeben.

Art	Eigenschaften/ Standort	Wuchsform/ Verwendung
Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>)	anspruchlos, kalkmeidend	niedriger Strauch, freiwachsende Hecke, Obstge- hölz
Eberesche, Vogelbeerbaum (<i>Sorbus aucu- paria</i>)	Trocken bis frisch	kleinkroniger Baum
Efeu (<i>Hedera helix</i>)	immergrün, schattenverträglich, frische Böden	Bodendecker, Fassadenbegrü- nung
Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>)	feuchte bis frische Böden	Strauch, freiwach- sende Hecke
Erle (<i>Alnus glutinosa</i>)	feucht bis nass, Gewässerrand, Moorbereiche	Baum

Art	Eigenschaften/ Standort	Wuchsform/ Verwendung
Esche (<i>Fraxi- nus excelsior</i>)	frisch bis nass	Baum
Faulbaum (<i>Frangula al- nus</i>)	feuchte bis nasse, saure Böden	Strauch
Feldahorn (<i>Acer campest- re</i>)	nährstoffreiche, frische Böden	Klein- bis mittel- kroniger Baum
Grauweide (<i>Salix cinerea</i>)	nasse und feuchte Böden	Strauch, freiwach- sende Hecke
Hainbuche (<i>Carpinus betu- lus</i>)	nährstoffreiche, feuchte bis frische Böden	Baum, Schnitthe- cke
Haselnuss (<i>Corylus avel- lana</i>)	nährstoffreiche, frische Böden	Großstrauch, freiwachsende Hecke
Hundsrose (<i>Rosa canina</i>)	basenreich, mäßig trocken	Strauch, freiwach- sende Hecke
Ilex (<i>Ilex aquifo- lium</i>)	nährstoffreiche, frische Böden	Strauch, freiwach- sende Hecke
Moorbirke (<i>Be- tula pubescens</i>)	nährstoffärmere, nasse bis feuch- te Böden	Baum
Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>)	nasse bis feuch- te Böden	Strauch, freiwach- sende Hecke
Rotbuche (<i>Fa- gus sylvatica</i>)	frische Böden	Baum, Schnitthe- cke
Roter Hartriegel (<i>Cornus sangui- nea</i>)	nährstoffreiche, nasse, z. T. anmoorige Bö- den	Strauch, freiwach- sende Hecke
Salweide (<i>Salix caprea</i>)	frische bis feuchte Böden	Großstrauch oder kleiner Baum, freiwachsende Hecke
Sandbirke (<i>Betula pendu- la</i>)	nährstoffarme, wechselfeuchte bis trockene Böden	Baum

Art	Eigenschaften/ Standort	Wuchsform/ Verwendung
Schlehe (Prunus spinosa)	nährstoffreiche, feuchte bis trockene Böden	Strauch
Schneeball (Viburnum opulus)	basenreiche, feuchte bis frische Böden	Strauch
Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)	nährstoffreiche, frische bis mäßig trockene Böden	Strauch
Stieleiche (Quercus robur)	feuchte bis trockene Böden	Baum
Traubenkirsche (Prunus padus)	nährstoffreiche, feuchte, nasse, z. T. anmoorige Böden	Baum
Traubeneiche (Quercus petraea)	frische bis mäßig trockene Böden	Baum
Vogelkirsche (Prunus avium)	nährstoffreiche, frische Böden	Baum
Zitterpappel (Populus tremula)	nährstoffarme, feuchte Böden	Baum

Sonstige dorftypische Bäume z. B. für die Gestaltung innerörtlicher Bereiche:

- Roßkastanie (Aesculus hippocastanum)
- Walnuss (Juglans regia)
- Winterlinde (Tilia cordata)
- Bergahorn (Acer pseudoplatanus)
- Spitzahorn (Acer platanoides)

**Obstbäume
(regionale Sorten, hochstämmig)**

Äpfel:

- Altländer Pfannkuchen
- Altländer Rosenapfel

- Boskop
- Bremervörder Winterapfel
- Coulons Renette
- Doppelter Melonenapfel (Doppelter Prinz)
- Wohlschmecker aus Vierlanden
- Englischer Prinz
- Filippa
- Finkenwerder Prinz
- Gelber Münsterländer
- Goldrenette von Blenheim
- Grahams Jubiläumsapfel
- Graue Französische Renette
- Graue Herbstrenette
- Hasenkopf
- Holländischer Prinz
- Holsteiner Cox
- Horneburger Pfannkuchen
- Jakob Lebel
- Johannsens Roter Herbstapfel
- Kneebusch
- Krügers Dickstiel (Celler Dickstiel)
- Martini
- Moringer Rosenapfel
- Ontario
- Prinzenapfel
- Purpurroter Cousinot
- Ruhm aus Vierlanden
- Seestermühler Zitronenapfel
- Stina Lohmann
- Uelzener Rambour
- Weißer Winterglockenapfel
- Winterprinz

Birnen:

- Bosc's Flaschenbirne
- Conference
- Gellerts Butterbirne
- Graue Hühnerbirne
- Gute Graue
- Köstliche von Charneau (Bürgermeisterbirne)
- Madame Vertè
- Petersbirne

- Speckbirne

Süßkirschen:

- Büttners Rote Knorpelkirsche
- Dönissens gelbe Knorpelkirsche
- Große Prinzessinkirsche
- Große schwarze Knorpelkirsche
- Hedelfinger Riesenkirsche
- Kassins Frühe Herzkirsche
- Kronprinz zu Hannover
- Schneiders Späte Knorpelkirsche
- Zum Feldes Frühe Schwarze

Pflaumen, Zwetschen, Renecloden

- Bühler Frühzwetsche, Graf Althans Reneclode, Hauszwetsche, Königin Victoria, Nancymirabelle, Ontariopflaume, Oullins Reneclode, The Czar, Wangenheims Frühzwetsche

Sonstige Nutzpflanzen

- Beerensträucher (z. B. Schwarze und Rote Johannisbeere, Stachelbeere, Brombeere, Himbeere)
- Gemüsepflanzen
- Küchen- und Heilkräuter (z. B. Baldrian, Bohnenkraut, Brunnenkresse, Estragon, Isop, Lavendel, Liebstöckel, Majoran, Meerrettich, Oregano, Pfefferminze, Pimpinelle, Rosmarin, Salbei, Schnittlauch, Thymian, Wermut, Zitronenmelisse, Petersilie)

Grundstücksabgrenzungen

Gebaut:

- Holz-Staketenzaun
- Weidenflechtzaun
- Naturstein-Trockenmauer

Gepflanzt:

Alternativ dazu können linienhafte Abgrenzungen durch freiwachsende oder geschnittene Hecken aus heimischen, standortgerechten Laubgehölzen angelegt werden. Geeignete Arten für Schnitthecken sind z. B.:

- Rotbuche (*Fagus sylvatica*)

- Hainbuche (*Carpinus betulus*)

- Liguster (*Ligustrum vulgare*)

Weitere dorftypische Ziersträucher

auch für gemischte, freiwachsende Hecken geeignet, sind z. B.:

- Flieder (*Syringa vulgaris*)
- Pfeifenstrauch (*Philadelphus coronarius*)
- Forsythie (*Forsythia x intermedia*)
- Strauchrose (*Rosa* in Sorten)
- Schmetterlingsflieder (*Buddleja davidii*)
- Hortensie (*Hydrangea macrophylla*)

Zierstauden (Beispiele)

Als Bodendecker geeignet sind:

- Johanniskraut (*Hypericum calycinum*)
- Kleines Immergrün (*Vinca minor*)
- Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*)
- Storchschnabel (*Geranium pratense*)
- Efeu (*Hedera helix*)

Sonstige:

- Akelei (*Aquilegia vulgaris*)
- Aster (*Aster amellus*)
- Eisenhut (*Aconitum napellus*)
- Frauenmantel (*Alchemilla mollis*)
- Funkie (*Hosta*)
- Glockenblume (*Campanula rotundifolia* + *trachelium*)
- Katzenminze (*Nepeta x faassenii*)
- Kokardenblume (*Gaillardia aristata*)
- Kornblume (*Centaurea cyanus*)
- Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*)
- Lungenkraut (*Pulmonaria officinalis*)
- Lupine (*Lupinus*)
- Mädchenauge (*Coreopsis grandiflora*)
- Maiglöckchen (*Convallaria majalis*)
- Mohn (*Papaver orientale*)
- Pfingstrose (*Paeonia officinalis*)
- Phlox, Flammenblume (*Phlox paniculata*)
- Ringelblume (*Calendula officinalis*)
- Rittersporn (*Delphinium Hybr.*)
- Stockrose (*Alcea rosea*)
- Taglilie (*Emmerocallis hybr.*)

- Trollblume (*Trollius europaeus*)
- Wegwarte (*Cichorium intybus*)
- Wiesenmargerite (*Leucanthemum vulgare*)
- Witwenblume (*Knautia macedonica*)
- Vergißmeinnicht (*Myosotis*)

Kletterpflanzen

ausdauernd:

ohne Kletterhilfe

- Efeu (*Hedera Helix*)
- Wilder Wein (*Parthenocissus tricuspidata* + *quinquefolia*)

mit Kletterhilfe

- Kletterrose (*Rosa* in Sorten)
- Waldrebe (*Clematis* als Wildform oder in Sorten)
- Jelängerjelier (*Lonicera caprifolium*)
- Platterbse (*Lathyrus latifolius*)
- Echter Wein (*Vitis vinifera*)
- Kletterhortensie (*Hxdrangea petiolaris*)

einjährig:

mit Kletterhilfe

- Duftwicke (*Lathyrus odoratus*)
- Kapuzinerkresse (*Tropaeolum majus*)
- Schwarzäugige Susanne (*Thunbergia alata*)
- Glockenrebe (*Cobaea scandens*)
- Trichterwinde (*Ipomoea tricolor* + *purpurea*)

Die vorgeschlagenen Pflanzen stellen eine unvollständige Auswahl dar und gedeihen im Allgemeinen auf normalen Gartenböden. Für die Begrünung von Extremstandorten (z. B. besonders nass oder trocken, besonders nährstoffarm, besonders hoher oder niedriger pH-Wert, besonders schattig) sollten standortverträgliche Pflanzen ausgewählt werden.

Befestigte Flächen

Grundsätzlich gilt: soviel wie nötig und so wenig wie möglich versiegeln. Wo eine Befestigung notwendig ist, sollten statt Betonpflaster oder Betonplatten lieber Rasengittersteine, Natur-

steinpflaster, Schotterrassen oder eine wassergebundene Decke bevorzugt werden. Im Garten genügt vielleicht auch ein mit Natursteinen eingefasster Rindenmulch- oder Erdweg.

Bei der Neuanlage von Terrassen, Wegen oder Fundamenten in der Nähe von Gehölzen können die Wurzeln beschädigt werden, daher sollte besonders an alten Bäumen nach Möglichkeit die Fläche des gesamte Kronenbereichs und darüber hinaus von solchen Baumaßnahmen ausgespart werden, da sich die Feinwurzeln der Bäume vor allem im Bereich bis etwa 1,5 m außerhalb der Kronentraufkante befinden. Insbesondere Buchen reagieren empfindlich auf Bodenverdichtungen aufgrund ihres oberflächennahen Feinwurzelwerks mit Absterben von Kronenteilen.

Hausgärten und Obstwiesen

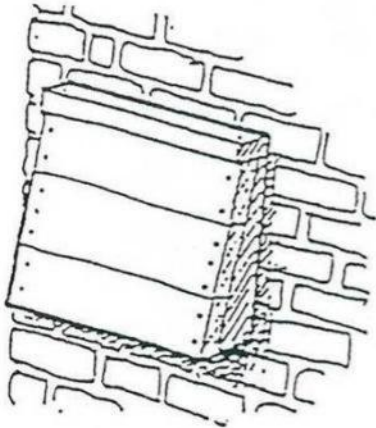
Durch Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Flugblätter, Pflanzenaktionen) sollten die Besitzer privater Gärten auf die hohe Bedeutung von Obstwiesen und reich strukturierten Gärten mit standortheimischen Laubgehölzen, extensiv gepflegten Rasenflächen, Hecken, Staudenbeeten, Teichen und Kleinstrukturen wie Fassadengrün, Lesestein- und Totholzhaufen sowie bedarfsgerechter Versiegelung hingewiesen werden - eine Umgestaltung intensiv gepflegter, mit Nadelhölzern bepflanzter Ziergärten ist anzuregen.

Artenhilfsmaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken

Nisthilfen für Fledermäuse/Eulen

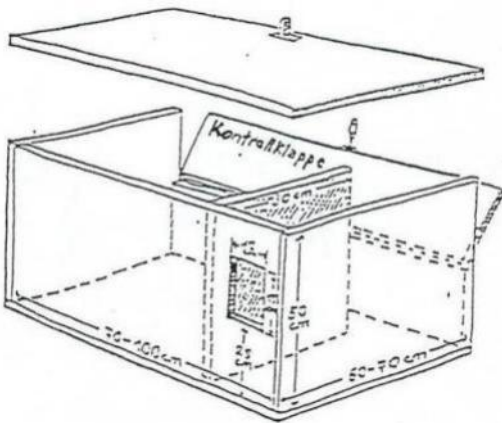
Nisthilfen können die Brutmöglichkeiten für Höhlenbrüter, insbesondere heimische Vögel und Fledermäuse, erweitern. Voraussetzung zur Annahme der Kästen ist in jedem Fall ein entsprechendes Nahrungsangebot in der Umgebung.

Nachfolgend einige Beispiele aus dem umfangreichen Angebot:



Fledermausnisthöhlen an warmen, sonnigen nach Süd-Ost gerichteten Stellen mit unbehinderter Anflugmöglichkeit aufhängen. Unter Umständen können mehrere Jahre vergehen, bevor eine Erstbesiedlung stattfindet. Danach aber sind die Tiere sehr ortstreu.

Die wesentlichste Voraussetzung für die Förderung von Fledermäusen ist nicht nur die Erhaltung der Sommer- und Winterquartiere, sondern auch die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer Landschaft mit der lebensnotwendigen Vielfalt und Naturnähe.

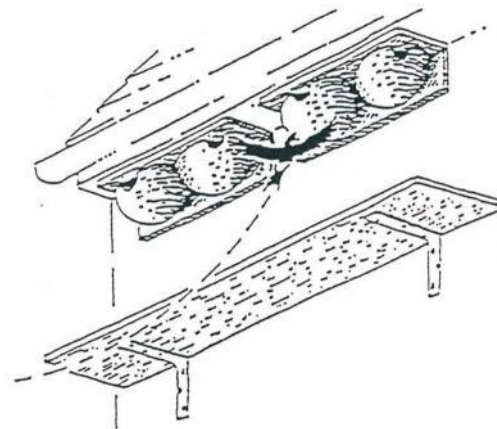


Schleiereulenkasten

Auf Dachböden entweder mit direkter Einflugmöglichkeit durch eine Gebäudeöffnung in den Kasten oder innen unter dem Dach bzw. am Schornstein anbringen.

Nisthilfen für Schwalben

- Erhaltung vorhandener Nistplätze durch Offenhaltung der Einflugmöglichkeiten; bei der Instandsetzung von Häuserfassaden keine Verwendung von Glattputz
- Erhaltung von offenen, lehmigen Pfützen zur Gewinnung von Nistmaterial
- Vermehrung der Wuchsorte für Ruderalpflanzen zur Förderung der Beuteinsekten



Nisthilfen für Schwalben

Fassadenbegrünung

Die Art der Fassadenbegrünung richtet sich von Fall zu Fall nach den vorhandenen Möglichkeiten - vorbereitend ist u. U. ein Ausbessern beschädigter Fassaden v. a. bei Wurzelkletterern (z. B. Efeu) erforderlich.

Flächige Begrünungen ("grüner Pelz") sind die wirkungsvollste Form der Wandbegrünung, stoßen aber meist auf Vorbehalte oder sind manchmal für ältere Gebäude mit Problemfassade (z. B. schadhafte Fassadenteile / Verfugung / Risse etc.) nicht angebracht.

Fassadenbegrünungen bieten sich zur "Kaschierung" ortsbildstörender Objekte an. So kann z. B. ein Hallenbaukörper an den exponierten Wandflächen begrünt werden, um so eine bessere Einbindung in das Ortsbild zu erzielen.

13 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) und der Öffentlichkeit

Während der Planungsphase wurden die Träger öffentlicher Belange (TöB) und die Bevölkerung umfassend an der Planung beteiligt.

Der Entwurf des Dorfentwicklungsplanes wurde auf den Internetseiten der Samtgemeinde Freudenbeck und der Samtgemeinde Harsefeld eingestellt und so der Öffentlichkeit zugänglich

gemacht. Außerdem konnte der DE-Plan bei den Gemeindeverwaltungen während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Die im Rahmen der TöB-Beteiligung vorgelegten Stellungnahmen sind nachfolgend dargestellt. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden im weiteren Planungsprozess beachtet.

TöB-Beteiligung



GEMEINDE KUTENHOLZ

Der Bürgermeister

Gemeinde Kutenholz, Schwinnstraße 1, 21717 Fredenbeck

Verteiler
lt. beigefügter Liste

Dienststelle:	Fachdienst 2.1 Bauwesen
Auskunft erteilt:	Annika Tiemann
Zimmer:	11
Durchwahl:	0 41 49 / 91 34
Fax:	0 41 49 / 91 37
E-Mail:	atiemann@fredenbeck.de
Internet:	www.fredenbeck.de

ab Fredenbeck, 13. April 2017 *A. Tie*

Dorfentwicklungsplanung „Dorfregion MeGa Geest Mitte“

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Nr. 3.5.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Antrag vom 25.07.2014 sind die Gemeinde Kutenholz mit den Ortsteilen Kutenholz, Mulsum, Essel und Aspe und die Gemeinde Brest mit den Ortsteilen Brest, Reith und Wohlerst gemeinsam als Verbunddorfregion in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden. Auf der Grundlage der Vorgaben der ZILE-Richtlinie hat das Planungsbüro Sweco GmbH aus Bremen den Entwurf eines Entwicklungsplanes für die Dörfer der „Dorfregion MeGa Geest Mitte“ erstellt. Der Dorfentwicklungsplan ist die grundlegende Voraussetzung für die spätere Förderung von Projekten.

Gemäß Nr. 3.5.3 der ZILE-Richtlinie bitte ich Sie um Abgabe Ihrer schriftlichen Stellungnahme (auch per Mail) zur Entwurfsplanung bis zum

17. Mai 2017.

Sofern ich bis zu diesem Termin keine Stellungnahme von Ihnen erhalte, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange von der Planung nicht berührt werden.

Die Entwurfsunterlagen können der beigefügten CD entnommen werden.

Für Fragen steht Ihnen auch Frau Liane Knabbe, Tel. 04149 9171, gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Im Auftrag
A. Tie
Annika Tiemann

Schwinnstraße 1 21717 Fredenbeck	Tel. 0 41 49 / 91-0 Fax 0 41 49 / 91-20 E-Mail info@fredenbeck.de Internet www.fredenbeck.de	montags – freitags: 08.00 – 12.00 Uhr dienstags 14.00 – 16.00 Uhr donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Volksbank eG Konto 22 333 600 BLZ 200 698 12 BIC GENODEF1FRB IBANDE04200698120022333600	Kreissparkasse Stade Konto 380 996 BLZ 241 511 16 BIC NOLADE21STIK IBAN DE57241511160000380998	Postbank Hamburg Konto 60 732 02 BLZ 200 100 20 BIC PSBKDEFF IBAN DE45200100200006071202
-------------------------------------	---	--	---	--	--

© Eisen-Tiemann-Zweitlag/VE/Anschubert.docx

Dorfentwicklungsplanung „Dorfregion MeGa Geest Mitte“

Verteilerliste

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Behörden	Anz. Papier
Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg Geschäftsstelle Bremerhaven Borriesstraße 46 27570 Bremerhaven	1
Landkreis Stade 21677 Stade Planungsamt Umweltamt (Tiefbau) Naturschutzamt (Amt für Naturschutz)	3
Landwirtschaftskammer Hannover Bezirksstelle Bremervörde Albrecht-Thaer-Straße 6a 27432 Bremervörde	1
Industrie- und Handelskammer Stade Postfach 14 29 21654 Stade	1
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Stade Postfach 20 44 21660 Stade	1
Eisenbahn- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH Bahnhofstraße 67 27404 Zeven	1
Samtgemeinde Harsefeld Herrenstraße 25 21698 Harsefeld	1
Samtgemeinde Fredenbeck Schwingestraße 1 21717 Fredenbeck	1
Kirchengemeinde Bargstedt An der Kirche 10 21698 Bargstedt	1
Unterhaltungsverband Nr. 15 Aue Meyerstraße 15 27404 Zeven	1
Unterhaltungsverband Nr. 19 Obere Oste Meyerstraße 15 27404 Zeven	1
Wasser- und Bodenverband Obere Aue Meyerstraße 15 27404 Zeven	1
Unterhaltungsverband Schwinge Herrn Rüdiger von Riegen Am Bruch 14 21717 Fredenbeck	1
Ev.-luth. St. Petri Kirche Mulsum An der Kirche 10 27449 Kutenholz	1
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Stade	1



**Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg**

Geschäftsstelle Bremerhaven

ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven
Borriesstr. 46, 27570 Bremerhaven

Gemeinde Kutenholz
Schwingestraße 1
21717 Fredenbeck

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
13.04.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl +49 471 183-300
Telefax 0471 183-229

E-Mail Lienhard.Varoga@arl-ig.niedersachsen.de

Bremerhaven,
31.05.2017

**Förderung der Dorfentwicklung, des Ortsbildes und des ländlichen Kulturerbes nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Vorlage Entwurf Verbunddorfentwicklungsplan Brest-Kutenholz
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem von Ihnen vorgelegten Entwurf des DE-Planes für die Gemeinde Brest-Kutenholz nehme ich aus Sicht des Amtes für regionale Landesentwicklung wie folgt Stellung:

1. Der vorgelegte Entwurf des Dorfentwicklungsplanes ist gut gegliedert, leicht lesbar und sehr verständlich geschrieben.
2. Der Planentwurf beschäftigt sich ausführlich mit den Erfordernissen, die Dorfentwicklungsgebiete Brest-Kutenholz für zukünftige Anforderungen zu rüsten. Darüber hinaus werden Ideen zum Umgang der Auswirkungen des demographischen Wandels aufgezeigt, was sich auch teilweise in den Projektideen niederschlägt.
3. Der Gestaltungsleitfaden bietet ausreichend Anhaltspunkte, so dass Eigentümer von Gebäuden sehr schnell erkennen können, welche Anforderungen an eine ortsbildgerechte Gestaltung gestellt werden.
4. Dem Planungsbüro ist es in hervorragender Weise gelungen, die Einwohner in den Planungsprozess einzubinden und auch in großen Gruppen zu arbeiten. Es ist gelungen, den Einwohnerinnen und Einwohnern das Bewusstsein zu implementieren, dass es in ihrer Hand liegt, an der Zukunft des Dorfes maßgeblich mitzuwirken und diese zu gestalten. Dieses wird auch durch die Bürgerwerkstätten gut dokumentiert.
5. Im Rahmen der konkreten Planung zur Projektumsetzung weise ich darauf hin, dass die Stellungnahme keine Prüfung der Förderfähigkeit der Projekte im Rahmen der

Dienstgebäude
Borriesstr. 46
27570 Bremerhaven

Öffnungszeiten
Mo-Do 9:00 - 12:00 Uhr
und 13:30 - 15:30 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Telefon
(0471) 183 - 200
Telefax
(0471) 183 - 229

E-Mail
poststelle@arl-ig.niedersachsen.de
Internet
<http://www.arl-ig.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Konto-Nr. 1900154248 Nord LB Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN: DE75 250 500 00 1900154248
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Dorfentwicklung beinhaltet. Ggf. gibt es alternative Förderinstrumente, hier ist in jedem Fall eine Einzelfallprüfung erforderlich.

6. Aus Sicht der Landespflege wird der Dorfentwicklungsplan positiv bewertet, Anregungen und Bedenken sind von dort nicht vorgetragen worden.
7. Ebenso sind aus dem Dezernat 4.1 – Flurbereinigung – keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen worden.
8. Der endgültigen Fassung des Dorfentwicklungsplanes sind die vollständigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Lienhard Varoga

Anhang:
Seite 227 und 228



12 Private Maßnahmen

12 Private Maßnahmen

12.1 Privater Erneuerungsbedarf

Die Erhaltung der ortsbildprägenden und der kulturhistorisch wertvollen Bausubstanz durch fachgerechte Instandsetzungs- und Umbauvorhaben ist ein gleichrangiges Ziel neben den öffentlichen Gestaltungsvorhaben in der „Dorfgregion MeGa Geest Mitte“.

Die Bestandsanalyse baulicher Strukturen im Dorfgentwicklungsgebiet zeigt noch einen hohen Anteil an älteren, ortsbildprägenden Gebäuden sowie einen beachtlichen Bestand an Baudenkmalen. Ein Großteil dieser Gebäude ist mehr oder weniger stark instandsetzungsbedürftig bzw. weist bauliche/gestalterische Missstände auf.

Im Rahmen der Dorfgentwicklung sollen deshalb finanzielle Anreize und fachliche Anleitungen zur nachhaltigen Verbesserung des Ortsbildes gegeben werden.

Förderungsfähig im privaten Bereich sind nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Landes Niedersachsen folgende Maßnahmen:

- Umnutzung ortsbildprägender oder land-schaftstypischer Gebäude zur Innenent-wicklung für Wohn-, Arbeits-, Fremdenver-kehrs-, Freizeit-, öffentliche o. gemein-schaftliche Zwecke und nach Maßgabe be-sonderer siedlungsstruktureller oder ent-wicklungsplanerischer Gründe, auch deren Translozierung, insbesondere zur Innen-entwicklung,
- Erhaltung und Gestaltung ehemals oder noch immer land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägen-dem Charakter inkl. der zugehörigen Hof-, Garten u. Grünflächen, nach näherer Maß-gabe des Dorfgentwicklungsplans,
- Anpassung von Gebäuden inkl. Hofräumen u. Nebengebäuden land- u. forstwirtschaft-licher Betriebe an die Erfordernisse zeitge-mäßen Wohnens u. Arbeitens, um sie vor Einwirkungen von außen zu schützen oder ins Ortsbild oder die Landschaft einzubin-

den, soweit sie nicht im Rahmen des ein-zelbetrieblichen Agrarinvestitionsförde-rungsprogramms gefördert werden,
- Ersatz nicht sanierungsfähiger orts- oder landschaftsbildprägender Bausubstanz

Förderung von Maßnahmen zur Existenzgrün-dung von Kleinunternehmen der Grundver-sorgung mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. €.

Private Bauvorhaben, die den Zuwendungsvo-raussetzungen der ZILE-Richtlinie entsprechen, können künftig mit bis zu 30 % der entstehenden Bruttokosten im Rahmen der Dorfgentwicklung gefördert werden, maximal jedoch ^{in 4. möglichen Fällen} 50.000,00 € je Objekt. ~~In begründeten Ausnah-mefällen kann ein Förderbetrag bis zu 50.000,00 € gewährt werden. Dies unterliegt jedoch einer genauen Einzelfallbetrachtung in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde.~~

Das Gesamtvolumen des privaten Erneue-rungsbedarfs in der Dorfgregion kann zunächst nur **grob eingeschätzt** werden, da Anträge zur Projektförderung erst nach Anerkennung des Dorfgentwicklungsplanes durch das Amt für regi-onale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäfts-stelle Bremerhaven gestellt werden können.

Somit muss die Grobschätzung vor allem auf der Basis der Bestandserhebungen und Vorort-gespräche sowie aus den Ergebnissen der Fra-gebogenaktion erfolgen; hierbei wurde die Bau-substanz nach ihrem äußeren Erscheinungsbild beurteilt, intensive Gespräche mit den Eigentü-mern oder Begutachtungen des konstruktiven Bauzustandes im Hausinneren fanden bisher nur in wenigen Fällen statt.

Die Grobschätzung des privaten Investitionsvo-lumens kann die hohe Dorfgentwicklungsbedürf-tigkeit der Dorfgregion belegen und in der Ge-genüberstellung mit den öffentlichen Maßnah-men die Relation der Investitionen (und der not-wendigen Zuwendungen) im öffentlichen und privaten Sektor klären. Schwerpunkte möglicher Sanierungsmaßnahmen ergeben sich nach Auswertung der Bestandsaufnahme in der Re-gel aus der Begutachtung der sichtbaren Bau-mängel wie folgt:

0310-15-042 - 170331_Entwurf_DE_MeGa_Geest_Mitte.docx

Seite 227

www.sweco-gmbh.de

** Die Förderhöchstsumme hängt immer vom Förderetatbestand ab.*

12 Private Maßnahmen

- Dacherneuerungen an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden
- Mauerwerkssanierung, Fachwerkerneuerung, Fassadenumgestaltungen zur Ortsbildverbesserung
- Hofeinfriedungen / Hofbefestigungen / Begrünungsmaßnahmen
- Durchführung energetischer Sanierungsmaßnahmen (nur in Verbindung mit Sanierungsvorhaben)

Investitionsvolumen

Detaillierte Angaben über die Höhe des zu erwartenden Investitionsvolumens sind ohne eine genauere Kenntnis der Einzelobjekte zum derzeitigen Planungsstand nicht möglich.

Aufgrund der geführten Gespräche und Erfahrungswerte kann von ca. 70-80 Förderungsanträgen in den nächsten Jahren ausgegangen werden. Dies entspricht einem vorläufig geschätzten Investitionsvolumen von

ca. 2,4 Mio. €

bei einem durchschnittlichen Kostenaufwand pro Maßnahme im Schnitt von ca. 30 T€.

Kostenintensive Maßnahmen ergeben sich zusätzlich in der Umnutzung landwirtschaftlich und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz für Wohn- oder sonstige Zwecke (z. B. Einbau von Ferienwohnungen, Einrichtung von Dienstleistungen, kleinere Handwerksbetriebe oder sonstige Umnutzungsvorhaben). Hier besteht ein zusätzlicher Finanzbedarf.

Öffentliche und private Vorhaben sollen zu einer ganzheitlichen Verbesserung der Ortsbildstruktur beitragen. Von besonders hoher Bedeutung sind hier Sanierungsvorhaben, die den öffentlichen Maßnahmenraum unmittelbar flankieren.

Den Hof- und Hauseigentümern sollte im Rahmen der Dorferneuerung bei geplanten Sanierungs- oder Umnutzungsmaßnahmen eine fachliche Beratung (Hilfestellung) durch einen „Umsetzungsbeauftragten“ angeboten werden. Die hierfür anfallenden Beratungsleistungen können nach der ZILE-Richtlinie mit 75 % gefördert

werden. Den Privaten entstehen durch diese Dienstleistung keine Kosten.

Einzelvorhaben können im Rahmen der Umsetzungsbegleitung vor Ort besprochen und die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Bestimmungen der ZILE-Richtlinie.

Antragsverfahren

- **Kontaktaufnahme mit der zuständigen Gemeindeverwaltung**
Antragsformulare sind bei der *Gemeindeverwaltung* oder unter www.ml.niedersachsen.de (Pfad: Themen → Entwicklung des ländlichen Raums → ZILE - Zuwendungen ... → Dorferneuerung) erhältlich. Nach Absprache mit der Gemeinde kann der Antragsteller **kostenlos** die Beratung des Umsetzungsbeauftragten in Anspruch nehmen. Durch die Beratung soll eine nach den Zielen der Dorferneuerung entsprechende förderungsfähige Ausführung gewährleistet werden.

- **Kostenvoranschläge für die geplante Maßnahme nach Beratung einholen**
Hinweis: Ab einer erwarteten Zuwendungshöhe von 50.000 € müssen **drei** vergleichbare Kostenangebote vorgelegt werden. Auf der Grundlage der Kostenvoranschläge in Verbindung mit Objektfotos/Zeichnungen etc. wird nach Antragstellung der Zuschussumfang durch das ArL Lüneburg festgelegt. Es wird daher empfohlen, möglichst detaillierte Kostenvoranschläge einzuholen, um eventuellen späteren Kostenerhöhungen vorzubeugen und somit in den Genuss des höchsten Zuschussatzes zu gelangen.

- **Zuwendungsantrag stellen**
Stichtagsregelung beachten! Bis zum 15.09. müssen die Anträge für das laufende Jahr beim ArL vorliegen. Dieser Antrag ersetzt nicht die normale Antragspflicht von genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen. Im Antrag sind in Stichworten Art, Umfang und Notwendigkeit der geplanten Maßnahme zu beschreiben und die zu erwartenden Kosten anzugeben. Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Zur Dokumentation sind dem Antrag Fotos des IST-Zustandes und Zeichnungen/Skizzen zu den beabsichtigten Maßnahmen beizufügen. Der Antrag ist bei

3-fach



Industrie- und Handelskammer Stade | Am Schäferstieg 2 | 21680 Stade

Gemeinde Kutenholz
Schwingestraße 1
21717 Fredenbeck

Per E-Mail

Bearbeitet von/E-Mail
eike.koopmann@stade.ihk.de

Telefon
04141/524-140

Telefax
04141/524-113

Stade, 17. Mai 2017
ll/eck

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Gemeinde Kutenholz, Dorfentwicklungsplanung „Dorfregion MeGa Geest Mitte“
Ihr Zeichen: Unser Zeichen: S3_026_020616b

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an o. a. Planverfahren. Wir begrüßen die Aufstellung dieses informellen Planungsinstrumentes zur Konkretisierung der Entwicklungsabsichten der Dorfregion „MeGa Geest Mitte“. Als Träger öffentlicher Belange vertritt die Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum das wirtschaftliche Gesamtinteresse der zugehörigen Gewerbetreibenden.

In der Dorfregion befinden sich zahlreiche unserer Mitgliedsunternehmen. Daher empfehlen wir grundsätzlich die örtlichen Gewerbetreibenden möglichst frühzeitig in die Planung einzubeziehen, um auch die wirtschaftliche Belange in der Dorfentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Etwaige vorgesehene Maßnahmen, die einzelne oder mehrere Unternehmen betreffen, sollten frühzeitig mit diesen erörtert werden. Auch eventuell anfallende Kosten sollten den betroffenen Betrieben transparent dargestellt werden.

Um den vorhandenen mittelständischen Gewerbetrieben auch zukünftig Entwicklungsspielraum bieten zu können, empfehlen wir sich mit Potenzialflächen für Gewerbegebiete im Geltungsbereich des Plans auseinander zu setzen und bei der zukünftigen Dorfentwicklung zu berücksichtigen. Darüber hinaus empfehlen wir in Bezug auf die Versorgung bzw. den Einzelhandel eine Erörterung des Bestandes und des sich daraus ableitenden Bedarfes durchzuführen. In diesem Zusammenhang setzt sich IHK Stade zur Stärkung des Ortskerns als Standort der gewerblichen Wirtschaft für die Aufstellung von kommunalen Einzelhandelskonzepten ein.

Maßnahmen, die Veränderungen an der Verkehrsinfrastruktur vorsehen, dürfen die Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindern. Die Nutzbarkeit der Straßeninfrastruktur gerade in Bezug auf die Landesstraßen, die auch dem wirtschaftlichen Schwerlastverkehr dienen, muss weiterhin gegeben sein. Daher sollten geplante Maßnahmen, insbesondere der Bau von Kreiseln, ausreichend dimensioniert sein und dürfen die Nutzbarkeit der Straßen nicht einschränken. Auch sollte ein räumlicher Puffer eingeplant werden, damit die Straßen in der Zukunft bedarfsgerecht ausgebaut werden können.

Weiterhin regen wir an, bereits im Vorfeld die von den Maßnahmen möglicherweise betroffenen Gewerbetreibenden vor Ort einzubinden und bei länger andauernden umfangreicheren

Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum
Postanschrift: IHK Stade | Postfach 14 29 | 21654 Stade | Büroanschrift: Am Schäferstieg 2 | 21680 Stade
Telefon 04141/524-0 | Telefax 04141/524-111 | E-Mail: info@stade.ihk.de | Internet: www.stade.ihk24.de
Volksbank Stade-Cuxhaven eG | IBAN: DE98 2419 1015 1004 9266 00 | SWIFT/BIC: GENODEF1SDE
Kreissparkasse Stade | IBAN: DE47 2415 1116 0000 1303 36 | SWIFT/BIC: NOLADE21STK

- 2 -

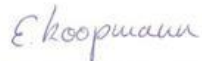
Baumaßnahmen, die eventuelle Auswirkungen auf die Gewerbetreibenden haben könnten, ein Baustellenmanagement zu erörtern.

Wir bitten um Beteiligung an jeglichen Planverfahren, die sich aus der Dorfentwicklungsplanung ergeben.

Wir bitten darum, uns ein Exemplar des beschlossenen Dorfentwicklungsplans zur Verfügung zu stellen oder über den Abschluss des Planverfahrens zu informieren. Zudem bitten wir um Mitteilung der Abwägungsentscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Stade
für den Elbe-Weser-Raum



i. A. Eike Christian Koopmann
Referent Bauleitplanung, Raumordnung, Stadtentwicklung

Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum
Postanschrift: IHK Stade | Postfach 14 29 | 21654 Stade | Büroanschrift: Am Schäferstieg 2 | 21680 Stade
Telefon 04141/524-0 | Telefax 04141/524-111 | E-Mail: info@stade.ihk.de | Internet: www.stade.ihk24.de
Volksbank Stade-Cuxhaven eG | IBAN: DE98 2419 1015 1004 9266 00 | SWIFT/BIC: GENODEF1SDE
Kreissparkasse Stade | IBAN: DE47 2415 1116 0000 1303 36 | SWIFT/BIC: NOLADE21STK



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Stade

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Stade, Harsefelder Straße 2, 21680 Stade

Gemeinde Kutenholz
Schwingestraße 1
21717 Fredenbeck



Bearbeitet von : **Herrn Meyer**
E-Mail : Peter.Meyer2@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Schr. Vom 13.04.17

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2111-21101-K20 Dorfern.

Durchwahl (04141)
601-360

Stade
16.05.2017

Dorfentwicklungsplanung „Dorfregion MeGa Geest Mitte

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Plangebiet des o. g. Dorfentwicklungsplanes verläuft die Landesstraße 123, für die ich als Straßenbaulastträger zuständig bin.

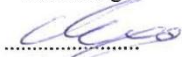
Grundsätzlich sind alle Maßnahmen im Bereich der L123 im Einzelfall frühzeitig einvernehmlich mit mir abzustimmen und bedürfen meiner ausdrücklichen Zustimmung.

Die in der Ortsdurchfahrt von Kutenholz beschriebenen Maßnahmen (Kreisverkehrsplatz, Inseln, Querungshilfen, Fußgängerampel) sind nur dann möglich, wenn die Anwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAST 06,) eingehalten werden.

Eine Kostenbeteiligung kann ich nicht in Aussicht stellen.

Eine Zustimmung zu Tempo 30 km/h Zonen auf der Landesstraße kann nicht erfolgen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage


.....
(Meyer)


Dienstgebäude
Harsefelder Str. 2
21680 Stade

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
(0 41 41) 6 01-1
Telefax
(0 41 41) 6 01-3 97

E-Mail
Poststelle@nlstbv-std.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 510
IBAN: DE83 2505 0000 0106 0225 10 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Überweisung an Bundeskasse Halle, Außenstelle Ebersbach
DL Bundesbank, Filiale Dresden (BLZ 850 000 00) Konto 850 010 11
IBAN: DE23 8500 0000 0085 0010 11 SWIFT-BIC: MARK DE F 1850



EVB Elbe-Weser GmbH - Postfach 12 50 - 27392 Zeven

Per E-Mail: atiemann@fredenbeck.de
 Gemeinde Kutenholz
 Frau Tiemann
 Schwingestraße 1
 21717 Fredenbeck

Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom: 13.04.2017
 Unser Zeichen: I151-17-1-020
 Ansprechpartner: Oskar Sauter
 Telefon: 04761 9931-74
 Mobil:
 Telefax: 04761 9931-33
 oskar.sauter@evb-elbe-weser.de

Datum: 15.05.2017

**Dorfentwicklungsplanung „Dorfregion MeGa Geest Mitte“
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Nr. 3.5.3 der Richtlinie über die
 Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
 (ZILE)**

hier: Stellungnahme der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrte Frau Tiemann,

wir danken für die Zusendung der o. g. Planunterlagen.

Aus eisenbahntechnischer und nachbarrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das
 o. g. Bauvorhaben, wenn folgende Hinweise und Anregungen beachtet werden:

Durch den Eisenbahnbetrieb können Erschütterungen, Lärm, Staub oder andere Immissionen
 hervorgerufen werden. Eine Haftung hierfür wird von der EVB Elbe-Weser GmbH nicht
 übernommen.

Sollten bei einer stärkeren Nutzung der Eisenbahnstrecke zu einem späteren Zeitpunkt
 Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sein, gehen diese nicht zu Lasten der EVB Elbe-Weser
 GmbH.

Wir halten es für erforderlich, auf mögliche Immissionen aus dem Bahnbetrieb nicht nur
 hinzuweisen, sondern im Bebauungsplan aktiven oder passiven Immissionsschutz vorzusehen.

Hinweis:
 Die EVB Elbe-Weser GmbH verfügt über eine uneingeschränkte Genehmigung gemäß § 6
 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) zum Betrieb und Unterhalt der Nebenbahnstrecken
 Bremerhaven - Bremervörde - Buxtehude und Hesedorf - Stade. Im Rahmen dieser
 Genehmigung ist die Erhöhung der Anzahl der verkehrenden Züge jederzeit möglich und
 zulässig.

Die Unterlagen haben wir zu unseren Akten genommen.

Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH Bahnhofstraße 67 · 27404 Zeven Telefon: 04281 944-0 · Telefax: 04281 944-30 www.evb-elbe-weser.de · info@evb-elbe-weser.de	Sparkasse Rotenburg-Bremervörde Konto: 400 515 - BLZ: 241 512 35 IBAN: DE 93 2415 1235 0000 4005 15 BIC: BRLADE21ROB	Handelsregister Tostedt HRB 120001 St-Nr. 52/200/15156 USt-IdNr. DE115116064	Aufsichtsratsvorsitzender: Staatssekretärin Daniela Behrens Geschäftsführer: Dr. Marcel Frank Arndt Brücker
---	---	---	---



Der Beginn der Arbeiten, die

- a) Näher als 20 m zu den Gleisen der evb Infrastruktur oder
- b) Näher als 200 m zu den Gleisen der evb Infrastruktur, an einem technisch gesicherten Bahnübergang, mit einer halbseitigen Straßensperrung (mit oder ohne Regelung des Straßenverkehrs mittels einer Bauampel),

ausgeführt werden, sind bei der Abteilung Bautechnik der evb Infrastruktur rechtzeitig (mindestens 30 Arbeitstage im Voraus) schriftlich anzumelden. Dabei sind alle Anlässe, die einen Aufenthalt von Personen, Geräten etc. in Gleisen oder deren Nähe (unter, neben oder über den Gleisen) vorsehen und die den sicheren Eisenbahnbetrieb gefährden könnten (z. B. beim Rohrvortrieb, Abriss eines Gebäudes etc.) zu berücksichtigen, damit vor Betreten des Gleisbereiches Sicherungsmaßnahmen durch die evb geplant und zeitgerecht durchgeführt werden können.

Die oben benannten Bemerkungen sind bei allen in der Nähen der Bahn geplanten Maßnahmen, besonders bei Künstlerbahnhof Mulsum (im Bahnhof Mulsum-Essel), Haltepunkt Essel und Bahnhof Brest-Aspe zu berücksichtigen.


Für alle Bauplanungen, deren Grenzen näher als 200 m zu den Gleisanlagen sich befinden, bitten wir Sie uns zu beteiligen, damit man sicherheitsrelevanten Aspekten rechtzeitig klärt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Bock


Oskar Sauter



Landwirtschaftskammer
Niedersachsen


Bezirksstelle Bremervörde
Albrecht-Thaer-Straße 6 a
27432 Bremervörde
Telefon: 0471/92469-0
Telefax: 0471/92469-12

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 | Kto 000-199 4599

LWK Niedersachsen • Albrecht-Thaer-Straße 6 a • 27432 Bremervörde

Gemeinde Kutenholz
Schwingestraße 1
21717 Fredenbeck

Samtgemeinde Fredenbeck		
Eing. 16. Mai 2017		
		

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail	Datum
	190100 (Std) – Drut	Frau Drutjons	-17	Saskia.Drutjons@LWK-Niedersachsen.de	11.05.2017

**Dorfentwicklungsplanung „Dorfregion MeGa Geest Mitte“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Nr. 3.5.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)
hier: Stellungnahme der Landwirtschaftskammer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen nehmen wir aus landwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßen wir die Erstellung des Dorfentwicklungsplanes „MeGa Geest Mitte“ unter Einbeziehung von Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst.

Die Rolle der Landwirtschaft in der Dorfregion MeGa Geest Mitte wird im Kapitel 9 Maßnahmenentwicklung unter 9.1 Ortsentwicklungsziele aus unserer Sicht folgendermaßen sehr treffend beschrieben:

„Die landwirtschaftliche Nutzung in der Dorfregion wird auch künftig eine Grundlage der Entwicklung im Gemeindegebiet sein. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind ein Wirtschaftsfaktor dieses ländlichen Raumes.“

Entsprechend der Identifikation der Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor wird im Kapitel 9.1 weiter ausgeführt, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrem Bestand und ihrer Entwicklungsfähigkeit geschützt werden müssen:

Die Landwirtschaftlichen Belange sind zu berücksichtigen. Für die Betriebsstandorte sind räumliche Schutzbereiche zu berücksichtigen, in denen eine außerlandwirtschaftliche Wohnbebauung oder sonstige beeinträchtigende Nutzung nicht weiter erfolgt. Sonstige, die landwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigende Nutzungen sind auszuschließen

Die Dorfentwicklungsplanung beschreibt nicht nur die Bedeutung der Landwirtschaft für den ländlichen Raum, sondern auch, den Strukturwandel und erkennt diesen als anhaltenden Trend:

Seite 1 von 3

Der Strukturwandel wird weiter voranschreiten und zu Veränderungen führen. Es ist künftig mit mehr Leerstand in Folge von Betriebsaufgaben zu rechnen.

Im Kapitel 5.3 Landwirtschaft und Dorf werden die Konsequenzen daraus folgendermaßen dargestellt:

Der Strukturwandel hat bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass der Bezug der Landwirtschaft zum Dorf ein Stück verloren gegangen ist. Die Kontakte und die Kommunikation zwischen Landwirtschaft und übriger Dorfbevölkerung werden weniger.

Landwirtschaftliche Tätigkeiten und Investitionen werden zunehmend negativ betrachtet. Es besteht die Sorge, dass dieser Trend auch in der Dorfregion von der Landwirtschaft entfremdet.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse, dass die Landwirtschaft einerseits von zentraler ökonomischer Bedeutung für den ländlichen Raum ist, und andererseits die Anzahl derer aus der dörflichen Gemeinschaft, die diese Landwirtschaft betreiben, bedingt durch den Strukturwandel, immer geringer wird, wird folgendes klar:

Ein essentielles Ziel der Dorferneuerung muss die Berücksichtigung landwirtschaftlicher Erfordernisse bei der Entwicklung der Dörfer sein.

Da die landwirtschaftlichen Vertreter nicht länger die Mehrheit der Dorfbevölkerung stellen, muss der Moderationsprozess der Dorferneuerung die landwirtschaftlichen Belange und Erfordernisse in die Mitte der Diskussion rücken.

Der Entwurf der Dorfenwicklungsplanung ist aus unserer Sicht sehr umfassend und sorgfältig recherchiert und verfasst worden. Die landwirtschaftlichen Erfordernisse sind formuliert worden:

Die Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Betriebsstandorten erfordert Schutzräume um bestehende Betriebe herum. Die landwirtschaftlichen Wege sind überwiegend schadhaft und für den landwirtschaftlichen Verkehr nicht ausreichend dimensioniert. Es braucht Konzepte zur Nutzung von Nahwärme, die in landwirtschaftlichen Betrieben anfällt. Und es sind Berührungsfelder zu schaffen, auf denen der Informations- und Meinungsaustausch zwischen praktischen Landwirten und der übrigen Bevölkerung erfolgen kann.

Die Realisierung der genannten landwirtschaftlichen Ziele setzt jeweils einen komplexen Planungsprozess voraus, in dem verschiedene Protagonisten in einem gesetzlichen Rahmen über einen längeren Zeitraum unter einer Federführung kooperieren müssen:

Den erforderlichen ländlichen Wegebau betreffend, bedeutet dies Folgendes:

Die nicht ausreichend befestigten Verbindungswege und landwirtschaftlichen Wege, die der Belastung durch heute gebräuchliche landwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge nicht mehr gewachsen sind, sind in der Dorfenwicklungsplanung herausgearbeitet worden.

Der ländliche Wegebau ist mit Mitteln der Richtlinie „ZILE“ „ländlicher Wegebau“ mit bis zu 40% zu bezuschussen. Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände, Wasser- und Bodenverbände, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechtes. In den Planungsprozess sind selbstverständlich auch die betroffenen Landwirte einzubeziehen.

Die Prioritätenempfehlung des Arbeitskreises zur Umsetzung dieser Maßnahme mit „Noch offen“ weist auf eine gewisse Unsicherheit im Umgang mit dieser Aufgabenstellung hin.

Vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen bei der Mitwirkung im Planungsprozess diverser Dorferneuerungen merken wir dazu folgendes an:

Der anstehende Planungsprozeß zur Realisierung des ländlichen Wegebaus überschreitet in der Regel die Kapazitäten einer Dorfentwicklungsplanung und befindet sich auch jenseits deren Aufgabenspektrum.

Die Überlegungen zum ländlichen Wegebau werden unseren Erfahrungen nach, bis zum Abschluss der Dorferneuerung nicht realisiert und häufig mittelfristig wieder fallen gelassen.

Wir regen daher an, im Rahmen der Dorferneuerung den konstituierenden Prozess zur Beantragung und Realisierung des ländlichen Wegebaus zu initiieren. Dazu muss das Gespräch zwischen den betroffenen Landwirten, den zuständigen politischen Gremien der Gemeinden und dem zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung herbeigeführt werden.

Dasselbe gilt bezüglich angestrebter Nahwärmenetzwerke. Wir schlagen vor, auch hier die eigentliche Maßnahme der Dorferneuerung darin zu sehen, die entsprechenden Protagonisten zusammenzubringen und zu befähigen, die konkrete Projektplanung und –Realisierung unabhängig von der Dorferneuerung voranzutreiben. Der Prozess sollte durch die Dorferneuerung so weit angeschoben werden, dass er unabhängig von dieser selbständig weiter voranschreitet.

Die Sicherung von Freiräumen für die Entwicklung zukunftsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe muss in der Flächennutzungsplanung und Bauleitplanung der Gemeinden berücksichtigt werden. Die diesbezüglichen Erkenntnisse der Dorfentwicklungsplanung sollten von den zuständigen Stellen frühzeitig berücksichtigt werden.

Die Schaffung des Informations- und Beobachtungspunktes, „Schaufenster für das Schweineparadies Brest“, halten wir für eine Maßnahme, die im Rahmen der Dorferneuerung baulich abgewickelt und inhaltlich, konzeptionell auf den Weg gebracht werden kann.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Saskia Drutjons
TÖB, nachhaltige Landnutzung,
ländliche Entwicklung

Unterhaltungsverband Nr. 19 Obere Oste

Körperschaft des öffentlichen Rechts

~~Samtgemeinde Fredenbeck~~

21. April 2017

UHV Obere Oste • Meyerstr. 15 • 27404 Zeven
Gemeinde Kutenholz
Schwingestraße 1

21717 Fredenbeck

Geschäftsstelle:

Meyerstr. 15, 27404 Zeven;
Tel.: 04281/9881-0; Fax: 04281/9881-15
E-Mail: info@uhv-obere-oste.de
Internet: www.uhv-obere-oste.de

Bankverbindung:

IBAN: DE48 2415 1235 0000 4062 72
BIC: BRLADE21ROB

Sprechzeiten:

Mo-Do: 9:00 bis 12:00 Uhr

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
13.04.2017

Unser Zeichen:

Stellungnahme –
Dorfentwicklungsplanung – My/Ba

Datum:

20.04.2017

Dorfentwicklungsplanung „Dorfregion MeGa Geest Mitte“, Gemeinden Kutenholz, Brest Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Maßnahmenkatalog für die vorgesehenen öffentlichen Maßnahmen wurde auf die Belange des Unterhaltungsverbandes Obere Oste hin geprüft.

Nach Durchsicht der Entwurfsunterlagen berührt nur die Maßnahme Nr. 3.02 (Ausbau Moorinformationszentrum „Hohes Moor“ in Mulsum) direkt die Belange des Unterhaltungsverbandes Obere Oste.

Entlang der nördlichen Grenze der für den Moorerlebnispark vorgesehenen Grundstücksfläche verläuft das Gewässer II. Ordnung „Oste-Schwinge-Kanal“.

Für die Durchführung der maschinellen Gewässerunterhaltung benötigt der Unterhaltungsverband Obere Oste einen maschinell entlangfahrbaren Räumstreifen von 5 m Breite entlang des Oste-Schwinge-Kanals.

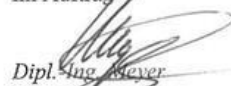
Das heißt, dieser Räumstreifen ist von den vorgesehenen Maßnahmen für die Errichtung eines Torfstich-Erlebnispfades grundsätzlich freizuhalten.

Zur Maßnahme Nr. 07 wird allgemein darauf hingewiesen, dass bei vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung von Fließgewässerstrukturen an Gewässern II. Ordnung der Unterhaltungsverband Obere Oste frühzeitig zu beteiligen ist.

Die mir vorgelegten Unterlagen nehme ich zu meinen Akten.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Dipl.-Ing. Meyer
Geschäftsführer

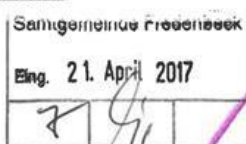
F:\UHV Obere Oste\14. Stellungnahmen\Allgemeines\Dorfentwicklungsplanung Kutenholz Brest.docx

WASSER - UND BODENVERBAND OBERE AUE
Körperschaft des öffentlichen Rechts

WBV Obere Aue • Meyerstr. 15 • 27404 Zeven

An die
Gemeinde Kutenholz
Schwingestraße 1

21717 Fredenbeck



Verbandsgeschäftsstelle:
Meyerstr. 15, 27404 Zeven;
Tel.: 04281/9881-0; Fax: 04281/9881-15
E-Mail: info@uhv-obere-oste.de
Internet: www.uhv-obere-oste.de

Verbandsvorsteher:
Claus Fricke, Klethen, Bergstr. 10,
21702 Ahlerstedt,
Tel.: 04166/316 Fax: 04166/8489264

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Stade, BLZ: 241 511 16
Abt. Ahlerstedt: Konto-Nr.: 182 600

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
13.04.2017

Unser Zeichen:
Stellungnahme – My/Ba

Datum:
20.04.2017

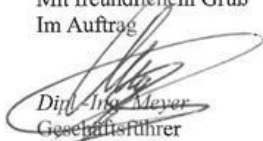
**Dorfentwicklungsplanung „Dorfregion MeGa Geest Mitte“, Gemeinden Kutenholz, Brest
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange des Wasser- und Bodenverbandes Obere Aue sind durch die Dorfentwicklungsplanung „Dorfregion MeGa Geest Mitte“ nicht berührt, weil sich das Verbandsgebiet außerhalb des Plangebietes befindet.

Wir bitten um Herausnahme aus dem Verteiler.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Dipl.-Ing. Meyer
Geschäftsführer

F:\WBV\WBV Obere Aue\08. Stellungnahmen\Belange nicht berührt\Belange nicht berührt - Dorfentwicklungsplanung Kutenholz, Brest.doc

Stellungnahmen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Dorfentwicklungsplanung Region MeGa Geest Mitte
sowie Abwägungs- und Beschlussvorschläge

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungs- und Beschlussvorschläge
1	Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven (Schreiben vom 31.05.2017)	<p>zu dem von Ihnen vorgelegten Entwurf des DE-Planes für die Gemeinde Brest-Kutenholz nehme ich aus Sicht des Amtes für regionale Landesentwicklung wie folgt Stellung:</p> <p>1. Der vorgelegte Entwurf des Dorfentwicklungsplanes ist gut gegliedert, leicht lesbar und sehr verständlich geschrieben.</p> <p>2. Der Planentwurf beschäftigt sich ausführlich mit den Erfordernissen» die Dorfentwicklungsgebiete Brest-Kutenholz für zukünftige Anforderungen zu rüsten. Darüber hinaus werden Ideen zum Umgang der Auswirkungen des demographischen Wandels aufgezeigt, was sich auch teilweise in den Projektideen niederschlägt.</p> <p>3. Der Gestaltungsleitfaden bietet ausreichend Anhaltspunkte, so dass Eigentümer von Gebäuden sehr schnell erkennen können, welche Anforderungen an eine ortsbildgerechte Gestaltung gestellt werden.</p>	<p>Die genannten Anmerkungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die genannten Anmerkungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die genannten Anmerkungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungs- und Beschlussvorschläge
		<p>4. Dem Planungsbüro ist es in hervorragender Weise gelungen, die Einwohner in den Planungsprozess einzubinden und auch in großen Gruppen zu arbeiten. Es ist gelungen, den Einwohnerinnen und Einwohnern das Bewusstsein zu implementieren, dass es in ihrer Hand liegt, an der Zukunft des Dorfes maßgeblich mitzuwirken und diese zu gestalten. Dieses wird auch durch die Bürgerwerkstätten gut dokumentiert.</p>	<p>Die genannten Anmerkungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>5. Im Rahmen der konkreten Planung zur Projektumsetzung weise ich darauf hin, dass die Stellungnahme keine Prüfung der Förderfähigkeit der Projekte im Rahmen der Dorfentwicklung beinhaltet. Ggf. gibt es alternative Förderinstrumente, hier ist in Jedem Fall eine Einzelfallprüfung erforderlich.</p>	<p>Die genannten Anmerkungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>6. Aus Sicht der Landespflege wird der Dorfentwicklungsplan positiv bewertet, Anregungen und Bedenken sind von dort nicht vorgetragen worden.</p>	<p>Die genannten Anmerkungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>7. Ebenso sind aus dem Dezernat 4.1 - Flurbereinigung - keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen worden.</p>	<p>Die genannten Anmerkungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>8. Der endgültigen Fassung des Dorfentwicklungsplanes sind die vollständigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beizufügen.</p>	<p>Die vollständigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden dem Dorfentwicklungsplan beigefügt.</p>
		<p><i>Der Stellungnahme sind die Seiten 227 und 228 des Dorfentwicklungsplanes mit handschriftlichen Änderungen beigefügt:</i></p>	

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungs- und Beschlussvorschläge
2	IHK Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum (Schreiben vom 17.05.2017)	<p>In der Dorfregion befinden sich zahlreiche unserer Mitgliedsunternehmen. Daher empfehlen wir grundsätzlich die örtlichen Gewerbetreibenden möglichst frühzeitig in die Planung einzubeziehen, um auch die wirtschaftliche Belange in der Dorfentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Etwaige vorgesehene Maßnahmen, die einzelne oder mehrere Unternehmen betreffen, sollten frühzeitig mit diesen erörtert werden. Auch eventuell anfallende Kosten sollten den betroffenen Betrieben transparent dargestellt werden.</p> <p>Um den vorhandenen mittelständischen Gewerbetrieben auch zukünftig Entwicklungsspielraum bieten zu können, empfehlen wir sich mit Potenzialflächen für Gewerbegebiete im Geltungsbereich des Plans auseinander zu setzen und bei der zukünftigen Dorfentwicklung zu berücksichtigen. Darüber hinaus empfehlen wir in Bezug auf die Versorgung bzw. den Einzelhandel eine Erörterung des Bestandes und des sich daraus ableitenden Bedarfes durchzuführen. In diesem Zusammenhang setzt sich IHK Stade zur Stärkung des Ortskerns als Standort der gewerblichen Wirtschaft für die Aufstellung von kommunalen Einzelhandelskonzepten ein.</p>	<p>Die genannten Anmerkungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die genannten Handlungsempfehlungen sollten in den Gemeindegremien erörtert und mit dem IHK hinsichtlich zukünftig zu fördernder Maßnahmen abgestimmt werden. Die Aufstellung von kommunalen Einzelhandelskonzepten oder die Erarbeitung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes auf gemeindlicher Ebene ist sinnvoll.</p>

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungs- und Beschlussvorschläge
		<p>Maßnahmen, die Veränderungen an der Verkehrsinfrastruktur vorsehen, dürfen die Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindern. Die Nutzbarkeit der Straßeninfrastruktur gerade in Bezug auf die Landesstraßen, die auch dem wirtschaftlichen Schwerlastverkehr dienen, muss weiterhin gegeben sein. Daher sollten geplante Maßnahmen, insbesondere der Bau von Kreiseln, ausreichend dimensioniert sein und dürfen die Nutzbarkeit der Straßen nicht einschränken. Auch sollte ein räumlicher Puffer eingeplant werden, damit die Straßen in der Zukunft bedarfsgerecht ausgebaut werden können.</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der späteren Umsetzung beachtet.</p>
		<p>Weiterhin regen wir an, bereits im Vorfeld die von den Maßnahmen möglicherweise betroffenen Gewerbetreibenden vor Ort einzubinden und bei länger andauernden umfangreicheren Baumaßnahmen, die eventuelle Auswirkungen auf die Gewerbetreibenden haben könnten, ein Baustellenmanagement zu erörtern.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt und in der Umsetzungsphase beachtet.</p>
		<p>Wir bitten um Beteiligung an jeglichen Planverfahren, die sich aus der Dorfentwicklungsplanung ergeben.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt und in der Umsetzungsphase beachtet.</p>
		<p>Wir bitten darum, uns ein Exemplar des beschlossenen Dorfentwicklungsplans zur Verfügung zu stellen oder über den Abschluss des Planverfahrens zu informieren. Zudem bitten wir um Mitteilung der Abwägungsentscheidung.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt und in der Umsetzungsphase beachtet</p>

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungs- und Beschlussvorschläge
3	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Stade (Schreiben vom 16.05.2017)	<p>in dem Plangebiet des o. g. Dorfentwicklungsplanes verläuft die Landesstraße 123, für die ich als Straßenbaulastträger zuständig bin.</p> <p>Grundsätzlich sind alle Maßnahmen im Bereich der LI23 im Einzelfall frühzeitig einvernehmlich mit mir abzustimmen und bedürfen meiner ausdrücklichen Zustimmung.</p> <p>Die in der Ortsdurchfahrt von Kutenholz beschriebenen Maßnahmen (Kreisverkehrsplatz, Inseln, Querungshilfen, Fußgängerampel) sind nur dann möglich, wenn die Anwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAST 06,) eingehalten werden.</p> <p>Eine Kostenbeteiligung kann ich nicht in Aussicht stellen.</p> <p>Eine Zustimmung zu Tempo 30 km/h Zonen auf der Landesstraße kann nicht erfolgen.</p>	<p>Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Planungsverfahren beachtet.</p> <p>Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Planungsverfahren beachtet.</p> <p>Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Planungsverfahren beachtet.</p> <p>Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Planungsverfahren beachtet.</p>
4	evb Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (Schreiben vom 15.05.2017)	<p>Aus eisenbahntechnischer und nachbarrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das o. g. Bauvorhaben, wenn folgende Hinweise und Anregungen beachtet werden:</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb können Erschütterungen, Lärm, Staub oder andere Immissionen hervorgerufen werden. Eine Haftung hierfür wird von der EVB Elbe-Weser GmbH nicht übernommen.</p>	<p>Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungs- und Beschlussvorschläge
		<p>Sollten bei einer stärkeren Nutzung der Eisenbahnstrecke zu einem späteren Zeitpunkt Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sein, gehen diese nicht zu Lasten der EVB Elbe-Weser GmbH.</p>	<p>Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Wir halten es für erforderlich, auf mögliche Immissionen aus dem Bahnbetrieb nicht nur hinzuweisen, sondern im Bebauungsplan aktiven oder passiven Immissionsschutz vorzusehen.</p>	<p>Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Die EVB Elbe-Weser GmbH verfügt über eine uneingeschränkte Genehmigung gemäß § 6 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) zum Betrieb und Unterhalt der Nebenbahnstrecken Bremerhaven - Bremervörde - Buxtehude und Hesedorf - Stade. Im Rahmen dieser Genehmigung ist die Erhöhung der Anzahl der verkehrenden Züge jederzeit möglich und zulässig.</p>	<p>Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Die Unterlagen haben wir zu unseren Akten genommen</p>	<p>Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungs- und Beschlussvorschläge
		<p>Der Beginn der Arbeiten, die</p> <p>a) Näher als 20 m zu den Gleisen der evb Infrastruktur oder</p> <p>b) Näher als 200 m zu den Gleisen der evb Infrastruktur, an einem technisch gesicherten Bahnübergang, mit einer halbseitigen Straßensperrung (mit oder ohne Regelung des Straßenverkehrs mittels einer Bauampel), ausgeführt werden, sind bei der Abteilung Bautechnik der evb Infrastruktur rechtzeitig (mindestens 30 Arbeitstage im Voraus) schriftlich anzumelden. Dabei sind alle Anlässe, die einen Aufenthalt von Personen, Geräten etc. in Gleisen oder deren Nähe (unter, neben oder über den Gleisen) vorsehen und die den sicheren Eisenbahnbetrieb gefährden könnten (z. B. beim Rohrvortrieb, Abriss eines Gebäudes etc.) zu berücksichtigen, damit vor Betreten des Gleisbereiches Sicherungsmaßnahmen durch die evb geplant und zeitgerecht durchgeführt werden können.</p> <p>Die oben benannten Bemerkungen sind bei allen in der Nähen der Bahn geplanten Maßnahmen, besonders bei Künstlerbahnhof Mulsum (im Bahnhof Mulsum-Essel), Haltepunkt Essel und Bahnhof Brest-Aspe zu berücksichtigen.</p> <p>Für alle Bauplanungen, deren Grenzen näher als 200 m zu den Gleisanlagen sich befinden, bitten wir Sie uns zu beteiligen, damit man sicherheitsrelevanten Aspekten rechtzeitig klärt.</p>	<p>Die Hinweise sind bei der Projektentwicklung etc. zu beachten und bei möglichen Maßnahmen im Vorfeld direkt mit der evb zu klären.</p>

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungs- und Beschlussvorschläge
5	Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Schreiben vom 11.05.2017)	<p>Grundsätzlich begrüßen wir die Erstellung des Dorfentwicklungsplanes „MeGa Geest Mitte“ unter Einbeziehung von Kutenholz, Aspe, Essel, Mulsum, Brest, Reith und Wohlerst.</p> <p>Die Rolle der Landwirtschaft in der Dorfregion MeGa Geest Mitte wird im Kapitel 9 Maßnahmenentwicklung unter 9.1 Ortsentwicklungsziele aus unserer Sicht folgendermaßen sehr treffend beschrieben:</p> <p>„Die landwirtschaftliche Nutzung in der Dorfregion wird auch künftig eine Grundlage der Entwicklung im Gemeindegebiet sein. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind ein Wirtschaftsfaktor dieses ländlichen Raumes.“</p> <p>Entsprechend der Identifikation der Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor wird im Kapitel 9.1 weiter ausgeführt, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrem Bestand und ihrer Entwicklungsfähigkeit geschützt werden müssen:</p> <p>Die Landwirtschaftlichen Belange sind zu berücksichtigen. Für die Betriebsstandorte sind räumliche Schutzbereiche zu berücksichtigen, in denen eine außerlandwirtschaftliche Wohnbebauung oder sonstige beeinträchtigende Nutzung nicht weiter erfolgt. Sonstige, die landwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigende Nutzungen sind auszuschließen.</p>	<p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und bei Folgeplanungen beachtet.</p> <p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und bei Folgeplanungen beachtet.</p>

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungs- und Beschlussvorschläge
		<p>Die Dorfentwicklungsplanung beschreibt nicht nur die Bedeutung der Landwirtschaft für den ländlichen Raum, sondern auch, den Strukturwandel und erkennt diesen als anhaltenden Trend:</p> <p>Der Strukturwandel wird weiter voranschreiten und zu Veränderungen führen. Es ist künftig mit mehr Leerstand in Folge von Betriebsaufgaben zu rechnen.</p> <p>Im Kapitel 5.3 Landwirtschaft und Dorf werden die Konsequenzen daraus folgendermaßen dargestellt:</p> <p>Der Strukturwandel hat bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass der Bezug der Landwirtschaft zum Dorf ein Stück verloren gegangen ist. Die Kontakte und die Kommunikation zwischen Landwirtschaft und übriger Dorfbevölkerung werden weniger.</p> <p>Landwirtschaftliche Tätigkeiten und Investitionen werden zunehmend negativ betrachtet. Es besteht die Sorge, dass dieser Trend auch in der Dorfregion von der Landwirtschaft entfremdet.</p>	<p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und bei Folgeplanungen beachtet.</p>

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungs- und Beschlussvorschläge
		<p>Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse, dass die Landwirtschaft einerseits von zentraler ökonomischer Bedeutung für den ländlichen Raum ist, und andererseits die Anzahl derer aus der dörflichen Gemeinschaft, die diese Landwirtschaft betreiben, bedingt durch den Strukturwandel, immer geringer wird, wird folgendes klar:</p> <p>Ein essentielles Ziel der Dorferneuerung muss die Berücksichtigung landwirtschaftlicher Erfordernisse bei der Entwicklung der Dörfer sein.</p> <p>Da die landwirtschaftlichen Vertreter nicht länger die Mehrheit der Dorfbevölkerung stellen, muss der Moderationsprozess der Dorferneuerung die landwirtschaftlichen Belange und Erfordernisse in die Mitte der Diskussion rücken.</p>	<p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Der Entwurf der Dorfentwicklungsplanung ist aus unserer Sicht sehr umfassend und sorgfältig recherchiert und verfasst worden. Die landwirtschaftlichen Erfordernisse sind formuliert worden:</p> <p>Die Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Betriebsstandorten erfordert Schutzräume um bestehende Betriebe herum. Die landwirtschaftlichen Wege sind überwiegend schadhaft und für den landwirtschaftlichen Verkehr nicht ausreichend dimensioniert. Es braucht Konzepte zur Nutzung von Nahwärme, die in landwirtschaftlichen Betrieben anfällt. Und es sind Berührungsfelder zu schaffen, auf denen der Informations- und Meinungs-austausch zwischen praktischen Landwirten und der übrigen Bevölkerung erfolgen kann.</p>	<p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungs- und Beschlussvorschläge
		<p>Die Realisierung der genannten landwirtschaftlichen Ziele setzt jeweils einen komplexen Planungsprozess voraus, in dem verschiedene Protagonisten in einem gesetzlichen Rahmen über einen längeren Zeitraum unter einer Federführung kooperieren müssen:</p> <p>Den erforderlichen ländlichen Wegebau betreffend, bedeutet dies Folgendes:</p> <p>Die nicht ausreichend befestigten Verbindungswege und landwirtschaftlichen Wege, die der Belastung durch heute gebräuchliche landwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge nicht mehr gewachsen sind, sind in der Dorfentwicklungsplanung herausgearbeitet worden.</p> <p>Der ländliche Wegebau ist mit Mitteln der Richtlinie „ZILE“ „ländlicher Wegebau“ mit bis zu 40% zu bezuschussen. Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände, Wasser- und Bodenverbände, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechtes. In den Planungsprozess sind selbstverständlich auch die betroffenen Landwirte einzubeziehen.</p> <p>Die Prioritätenempfehlung des Arbeitskreises zur Umsetzung dieser Maßnahme mit „Noch offen“ weist auf eine gewisse Unsicherheit im Umgang mit dieser Aufgabenstellung hin.</p>	<p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Samtgemeinden unternehmen große Anstrengungen im Bereich des ländlichen Wegebaus. Viele Wege konnten in der Region schon saniert werden bzw. es wurden für weitere Ausbaumaßnahmen entsprechende Anträge beim ArL Lüneburg gestellt.</p>

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungs- und Beschlussvorschläge
		<p>Vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen bei der Mitwirkung im Planungsprozess diverser Dorferneuerungen merken wir dazu folgendes an:</p> <p>Der anstehende Planungsprozeß zur Realisierung des ländlichen Wegebbaus überschreitet in der Regel die Kapazitäten einer Dorfentwicklungsplanung und befindet sich auch jenseits deren Aufgabenspektrum.</p> <p>Die Überlegungen zum ländlichen Wegebau werden unseren Erfahrungen nach, bis zum Abschluss der Dorferneuerung nicht realisiert und häufig mittelfristig wieder fallen gelassen.</p> <p>Wir regen daher an, im Rahmen der Dorferneuerung den konstituierenden Prozess zur Beantragung und Realisierung des ländlichen Wegebbaus zu initiieren. Dazu muss das Gespräch zwischen den betroffenen Landwirten, den zuständigen politischen Gremien der Gemeinden und dem zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung herbeigeführt werden.</p>	<p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hier empfiehlt sich die Erstellung eines ländlichen Wegekonzeptes (siehe hierzu den Leitfaden in NRW unter: https://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/010_Planung_und_Verkehr/010AllgemeineAufgaben/010_weitereInfos/Leitfaden_Wegenetzkonzepte_-_Fassung_170113.pdf)</p> <p>Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen aus diesen Konzepten sollte auf niedersächsischer Ebene eine ähnliche Plattform entwickelt werden.</p>
		<p>Dasselbe gilt bezüglich angestrebter Nahwärmenetze. Wir schlagen vor, auch hier die eigentliche Maßnahme der Dorferneuerung darin zu sehen, die entsprechenden Protagonisten zusammenzubringen und zu befähigen, die konkrete Projektplanung und -Realisierung unabhängig von der Dorferneuerung voranzutreiben. Der Prozess sollte durch die Dorferneuerung so weit angeschoben werden, dass er unabhängig von dieser selbständig weiter voranschreitet.</p>	<p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungs- und Beschlussvorschläge
		<p>Die Sicherung von Freiräumen für die Entwicklung zukunftsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe muss in der Flächennutzungsplanung und Bauleitplanung der Gemeinden berücksichtigt werden. Die diesbezüglichen Erkenntnisse der Dorfentwicklungsplanung sollten von den zuständigen Stellen frühzeitig berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Die Schaffung des Informations- und Beobachtungspunktes, „Schaufenster für das Schweineparadies Brest“, halten wir für eine Maßnahme, die im Rahmen der Dorferneuerung baulich abgewickelt und inhaltlich, konzeptionell auf den Weg gebracht werden kann.</p>	<p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
6	<p>Unterhaltungsverband Nr. 19 der Oberen Oste (Schreiben vom 20.04.2017)</p>	<p>der Maßnahmenkatalog für die vorgesehenen öffentlichen Maßnahmen wurde auf die Belange des Unterhaltungsverbandes Obere Oste hin geprüft.</p> <p>Nach Durchsicht der Entwurfsunterlagen berührt nur die Maßnahme Nr. 3.02 (Ausbau Moorinformationszentrum „Hohes Moor“ in Mulsum) direkt die Belange des Unterhaltungsverbandes Obere Oste.</p> <p>Entlang der nördlichen Grenze der für den Moorlebenspark vorgesehenen Grundstücksfläche verläuft das Gewässer II. Ordnung „Oste-Schwinge-Kanal“.</p>	<p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und bei der Umsetzung von entsprechenden Vorhaben beachtet.</p>

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungs- und Beschlussvorschläge
		Für die Durchführung der maschinellen Gewässerunterhaltung benötigt der Unterhaltungsverband Obere Oste einen maschinell entlangfahrbaren Räumstreifen von 5 m Breite entlang des Oste-Schwinge-Kanals.	Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und bei der Umsetzung von entsprechenden Vorhaben beachtet.
		Das heißt, dieser Räumstreifen ist von den vorgesehenen Maßnahmen für die Errichtung eines Torfstich-Erlebnispfades grundsätzlich freizuhalten.	Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und bei der Umsetzung von entsprechenden Vorhaben beachtet.
		Zur Maßnahme Nr. 07 wird allgemein darauf hingewiesen, dass bei vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung von Fließgewässerstrukturen an Gewässern II. Ordnung der Unterhaltungsverband Obere Oste frühzeitig zu beteiligen ist.	Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Keine Einwendungen:

- Unterhaltungsverband Nr. 15 Aue (Schreiben vom 20.04.2017)
- Landkreis Stade (Planungsamt, Umweltamt (Tiefbau), Naturschutzamt (Amt für Naturschutz)) (nach telefonischer Rücksprache am 02.06.2017)

Keine Stellungnahme abgegeben:

- Samtgemeinde Harsefeld
- Samtgemeinde Fredenbeck
- Kirchengemeinde Bargstedt
- Unterhaltungsverband Schwinge
- Ev.-luth. St. Petri Kirche Mulsum
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Stade

